



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

55. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 19. November 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

	Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung)	17
	B e s c h l u s s	17
Änderung der Tagesordnung	4	
	Michael Andrejewski, NPD (zur Geschäftsordnung)	17
	B e s c h l u s s	18
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	
	Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung)	18
	B e s c h l u s s	18

Aktuelle Stunde**Chancen der Bildung heute nutzen –
Mecklenburg-Vorpommern auf dem
Weg zu einem modernen Bundesland**

Michael Roolf, FDP	4
Minister Henry Tesch	5
Mathias Brodtkorb, SPD	9
Andreas Bluhm, DIE LINKE	11
Jörg Vierkant, CDU	13
Tino Müller, NPD	14
Marc Reinhardt, CDU	14

**Erweiterung der Tagesordnung
gemäß § 74 GO LT**

Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	16
---	----

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum Elften**Staatsvertrag zur Änderung****rundfunkrechtlicher Staatsverträge****(Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/1719 –

18

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 5/1985 –

18

Dr. Armin Jäger, CDU

18

Andreas Bluhm, DIE LINKE

20

Michael Andrejewski, NPD

21

Sebastian Ratjen, FDP

22

Ute Schildt, SPD

22

B e s c h l u s s

23

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL Staatsvertragsgesetz – NKLStVG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/1768 –	23

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– Drucksache 5/1907 –	23
B e s c h l u s s	23

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/1772 –	24

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– Drucksache 5/1983 –	24
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/2004 –	24
Rudolf Borchert, SPD	24
Birgit Schwebs, DIE LINKE	25
Egbert Liskow, CDU	25
Stefan Köster, NPD	26
Sigrun Reese, FDP	26

B e s c h l u s s	27
--------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/1876 –	27

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

– Drucksache 5/1984 –	27
-----------------------	----

B e s c h l u s s	27
--------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/1613 –	27

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

– Drucksache 5/1986 –	27
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/2005 –	27
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2006 –	27
-----------------------	----

Ralf Grabow, FDP	28, 35
------------------	--------

Ministerin Manuela Schwesig	28
-----------------------------	----

Werner Kuhn, CDU	29
------------------	----

Irene Müller, DIE LINKE	30, 33
-------------------------	--------

Heinz Müller, SPD	32, 33
-------------------	--------

Stefan Köster, NPD	34
--------------------	----

B e s c h l u s s	36
--------------------------	----

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/1707 –	37

Gino Leonhard, FDP	37
--------------------	----

Reinhard Dankert, SPD	37
-----------------------	----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	38
------------------------------	----

Michael Andrejewski, NPD	40
--------------------------	----

Ilka Lochner-Borst, CDU	40
-------------------------	----

Toralf Schnur, FDP	41
--------------------	----

B e s c h l u s s	41, 42, 97
--------------------------	------------

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – LVerfG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/1786 –	42

Udo Pastörs, NPD	42
------------------	----

Reinhard Dankert, SPD	44
-----------------------	----

B e s c h l u s s	44
--------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/1936 –	45

Minister Lorenz Caffier	45
-------------------------	----

Dr. Gottfried Timm, SPD	48
-------------------------	----

Peter Ritter, DIE LINKE	49
-------------------------	----

Wolf-Dieter Ringguth, CDU	51
---------------------------	----

Michael Andrejewski, NPD	53
--------------------------	----

Gino Leonhard, FDP	54
--------------------	----

B e s c h l u s s	54
--------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**Sicherung der Finanzierung von
 Kultureinrichtungen und -angeboten
 für Städte und das Umland**

– Drucksache 5/1953 –	55
Torsten Koplin, DIE LINKE	55, 60
Minister Henry Tesch	56
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	57
Hans Kreher, FDP	58
Jörg Vierkant, CDU	58
Raimund Borrmann, NPD	59
B e s c h l u s s	61

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Entschließung zu den Bahnliegenschaften

– Drucksache 5/1959 –	61
Peter Stein, CDU	61
Minister Volker Schlotmann	63
Regine Lück, DIE LINKE	64
Jochen Schulte, SPD	65
Michael Roolf, FDP	66
Birger Lüssow, NPD	66
Udo Timm, CDU	67
B e s c h l u s s	69

Antrag der Fraktion der NPD:
**Börsengang der Deutschen Bahn AG
 verhindern**

– Drucksache 5/1960 –	69
Birger Lüssow, NPD	69
Peter Stein, CDU	70
Udo Pastörs, NPD	71
B e s c h l u s s	72

Antrag der Fraktion der FDP:
**Den Mittelstand unterstützen –
 Vertrauen schaffen – Wirtschafts-
 wachstumsprogramm jetzt**

– Drucksache 5/1967 –	72
Michael Roolf, FDP	72, 82
Minister Jürgen Seidel	74
Jochen Schulte, SPD	76
Helmut Holter, DIE LINKE	78
Wolfgang Waldmüller, CDU	80
Udo Pastörs, NPD	81
B e s c h l u s s	83

Antrag der Fraktion der NPD:
**Deutsche Fischerei schützen – Fangausfälle
 durch Kormoranpopulation vermindern**

– Drucksache 5/1962 –	83
Raimund Borrmann, NPD	83, 86
Angelika Peters, SPD	84
B e s c h l u s s	87, 98

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**Anspruch auf geriatrische
 Rehabilitation durchsetzen**

– Drucksache 5/1957 –	87
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2011 –	87
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	87
Ministerin Manuela Schwesig	89
Ralf Grabow, FDP	89
Harry Glawe, CDU	90
Irene Müller, DIE LINKE	91
Stefan Köster, NPD	92
Martina Tegtmeier, SPD	92
B e s c h l u s s	93

Antrag der Fraktion der NPD:
**SGB II ändern und willkürliche
 Kündigungen bei Arbeitsgelegenheiten
 (Ein-Euro-Jobs) unterbinden**

– Drucksache 5/1966 –	94
Michael Andrejewski, NPD	94, 95
Wolfgang Waldmüller, CDU	95
B e s c h l u s s	96

Nächste Sitzung

Donnerstag, 20. November 2008	96
-------------------------------------	----

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 55. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 55. und 56. Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Änderungen hierzu sind in der heutigen Ältestenratssitzung vereinbart worden: Der Tagesordnungspunkt 7 wird auf Wunsch der Antragsteller von der Tagesordnung abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 12 wird nach Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 55. und 56. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass die Fragen zur Fragestunde auf Drucksache 5/1990(neu) vorliegen. Diese Drucksache wird im Laufe des heutigen Tages verteilt.

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung den Abgeordneten Udo Timm zum stellvertretenden Schriftführer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie über ein Ereignis informieren, das bei uns allen große Betroffenheit ausgelöst hat. Dazu bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

Dem Landtag ist mitgeteilt worden, dass das stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern Herr Achim Stracke am 22. Oktober 2008 verstorben ist. Herr Achim Stracke war am 30. Januar 2008 vom Landtag zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt worden und übte dieses Amt seit dem 31. Januar 2008 aus. In diesem Amt war er in die vorbereitenden Beratungen und das Verfahren des Gerichtes zur Verlängerung der Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern intensiv involviert und hat auch an der Sitzung zu diesem Verfahren teilgenommen. Dafür gilt ihm unser Dank. Unser aufrichtiges Beileid gilt den Angehörigen des Verstorbenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Anteilnahme bedanke ich mich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Datum vom 31. Oktober 2008 ist Frau Angelika Gramkow aufgrund eines Mandatsverzichts aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Als Listennachfolger der Landesliste der Fraktion DIE LINKE ist Herr Wolfgang Griesse festgestellt worden. Am 3. November 2008 hat Herr Griesse schriftlich die Annahme seines Mandates erklärt und ist somit seit dem 3. November 2008 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich heiße Herrn Griesse in unserem Hause herzlich willkommen und wünsche ihm alles Gute für die Arbeit hier im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Nein zum BKA-Gesetz“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/2003

verteilt wird. Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Versammlungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen“ sowie einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema „Regierungserklärung zur Zukunft des Flughafens Rostock-Laage abgeben“ vorgelegt, die auf den Drucksachen 5/2007 und 5/2008 verteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch zu diesem Vorschlag, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der FDP hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Chancen der Bildung heute nutzen – Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einem modernen Bundesland“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Chancen der Bildung heute nutzen –
Mecklenburg-Vorpommern auf dem
Weg zu einem modernen Bundesland

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt viele Gründe für eine Aktuelle Stunde zur Bildungssituation in Mecklenburg-Vorpommern. Aktuelle Bildungsstudien, wie wir sie gerade vorgelegt haben, sind da nur ein ergänzender Bestandteil. Wir haben aus der aktuellen Bildungsstudie, und das möchte ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen, die auf Zahlen des Jahres 2006 beruht, eine Beschreibung unserer Situation hier in Mecklenburg-Vorpommern vor Augen geführt bekommen. Das, was dort geschrieben steht, sehen wir nach unterschiedlicher Betrachtung als die Eröffnungsbilanz des Bildungsministers Tesch an.

Wir laufen, und das erkennen wir in dieser Studie, immer noch der Entwicklung anderer Bundesländer wie zum Beispiel Sachsen und Thüringen hinterher. Das sehe nicht nur ich so, sondern das sehen auch viele besorgte Bürgerinnen und Bürger in diesem Land so. Und das, was ich hier in der Hand halte, ist das Ergebnis der letzten Woche. Das sind die Anschreiben von besorgten Eltern, von besorgten Kindern und von Schülern zum Thema Bildung hier in diesem Land. Wir haben aus diesem Grund auch diese Aktuelle Stunde heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Bundesweit kam es in den letzten Wochen zu Demonstrationen aufgebrachter Schüler und Eltern, die für ein faires Bildungssystem auf die Straßen gegangen sind. Erziehung, Bildung und Ausbildung zählen zu den Hauptaufgaben jeder Gesellschaft. Hier werden die Chancen jedes Einzelnen entscheidend vorgezeichnet. Die Summe einzelner Bildungskarrieren führt manchmal zu Bildungsschicksalen. Was wir Liberalen in der Bildungspolitik erreichen wollen, ist die optimale Gestaltungsmöglichkeit von Bildungsbiografien. Das Thema Bildung, meine sehr geehrten Damen und Herren, eignet sich nicht für ideologische Grabenkämpfe und die Durchset-

zung von Einzelinteressen, die letzten Endes auf Kosten aller gehen. Auch ungezügelter Aktionismus nützt hier wenig. Ich nenne da nur den Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es brennt im Bund und hier im Land an allen Ecken und ich frage uns, welche Bildungschancen ein Mensch hier in Mecklenburg-Vorpommern hat. Was geschieht, wenn ein zehn Monate altes Mädchen seine Neugier auf Wissensdurst stillen will, wo noch immer viele Kindergärten eher Aufbewahrungsstätten als Bildungseinrichtungen sind?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Was geschieht, wenn ein fünfjähriger Junge in die Schule kommt,

(Harry Glawe, CDU: Da würde ich mal nachfragen, wie ist denn das Zuhause. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

die oftmals nur Reparaturbetrieb für Defizite ist und nicht die Aufgaben erfüllen kann, die sie erfüllen muss.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Viele Eltern haben aus gutem Grunde ihre Kinder in Schulen in freier Trägerschaft geschickt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Was geschieht mit Eltern von Hartz-IV-Empfängern, wenn die weiterhin ihre Kinder in Schulen freier Trägerschaft schicken wollen? Wenn nach der Schulgesetznovelle Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft vorgenommen werden, haben Kinder von Hartz-IV-Empfängern die gleichen Chancen wie Kinder von Landtagsabgeordneten?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Was geschieht, wenn der 13-jährige Daniel seine Schule wechseln will, womöglich in ein anderes Bundesland gehen will? Hat er dort die gleichen Chancen, die Schule fortzusetzen, oder muss er erst mal ein Jahr die Schule wiederholen?

(Michael Andrejewski, NPD: In Bayern, ja.)

Wir brauchen einheitliche Bildungsstandards vom Kindergarten bis zur Hochschule. Eine Vereinheitlichung der Bildungsziele ist jedoch nicht eine Vereinheitlichung der Bildungswege.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Hier setzen wir Liberalen, und das sage ich ganz deutlich, bewusst auf Vielfalt, auf kreativen Wettbewerb der verschiedenen Bildungseinrichtungen und die beste Bildung und Ausbildung soll dann am Ergebnis für unsere Kinder da sein.

Was wäre, wenn der 16-jährige Nico mit seinem Abschluss in der 10. Klasse feststellt, dass er gar nicht ausbildungsreif ist?

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Was geschieht, wenn ein 19-Jähriger, der eine Ausbildung begonnen hat, feststellt, dass er mit dieser Ausbildung keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hat, und eine andere Ausbildung aufnehmen will? Hat er eine Chance

für einen zweiten Berufsweg? Hat er eine Chance für eine zweite Ausbildung? Das, was wir brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine größere Durchlässigkeit im Bildungssystem.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir müssen hier im Sinne von lebenslangem Lernen insbesondere die Fortbildung beziehungsweise die Weiterqualifizierung im Job noch wesentlich stärker im Auge behalten. Beim Thema Bildung reden wir alle viel zu oft über Geld und lassen den Mut sinken, wenn wir uns auf leere Haushaltskassen fokussieren, wenn wir über die groteske Staatsverschuldung oder über die Wirtschaftskrise sprechen. Jetzt brauchen wir Mut, Kreativität und Chancengleichheit, um die anstehenden Bildungsprobleme hier in Mecklenburg-Vorpommern zu lösen, Mut, um Reformen konsequent umzusetzen. Das heißt unter anderem wirkliche Autonomie für Haushalts- und Personalangelegenheiten für Selbstständige Schulen, das heißt wirkliche Autonomie für Hochschulen in Haushalts-, Personal- und Liegenschaftsangelegenheiten. Kreativität heißt, neue Bildungswege zu gehen, wie zum Beispiel eine Startklasse ein Jahr vor der Einschulung. Chancengleichheit heißt, Schulen in privater Trägerschaft die finanziellen Spielräume zu geben wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in öffentlicher Trägerschaft die gleichen Gestaltungsfreiräume zu geben wie Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Frage lautet dann: Wie können wir Vorteile aller Bildungsansätze optimal nutzen? Angesichts der drängenden Probleme macht die Landesregierung allerdings einen katastrophalen Eindruck.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

In vielen Fragen wirkt diese Große Koalition kleinmütig, durchsetzungsschwach und zerstritten, an der Spitze ein Minister, der planlos, hilflos und ziellos wirkt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sehr geehrter Herr Tesch, nehmen Sie die Arbeit auf! Versuchen Sie gemeinsam im Dialog mit allen,

(Egbert Liskow, CDU: Rote Lampe!)

den seit zwölf Jahren angehäuften Bildungsberg der Sozialdemokraten abzutragen

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Werner Kuhn, CDU)

für ein modernes Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Roof.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich ausdrücklich für das Thema der heutigen Aktuellen Stunde und muss sagen, ich bin total von der Eröffnungsrede enttäuscht. So viel Platttheit hätte ich mir hier heute Morgen nicht vorstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und das ist ja genau das Problem. Sie haben diese Aktuelle Stunde nicht vor dem Hintergrund der aktuellen Schulgesetzdebatte gemacht. Dafür hätten wir dann ja schon mal was abgeben müssen. Nein, Sie haben geglaubt, PISA wird anders ausgehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das haben Sie Tage vorher schon propagiert und es ist genau das Gegenteil passiert. Deshalb stehen Sie hier heute Morgen so hilflos da, Herr Roolf. Das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und es passt eigentlich auch kein anderes Thema als die PISA-Studie heute Morgen hierher, denn kein anderes bietet zunächst einmal die Möglichkeit, die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes besser zu würdigen und zugleich Chancen und Wege für das Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern zu bestimmen. Deshalb bedanke ich mich heute bei den Schulen, bei den Eltern, bei den Lehrern ausdrücklich für die Leistungen, die erreicht worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und ich sage noch mal, so, wie Sie sich auch verbal äußern, ich will das ganz freundlich sagen, Sie heißen FDP, aber ich habe mitunter schon den Eindruck, dass es „PDF“ ist, also eine Datei, die schwer zu öffnen ist und nicht zu ändern.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie müssen aufpassen, dass Sie hier nicht abgehängt werden. Sie müssen wirklich aufpassen.

An der Stelle erlauben Sie mir die Frage, für wen beziehungsweise über wen wir denn heute diskutieren. Diskutieren wir über PISA? Diskutieren wir über das Schulgesetz? Was mir an der ganzen Diskussion fehlt, ist der Blick auf die Kinder selbst.

(Michael Roolf, FDP: Genau das ist der Punkt.)

Die Kinder sind es, die im Mittelpunkt stehen müssen. Das ist mein und das ist unser Credo hier im Hohen Haus und das ist die Philosophie, die die Lehrer, die Schulleiter, die das Ministerium letztendlich verfolgen. Es geht nicht darum, unsere Kinder auf PISA zu trimmen. Es geht darum, unsere Kinder auf das Leben vorzubereiten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Das Leben ist vielfältig mit vielen Chancen, aber auch mit Risiken. Das Leben ist nicht nur der Beruf oder die Aussicht, für ein Unternehmen eine qualifizierte Fachkraft zu sein. Leben ist mehr. Leben ist auch die Familie, der Freundeskreis, die Gesellschaft. Es gehört dazu, dieses Leben selbst zu gestalten. Und ich möchte bei der Diskussion um Bildung dafür werben, dies alles nicht aus den Augen zu verlieren. Ich möchte dafür werben, die vielen guten Dinge, die wir mit dem Schulgesetz erreichen möchten und bei denen ich über Parteigrenzen hinweg Übereinstimmung finde, für unsere Kinder einzuführen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann müssen
Sie auch das Geld dafür hinlegen.)

Es ist die Verantwortung, die wir als Politiker, als Lehrer sowie als Eltern und Großeltern wahrnehmen müssen. Wir können mit all den guten Dingen nicht warten, wir haben bereits zu lange gewartet und diskutiert, Gedanken ausgetauscht. Im Interesse unserer Kinder sind wir aufgefordert und das Fordern besteht sozusagen letztendlich darin, dass wir auch den Mut haben, singulären Interessen im Sinne unserer Kinder widerstehen zu können. PISA hat gezeigt, dass nicht die Schulstrukturen den Bildungserfolg bestimmen, sondern das, was im Unterricht passiert. Und genau daran arbeiten wir. Wir werden sicherstellen, dass der Unterricht für unsere Kinder noch besser wird. Er soll so organisiert werden können, dass er den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen unserer Kinder besser gerecht werden kann, dass individuelle Förderung ein Kernpunkt ist.

Ich nehme Ihnen das persönlich gar nicht übel. Sie können gar nicht die Genesis des Lehrpersonalkonzeptes kennen. Sie nehmen das Wort, Sie geben aber kein Konzept dazu ab. Sie machen Presseerklärungen, wo man im Wörterbuch hinten schon anbauen muss. Ich sage es bei allem Respekt: Sie sind dabei, das Land und die Menschen in diesem Land schlechtzureden. Und da machen wir nicht mit, da machen wir definitiv nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und wenn Sie Sachsen und Thüringen ansprechen, dann sagen Sie doch ganz offen – vor über zehn Jahren klang es anders –, Sachsen und Thüringen haben bedarfsgerechte Kündigungen bei Lehrern durchgeführt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Da klang das ganz anders.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wohl richtig, ja.)

Da hat sich keiner vor ein Mikrofon gestellt und Sachsen und Thüringen gelobt, ganz im Gegenteil. Wir sind einen anderen Weg gegangen. Wir haben über zehn Jahre sozusagen einen Tarifvertrag, zu dem sich die Landesregierung bekennt. Und wenn Sie so etwas fordern, dann müssen Sie wissen, wie das in Lehrerzimmern ankommt. Sie reden von einem Kündigungsprogramm. Und das wollen wir nicht, das wollen wir definitiv nicht.

(Michael Roolf, FDP: Das wollen wir
nicht. Das ist eine bössartige Unterstellung!)

Das ist keine bössartige Unterstellung.

(Michael Roolf, FDP: Das ist
eine bössartige Unterstellung! –
Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Vergessen Sie's, Herr Roolf! Wenn Sie schreiben, das Lehrpersonalkonzept kann sozusagen nicht mit Selbstständiger Schule gemacht werden,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

dann müssen Sie einfach sagen – Herr Kreher, da können Sie nicht auf jeden Hocker steigen, den man Ihnen hinstellt, und immer allen recht geben, die vor Ihnen sitzen –, da muss man mal auch etwas durchhalten können, denn wer sich einsetzt, setzt sich aus.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Das Gefühl kennen Sie überhaupt nicht. Und von daher gesehen sage ich Ihnen noch mal: Das Lehrpersonalkonzept muss verändert werden und wir haben ja auch

die ersten Schritte unternommen. Das ist ein Tarifwerk und das muss man sozusagen ernst nehmen und den Lehrern in diesem Land nicht Angst machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Wir werden dem Landtag ebenfalls ein Lehrerbildungsgesetz vorlegen, das in Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen wird, denn in unseren Lehrern sehen wir den Schlüssel für eine bessere Bildung für unsere Kinder. Deshalb müssen wir für diese verantwortungsvolle Tätigkeit einen Rahmen schaffen, der ihnen erlaubt, Lehrer zu sein, nicht morgen, sondern heute.

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, die Chancen heute nutzen, das schreiben Sie ja. Das sehe ich genauso, deswegen können und wollen wir nicht warten. Deswegen brauchen wir das neue Schulgesetz. Und daran lassen Sie einfach mit der heutigen Aktuellen Stunde auch bei Ihren Leuten einfach keinen Zweifel. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses unterstützen können.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Dafür tragen wir alle zusammen die Verantwortung. Kinder haben nur eine Chance, nur eine Bildungskarriere. Ich will gar nicht den Umstand diskutieren, dass andere Bundesländer, andere europäische Staaten kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Bildungssysteme arbeiten. Das hilft uns nicht weiter, wenn wir nicht den Mut haben, über Parteigrenzen hinweg die Kinder in den Mittelpunkt unserer politischen Entscheidung zu stellen.

Jede Anregung, jeder kritische Einwand, der sich diesem Prinzip widmet, ist herzlich willkommen.

(Michael Roolf, FDP: Anscheinend
nicht, anscheinend nicht.)

Ich habe gestern Abend in meinem Haus einfach noch mal nachgesehen, ob in den letzten zwei Jahren überhaupt ein einziger Paragrafenvorschlag von Ihnen – über ein Gesetz rede ich schon gar nicht –, ein einziger konstruktiver Beitrag angekommen ist. Ich habe nichts gefunden, Herr Roolf. Das ist das Problem. Dass Sie sozusagen mit Plattheiten gedruckt werden, darüber freuen Sie sich. Nur Sie werden auch gefragt werden, was Sie konstruktiv abgegeben haben. Sie haben noch nichts abgegeben in zwei Jahren. Das ist das Problem. Das muss man den Menschen in diesem Land auch mal ganz deutlich sagen, dass Sie kein einziges konstruktives Blatt abgegeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Wenn Sie davon sprechen, dass Kinder Bundesländer wechseln, dann ist dieses Land nun wirklich Vorreiter. Wir sind es doch, die in der KMK für die Bildungsstandards stehen, denn gucken Sie doch mal, welche Länder dagegenhalten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Wir sind es doch, die durchgesetzt haben, dass das IQB, das Institut für Qualitätsentwicklung in der Bildung auf Dauer gestellt wird, damit wir diese Standards in Deutschland haben. Gucken Sie in den Koalitionsvertrag rein, was wir machen wollen! Da ist Mecklenburg-Vorpommern nun nicht das Land, wo man nicht umziehen kann in andere Länder. Wir wollen, dass Prüfungen vereinheitlicht werden.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Wir wollen das letztendlich und das werden unsere Kinder – das zeigen auch die Ergebnisse – bestens lösen können. Da machen andere Länder – und Sie wissen, welche ich meine – viel, viel mehr Schwierigkeiten. Die wollen keine einheitlichen Standards, die wollen allein weitermarschieren. Wir wollen das nicht. Wir wollen Standards in der Bildung in ganz Deutschland.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Am Ende, denke ich, wird eines herauskommen, wenn wir konsequent unseren Weg weitergehen, die Qualität von Bildung und Erziehung zu verbessern. Dann werden die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und PISA-Tests auch weiter besser werden. Woran wir uns nicht beteiligen werden – ich denke, Sie werden die Studie gelesen haben und nicht nur die Presse –, Sie sehen in der Studie natürlich auch, dass das eine oder andere Land auf PISA gedrillt hat. Das werden wir nicht tun. Sie sehen auch, dass das eine oder andere Land die soziale Schere auseinandergenommen hat, um dann sozusagen zu besseren Ergebnissen in einer Schulform zu kommen. Auch das werden wir nicht tun. Wir wollen diesen, unseren Weg weitergehen. Ich denke letztendlich, das ist dann auch erfolgreich.

PISA 2006-E ist eben die Bestätigung für die Leistungsfähigkeit in diesem Land. Daran haben, wie ich es eingangs schon sagte, viele gearbeitet. Deshalb ist der Erfolg auch vielen zu verdanken und darauf können wir stolz sein.

(Michael Roolf, FDP: Das
schreiben Sie dann den Eltern.)

Dass Mecklenburg-Vorpommern – und das können Sie jetzt auch nicht kleinreden, darauf können wir noch kommen – zu den sechs Bundesländern gehört, in denen die Leistung im Bildungsbereich seit der ersten PISA-Erhebung am deutlichsten verbessert wurde, das können Sie doch nicht kleinreden.

(Udo Pastörs, NPD: Weil die Leistungen
vorher so katastrophal waren.)

Und dass wir so große Verbesserungen haben in Deutschland, dass sozusagen die Veränderungen dann nicht mehr in diesen Schritten gehen können teilweise, das ist doch auch klar. Aber wenn Sie sich angucken, dass in vielen Bereichen, ob Sie die Gymnasien nehmen in diesem Land, ob Sie das 12-jährige Abitur nehmen, all das, was Sie kritisieren, dann schauen Sie sich das in der Studie an und wir werden daraus die Konsequenzen ziehen. Wir kehren das nicht unter den Teppich. Das ist doch klar.

Wir sind nicht zufrieden mit den Ergebnissen, die wir im Lesen haben, aber das schauen Sie sich doch einfach an. Da ist international der Wert sogar abgesenkt worden. Es wird immer so getan, als ob international sich alles entwickelt und alle anderen stehen bleiben. Also gibt es da etwas, was international im Argen liegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es gibt etwas sogar bei den führenden Ländern, die 30 bis 40 Punkte darunter sind in ganz Deutschland. Selbst da können wir nicht abschreiben, sondern wir müssen uns schon eigene Gedanken machen. Und das werden wir letztendlich tun. Wir werden diese Anstrengungen und Bemühungen verstärken und wir wollen dafür natürlich auch die Mitarbeit der Elternhäuser. Wir wollen die

Mitarbeit sozusagen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen der Schulverwaltung. Letztendlich, glaube ich, brauchen wir hier dann auch die Arbeit in den Schulen. Ich glaube auch nicht, dass wir das PISA-Ergebnis zum alleinigen Maßstab oder zum Bildungsbarometer machen sollten.

(Michael Roolf, FDP: Das hab ich auch gar nicht gesagt.)

Ich habe gesagt, wir trainieren nicht dafür, aber wir, denke ich, sind uns alle einig, und das haben Sie angesprochen, es geht um das lebenslange Lernen. Deshalb geht es um die individuelle Förderung eines jeden Schülers, einer jeden Schülerin und das habe ich bereits deutlich gemacht. Hier haben wir noch Potenziale. Das Problem, und das würde vielleicht zu weit führen, ist natürlich, dass es nicht so ist, dass keine Stunden da sind. Und es ist auch nicht so, dass man das nicht noch verbessern und erhöhen kann. Das Problem ist ganz einfach – und das wissen wir und deshalb arbeiten wir in den Fortbildungen daran –, dass wir mitunter zu unspezifisch fördern.

Deutliches Indiz ist eben das Problem der Lesekompetenz. Hier sind wir im Bundesranking auf Platz 14, wenn Sie so wollen, noch vor Hamburg und Bremen. Das ist eben nicht ausreichend, um hier zukunftsfähig zu bleiben. Vieles hängt wiederum damit zusammen, ob es uns gelingt, die Ursachen zu identifizieren und entsprechende Antworten zu finden. Vieles wissen wir, aber den Zugang zu den Elternhäusern zu finden, dass eben die Kinder mit Büchern groß werden, das ist nach wie vor ein Thema, das wir alle, denke ich, letztendlich benötigen.

Wenn Sie hier mit einem Satz so über die frühkindliche Bildung in diesem Land hinweggehen,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

dann muss man einfach sagen, da scheinen Sie wirklich nicht in diesem Land beheimatet zu sein. Hier sind 96 bis 97 Prozent aller Kinder, die im Vorschulalter sind, in den Kindertagesstätten. Dass wir dort frühkindliche Bildung betreiben, das ist nun wirklich kein Geheimnis.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die Schulen müssen die Verbesserung der Lesekompetenz in ihren Schulprogrammen und schulinternen Lehrplänen zum Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. Dabei müssen wir sie unterstützen. Vorhandene Unterstützungssysteme wie Unterrichtsfach- und Schulberater sind durch die Schulen verstärkt zur Entwicklung der Lesekompetenz heranzuziehen. Der Stand der Entwicklung der Lesekompetenz in der einzelnen Schule ist ein zentraler Gegenstand der externen Evaluation und muss in den Zielvereinbarungen zwischen dem Schulamt und den Schulen einen Schwerpunkt bilden. Damit haben wir – Sie haben gesehen, wir haben ein Pilotprojekt im Schulamtsbereich Neubrandenburg gestartet – begonnen. Unverzichtbar wird die Zusammenarbeit mit den Eltern sein. Sie müssen in dieser Aufgabe stärker mit eingebunden werden, um schnelle Erfolge in der Steigerung der Lesekompetenz zu erreichen.

Eine weitere Möglichkeit ist, die Fortbildung, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Schulen zu intensivieren. Lassen Sie uns gemeinsam die Initiative ergreifen, unsere Kinder für das Lesen zu begeistern, zum Beispiel mit dem Vorlesetag, der auch morgen wieder bundesweit stattfindet. Das sollte einfach eine

Selbstverständlichkeit sein bei allen, die wir hier sitzen, dass wir daran immer, wo wir können, letztendlich auch teilnehmen.

Ich glaube, dass wir auch deutlich machen, dass die Weichenstellungen, die jetzt vorgenommen werden sollen, richtig sind, denn Entscheidungen in der Bildungspolitik wirken nachhaltig. Und natürlich kann man da ein Szenario aufbauen und sagen, ja, dann verschiebt man das um ein Jahr. Dieses eine Jahr Verschiebung ist etwas, was sich potenziert. Das muss man natürlich wissen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Deshalb muss man auch ernst nehmen, welche Dinge noch zu lösen sind, damit es auch auf breiten Schultern dann hier eine Mehrheit für dieses Schulgesetz geben kann.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Aber nicht getroffene Entscheidungen lösen ebenso nachhaltige Folgen aus, verpasste Chancen aus und tragen letztendlich dazu bei, dass mit noch größerem Aufwand später agiert werden muss. Deshalb wollen wir hier die Bildungschancen der jungen Generation nicht gefährden.

Vielleicht auch ein Wort dazu: Der Abgeordnete Herr Bluhm hat sich geäußert und hat gesagt, wir sollten zunächst einfach mit der Fortbildung warten, wir sollten beginnen. Ich will vielleicht einfach noch mal sagen, dass wir in den nächsten Jahren 56 Millionen Euro in diesem Land dafür zur Verfügung stellen. Natürlich hätte sich vielleicht der eine oder andere in der Opposition gewünscht, dass er daraus auch als Regierungspartei mit ausgehen kann. Diese Große Koalition hat, und der Ministerpräsident hat es auch in seiner Rede deutlich gemacht, Bildung in den Mittelpunkt gestellt. Und 56 Millionen Euro, die durch das Land zur Verfügung gestellt werden, kann man nicht einfach wegdiskutieren.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Die diskutiert doch auch niemand weg.)

Davon entfallen 11,5 Millionen Euro ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Sinnvoll koordinieren und planmäßig.)

Ja.

Und davon entfallen 11,5 Millionen Euro auf die Fortbildung. Wenn Sie das nicht planmäßig nennen, dann sagen Sie es. Dazu gehören die Schulleiterfortbildung, die Masterausbildung bei den Schulleitern, die Schulleiterfortbildung zu Qualitätsmanagement, die Fortbildung der Lehrer zu Lesekompetenz, mathematischer Kompetenz und zu Lern- und Verhaltensstörungen, Diagnostik, individuelle Förderung. Das sind sozusagen 11,5 Millionen Euro, die für diese Fortbildungen aufgewendet werden.

Letztendlich gibt es die Fortbildung der Steuergruppen an den Schulen und die Fortbildung von Mitwirkungsgruppen. Wir bilden mittlerweile die Elternvertreter fort, die Schülervertretung fort und die Personalräte. Das kann man nicht wegdiskutieren und das ist planmäßig. 42,9 Millionen Euro sind für die Ausgestaltung der Selbstständigen Schule eingestellt. Das heißt, das sind Stunden zur Schulprogrammarbeit für das Qualitätsmanagement, das sind dann Stunden, die diese Steuergruppen bekommen, um zu arbeiten, die Öffentlichkeitsarbeit an den Schulen für die Evaluatoren.

Weitere 2,5 Millionen Euro stehen zusätzlich für Lehrerstunden zur Absicherung individueller Angebote zur Verfügung. Diese wollen wir konzentrieren an den Grundschulen zur Verbesserung der Lesekompetenz.

Noch einmal: Davon zu sagen, das ist nicht ausgestattet, 56 Millionen Euro wären sozusagen hier etwas, was man als einen „Tropfen auf den heißen Stein“ betrachtet, dann würde ich Sie einfach auch bitten: Legen Sie uns doch ein Finanzierungskonzept vor! Legen Sie uns doch einfach mal vor, an welcher Stelle Sie wie investieren würden! Darüber hinaus – das könnten wir endlos fortsetzen und das, finde ich, ist auch nicht fair an der öffentlichen Debatte – sind 50 Unterrichtsberater ausgebildet, die in den Schulen eingesetzt sind und mit den Kolleginnen und Kollegen arbeiten bei Fach- und Methodenkompetenz. Und da geht es um all diese Fragen von leistungsstarken und -schwachen Schülern.

Wie gesagt, das sind Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben, die sollten Sie nicht verhindern. Deshalb brauchen wir dieses neue Schulgesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Fair ist auch nicht, dass 50.000 Schulstunden ausfallen pro Jahr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle zukünftigen Weichenstellungen müssen sich auf die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Schulen richten. Sie müssen den Schulen Raum geben, ihrer Verantwortung umfänglich gerecht zu werden. Und auch das tun wir ja. Wir wollen die Verantwortung an die Schulen geben und auch die Mitwirkungsgremien nicht beschneiden, wir wollen das an der Schule. Sie sehen ja schon, mit welchen Schwierigkeiten man da an der einen oder anderen Stelle rechnen muss.

Ich glaube, wir sind alle noch einmal aufgerufen, diese Chance nicht zu vertun, denn Länder wie Thüringen und Sachsen haben frühzeitig mehr Selbstständigkeit und mehr Verantwortung ihren Schulen übertragen. Wir konnten gestern lesen, Sachsen-Anhalt hat das Projekt „Produktives Lernen“ letztendlich genommen, um bestimmten Schülergruppen zu helfen. Das sind irgendwie alles Dinge, die wir machen, die sozusagen erfolgreich woanders propagiert werden. Deshalb sollten wir auch in diesem Land zu diesen Dingen stehen, dass diese schulinternen Stundentafeln und diese Schulprogramme entwickelt werden können.

Ich kann nur noch einmal an dieser Stelle sagen, es ist für mich schon sehr abenteuerlich, hier zu hören, dass Sie sagen: „Mut und Kreativität.“ Es ist eher mutlos, was Sie hier abgeliefert haben, Herr Roolf. Es ist völlig mutlos. Sie haben einfach irgendwelche Dinge gesagt, wo kein Geld dahintersteckt, kein Konzept dahintersteckt, aber das wollen die Leute hören. Sie wissen natürlich, dass wir dabei sind, die Dinge richtig zu machen.

(Michael Roolf, FDP: Die liegen alle verkehrt.)

Das ist Management, das ist sozusagen unser täglich Brot.

(Udo Pastörs, NPD: Da lachen ja die Hühner!)

Aber wir müssen auch die richtigen Dinge machen und das machen wir in diesem Zusammenhang gemeinsam.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben über 80.000 Analphabeten in Mecklenburg-Vorpommern.)

Sie wissen natürlich auch, es gibt keine Veränderungen ohne Widerstand. Insofern muss ich einfach sagen, ich

bin enttäuscht von dem, was Sie hier heute Morgen abgeliefert haben. Wir werden unseren Weg zielstrebig zum Wohle dieses Landes gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Michael Roolf, FDP: Gute Nacht!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Tesch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb für die Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Roolf, Sie haben darauf hingewiesen, und dem möchte ich zustimmen, dass sich bildungspolitische Diskussionen nicht eignen, um ideologische Kriege auszutragen. Nur, Herr Roolf, eine Aktuelle Stunde zum Thema Bildung eignet sich noch weniger dazu, die Leistungen von Erzieherinnen und Erziehern in diesem Land durch die Bezeichnung oder Verwendung des Wortes „Aufbewahrungsanstalten“ für die Kindertagesstätten in diesem Land zu verunglimpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und von der Regierungsbank – Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Ministerin Heike Polzin)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte keine Beifallsbekundungen von der Regierungsbank.

Mathias Brodkorb, SPD: Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern steht nicht nur im Bereich Bildung vor erheblichen Herausforderungen. Dazu zählt auch, dass wir bei der Rate der Schulabbrecher bundesweit überdurchschnittliche Werte aufweisen, dass wir eine sehr hohe Rate an Klassenwiederholern haben und unsere Hochschulzugangsberechtigungsquote zu gering ist. Und dies alles trifft auf eine demografische Situation, die problematischer ist als in anderen Ländern. Wir haben nur die Hälfte der Zahl der jungen Menschen, über die andere Bundesländer verfügen, je Einwohner gerechnet. Deswegen können wir es uns noch weniger als alle anderen leisten, auch nur ein einziges Kind in diesem Land zurückzulassen beziehungsweise ein einziges Kind ohne Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern von der Schule gehen zu lassen.

Gerade deshalb ist – der Minister hat darauf hingewiesen – die PISA-Studie, die gestern veröffentlicht wurde, ein erster guter Auftakt. Mecklenburg-Vorpommern hat sich in seinen Schulleistungen deutlich in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften verbessert und einen Satz ins obere Mittelfeld getan, aber weist im Bereich des Lesens immer noch erhebliche Probleme auf. Ich möchte aber dafür plädieren, dass wir nicht wie das Kaninchen auf die Schlange auf die Zahlen und die Punkte bei PISA starren. Viel entscheidender ist für mich, dass wir durch geeignete Instrumente – und da ist auch Herr Roolf oder die FDP aufgerufen mitzuhelfen – kreative Ideen entwickeln. Entscheidender ist, dass wir das Ziel, das auch der Ministerpräsident für uns, wenn wir es denn annehmen wollen, vorgeschlagen hat, erreichen, nämlich eine möglichst schnelle Halbierung der Zahl derjenigen, die in diesem Land keinen Schulabschluss erreicht haben oder nicht erreichen. Denn es ist im 21. Jahrhundert an der Schwelle zur Wissensgesellschaft ein Skandal, den wir nicht hinnehmen dürfen,

dass Zukunftschancen von Menschen dadurch eingeschränkt werden.

(Michael Roolf, FDP: Ach ja?! Ach ja?!)

Im Zentrum der aktuellen Debatte steht das Schulgesetz. Man kann heute hier nicht eine Rede halten, ohne auf das Schulgesetz einzugehen. Wir haben eine Anhörung gehabt, die zum Ergebnis hatte, dass es eine breite Unterstützung für die grundsätzlichen Ziele des Schulgesetzes im Lande gibt. Das ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber es wurde ebenso deutlich die Kritik an einzelnen Details, an Umsetzungsschritten und an Zeitplänen geäußert. Ich möchte noch einmal auf die aus meiner Sicht drei wesentlichen Punkte eingehen:

Erstens. Das neue Schulgesetz sieht vor, dass wir unsere Schulen zu Selbstständigen Schulen entwickeln, die mehr Handlungsspielraum vor Ort und auch mehr Verantwortung haben. Das ist ein Weg, der international wegweisend ist, der international Erfolge zeigt und den wir auch in Mecklenburg-Vorpommern gehen sollten, der vor allem von den Pädagoginnen und Pädagogen auch selbst gegangen werden will. Lehrer möchten mehr Gestaltungsspielraum vor Ort haben.

Zweitens. Es soll die freie Schulwahl nach der Klasse 5 eingeführt werden, eine Situation, die wir im Bereich der Kindertagesstätten, die auch zu Bildungseinrichtungen entwickelt werden sollen, längst haben. Im Kindertagesstättenbereich wählen die Eltern nach dem Profil der Kindertagesstätte, was für ihr Kind nach ihrer Ansicht am besten ist. Auch im Schulbereich ist es so, dass die Eltern durch Steuern die Schulen bezahlen. Und man muss umgekehrt als Politiker überhaupt erst einmal gut begründen, warum man den Steuerzahlern, die die Schulen bezahlen, nicht auch das Wahlrecht geben soll, auf welche Schule sie ihre Kinder bei welchem Schulangebot schicken. Also auch dies kann ein Beitrag sein, die Schullandschaft pluraler und interessanter zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist alles nur Theorie.)

Der dritte entscheidende Punkt des Schulgesetzes ist die schülerbezogene Mittelzuweisung. Das ist der Punkt, der auch am meisten in der Kritik steht. Worum geht es dabei? Es soll künftig die Zuweisung der Ausstattung der Schulen an die Zahl der Schüler gebunden werden. Es soll nicht mehr so sein, dass eine Klasse mit 29 Schülern genauso ausgestattet wird wie eine Klasse mit 20 Schülern. Es ist vollkommen klar, dass eine Klasse, in der 29 Kinder unterrichtet werden müssen, einen größeren pädagogischen Aufwand bedeutet als eine Klasse mit 20 Schülern. Es ist keine Debatte, die sich zwischen öffentlichen und privaten Schulen abspielt, es ist eine Schieflage. Es ist meines Erachtens eine nicht adäquate Darstellung der Fakten, sondern wir haben die Situation, dass wir, egal ob öffentlich oder privat, die Situation schaffen müssen, dass im Grundsatz jedes Kind uns gleich viel wert sein muss. Deswegen ist eine schülerbezogene Mittelzuweisung bei der Ausstattung der Schulen eine angemessene Herangehensweise.

Meine Damen und Herren, die Debatte, die sich entspinnt um einen Teil der Privatschulen – ich möchte das ausdrücklich betonen –, hat damit zu tun, dass, wie es uns das Bildungsministerium mitteilt, es in diesem Land Schulen gibt, und zwar Privatschulen, in denen in einer

Klasse sieben Schüler sitzen. Das sind wenige Privatschulen. Es wäre völlig falsch, die Privatschulen beziehungsweise die Schulen in freier Trägerschaft unter einen Begriff zu fassen oder in eine Ecke zu stellen, sondern wir haben da Detailscheinungen. Wir haben Privatschulen oder Schulen in freier Trägerschaft, in denen gibt es 10 Jahrgangsstufen und insgesamt 120 Schüler. Ich kenne keine öffentliche Schule, die so aufgebaut ist, die solche Verhältnisse hat.

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Also umgekehrt, wenn wir in solchen Schulen ausrechnen, wie hoch die Förderung je Schüler ist, dann übersteigen die Werte deutlich das, was wir uns in öffentlichen Schulen leisten. Und das, meine Damen und Herren, kann man keinem Steuerzahler erklären, dass Privatschulen teilweise besser ausgestattet werden als die öffentlichen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Darum geht es.

Angesichts der Presse, die wir auch heute haben, möchte ich erst einmal etwas klarstellen: Mecklenburg-Vorpommern hat seit einigen Tagen sehr intensiv über die Frage nachgedacht, wie man das Wort „offen“ interpretieren kann und was das eigentlich bedeutet, wenn man sagt: Es ist offen, ob wir mit dem Schulgesetz die Dezemberrückstellung erreichen

(Michael Roolf, FDP: Ja,
das ist seit zwölf Jahren offen.)

und ob wir die Geltung oder die Inkraftsetzung des Schulgesetzes bereits im nächsten Schuljahr haben. Meine Damen und Herren, bei uns ist das so: Offen heißt, alles ist möglich.

(Udo Pastörs, NPD:
Tja, den Eindruck habe ich auch.)

Diejenigen, die sich jetzt schon freuen oder glauben, dass das Schulgesetz nicht in Kraft tritt, muss ich enttäuschen. Wir werden die Anhörung sachlich auswerten, werden schauen, ob die zu Recht angesprochenen Probleme, die noch bestehen, in überschaubarer Zeit ausräumbar sind. Wenn das möglich ist, dann wird es auch einen zeitnahen Beschluss über das Schulgesetz geben. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass wir in überschaubarer Zeit geordnete Verhältnisse an unseren Schulen haben, damit die Pädagoginnen und Pädagogen, die Eltern und Schüler Klarheit darüber haben, was ihre zukünftigen Handlungsgrundlagen sind. Offen bedeutet also auch in Zukunft, dass beides möglich ist, und das wird ernsthaft geprüft.

Wenn wir über die kopf- oder personenbezogene Finanzierung des Schulsystems sprechen, den Faden möchte ich kurz weiterspinnen, werden wir das auch in anderen Bildungssystemen tun und die Fragen erörtern müssen. Ich persönlich möchte dafür plädieren, dieses Finanzierungssystem auch im Bereich der Kindertagesstätten einzuführen. Es gibt keinen Grund, da systematisch einen Unterschied zu machen, zumal wir angesichts der steigenden Zahl der Kinder und der steigenden Inanspruchnahme aufgrund des Festbetrages des Landes im Moment mit der Situation konfrontiert sind, dass die kommunale Ebene und die Eltern den Anstieg von Inanspruchnahme der Kindertagesstätten allein finanzieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Das Land kann sich an diesem Punkt nicht aus seiner Verantwortung zurückziehen, sondern wir werden, wenn es diese Entwicklung im Land gibt, die Frage erörtern müssen, ob sich das Land in angemessener Weise an dieser Entwicklung und Finanzierung des Systems beteiligt, und das kann am besten gelöst werden durch eine vernünftige, auch in diesem Bereich kopfbezogene Finanzierungsstruktur,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

sodass wir, denke ich, über eine solche Entwicklung diskutieren sollten.

Es bliebe dann der Hochschulbereich und da, meine Damen und Herren, möchte ich dringend davor warnen, eine studierendenbezogene Hochschulfinanzierung einzuführen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es gibt drei massive Gründe, die dagegensprechen:

Der erste Grund ist die Demografie. Wenn wir die Finanzierung an die jungen Menschen hier im Land koppeln würden, dann könnten wir fast alle unsere Hochschulen schließen, denn eine so dramatische demografische Veränderung würde unsere Hochschulen insgesamt infrage stellen.

Zweitens wissen Sie alle, dass das Wahlverhalten bei den Fächern von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ist. Es gab schon Jahre, in denen hat der Maschinenbau nur eine Auslastung von zehn Prozent gehabt. Das hatte nichts mit dem Maschinenbau zu tun und nichts mit den Professoren. Manchmal entscheiden sich junge Generationen so, wie sie sich entscheiden. Und wollen wir wirklich jede Konjunkturwelle bei der Studierendennachfrage quasi auch in die Schließung von Studiengängen übersetzen? Das kann wohl kaum jemand wollen.

Und der dritte Grund: In Mecklenburg-Vorpommern studieren ganz viele junge Menschen, die gar nicht aus diesem Lande kommen, und das ist ein ganz großer Unterschied zum Bereich von Kita und Schule. Aber Länder, die Studiengebühren einführen, verfügen über eine größere Finanzausstattung. Wir wollen das nicht. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir ernsthaft die Umsetzung eines Vorschlages der Expertenkommission prüfen.

Die Expertenkommission hat einen Pakt vorgeschlagen, einen Hochschulpakt, der dazu führen würde, dass, wenn sich Kommunen, Hochschulen und Land an einen Tisch setzen und es schaffen, dass auswärtige Studenten hier in Mecklenburg-Vorpommern ihren ersten Wohnsitz nehmen, wenn die Mehreinnahmen, die das Land dadurch bekommt, gerecht aufgeteilt werden zwischen Kommunen, Hochschulen und Land, wir – nach Berechnung der Expertenkommission – an den Hochschulen jährliche Mehreinnahmen von zehneinhalb bis 21 Millionen Euro realisieren könnten, und zwar für den Landeshaushalt aufkommensneutral.

Ich möchte sehr dringend dafür plädieren, dass wir prüfen, ob wir diesen Vorschlag der Expertenkommission – ich glaube, die Zahlen sind etwas optimistisch gegriffen – nicht ernsthaft erwägen, denn er ist aufkommensneutral für das Land, könnte den Hochschulen aber jedes Jahr mehrere Millionen Euro an Mehreinnahmen verschaffen. Auf diese Art und Weise könnten auch Finanzverluste ausgeglichen werden, die dadurch

zustande kommen, dass wir weiterhin an der Studiengebührenfreiheit festhalten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodtkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm für die Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist so allgemein wie bedeutend. Offensichtlich ist die interne Qualitätskontrolle bei der FDP-Fraktion für Anträge und Themen nicht so sehr effektiv tätig geworden,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass eine hinreichend präzise Themenstellung es den anderen Fraktionen erleichtert hätte, sich mit den politischen Intentionen, die Sie hier heute mit Ihrer Aktuellen Stunde bewerkstelligen wollen, zu befassen. Das Thema ist eben so allgemein und immer aktuell, dass man es getrost für jede kommende Landtagssitzung als Tagesordnungspunkt 1 aufnehmen könnte und für jede Bildungsausschusssitzung sowieso.

(Michael Roolf, FDP:
Gute Idee, das ist eine gute Idee.)

Zur Bildung ist besonders bei uns im Land immer aktuell etwas zu diskutieren. Wir haben gegenwärtig die Novelle des Schulgesetzes in den Ausschüssen. Wir werden morgen hier im Parlament über den Bericht der Expertenkommission debattieren. Man sollte also meinen, es gibt genug Aktuelles.

(Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Michael Roolf, FDP: Richtig, keine Ergebnisse.)

Nun, nach der Eingangsrede von Ihnen, Herr Roolf, ist wohl klar, worum es geht. Es geht um den Bildungsgipfel und eine Reflexion der PISA-Ergebnisse. Den Bildungsgipfel hätten Sie ja nun auch als Thema aufschreiben können, die PISA-Ergebnisse vielleicht auch, aber gut.

(Michael Roolf, FDP:
Darum ging es nicht, Herr Bluhm.)

Der Bildungsgipfel, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht – und ich möchte ein Bild benutzen – war und ist kein alpiner Höhepunkt in der bundespolitischen Debatte gewesen, wie die Bezeichnung vermuten lässt. Er ist maximal ein Hügel zwischen den vielen Gipfeln der zurückliegenden Zeit, Finanzgipfel, Autogipfel, und so weiter.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und im Gegensatz zu diesen Gipfeln haben sich die Bergwanderer aus dem Bund und den Ländern in diesem Fall nun wirklich nicht verausgabt, weder auf der Strecke und schon gar nicht beim Geld. Die fachlich zuständigen Bildungsminister wurden von der Wanderung ausgeschlossen, sie kennen aber die vielen Verzweigungen der Strecke und hätten vielleicht eine bessere Orientierung geben können, allemal ein vernünftiges Basislager, von dem man hätte losgehen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Seilschaften.)

Die zentrale Chance des Bundes und der Länder für zentrale Bildungsaufgaben zu vereinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde mit der Föderalismusreform I total verpasst.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Aber dieser Weg ist weiterhin durch einen tiefen Graben der bildungspolitischen Selbstbestimmung der Länder und von der Gesamtverantwortung des Bundes bestimmt. Auch vor diesem Bildungsgipfel, meine Damen und Herren von der CDU, haben vor allem Ihre CDU-geführten Länder deutlich erklärt: keine Einmischung in Länderkompetenzen. Jetzt versucht man das Dilemma mit großen Worten und wenig Taten zu heilen. Ich will zugestehen, dass die Ansatzpunkte für eine Bildungs-offensive richtig sind, aber die zentrale Frage wie immer bei solchen Aufgabenstellungen ist: Woher kommt das Geld? Diese Frage soll eine Strategiegruppe bis 2009 beantworten. Ich denke, wir kennen alle den Spruch: „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründe ich einen Arbeitskreis.“

Die Vereinbarung über die Verwendung von 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ab 2015 für Bildungsausgaben – und vieles ist eben nicht nur mit mentalen, mit organisatorischen Fragen, mit Weiterbildung zu machen, sondern es ist nötig, Geld in die Hand zu nehmen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und da ist auch richtig, was da vereinbart wurde –, davon 7 Prozent für Bildung und 3 Prozent für Forschung, ist gegenwärtig erst einmal nur eine Absichtserklärung. Im Jahre 2015 gibt es eine neue Bundesregierung und in den Bundesländern sind bis dahin ebenfalls Wahlen. Es bleibt also fraglich, ob sich die neuen Regierungen an das, was jetzt da vereinbart wurde, gebunden fühlen.

Die Notwendigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines nationalen Aktionsplanes für die Bildung ist aus meiner Sicht unbestritten. Die Bildung der Bevölkerung ist eine zutiefst gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist es sowohl aus humanistisch-kultureller, sozialer, aber eben auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Zukunft durch Bildung ist und bleibt eine zentrale Aufgabenstellung der Gestaltung der Gesellschaft in unserem Land. Sie wurde mit den vorliegenden Ergebnissen des Bildungsgipfels aber nicht annähernd erreicht. Und auch wenn es manche nicht mehr hören mögen: Innerhalb einer Woche schaffen es Bundesregierung und Länder, einen Schirm aufzuspannen, unter dem mehrere 100 Milliarden Euro für die Banken verteilt werden. Die Bildung allerdings bleibt weiter im Regen stehen. Und nun sollen Bund und Länder auch noch für Autokonzerne bürgen, wo das liquide Geld in die USA abgerufen wurde.

Die Geldzuführung im Bereich Bildung scheitert aber regelmäßig auch am haushaltsrechtlichen Charakter der Ausgaben. Sie sind konsumtiv. Versuche meiner Fraktion im Bundestag, auch hier im Land, Bildungsausgaben endlich den Investitionen zuzuordnen, sind bisher gescheitert. Es wird zwar immer erklärt, dass Bildungsinvestitionen Investitionen in die Zukunft sind, aber deshalb bleiben sie nach wie vor dem konsumtiven Bereich zugeordnet. Ich kann allerdings nicht erkennen, dass die Gelder für die Banken investiv Verwendung finden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PISA-Ergebnisse sind für das Land durchaus erfreulich. Der Erhebungszeitraum war das Jahr 2006. Herr Reinhardt ist nun in der misslichen Lage, dass diese Ergebnisse der rot-roten Landesregierungszeit zuzurechnen sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Wie löst er das Problem? Ich empfehle, dies nachzulesen in der Pressemitteilung. Er erkennt sie an, aber sie wurden trotz der Regierungskonstellation erreicht, nicht wegen ihr. Er verkennt dabei, dass Veränderungen im Bildungssystem lange Zeit brauchen, um ihre Wirkungen zu entfalten, die positiven wie die negativen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Er verkennt auch, dass die miserablen PISA-Ergebnisse des Jahres 2000 und teilweise 2002 die Auswirkungen von zehn Jahren Schulpolitik von CDU und FDP gewesen sind.

(Michael Roolf, FDP: Na, na, na, na, na! –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

In den Jahren von 1998 bis 2000 war es für uns und die Kolleginnen und Kollegen der SPD schwerlich möglich, diese Verwerfungen nachhaltig zu verändern. Die ersten Erfolge sehen wir erst jetzt.

Ja, auch da gebe ich dem Minister recht, die mangelhafte Lesekompetenz ist weiterhin Anlass zur Sorge und auch das faktisch unveränderte Abhängigkeitsproblem der Leistungen vom sozialen Status der Eltern bleibt eine zentrale Herausforderung. Es ist gut, wenn die Leistungen an den Gymnasien überdurchschnittlich sind. Wir brauchen aber nicht nur die Spitze, wir brauchen auch die Breite. Nur so lassen sich dringend benötigte Reserven für die Ziele der Reduzierung der Abbrecherquote, die Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss überhaupt erreichen.

Wer die Presseerklärung des Bildungsministers vom gestrigen Tag aufmerksam liest, wird schnell feststellen, dass er eine grundlegende Prämisse favorisiert. Vor allem die Einzelschule soll im Rahmen ihrer neuen Selbstständigkeit die Probleme vor Ort lösen. Es heißt in der Presseerklärung, ich zitiere: „Es gibt einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Schulen. Um dieser Situation gerecht zu werden, müssen die Schulen unterschiedliche Schwerpunkte in der Unterrichtsentwicklung setzen. Die durch das neue Schulgesetz ermöglichte flexiblere Handhabung der schulischen Rahmenbedingungen ist jetzt unbedingt notwendig.“ Ende des Zitats.

Es bleibt allerdings die Frage, wie diese Rahmenbedingungen konkret ausgestaltet werden und welche Spielräume die Schulen dann haben. Mit Verlaub, meine Damen und Herren aus der Koalition, Herr Minister, aus dem Schulgesetzentwurf geht das nicht hervor. Den Begriff der schülerbezogenen Stundenzuweisungen als Finanzierungsgrundlage selbst gibt es gar nicht im Gesetzentwurf und die Finanzierung wird ohne Nennung von bindend im Gesetz fixierten Grundkriterien völlig über zukünftige Verordnung geregelt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es wird sich folglich erst zeigen, ob die Schulen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Bisher wird das nur behauptet und ich wäre für einen entsprechenden Beweis in den Ausschussberatungen dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie stellen fest, dass Sachsen und Thüringen die freigesetzten Mittel aus der demografischen Entwicklung im Schulsystem belassen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
Sachsen waren schon immer pfiffig.)

Aber künftig kompensieren wir eigene Bildungsausgaben auch durch ESF-Mittel, bei denen die Lehrkräfte 45 Minuten vergütet bekommen, aber 90 Minuten arbeiten müssen. Mit den ESF-Mitteln wird vorrangig pädagogische Verwaltungsarbeit vergütet. Die Schülerinnen und Schüler partizipieren davon nur mittelbar. Das schließt nämlich die Verwendung der ESF-Mittel vom Grundsatz aus. Die in der Presseerklärung angekündigten Stunden für die Steigerung der Lesekompetenz sind ESF-Mittel, weil die Förderrichtlinien eine solche Förderung zulassen. Das ist gut so, richtig. Aber die folgende Frage ist ungeklärt. Die ESF-Förderung läuft 2013 aus. Was machen wir dann, wenn diese Stunden wieder alleine das Land finanzieren muss?

All das zeigt uns, dass das Bildungssystem in unserem Land keineswegs allein aus eigenen Mitteln ausreichend und anforderungsgerecht finanziert wird, auch in Zukunft nicht. Die so viel gepriesene Selbstständige Schule könnte sich deshalb schnell auch als ein Instrument der Mangelverwaltung herausstellen, nur mit dem kleinen, aber wesentlichen Unterschied, dass die neuen Anforderungen an den Schulleiter oder die Schulleiterin dafür verantwortlich gemacht werden können, das Bildungsministerium erst in zweiter Linie. Es wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, so sein müssen, dass das Land auch seine Ressourcen für die Erhöhung der Qualität und Bildung einsetzen muss und dafür die Verantwortung trägt. Die praktische Selbstständige Schule wird als Allheilmittel dafür fast beschworen. Sie wird es nur leisten können, wenn sie ausreichend finanziert ist.

Gestatten Sie mir zum Abschluss ein Zitat zum Bildungsgipfel aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 23. Oktober. Zitat: „Nach dem ersten Pisa-Schock vor sieben Jahren appellierte Angela Merkel, Deutschland brauche einen ‚neuen Bildungshunger‘. Nach diesem Gipfel knurrt vielen der Magen. Die Politik muss jetzt die Speisekammer füllen.“ – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant für die Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Chancen der Bildung heute nutzen“ ist das Thema unserer Aktuellen Stunde. Wie mein Vorredner bereits bemerkte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig bemerkt.)

ist das Thema nicht neu, aber immer aktuell, und das allerdings zu Recht.

Wir stehen in Deutschland vor der Chance einer grundlegenden Reform unseres Bildungssystems. Wie ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern? Es sind aus meiner Sicht vier markante Punkte anzumerken:

- die Europäisierung mit dem Vereinheitlichungsdruck
(Udo Pastörs, NPD: Gleichschaltungsdruck.)

auf Bildung und Erziehung, mit erhöhten beruflichen Mobilitätsanforderungen und mit Normierungsbestrebungen, was Abschlüsse, Zertifikate et cetera betrifft

- der demografische Wandel bei uns im Lande
- die Technologieentwicklung weltweit und deshalb eben auch bei uns
- die Veränderung der Arbeitswelt bei uns

Die große Frage ist: Sind wir bildungspolitisch nun auf dem richtigen Weg in M-V? Die Ergebnisse – und das haben beinahe alle Redner schon ausgeführt – der letzten PISA-Studie sagen, ja, wir sind auf dem richtigen Weg. Unsere Schüler haben in wichtigen Tests gute Ergebnisse erzielt. Sachsen hat unbestritten vor Bayern in der Summe Platz 1 belegt. Aber auch wir, meine Damen und Herren, können stolz auf die Ergebnisse unserer Schüler quer durch alle angetesteten Schularten sein, besonders bei den Gymnasien. Wir liegen im Bereich Mathematik im vorderen Drittel deutschlandweit und in den Naturwissenschaften auch. Bei der letzten Studie lagen wir abgeschlagen hinter fast allen Bundesländern. Also können wir doch feststellen, im MINT-Bereich, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, sind wir sehr gut, bundesweit, und das ohne, wie der Minister bereits bemerkte und mein Kollege Brodkorb ebenfalls, auf PISA zu drillen, wie es andere tun. Die Erfolge resultieren aus dem normalen ganzheitlichen Schulalltag in Bildung und Erziehung, ein Verdienst der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und das sollten wir anerkennen und nicht kleinreden, Herr Roof.

MINT, das ist unsere Stärke, die wir weiter stärken müssen. Gleichzeitig müssen wir allerdings auch Schwächen abbauen. Darauf ist hingewiesen worden. Beim Lese- und Textverständnis haben wir im Land erheblichen Nachholbedarf, Platz 14. Deshalb muss bei der Lehrerfortbildung unter anderem methodisch ein Schwerpunkt auf den Bereich Unterrichtsgespräch und Aufgabenformulierungen, Aufgabenanalysen gelegt werden, also auf beides, Lesekompetenz und Aufgabenverständnis. Wer als Schüler die Aufgabenstellung nicht versteht, hat auch fächerübergreifend kaum eine Chance, Lösungsansätze zu erkennen.

Meine Damen und Herren, mit dem Ziel der Selbstständigen Schule für Mecklenburg-Vorpommern geben wir uns gerade einen Modernisierungsschub. Mehr Autonomie für unsere Schulen, höhere Verantwortung für Budget, für Schulleiter und Lehrer. Auch das Nachdenken über die Einführung leistungsorientierter Bezahlung im Bildungssystem muss erlaubt sein. Sicher ist dies kurzfristig nicht zu erreichen. Effekte werden sich erst in einigen Jahren einstellen, aber dann sind sie auch wirklich bitter nötig. Wenn wir die Weichen für das neue Gesetz jetzt nicht stellen, haben wir die Abfahrt des Zuges verschlafen, und ich meine, für mindestens fünf Jahre. Das wissen auch alle hier im Raum. Einfach

sitzen geblieben, kann man da nur konstatieren. Ich will das nicht und ich hoffe, Sie wollen das genauso wenig. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Landesregierung hat es sich auf die Fahnen geschrieben, Mecklenburg-Vorpommern in jeder Hinsicht bundesweit als Spitzenreiter zu etablieren. Unser Bundesland soll dabei mit vielversprechenden Prädikaten glänzen. Beispielsweise sprechen Sie in Erwartung verheißend von einem sogenannten Gesundheitsland Nummer eins, in dem trotzdem grüne Gentechnik, Schweineproduktionsanlagen und veraltete Kraftwerke fröhlichen Urstand feiern. Aber Ihnen glaubt heute sowieso keiner mehr. In Versprechungen sind Sie groß, aber Sie können eben keine Versprechungen halten.

Insbesondere Minister Tesch hat es sich offenbar zur Chefsache gemacht, eine vorbildliche Bildungspolitik als Aushängeschild zu nutzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist seine Aufgabe als Kultusminister.)

Sie sind dabei nicht verlegen, die Statistiken sehr großzügig auszulegen. So schwärmen Sie immer gern von einer guten Unterrichtsversorgung. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus. Letztes Jahr betrug der Unterrichtsausfall über 250.000 Schulstunden. 600.000 Stunden mussten von Lehrkräften vertreten werden. Eine vertretene Unterrichtsstunde ist aber wie eine halbe ausgefallene.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer sagt das?)

Die Altersstruktur der Lehrkräfte ist alarmierend. Etwa 70 Prozent der Lehrkräfte im Land sind älter als 45 Jahre. Allein diese Zahlen verdeutlichen, dass Ihr Traum, Herr Tesch, von einer Ganztagschule nichts weiter als praxisferne Utopie ist. Hinzu kommt, dass Ihr Konzept einer Selbstständigen Schule nichts anderes als ein Ausklinken des Bildungssystems aus der staatlichen Verantwortung ist. Für diese Fehlstellung aber sind Sie, Herr Tesch, verantwortlich. Mecklenburg-Vorpommern zementiert nämlich regelrecht in der Gesamtwertung der Wirtschaftsstudie „Bildungsmonitor 2008“ unter allen 16 Bundesländern seine Stelle – nicht auf dem ersten, nicht auf dem zweiten, nein, auf dem letzten Platz.

Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und der Bildungsarmut wurde das Land ebenfalls wieder auf die hinteren Ränge verwiesen. Da helfen auch die jüngsten Ergebnisse der PISA-Studie nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein?)

Der Landeselternrat ist da ganz unserer Meinung

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich doch wohl nicht. Das glaube ich doch wohl nicht.)

und sieht auch keinen Grund zum Jubeln.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ist Ihnen vom demokratischen Block eigentlich bewusst, dass hierzulande seit Jahren circa 85.000 Erwachsene nicht lesen und schreiben können?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich frage Sie, warum nicht die Mittel, die bekanntlich im Kampf gegen Rechts zum Überfluss da sind, zur Lösung dieses Problems eingesetzt werden. Oder liegt es bei Ihnen am Können? Dieser Missstand ist doch auch bezeichnend für das System des organisierten Nichtstuns,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

denn wir wissen längst, dass sich eine Kette voll Unlust und Inaktivität wie ein roter Faden durch die Ministerien des Landes zieht. Sie von den politisch Herrschenden können es halten wie im japanischen Sinnbild der drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dass sich die Mecklenburger und Pommern nicht mehr damit abfinden wollen, stets die rote Laterne tragen zu müssen, beweist die Tatsache, dass sie die NPD in den Landtag gewählt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was wollte
uns der Künstler damit sagen?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich mache darauf aufmerksam, wenn ich mich nicht verhöhrt habe, haben Sie eben von Pommern gesprochen. Wir haben in diesem Land Vorpommern und Mecklenburger.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind auch Pommern.)

Das will ich an der Stelle nur erwähnen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Vorpommern sind auch Pommern.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt noch einmal für die Fraktion der CDU.

(Michael Andrejewski, NPD: Und
Südpommern und Nordpommern. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will jetzt Herrn Müller nicht weiter Nachhilfeunterricht geben,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sollten erst
mal schreiben lernen. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD)

kann ihm aber empfehlen, die Broschüre der CDU-Fraktion über das Thema Heimat und die Geschichte von Mecklenburg-Vorpommern zu lesen. Da kann er einiges dazulernen.

Bildung, meine Damen und Herren, ist überall in der Diskussion und ist zum Glück mit der Diskussion mehr denn je in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wir haben das heute schon oft gehört und wir haben es auch erlebt, die Kanzlerin, ihr Kabinett, alle beschäftigen

sich mit dem Thema. Es gab den Bildungsgipfel zusammen mit den Ministerpräsidenten. Und nun können wir darüber ja hier viel diskutieren und sagen, das hat alles nichts gebracht, ich bin aber schon der Überzeugung, dass dort ein wichtiges Signal gesetzt wurde, dass die Richtung aufgezeigt wurde, die ganz klar sagt, es soll in Zukunft dahin gehen, dass mehr Geld in Bildung investiert wird.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das finde ich auch gut.)

Es wurde sogar eine Zahl genannt, das haben Sie auch richtig so gesagt.

Und, Herr Bluhm, für den Bund hätten Sie das vielleicht beschließen können, aber wir wissen, dass das schwierig ist für uns Länder, auf der Bundesebene zu beschließen, dass wir zukünftig zehn Prozent in Bildung investieren. Das können wir hier nur selber tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, wo ist denn der Antrag?)

Und da sind wir hier auch selbst aufgerufen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann macht doch!)

dies entsprechend in den nächsten Haushaltsverhandlungen zu tun.

Ob es dann am Ende schon gleich zehn Prozent werden – zehn Prozent bei 35 Milliarden Bruttoinlandsprodukt wären dann dreieinhalb Milliarden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist die Hälfte des Landeshaushaltes. Ich als Bildungspolitiker würde mich darüber sehr freuen, aber ich denke, dass wir uns langsam und schrittweise in die Richtung bewegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Du hast ja ein Ziel vor den Augen.)

Man muss sich ja fragen, warum ist bei jedem maßgeblichen Politiker das Thema Bildung heute so in der Diskussion und auf der Agenda. Ich glaube, alle hier im Haus und auch alle anderen haben erkannt, dass Bildung die wichtigste Ressource des 21. Jahrhunderts ist, die allerwichtigste.

(Michael Roolf, FDP: Guck an!)

Es ist dabei auch egal, ob ein Land Bodenschätze hat oder Öl oder so etwas, das ist dabei ganz egal, denn man braucht auch gut ausgebildete Leute, die das Erz fördern oder das Öl verarbeiten können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist in jeder Gesellschaft so, und deshalb, denke ich, haben alle erkannt, dass nur eine gut ausgebildete Gesellschaft sich den Zukunftschancen in der Welt widmen wird.

Und wir verbinden Ziele. Was für Ziele verbinden wir mit der Bildungspolitik? Ich denke, ein Ziel – und da sind wir uns auch wieder alle einig – ist, dass jedem Bürger in unserem Land der nötige Abschluss zuteil wird, den er braucht, um an dem breiten gesellschaftlichen Leben, das wir vorhalten, auch teilzunehmen. Und wir sind in der aktuellen Schulgesetzdebatte hier in Mecklenburg-

Vorpommern und verbinden da auch ganz deutliche Ziele mit unserer Schulgesetznovelle. Ganz zuerst – auch mein Kollege Brodkorb hat es schon gesagt – steht dort die Senkung der Schulabbrecherquote. Mit fast zehn Prozent ist das ein sehr ehrgeiziges und auch ein sehr wichtiges Ziel, wenn wir heute sehen, wir können uns das im Land angucken, was für einen Fachkräftbedarf wir haben, was es für einen Fachkräftemangel bei Köchen, auch schon bei uns im Wahlkreis, Herr Ritter, gibt. Fliesenleger werden gesucht, Mechatroniker werden gesucht und zeitweise finden viele Firmen schon keine gut ausgebildeten Lehrlinge mehr.

(Michael Roolf, FDP: Ja, warum denn nicht?)

Hier müssen wir ansetzen. Und wir haben vor, eine deutliche Erhöhung der Abiturquote durchzusetzen. Auch das ist dringend erforderlich. Wir brauchen mehr Studenten an den Hochschulen, um auch einen gewissen Ingenieurmangel zu beseitigen, der nach wie vor besteht, wenn man sich Liebherr oder Nordex in Rostock anguckt, wie händeringend dort schon Ingenieure gesucht werden.

Und, auch das kam heute zur Sprache, wir wollen mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung. Das ist sicherlich ein Punkt – und deshalb habe ich die anderen zuerst angesprochen –, auf den sich die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten sehr fokussiert hat. Aber ich sage auch deutlich, das ist nur ein Punkt. Der Umstieg von der klassenbezogenen auf die schülerbezogene Mittelzuweisung ist hier mit Sicherheit der richtige Weg. Und ich will nicht verhehlen, dass es auch bei uns da Diskussionen – gerade auch im Bereich der freien Schulen – gibt und weiterhin geben wird, aber wir sehr optimistisch sind, dass wir zusammen mit dem Ministerium, auch zusammen mit unserem Koalitionspartner zu sehr guten Lösungen kommen werden, und wir bemüht sind und die Weichen gestellt haben, das möglichst zum nächsten Schuljahr in Kraft zu setzen. Das haben wir gestern auch noch mal mit dem Ministerpräsidenten bei uns in der Fraktion besprochen. Diesem Ziel haben wir uns gestellt, und das werden wir auch versuchen, in den nächsten Wochen zu erfüllen.

Ein ganz anderer wichtiger Aspekt bei der Sache ist die Erhöhung der Selbstständigkeit der Schule vor Ort, was Personal, was Budget betrifft.

(Michael Roolf, FDP: Ach guck an!)

Dort gab es das erfolgreiche – Herr Bluhm, das sage ich dann auch –, das durchaus erfolgreiche Modellprojekt, das unbestritten aus der Regierungszeit von Rot-Rot stammt. Wir haben dieses Modellprojekt aufgegriffen und wollen es – zwar nicht ganz in der üppigen Form,

(Rudolf Borchert, SPD: Nicht ganz so üppig.)

weil das leider nicht an allen Schulen möglich ist, noch nicht finanzierbar ist – möglichst an allen Schulen umsetzen.

Das Ganze muss aus meiner Sicht eingebettet sein in eine bundesweite Initiative. Wir haben den Minister dazu gehört. Auch ich bin der Meinung, wir brauchen zentrale Prüfungen, wir brauchen einheitliche Standards. Ich verhehle auch nicht, dass es dazu in der CDU vielleicht zurzeit noch keine Mehrheit bundesweit gibt, kann aber sagen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Sie schaffen das schon.)

die Kanzlerin steht, zumindest, was dieses Thema betrifft, fest hinter uns. Es gibt auch erste Anzeichen. Ich nenne hier das Süd-Abitur und ich kann mir da durchaus vorstellen, dass wir in der Entwicklung zu einer Art Deutschland-Abitur kommen und das dann auch auf andere Abschlüsse wie mittlere Reife und Berufsreife umstellen.

Ich will zum Schluss auch hier auf die Kollegen vom Format, wie es der Minister mit „PDF“ gesagt hat, zukommen. Ich wünsche mir wirklich sehr, dass in der weiteren Diskussion mehr Substanzielles, auch mehr an Inhaltlichem jetzt in die Diskussion mit eingeführt wird.

(Udo Pastörs, NPD: So, wie Sie das eben gemacht haben, ha!)

Da will ich dem Minister recht geben, das war bisher noch nicht so der Fall. Wir diskutieren mit viel, sehr viel Substanz, manchmal vielleicht auch ein bisschen mehr Substanz als unserem Minister lieb ist, aber das hält er aus. Wir sind da in sehr fruchtbaren Debatten und sind da auch schon zu sehr guten Ergebnissen gekommen. Ich glaube, dass wir das gut können.

Und, Herr Bluhm, weil wir uns letztes Mal schon darüber unterhalten haben, weil Sie jedes Mal mit diesem Bankenrettungsschirm kommen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

ich will auch heute noch einmal explizit sagen, dass Bürgschaften und Kredite dem Bildungssystem in unserem Land und im bundesweiten Vergleich nicht weiterhelfen. Wenn, dann brauchen wir da echtes und richtiges Geld. Das ist da sehr wichtig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –

Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Aber man muss es politisch wollen.)

Ich glaube, da ist Geld das eine. Wir brauchen Geld, sicherlich auch mehr Geld,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir brauchen aber auch eine andere Motivation, wir brauchen eine Motivation der Lehrer.

(Michael Roolf, FDP: Ach ja?)

Wir brauchen Motivation der Schüler und wir brauchen mehr Engagement,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Engagement sicherlich von uns Politikern jetzt in der Schulgesetznovelle, Engagement aber auch der Eltern und aller Beteiligten vor Ort.

Und ich will zum Schluss, weil ich gestern Abend mit denen auch zusammen war, mal ein Projekt loben, was dieses Jahr durch das Bildungsministerium in Angriff genommen wird. Das ist das Projekt „Demokratie auf Achse“, die jeden Vormittag an Schulen sind und dort sehr lebhaft, praxisnah den Schülern Demokratie leibhaft und wahrhaft vor Augen führen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wo, wie ich finde, sehr gute Ergebnisse erzielt wurden. Das ist dann für mich auch ein Projekt, wofür ich heute zum Schluss werbe und was wir verstetigen müssen. Ich glaube, wenn wir jetzt in der Auswertung der Anhörung und in der weiteren Diskussion zu unserem Schulgesetz kommen, dass wir zu einem sehr guten und

innovativen Ansatz kommen können und würde mich sehr freuen, wenn alle sich sachlich und diszipliniert an der Diskussion beteiligen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Nachgang zur 54. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2008 erteile ich dem Abgeordneten Dr. Körner gemäß Paragraph 97 Absatz 2 der Geschäftsordnung einen Ordnungsruf für Äußerungen im Rahmen seines Redebeitrages zu Tagesordnungspunkt 37.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2003 ein Antrag zum Thema „Nein zum BKA-Gesetz“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere den Bildungsminister aus der eben geführten Debatte: „keine Veränderung ohne Widerstand.“ Das Gleiche trifft auf das BKA-Gesetz zu, welches vom Bundestag vor einer Woche gegen den Willen der Opposition beschlossen worden ist.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag meiner Fraktion soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem BKA-Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie hätten dem Stasi-Gesetz mal nicht zustimmen sollen!)

Die Dringlichkeit dieses Anliegens ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Erwägungen: Allen Mitgliedern des Landtages, Herr Pastörs, dürfte bekannt sein, dass nach dem höchst umstrittenen Gesetz das Bundeskriminalamt weitreichende Kompetenzen von Geheimdienst und Polizei erhalten wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das kennen Sie aus SED-Zeiten.)

Das Gesetz wurde vom Deutschen Bundestag vor genau einer Woche verabschiedet – falls Sie es nicht wissen, Herr Pastörs – und der Bundesrat wird sich auf seiner Sitzung am 28. November und damit vor unserer nächsten Landtagssitzung mit diesem Thema beschäftigen. Im Vorfeld dieser Bundesratssitzung finden heute und morgen die Beratungen der Innenminister der Länder statt und ich glaube, es kann nicht sein, dass der Innenminister unseres Landes ohne ein Votum des Landtages zu dieser Thematik zur IMK fährt.

Die Landesregierung selbst hat sich vorbehalten, sich erst am 25. November zu entscheiden, also lediglich drei Tage vor der Bundesratssitzung. Dieses Verfahren würde sowohl der Landesregierung als auch dem Landtag jegliche Möglichkeit nehmen, sich der Bedeutung des Gesetzes entsprechend angemessen öffentlich zu posi-

tionieren. In den Ländern mit Regierungsbeteiligung der FDP, der LINKEN und der Grünen regt sich bekanntermaßen Widerstand. Es gibt Landesparteitage der SPD, die entsprechende Beschlüsse gegen das BKA-Gesetz gefasst haben, und auch in einigen von CDU und SPD geführten Ländern ist laut Presseberichten eine Ablehnung zu erwarten, so in Sachsen, in Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt. Nur Mecklenburg-Vorpommern schweigt zu diesem Gesetz. Immerhin haben sich die Fraktionen von CDU und SPD gestern auch auf Druck unseres Dringlichkeitsantrages mehr schlecht als recht in der Öffentlichkeit positioniert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Werden hier Zensuren verteilt, oder was?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten wir darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, damit der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein deutliches Signal in diesem Verfahren zum BKA-Gesetz geben kann. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung): Die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion DIE LINKE „Nein zum BKA-Gesetz“ ist nicht gegeben.

Für diese Entscheidung gibt es folgende Gründe: Die knappen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat haben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits so entwickelt, dass eine Mehrheit für den Gesetzentwurf zum BKA-Gesetz in der Sitzung am 28. November 2008 ausgeschlossen scheint. Infolgedessen wird das Gesetz aller Voraussicht nach in den Vermittlungsausschuss überwiesen werden.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Beratungen zum Gesetzentwurf werden somit noch einige Zeit in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren von der LINKEN.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ich komme zum zweiten Grund: Damit haben Sie Gelegenheit, im Dezember Ihren Antrag hier im Landtag vorzutragen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass in besonderer Weise die Gremien und auch die Landtagsbeschlüsse, die Sie hier anstreben wollen, einen Druck ausüben, zum Beispiel im Vermittlungsausschuss,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dafür sind wir ja da, Herr Glawe.)

das werden wir unterbinden, das gehört sich nicht,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und das Stimmverhalten jetzt in der Frage in den Gremien durch den Minister freizustellen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja eine Katastrophe.)

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Dringlichkeit heute ab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Wer stimmt der ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns jetzt im Abstimmungsverfahren.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU nicht zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/2007 ein Antrag zum Thema „Versammlungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Andrejewski, Sie haben das Wort.

Michael Andrejewski, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus der Gefahr, dass gemäß der aktuellen Praxis immer mehr harmlose Musikveranstaltungen und sogar Geburtstagsfeiern von Polizeikräften ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wenn Sie Angst vor Musik haben, kann ich Ihnen auch nicht helfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das NPD-Blasorchester.)

... unterbunden und sogar gestürmt werden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Beispiel: Salchow bei Anklam vor zwei Wochen. Eine Geburtstagsfeier fand statt. Ein so gigantisches Polizeiaufgebot rückte an, dass man hätte meinen können, die Schutztruppe von Afghanistan hätte sich verirrt. Die Polizeiführer wurden höflich hereingebeten, sie sahen keine Band, sie sahen keine Musikinstrumente, sie sahen keine Musikanlage, sie sahen nur Geburtstagskinder.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie sollen die Dringlichkeit begründen!)

Sie mussten abrücken, die Geburtstagsfeier ging weiter. All das wurde natürlich von der Presse verschwiegen.

Der Antrag ist dringlich, um dem verschuldeten Land diese sinnlosen Ausgaben zu ersparen und um die ohnehin überlasteten Polizeikräfte nicht länger ohne jede Vernunft zu verheizen, damit sie sich wieder der Krimina-

lität widmen können, anstatt verzweifelt nach Konzerten zu fahnden und bitterlich zu weinen,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

wenn sie dann von neun Konzerten leider nur drei enttarnen konnten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Beantragen Sie das doch mal!)

während ihnen sechs leider durch die Lappen gingen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dringlichkeit ergibt sich auch aus den langen Verfahrenszeiten. Eine Polizeiverfügung könnte noch so willkürlich und rechtswidrig sein, im Schnitt dauert es drei Jahre, bis eine Fortsetzungsfeststellungsklage überhaupt mal verhandelt wird. Das heißt, dass solche Polizeieinsätze gegen Musikveranstaltungen faktisch im rechtsfreien Raum stattfinden, der sich über drei Jahre erstreckt. Das kann nicht sein, es ist dringlich, solche Zustände zu beseitigen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Besondere Dringlichkeit folgt aus den bei solchen Anlässen extrem provozierenden Auftritten mancher Staatsschutzbeamter. Herausgekitzelt werden sollen offensichtlich Äußerungen oder Aktionen, die man dann als Straftaten verfolgen kann. Dass der Staat versucht, sich die rechte Kriminalität selbst herbeizuprovozieren, um sie dann zu beklagen, das kann ja wohl nicht sein. Diese Pläne werden wir durchkreuzen, indem wir zur Besonnenheit aufrufen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/2008 ein Antrag zum Thema „Regierungserklärung zur Zukunft des Flughafens Rostock-Laage abgeben“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Pastörs, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Oberbürgermeister Roland Methling nannte den Flughafen Rostock-Laage einen „Fluchhafen“.

(Reinhard Dankert, SPD: Manchmal weiß er nicht, was er redet.)

Die dramatische Haushaltslage Rostocks sowie die Kostenexplosion bei der Unterhaltung des Flughafens machen es dringlich, hier heute von der Regierung eine Erklärung zu verlangen. Ein Defizit von 2 Millionen Euro in 2008 belastet in unerträglicher Weise die Haushalte von Rostock-Laage sowie des Landkreises Güstrow. Es ist dringlich, da die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat zu erfahren, wie sich die Landesregierung die Zukunft auch nach der jüngsten Finanzspritze von 1,2 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt vorstellt. Die Defizite dieses Flughafens haben sich damit in 24 Monaten verdoppelt.

Es ist daher dringlich geboten, hier in diesem sogenannten Hohen Haus von der Regierung eine Erklärung zu verlangen, dass sowohl die Stadt Rostock als auch die betroffene Kommune und der Landkreis Klarheit darüber erlangen können, was in Zukunft die Landesregierung mit diesem Standort Rostock-Laage vorhat. Wir bitten um Zustimmung für unseren Dringlichkeitsantrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen des Hohen Hauses abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, auf Drucksache 5/1719, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/1985.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Elften
Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1719** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 5/1985** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Im September, das ist noch nicht lange her, hatte ich an dieser Stelle deutlich gemacht, dass sich Staatsverträge, wenn sie einmal durch die Ministerpräsidenten ausgehandelt sind, nur schwer abändern lassen. Deshalb überrascht es nicht, dass wir dem Vertrag zustimmen, denn dies wäre sonst in der Reihenfolge der Länder ein Problem.

Allerdings tun wir dies, und so war es auch angekündigt, indem wir dem notwendigen Zustimmungsgesetz eine Präambel voranstellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die ist einfach heldenhaft.)

Die ist nicht heldenhaft. Aber wissen Sie, Herr Ritter, ich finde es immer niedlich. Sie haben nicht zustimmen können, weil sie Ihnen nicht heldenhaft genug war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie waren im
Ausschuss gar nicht da, als das beraten wurde.)

Sie hätten es wohl lieber, wenn der Landtag weiter in dieser Mechanik gefangen wäre. Da wird dann etwas paraphiert

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb
haben Sie unseren Antrag zum Zwölften
Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgelehnt.)

und der Landtag hat nichts mehr zu sagen. Sie haben ein anderes Demokratieverständnis, Herr Ritter, als ich, das nehme ich zur Kenntnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aufgrund
Ihres Demokratieverständnisses.)

Nein, nein, Sie haben ihn aus ideologischen Gründen abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben den zwölften abgelehnt.)

Lassen Sie doch die Zwiesgespräche, Sie kommen vielleicht ja noch zu Wort, wenn Ihre Fraktion Sie dazu ermächtigt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich freue mich jedenfalls, Herr Ritter, dass es der Koalition gelungen ist, sich erstens auf den Text zu verständigen – das ist angesichts der bundesweiten Diskussion nicht ohne Weiteres selbstverständlich, da sind Sie etwas hinter Ihrer Zeit –, und zweitens, dass diese Präambel auch im Ausschuss eine breitere Mehrheit hat, als die Koalition Stimmen hat. Das heißt also, ich bin auch sehr dankbar, dass hier nicht einfach ideologische Schranken gezogen worden sind.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Ja, natürlich bin ich dankbar dafür, dass wir als Demokraten – da klammere ich Sie ausdrücklich aus, Herr Pastörs – uns auf etwas verständigen können.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja was ganz Neues.)

Das macht uns gerade aus und das unterscheidet uns zum Glück, sage ich mal, von denen, die mit Demokratie nichts am Hut haben.

So, meine Damen und Herren ...

(Udo Pastörs, NPD: Und Sie
definieren, was Demokratie ist!)

Sie werden es nie lernen.

Meine Damen und Herren, wir machen mit der Präambel noch einmal ganz deutlich – und das ist der Sinn der Übung, Herr Ritter, damit Sie das vielleicht noch mal zur Kenntnis nehmen –, dass die Ausgestaltung der Rundfunkordnung in der parlamentarischen Verantwortung liegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist daran neu?)

Das ist mir ganz wichtig. Ich denke mir, es ist deswegen wichtig, weil wir, das Parlament, wir, die Abgeordneten, zuständig und verantwortlich sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Und ich bin sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht im September 2007, das liegt schon etwas länger zurück,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Immer da, wo es Ihnen passt.)

das noch einmal deutlich in dem berühmten Urteil dargestellt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat jetzt
aber hier nichts zu sagen.)

Das macht deutlich, sowohl, was den konkretisierten Funktionsauftrag des öffentlichen Rundfunks angeht als auch die Frage der künftigen Gestaltung der Finanzierung, dass das Parlament das letzte Wort hat, und das sind, das sage ich noch mal, wir.

Deshalb gilt es, hier frühzeitiger als bislang zu informieren und mindestens den zuständigen Innenausschuss, der ist bei uns auch der zuständige Medienausschuss, über die Verhandlungen der Ministerpräsidenten auf dem Laufenden zu halten. Und klar ist, und das ist in den Beratungen im Innenausschuss auch sehr deutlich geworden und darüber sind wir sicher zufrieden, wir wollen das duale Rundfunksystem in Deutschland erhalten und – und dies schien gefährdet und ist noch nicht abgesichert – den öffentlich-rechtlichen Rundfunk EU-konform sichern. Das wird die Aufgabe sein, die wir noch zu lösen haben. Dazu leisten wir unseren Beitrag im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Aber genau deshalb erwarten wir auch, dass wir bis zum 1. Mai 2009 eine eindeutige Definition des Grundversorgungsauftrages haben, nämlich die Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da gibt es, glaube ich, ausnahmsweise mal keine unterschiedlichen Auffassungen. Für mich gehört allerdings in diesem Zusammenhang dazu, dass die Angebote vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Medienlandschaft qualitativ hervorstechen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Mir ist wichtig, dass diese Leitfunktion wahrgenommen wird. Ich bin darüber auch froh, dass man dies bestätigen kann. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf sich nicht zu einem Quotenwettbewerb mit den privaten Rundfunkanstalten herabbegeben, der die Programme mit Talkshows, Telenovelas, Boulevardmagazinen und Ähnlichem vollstopft und am Ende dann nicht mehr unterscheidbar ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch
Ihr freier Markt, den Sie wollen!)

Zur Qualitätsführerschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört für mich jedenfalls auch, dass mit verdeckter Werbung nach 20.00 Uhr Schluss sein sollte. Um hier gar keine Zweifelsfragen aufkommen zu lassen, ich bin dafür, dass Gebühren grundsätzlich die einzige Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darstellen sollten. Ein mögliches Verbot von Sponsoring und ein schrittweiser Ausstieg aus der Werbung im öffentlichen Rundfunk sollte auch von uns deshalb ernsthaft diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, die Anhörung zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat deutlich gemacht, dass das gegenwärtige Finanzsystem – ich will das vorsichtig ausdrücken –, das Finanzierungssystem an seine Grenzen stößt.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht zusammengebrochen ist?)

Wir brauchen zumindest eine Vereinfachung der Entrichtung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Sie kennen alle die Klagen. Die Mitglieder des Petitionsausschusses können davon ein relativ trauriges Lied singen.

Wir müssen andererseits sicherstellen, dass auch der nicht ausschließlich private Bereich weiter zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten herangezogen wird und dass dies – und das scheint mir sehr wichtig im Hinblick auf die eingangs angestellte Überlegung – ohne Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Europäischen Union möglich ist. Das ist nämlich noch die Klippe, die wir umschiffen müssen, um die Sicherstellung unseres Systems zu erreichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was Wettbewerbsverzerrungen angeht, wünsche ich mir, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten, dass Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Tourismus nicht mehr stattfinden, was derzeit noch der Fall ist.

Wir müssen aber auch sicherstellen – und das ist jetzt die Seite der Nutzer, nämlich unserer Bürgerinnen und Bürger –, dass der Informationszugang und damit der Empfang von Rundfunk ein notwendiger, ein von der Gesellschaft als notwendig anerkannter Bedarf des Einzelnen ist. Sie wissen, was ich damit meine. Keiner darf vom Informationszugang abgeschnitten werden. Und in diesem Zusammenhang ist andererseits über die Vielzahl der Befreiungstatbestände, deren praktische Umsetzung, wie ich bereits sagte, den Petitionsausschuss kräftig beschäftigt, wieder erneut nachzudenken. Das System muss einfacher werden. Das ist in diesem Änderungsvertrag noch nicht Gegenstand, wird aber, so hoffe ich, in Zukunft noch mal angegangen. Spätestens beim zwölften werden wir uns da wiederfinden.

Zum Schluss darf ich noch einmal – und das ist sicher an diesem Punkte nicht ganz falsch – an unsere Landesverfassung Artikel 39 erinnern. Darin steht nämlich, dass die Landesregierung verpflichtet ist, den Landtag frühzeitig zu unterrichten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und für die Rundfunkstaatsverträge erwarte ich dies im besonderen Maße, weil wir, Herr Ministerpräsident, und der Landtag hier aufeinander angewiesen sind. So sieht es das System vor. Und deswegen, ich bin mir da auch sicher, wird das in Zukunft so sein, dass wir uns sehr viel frühzeitiger mit Inhalten von Rundfunkänderungsstaatsverträgen, also mit Staatsverträgen befassen. Das meine ich, denn wir als Abgeordnete müssen auch unseren Bürgern dazu Rede und Antwort stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und ich bin froh, dass wir eine solche Beratung dieses Vertrages hatten, die es zulässt, dass es sicher eine sehr große Mehrheit dafür gibt, was wir hier zu beschließen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete und Vizepräsident Andreas Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist so, mit diesem Zustimmungsgesetz wird der Staatsvertrag in geltendes Landesrecht umgesetzt. An den grundlegenden Kritikpunkten meiner Fraktion aus der Ersten Lesung hat sich allerdings nichts geändert. Bei diesen geht es vor allem um die nicht realisierte Neubestimmung der Rundfunkgebührenbefreiungstatbestände, wozu ja dieser Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, vor allem im Hinblick auf Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

sowie die vorgesehene Höhe der Rundfunkgebühr selbst. Darüber haben wir aber in der Ersten Lesung ja bereits umfassend debattiert und wir werden deshalb dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

Warum ich mich heute zu Wort gemeldet habe, ist die sogenannte Präambel. Im Internet, in der Suchmaschine eingegeben, findet man Folgendes. Zitat: „Der Begriff der Präambel, etymologisch rückführbar auf das lateinische praeambulare (vorangehen) über das mittellateinische praeambulum (Einleitung), bezeichnet heute eine meist feierliche, in gehobener Sprache abgefasste Erklärung am Anfang einer Urkunde, insbesondere einer Verfassung oder eines völkerrechtlichen Vertrages.“ Und etwas weiter dann: „Die frühen völkerrechtlichen Verträge leiteten Vorsprüche ein: den Rüttschwur der schweizerischen Stämme (1291),“

(Udo Pastörs, NPD: Sehr wichtig.)

„den Ewigen Landfrieden (1495), den Augsburger Religionsfrieden (1555), den Westfälischen Frieden (1648).“ Ende des Zitats. Warum sage ich das?

(Vincent Kokert, CDU:
Das frage ich mich auch.)

Was um alles in der Welt soll dieser Text als Präambel zu einem Zustimmungsgesetz mit zwei Paragraphen?

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Als Präambel für den Staatsvertrag selbst hätte ich es mir durchaus denken können, vielleicht auch noch zum Zustimmungsgesetz zum Zehnten oder aber zum kommenden Zwölften. Aber bei dem Vertrag, um den es hier heute geht, der sich mit der Erhöhung der Rundfunkgebühr alleine befasst und der Anpassung eines Datums

(Udo Pastörs, NPD: Herr Bluhm,
um es feierlicher zu machen.)

in Bezug auf die Jugendmedienkontrollstelle, halte ich dies zumindest für etwas fraglich. Die einzelnen Sätze sind ja an sich nicht vollkommen falsch,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja! Danke.)

jedoch keine feierliche, in gehobener Sprache abgefasste Erklärung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

um mal bei der Definition zu bleiben. Eine eigenständige EntschlieÙung des Landtages, vielleicht ja sogar ein Beschluss mit einer konkreten Beauftragung des Ministerpräsidenten wäre aus unserer Sicht der Sache dienlicher gewesen. Das allerdings klingt dann, so, wie es jetzt vorgelegt wird im Gesetzblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wenn man es im Komplex sieht, vielleicht doch mehr wie das Pfeifen im Walde. Zitat: „Die Ausgestaltung der Rundfunkordnung liegt in der parlamentarischen Verantwortung der Landesparlamente. Das Bundesverfassungsgericht hat deren Rolle unterstrichen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das klingt ein bisschen bockig. Oder? Der Landtag erwartet bis zum 1. Mai 2009 eine eindeutige Definition des Grundversorgungsauftrages. An sich richtig. Ist es aber jetzt Selbstverpflichtung? Ist es Aufgabe an den Ministerpräsidenten? Von wem erwartet der Landtag dieses eigentlich?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, von wem denn wohl? Na also!)

Zitat: „Der Landtag erwartet die Fortentwicklung der Rundfunkgebühr zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.“ Richtig. Aber von wem und vor allem wie? Sollen die Bürgerinnen und Bürger, die ja die Adressaten des Gesetzes sind, es machen? Oder ist es nicht zuerst Aufgabe des Ministerpräsidenten, des Chefs der Staatskanzlei und der Rundfunkreferenten sowie der Fraktionen – ich schlieÙe mich da ja gar nicht aus – und dann des Landtages? Nun, als alleinige Selbstverpflichtung des Landtages jedenfalls taugt diese Präambel aus unserer Sicht nicht. Und was ist mit dieser Präambel, wenn der 1. Mai 2009 abgelaufen ist? Dann bleibt diese Präambel stehen als ewiglich gültig, zumindest bis zum Auslaufen dieses Gesetzes. Und es klingt so ein bisschen wie eine misstrauische Botschaft an den Ministerpräsidenten.

Nun, noch einmal die Internetsuchmaschine betätigt und man kommt im Zusammenhang mit der Erläuterung, was eine Präambel eigentlich ist, auf die Hinführung der Entwicklung in Österreich, als das Kabinett Schüssel vereidigt wurde am 4. Februar 2000. Und da heißt es dann, ich darf zitieren: „In diesem Fall hatte die Präambel die zweifelhafte Funktion, den Verfassungstext zu bekräftigen sowie Volk, Medien und schließlich die Welt zu beruhigen. Dementsprechend trat ‚Präambel‘ in das Gedächtnis der Umgangssprache und erhielt eine weitere Bedeutung, nämlich die, einer ‚unnötigen Zusatzfloskel, die nur verschönert und den anderen für blöd verkauft.‘“

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, so schlimm ist es mit dieser sicherlich nicht. Aber systemimmanent im Rahmen deutscher Rechtsprechung ist eine Präambel in einem Zustimmungsgesetz für einen Staatsvertrag mehr als ein Unikat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 haben die Rundfunkanstalten einen zusätzlichen Finanzbedarf von 3 Milliarden Euro angemeldet und diese Riesensumme sollen sie jetzt auch bekommen. Komisch, beim Normalbürger klappt das nie. Er kann noch so oft einen gesteigerten Finanzbedarf anmelden, sein Geld wird trotzdem immer weniger. Seine Bedarfsanmeldungen verhallen ungehört im Äther. Den Rundfunkanstalten hingegen wird pro Gebührenopfer ab dem 01.01.2009 fast 1 Euro pro Monat mehr bewilligt. Und wofür? Für das Programm?

Ein Blick in die Fernsehzeitschrift von heute, 19. November 2008: ARD 14.10 Uhr – „Rote Rosen“, Telenovela oder, auf Deutsch, verfilmter Groschenroman. 15.10 Uhr – „Sturm der Liebe“, wieder Telenovela. 18.50 Uhr – „Türkisch für Anfänger“,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

eine als Familienserie getarnte Multikulti-Agitpropveranstaltung unter dem Motto: „Von einem kleinen Ehrenmord hin und wieder lassen wir uns die gute Laune auch nicht verderben.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ZDF am selben Tag: 11.30 Uhr – „Wege zum Glück“, Telenovela.

(Reinhard Dankert, SPD:
Was Sie sich alles so angucken?!)

Ich hab das gelesen, ich hab das nicht angeguckt.

(Reinhard Dankert, SPD:
Vielleicht sollten Sie das mal tun?!)

11.15 Uhr – gleich zwei Folgen der Lieblingsserie aller Landtagsabgeordneten, die für permanente Diätenerhöhungen stimmen – „Reich und schön“.

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

16.15 Uhr dann noch eine Folge von „Wege zum Glück“, wodurch der öffentlich-rechtliche Bildungsauftrag vorbildlich erfüllt worden ist.

Und das alles am Buß- und Bettag! Wenn ich mir diese kulturellen Großtaten komplett ansehen müsste, dann würde ich auch anfangen zu beten. So viel kann ich gar nicht sündigen, dass ich so viel Buße tun müsste. Reich-Ranicki hat vollkommen Recht gehabt, dass er den Fernsehpreis abgelehnt hat. Er hat nur sträflich untertrieben. Dieses preiswert runtergedrehte Zeug rechtfertigt ja wohl kaum erweiterten Finanzbedarf. Bleibt das Geld stattdessen beim Personal? Nicht beim ganzen Personal.

Wo ist eigentlich „Radiowecker Kuchenbecker“ geblieben? Die fröhlichste Stimme auf den fröhlichen Wellen des Nordens – abserviert! Er war freier Mitarbeiter und hätte der NDR ihn weiterbeschäftigt, hätte er ihn fest anstellen müssen. Aber da der NDR und die andern Heuschreckensender ihre Heere von freien Mitarbeitern lieber noch weiter ausbeuten, gibt es statt „Kuchenbecker“ jetzt „Markert am Morgen“ und der wird sich auch noch wundern, wenn seine Zeit abgelaufen ist. Ist der Morgen noch so schön, wenn's Abend wird, dann musst du gehen, wird es für ihn heißen.

Der Finanzbedarf der Sender ist in Wahrheit der Bedarf einer privilegierten Schicht aus festen Mitarbeitern und Bonzen bis hoch zum Intendanten. Das sind Versor-

gungsinstitute für Parteibuchspesenritter. Während der Olympischen Spiele in China stellten die BRD-Sender die größte und teuerste Delegation. Jeder, der die richtigen Beziehungen hatte, durfte mit. Alles vom Feinsten. Und dafür kommt die Luxusversorgung. Was da an Pensionslasten auf die Sender zukommt, wird neuen Finanzbedarf in Milliardenhöhe auslösen, damit zeitlebens überflüssige Funktionäre auch noch einen exklusiven Lebensabend genießen dürfen. Die NPD lehnt diesen Gesetzesentwurf, passend zur roten Lampe, ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:
Schlimm ist, dass das alles stimmt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ratjen für die Fraktion der FDP.

Sebastian Ratjen, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Gott Janus war gefürchtet bei seinen damaligen Gläubigen, denn er hatte zwei Gesichter. Und so ein bisschen erinnert einen doch der öffentlich-rechtliche Rundfunk an diesen Gott Janus. Man redet von öffentlichem Auftrag, von Verantwortung, von Jugendschutz, vom Recht auf Informationszugang, von unabhängigem Journalismus – hehre Güter. Auf der anderen Seite das Benehmen der GEZ-Eintreiber: Sogenannte Beauftragte schleichen durch die Gärten, spionieren durch die Fenster,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

verschaffen sich Zutritt zu Wohnungen unter Vortäuschung falscher Tatsachen. Das passt nicht zusammen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Briefe, die die medienpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen erreichen, die den Bürgerbeauftragten und den Petitionsausschuss des Landtages erreichen, wegen unglaublicher Vorgänge, wie mit Bürgern umgegangen wird, häufen sich. Ich glaube, jeder hier, der damit etwas zu tun hat, kann davon ein Lied singen. Wir können nicht auf der einen Seite den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mit Sicherheit eine notwendige Aufgabe in unserer Gesellschaft hat, mit einem an Drückerkolonnen erinnernden System untermauern. Und dazu fehlt alles in diesem Vertrag. Das ist zwar immer wieder versprochen worden, und Herr Jäger hat es auch jetzt wieder gesagt, beim nächsten muss hier was gemacht werden. Morgen, morgen, nur nicht heute ...!

(Raimund Borrmann, NPD:
Sagen alle faulen Leute.)

Ich bin da sofort dabei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Machen Sie mit! –
Udo Pastörs, NPD: Na, Sie sind doch
in der Regierung, Herr Dr. Jäger.)

Das Zweite: Wir sind ein Tourismusland. Und ich habe mir erlaubt, nicht nur beim Eröffnungsempfang der DEHOGA-Tagung dieses Jahr dabei zu sein, sondern auch am nächsten Tag.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das Problem der GEZ-Gebühren für die Hoteliers im Land ist virulent.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Hier muss entweder ein wesentlich flexibleres, an die Buchungen gekoppeltes GEZ-Modell und Zahlungsmodell eingeführt werden oder die Forderung auf 25 Prozent Reduzierung ist durchaus nachvollziehbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Weil das, was jetzt praktiziert wird und eingeführt werden soll mit der Saisonregelung, kommt zwar den Anbietern von Ferienwohnungen zugute, nicht aber den Hoteliers.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und man darf eins nicht vergessen: Es sind die Hoteliers, die in großem Maße auch Arbeitsplätze, wenn auch verringert im Winter, noch in diesem Land stellen.

Wir begrüßen eindeutig, dass wir uns dazu durchgerungen haben, endlich mal das Wort „Grundversorgung“ zu definieren. Man mag zu dieser Präambel stehen oder nicht – wie man möchte –, aber wir haben es nun endlich einmal geschafft, das zu fordern. Ich verstehe das und die FDP-Fraktion versteht das als Auftrag an diesen Landtag

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: So war es gemeint.)

und wir wollen damit endlich anfangen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ratjen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Redner von LINKE und CDU haben sehr deutlich gemacht, dass es darum geht, die Gebühren an das nötige Niveau anzupassen. Im Innenausschuss ist darüber beraten worden.

(Udo Pastörs, NPD:
Wer definiert, was nötig ist?)

Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt, in der sowohl der NDR gehört wurde als auch der DEHOGA beispielsweise, sodass die Probleme sehr deutlich gemacht wurden in dieser Anhörung und danach die Beschlussempfehlung, die wir als Präambel eingebracht haben, mit Mehrheiten beschlossen wurde. Nicht einstimmig, aber mit Mehrheit.

Und ich gebe es zu, in dieser Situation hätten wir entscheiden können, ob es eine Präambel wird oder eine Entschliebung. Es ging uns vor allen Dingen um die Inhalte, die Herr Jäger hier sehr deutlich gemacht hat, Punkt für Punkt. Und ich denke, da gibt es eigentlich einen recht großen Konsens, dass an diesen Punkten nicht zu rütteln ist, dass das auch Arbeitsaufträge sind für die Zukunft, wie wir etwas noch besser gestalten können und müssen. Und wir haben in der letzten Landtagssitzung den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebracht. Wir werden also in der nächsten Zeit sehr viel zu tun haben, was hier schon formuliert ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, da sollten wir uns nicht an dem Begriff „Präambel“ oder „Entschliebung“ aufhalten. Für uns ist es eine Präambel, da sehen wir das unterschiedlich.

Ich möchte aber noch was zur Programmqualität sagen. Herr Jäger, die SPD-Fraktion bekennt sich ganz selbstverständlich geschlossen zum NDR. Das ist für mich sehr wichtig. Und Qualität wird durch Kontrolle auch mitbestimmt. Wir haben den NDR-Rundfunkrat, wir haben den Landesrundfunkrat

(Michael Andrejewski, NPD:
Mit welchem Ergebnis?)

und diese Gremien befassen sich mit den Programmen, die erstellt werden. Sie befassen sich auch mit Eingaben der Bürger und das halte ich für sehr wichtig. Diese Gremien sind demokratisch zusammengesetzt.

(Udo Pastörs, NPD:
Da lachen ja die Hühner!)

Das heißt, es ist ein großes Mitspracherecht. Und Sie möchten wir dabei nicht haben.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Das sage ich mit aller Deutlichkeit.

Und zu Ihnen, Herr Ratjen, noch ein Wort: Es wäre schön gewesen, wenn Sie dabei gewesen wären, bei dieser Anhörung. Denn bei der Anhörung haben wir zu GEZ-Gebühren, zur Kontrolle und zur Erfassung der Zahler etwas gesagt. Es ist auch der DEHOGA gefragt worden, wie die Veränderungen inzwischen wirksam geworden sind. Und das, was Sie hier ausgeführt haben zur Spionage, das gehört in der großen Breite der Vergangenheit an. Wenn es Einzelfälle gibt, und so sind wir auch verblieben, wollen wir diesen Einzelfällen nachgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sehr großzügig.)

Ich möchte da keine generelle Beschuldigung aussprechen und davon sollten wir uns auch wirklich zurückhalten. Es gibt da ein sehr klares Regime, wie damit umgegangen wird, wenn es solche Fälle gibt. Ja, zu Tourismusland und DEHOGA habe ich etwas gesagt. Noch mal: Die SPD-Fraktion steht zu dem Beschluss des Innenausschusses und bittet um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge auf Drucksache 5/1719. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1985 anzunehmen.

Ich rufe auf die Präambel, die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Präambel, die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung durch Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/1985 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/1985 bei

Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL Staatsvertragsgesetz), Drucksache 5/1768, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1907.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg,
Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt
Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-
Anhalt, Schleswig-Holstein über die NKL
Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL
Staatsvertragsgesetz – NKLStVG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1768** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 5/1907** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL Staatsvertragsgesetz) auf Drucksache 5/1768. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1907, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, der NPD, einigen Gegenstimmen aus der Fraktion der FDP und einigen Enthaltungen aus der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1768 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1768 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und einer aus der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes, Drucksache 5/1772, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1983. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2004 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesreisekostengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1772** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 5/1983** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/2004** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Meine sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute abschließend die Änderung des Landesreisekostengesetzes beraten und auch beschließen. Und ich möchte daran erinnern, dass wir im Wesentlichen zwei Ziele mit dieser Änderung verfolgt haben. Einmal ging es um eine notwendige Anpassung der Höhe der Entschädigung an die Entwicklung der Kraftstoffpreise und zweitens ging es um Vereinfachungen, vor allen Dingen bei der Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen durch das sogenannte Travel Management System.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass es sehr gut gelungen ist, mit dieser Gesetzesänderung diesen beiden Zielen Rechnung zu tragen, und möchte das im Folgenden begründen.

Als Erstes: Zur Anhebung der Entschädigungssätze für die Nutzung von privaten Fahrzeugen und auch dienstlich anerkannten Fahrzeugen ist festzustellen, dass wir zum Beispiel in diesem Bereich eine Anhebung haben bei den zur Dienstfahrt anerkannten Kfz um 5 Cent, von 30 auf 35 Cent, dass wir bei den für Dienstfahrten genutzten Kfz eine Anhebung haben um ebenfalls 3 Cent, in dem Falle von 22 auf 25 Cent. Wir befinden uns mit diesen Entschädigungssätzen im Bundesvergleich in einer Spitzenposition und das ist insofern, gemessen an den finanziellen Möglichkeiten unseres Landes, aller Ehren wert.

Was besonders lobenswert ist und für die Betroffenen eine große Hilfe, ist, dass die sogenannte, ja, Kappung, die Grenze der Kilometer, die man insgesamt abrechnen kann, bisher mit 8.100 Kilometer, zukünftig wegfallen wird. Hier wird also in Paragraph 5 im Abschnitt 2 gestrichen. Das ist gerade in Anbetracht der großen Entfernungen in unserem Lande und der Tatsache, dass es eben sehr viele Nutzer gibt, die bisher über diese 8.000 Kilometer hinaus ihre Fahrzeuge nutzen, glaube ich, eine sehr wichtige Entscheidung. Es bleibt zu vermerken, dass die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt nach

wie vor noch an solchen Obergrenzen für Jahresfahrleistungen festhalten. Also auch in diesem Punkt befinden wir uns im Spitzenfeld der Bundesländer.

Was die Frage betrifft, wie weit es wirklich gelungen ist, die Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen zu vereinfachen, ist deutlich geworden in den Beratungen im Finanzausschuss, dass auch dieses Ziel erreicht wurde. Insbesondere im Bereich der Reisetellen der Landesverwaltung werden wir zu Einsparungen kommen, im Bereich Personal, aber vor allen Dingen auch beim Verwaltungsaufwand. Das ist sicherlich nicht einfach zu quantifizieren, aber man geht davon aus, dass wir im Saldo etwa einen Effizienzvorteil haben von circa 25 Prozent. Es wird also möglich sein, zumindest zum Teil die Mehrkosten von 350.000 Euro im Landeshaushalt zu kompensieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Finanzausschuss selbst hatten wir dann noch zwei Schwerpunktthemen und auch im Innenausschuss. Insbesondere wurde das Thema Konnexität beraten und wir hatten auch im Finanzausschuss vor allen Dingen uns auseinanderzusetzen mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE – er liegt ja heute noch mal vor – bezüglich des Wunsches der Beschäftigten, in der Landesforst einen Schlechtwegzuschlag einzuführen und zu berücksichtigen. Bei allem Verständnis für die besonderen Beanspruchungen von Fahrzeugen in diesem Arbeitsbereich hat, wie ich finde, überzeugend auch die Diskussion im Finanzausschuss gezeigt, dass mit der getroffenen Erhöhung um 5 Cent für Fahrzeuge, die für dienstliche Zwecke anerkannt sind, dass diese Erhöhung um 5 Cent dem Anliegen dann auch entspricht.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Darüber hinaus haben es die Koalitionsfraktionen auch nicht als zielführend angesehen, für eine besondere Gruppe Sonderregelungen hier einzuführen. Das halten wir für nicht zielführend. Insofern erkläre ich auch hier namens der Koalitionsfraktionen, dass wir den heute vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen werden.

Was die Konnexitätsfrage betrifft, war es mal ganz interessant, sich auseinanderzusetzen mit den Stellungnahmen von Städte- und Gemeindetag und Landkreistag. Das kommt ja auch nicht so oft vor. Der Städte- und Gemeindetag hat, wie ich finde, sehr folgerichtig festgestellt, dass wir hier keinen konnexitätsrelevanten Aspekt oder Sachverhalt haben, weil hier in dem Falle ja vorhandene Regelungen praktisch im Sinne – ich sage jetzt mal – vergleichbarer Tarifentwicklungen angepasst wurden, erhöht wurden und insofern auch hier keine neue Aufgabe vorgegeben ist, auch keine Änderung des Aufgabenumfanges in der Landesverfassung, also kein Fall von Konnexität. Der Landkreistag hat das anders interpretiert. Es ist interessant, noch mal nachzulesen. Aber in dem Falle, glaube ich, war es folgerichtig, dass wir sehr gerne natürlich der Position vom Städte- und Gemeindetag gefolgt sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

An der Stelle war das mal ganz interessant. Ich könnte auch formulieren, wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass unsere Bewertung der Konnexitätsfrage auch vom Städte- und Gemeindetag so gesehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Borchert.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber den ersten Entwürfen des Landesreisekostengesetzes hat die Landesregierung eine Reihe von Kritikpunkten ausgeräumt, unter anderem die Anpassung der Entschädigungssätze an die gestiegenen Kosten. Und wir meinen, das war längst überfällig. Die Kolleginnen und Kollegen haben uns seit Langem darauf aufmerksam gemacht, dass hier Veränderungen erforderlich sind. Und auch aus dem ehrenamtlichen Bereich der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter kam diese Forderung, das Landesreisekostengesetz zu novellieren, damit das in den kommunalen Vertretungen wiederum angepasst werden kann.

Insofern begrüßen wir die geplanten Regelungen, denn sie sind weitgehend positiv im Sinne der Betroffenen. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die notwendige Mobilität und er trägt ebenso der Vereinfachung Rechnung, insbesondere, wenn es um die Regelung von elektronisch angeordneten beziehungsweise genehmigten Dienstreisen geht. Und wir denken, dass mit dem Verzicht auf Vorlage und Prüfung von Belegen der bürokratische Aufwand deutlich gesenkt werden kann. So weit, so gut.

Was aus unserer Sicht allerdings völlig unzureichend Beachtung gefunden hat, ist die Tatsache, dass insbesondere für die Beschäftigten im forstlichen Außendienst aufgrund der höheren Belastungen spezielle Regelungen hätten getroffen werden müssen. Meine Fraktion hat in diesem Zusammenhang auch im Finanzausschuss auf die Stellungnahme des Bundes Deutscher Forstleute verwiesen. Hierbei gehen die Betroffenen davon aus, und ich glaube schon, dass sie das am besten einschätzen können, dass durch die notwendige ständige Benutzung schlechter Wege die privaten Fahrzeuge im Dienst in besonderem Maße beansprucht werden. Ich denke, dies kann sich jeder von uns gut vorstellen, denn Fahrten durch knöchelhohen Schlamm und Schrammen durch herunterhängendes Astwerk sind alltäglich. Und damit steigt natürlich auch der Aufwand für die Reinigung des Autos erheblich.

Dass die dienstlich genutzten Privatfahrzeuge der Forstleute in Wald und Flur schneller abnutzen und gegebenenfalls auch Reparaturen öfter vorgenommen werden müssen, müsste sich jedem erschließen. Deshalb ist es aus unserer Sicht eben nicht damit abgetan, wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass mit der vorgesehenen Erhöhung auf 35 Cent je Kilometer der sogenannte Schlechtwegezuschlag für die Fortbediensteten abgedeckt ist. Das, meine Damen und Herren, ist mitnichten so. Das mag im Moment stimmen, da die Treibstoffpreise moderat sind, aber wir alle wissen, dass sie sich in absehbarer Zeit unweigerlich wieder nach oben bewegen werden. Und deshalb halten wir nach wie vor eine gesonderte Zulage für den Forstbereich für gerechtfertigt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Letztlich dürfen die Beschäftigten in der Forst nicht aufgrund der Umstände ihres Dienstes schlechtergestellt sein als alle anderen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sollten wir uns immer vor Augen halten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Privatfahrzeug auf Dienstreisen einsetzen, dem Dienstherrn erhebliche Aufwendungen für die sonst notwendige Anschaffung und den Unterhalt von Dienstfahrzeugen ersparen. Oftmals wäre der Diensteseinsatz ohne Verwendung des eigenen Pkw gar nicht möglich. Deshalb appellieren wir an Sie, Ihren Standpunkt noch einmal zu überdenken und dem Anliegen der Forstleute zu entsprechen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung hat ja mein Kollege Löttge schon mal darauf hingewiesen, dass dieses Thema der Reisekostenentschädigung für die Mitarbeiter immer ein wichtiges Thema ist. Wir haben uns in den Fachausschüssen sehr intensiv damit beschäftigt. Herr Borchert hat ...

(Udo Pastörs, NPD: Dass ich nicht lache!
Da wird doch meist geschlafen.
Da passiert doch gar nichts.)

Ja, Sie schlafen da meistens, Herr Pastörs, haben Sie ja gerade gesagt, aber ich denke mal, in den Fachausschüssen ist da sehr intensiv beraten worden.

(Michael Andrejewski, NPD: Das liegt
an Ihrer einschläfernden Redeweise.)

Da ist sehr intensiv dran gearbeitet worden

(Udo Pastörs, NPD: Noch schützt
Sie die Nichtöffentlichkeit.)

und Herr Borchert hat ja für die Koalitionsfraktionen verhältnismäßig eindeutig gesagt, wo wir die Lösung sehen. Wir haben das Travel Management System eingeführt oder führen es mit dem Gesetz ein. Die Entschädigungen werden von 30 auf 35 Cent pro Kilometer erhöht. Das ist eine wesentliche Verbesserung. Frau Schwebs hat zwar hellseherische Fähigkeiten und sagt, die Benzinpreise werden wieder steigen, ich weiß nicht, wo sie es hernimmt,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Aus volkswirtschaftlicher Kenntnis.)

aber im Moment sieht es so aus, dass sie im Moment nicht zu steigen scheinen. Und wir sind auch der Meinung, ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir gehen davon aus, dass die jetzt gefundene Lösung aus unserer Sicht eine sehr vernünftige ist. Dass wir eine zusätzliche Entschädigung für die Forstwirtschaft brauchen, ist zwar wünschenswert aus der Sicht der Forstleute, aber zurzeit aus unserer Sicht nicht notwendig, und deswegen wollen wir empfehlen, so, wie der Finanz-

ausschuss hier vorgeschlagen hat, den Gesetzentwurf anzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion hält es für zwingend notwendig, dass die Beschäftigten des Landes und der Kommunen nicht zuzahlen, wenn sie für Dienstfahrten mangels Alternativen ihren Pkw nutzen, und deshalb jetzt eine höhere Wegstreckenentschädigung erhalten.

Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten, die sich insbesondere bei Benzin und Diesel sehr stark bemerkbar machen, und der erhöhten Mehrwertsteuer von nun 19 Prozent besteht hier dringender Handlungsbedarf. Da aber wie gesagt nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen von dieser Anhebung betroffen sind, hat der Landkreistag in seiner Stellungnahme gefordert, dass die Kommunen hierfür einen finanziellen Ausgleich erhalten sollen.

Die Landesregierung vertritt hingegen die Auffassung, dass es sich hierbei um keinen konnexen Sachverhalt handelt. Konnexität würde in der Regel bedeuten, dass, wenn das Land Aufgaben an die Kommunen abgeben würde, der finanzielle Aufwand, den die Kommunen durch die hinzukommenden Aufgaben hätten, zu entschädigen sei. Sicherlich liegt hier kein direkter Zusammenhang vor, ob allerdings ein indirekter Sachverhalt in Bezug auf die Konnexität vorliegt, ist zumindest zu prüfen, und das wurde nicht gemacht. Insofern enthalten wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Bereits bei der Ersten Lesung des hier vorliegenden Gesetzentwurfes wurde mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass die Überarbeitung des Landesreisekostengesetzes längst überfällig war. Das alte Gesetz entsprach nicht mehr den Erfordernissen der Zeit. Gerade die Kostenentwicklung bei den Unterhaltungskosten für Pkw führte dazu, dass immer mehr Mitarbeiter nicht gewillt waren, ihren privaten Pkw für Dienstfahrten zu nutzen. Weiterhin ist es für die Verwaltung sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene finanziell nicht erschwinglich, Dienstwagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun also die Antwort auf die geänderte Situation bei den Dienstreisen sein. Schon in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes haben wir die Einführung des Travel Management Systems grundsätzlich befürwortet und daran hat sich auch im Laufe der Ausschussberatungen nichts geändert. Nach wie vor sieht meine Fraktion allerdings den Verzicht auf die obligate Belegvorlage und Belegprüfung und die stattdessen durchzuführende stichprobenhafte Prüfung als kritisch an. Aber auch hier wird die praktische Anwendung zeigen, ob sich daraus änderungsrelevante Sachstände ergeben.

Mit dem Gesetz werden nun auch zukünftige Entschädigungshöhen zur Nutzung der privaten Pkw für Dienst-

fahrten geregelt. Im Bericht aus dem Finanzausschuss wurde hierauf ausführlich eingegangen. Es ist verständlich, dass die Regierungskoalition der Auffassung ist, mit dieser Regelung eine Spitzenstellung gegenüber anderen Ländern eingenommen zu haben. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch dieser Gesetzentwurf letztendlich nur ein Kompromiss ist, auf den sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen geeinigt hat. Er soll dazu führen, dass die Mitarbeiter weiterhin ihre privaten Pkw für die Durchführung von Dienstfahrten nutzen und die kommunalen und Landesverwaltungen nicht auf die teure Möglichkeit für das Bereitstellen von Dienstfahrzeugen zurückgreifen müssen. Gerade aber durch die Erhöhung der Entschädigungssätze ist in den Verwaltungen eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Anschaffung von Dienstwagen sicherlich durchzuführen.

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass neben den hauptamtlichen Mitarbeitern in den Verwaltungen nun endlich auch die ehrenamtlich Tätigen die höheren Entschädigungssätze in Anspruch nehmen können. Nachdem diese Personengruppe ihre Zeit oftmals neben der eigentlichen Arbeit zur Verfügung stellt, erhalten sie nun wenigstens für die Nutzung ihres privaten Pkw zur Ausübung ihres Ehrenamtes eine höhere und in unseren Augen angemessenere Entschädigung.

Im Rahmen der Ausschussberatungen sind uns auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zugegangen. Schön wäre es gewesen, wenn der Gesetzgeber wie vom Städte- und Gemeindetag angeregt, sich dazu hätte durchringen können, bei der Gewährung einer Dienstfahrt in der Entschädigungshöhe nicht mehr auf die Einstufung des Privat-Pkw als Dienstfahrzeug abzustellen, sondern auf die Fahrt an sich. Dies wird dann wohl ein Punkt sein, den wir in Zukunft vielleicht noch einmal zu erörtern haben.

Neben den kommunalen Spitzenverbänden haben wir auch eine Stellungnahme des Bundes Deutscher Forstleute erhalten, der die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfiehlt. Meine Fraktion ist im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses zu dem Schluss gekommen, dass der Forderung des Bundes Deutscher Forstleute mit dem vorliegenden Gesetz entsprochen wurde. Die geforderte höhere Zulage von 5 Cent je Kilometer wurde gewährt. Sollte es in dem Bereich weiteren Anpassungsbedarf geben, präferieren wir auch hier keine gesetzliche Regelung, sondern eine Ermächtigung seitens des Ministeriums nach Einholung der Empfehlung des zuständigen Ausschusses, um flexibel auf sich ändernde Gegebenheiten einzugehen.

Ein wichtiger Punkt in den Ausschussberatungen war auch die seitens des Landkreistages angesprochene Frage der Konnexität bei der Bezahlung der Fahrkosten für übertragene Aufgaben. Auch wenn das Ministerium sich hier eindeutig dahin gehend geäußert hat, mit der vorliegenden Änderung keinen konnexen Sachverhalt gegeben zu haben, wird dies, falls ein Landkreis dagegen angeht, doch nur ein Gericht endgültig klären können.

Wir als FDP sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Schritt für die richtige Entwicklung, der die bisherige Entwicklung angemessen berücksichtigt. Die FDP wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Reese.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes auf der Drucksache 5/1772. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1983, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 5/2004 vor, mit dem die Verabschiedung einer Entschließung beantragt wird. Hierüber lasse ich nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf abstimmen.

Ich rufe damit auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPД angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1772 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1772 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPД angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2004. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2004 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2004 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPД abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/1876, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verkehrsausschusses auf Drucksache 5/1984.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über den öffentlichen Personen-
nahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1876 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr,
Bau und Landesentwicklung**
– Drucksache 5/1984 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Zwischenzeitlich ist interfraktionell vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen auch hier zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/1876. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 5/1984, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe nunmehr auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch alle Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1876 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1876 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird unterbrochen bis 13.00 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.13 Uhr

Wiederbeginn: 13.01 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, Drucksache 5/1613, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf der Drucksache 5/1986. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2005 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2006 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1613 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**
– Drucksache 5/1986 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2005 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2006 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes auf Drucksache 5/1613. Wie Ihnen allen bekannt ist, war das Sozialhilfefinanzierungsgesetz am 1. Januar 2008 fortzuschreiben. Dass wir nun erst Ende 2008 den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung beraten können, so viel muss gesagt werden dürfen, lag nicht am Sozialausschuss. Zugegeben, es handelt sich um eine schwere Materie, die nicht in allen Details so durchgeregt werden kann, dass letztlich alle damit zufrieden sind.

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Materie, insbesondere auch der Höhe des jährlichen Gesamtbetrages der Finanzierungszuweisung, hat der Sozialausschuss eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Insoweit verweise ich auf die Ausführungen in meinem Bericht. Als wesentliches Ergebnis der Anhörung empfiehlt der Sozialausschuss in seiner Beschlussempfehlung, die jährliche Finanzzuweisung für die Jahre 2008 und 2009 aufzustocken, für das Jahr 2008 um 7,1 Millionen Euro, in 2009 circa 8,9 Millionen Euro. Damit werden nunmehr 243.665.558 Euro für das Jahr 2008 und für 2009 eine ähnliche Zahl zur Verfügung gestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Insofern verweise ich auf einen Zahlendreher in meinem Bericht unter „Lösung“ beziehungsweise „Kosten“. Hier muss es natürlich für das Haushaltsjahr 2008 „243.665.558 Euro“ lauten. Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen.

Auch wenn das Gesetz nunmehr wieder befristet ist, kann man sagen, dass der Sozialausschuss das bestmögliche Ergebnis vorschlägt.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf zur Ersten Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, der heute auf Ihren Tischen liegt, widmet sich einem komplizierten Thema. Wie gleicht das Land die Kosten aus, die den Landkreisen und kreisfreien Städten aus der früheren überörtlichen Sozialhilfe erwachsen? Bis zum 1. Januar 2002 hatte das Land als Träger der überörtlichen Sozialhilfe fungiert. Dann führte der Gesetzgeber die Entscheidungs- und Kostenverantwortung zusammen. Zum Ausgleich jener Aufgaben, die vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte übergingen, gewährt das Land Zuweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Im Klartext: Hier und heute reden wir über viel Geld. Dieses Geld kommt letztendlich denjenigen zugute, die unsere besondere Unterstützung brauchen,

(Udo Pastörs, NPD: Na hoffentlich.)

zum Beispiel Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten oder aber in Pflegeheimen leben müssen.

Nehmen wir als Beispiel das laufende Jahr. Die Zuweisungen, die das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten überweist, belaufen sich laut dem vorliegenden Entwurf auf 243 Millionen Euro. Dazu kommen 2 Millionen Euro aus einer Nachzahlung, weil sich Rechtsvorschriften geändert haben. Im kommenden Jahr, also 2009, steigen diese Zuweisungen auf 253 Millionen Euro. Um die Bedeutung des Entwurfes hervorzuheben, über den wir heute sprechen: Die Zuweisungen aus dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz binden 28 Prozent der jährlichen Gesamtausgaben des Sozialministeriums.

Wegen dieser großen Bedeutung wurde intensiv über das Erste Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes diskutiert. Die Anhörung hat gezeigt, dass man aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln auf den Entwurf schauen kann. Vielleicht muss das sogar so sein, schließlich lassen sich die Beteiligten von unterschiedlichen Interessen leiten. Der Prozess hat aber auch deshalb so viel Zeit gekostet, weil man sich zunächst darauf verständigen musste, wie sich die Ausgaben für die Sozialhilfe in Zukunft entwickeln könnten. Denn das ist der entscheidende Unterschied zu früher: Es gilt nicht mehr die einfache Istkostenerstattung, sondern eine Ausrichtung, um auch zu steuern. Mit der ersten Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes wollen wir den Schlüssel anpassen, nach dem die Kommunen in diesem und im kommenden Jahr Zuweisungen erhalten.

Sehr geehrte Abgeordnete, angesichts der Vielzahl und der Vielfalt der Beteiligten kann sich jeder von Ihnen vorstellen, wie schwierig die Verhandlungen waren. An dieser Stelle möchte ich insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden – dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag – für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich danke aber auch dem Sozialausschuss, dass er die Ergebnisse der Beratungen in das Gesetz einfließen lassen hat.

Ich möchte beispielhaft auf ein Problem der Diskussion hinweisen. Die Bedarfe von Hilfesuchenden ändern sich sehr schnell, unter Umständen sogar schneller, als das Sozialhilfefinanzierungsgesetz zu ändern ist. Die Angebote für Betreuung und Hilfe werden ständig modernisiert, um die Hilfebedürftigen so gut wie möglich unterstützen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Maxime lautet „ambulante vor stationär“, um möglichst vielen Menschen, die diese Unterstützung brauchen, ein eigenverantwortliches Leben zu gewährleisten. Das Ziel bedeutet aber auch, so effektiv wie möglich zu wirtschaften, selbstverständlich nicht als Selbstzweck, sondern im Sinne derjenigen, die die Hilfe benötigen. Heute darf man feststellen, dass sich dieser Ansatz bewährt. Die Bündelung bei den Kommunen hat Synergieeffekte ausgelöst. Außerdem können die Träger schnell und bürgernah entscheiden.

Aber auch beim Sozialhilfefinanzierungsgesetz steckt jedoch der Teufel im Detail. Wie mir die Fachleute unseres Hauses berichten, haben sie mit der Ermittlung, Überprüfung und Auswertung der Daten zu kämpfen. Schwachstellen in diesem Bereich werden derzeit untersucht. Unter anderem haben die Leiter der Sozialämter eine Arbeitsgruppe gegründet. Sie geht den Problemen bei der Verbuchung der einzelnen Sozialhilfeleistung auf den Grund.

Unser Ziel ist es, rechtzeitig die rechtliche Grundlage für die Zeit ab 2010 zu legen. Das bisherige Sozialhilfefinanzierungsgesetz hatte die Zuweisungen bis Ende 2007 festgeschrieben. Mit der jetzt auf den Weg gebrachten ersten Änderung wollen wir regeln, wie viel Geld die Landkreise und kreisfreien Städte für ihre wichtige Aufgabe bis Ende 2009 bekommen. Damit diese Zuweisungen schnell abfließen, möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuhn von der Fraktion der CDU.

Werner Kuhn, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Ministerin Schwesig schon richtig ausgeführt hat, ist seit dem Jahr 2002 die Zusammenführung der Entscheidungs- und Kostenverantwortung für die überörtliche Sozialhilfe in dem Gesetz der Sozialhilfefinanzierung aufgegangen. Durch diese Aufgaben gewährt das Land den Landkreisen und auch den kreisfreien Städten Finanzzuweisungen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Und es reicht einfach nicht aus, dass wir in den Haushaltsverhandlungen unter den entsprechenden Beschlüssen, die wir dazu für den Doppelhaushalt 2007/2008 gefasst haben, Mittel zur Verfügung stellen, sondern wir müssen auch eine gesetzliche Grundlage haben, um diese Mittel auszahlen zu können. Deshalb ist es notwendig, dass wir dieses Sozialhilfefinanzierungsgesetz novellieren.

Sicher könnte der eine oder andere sagen, das ist aber zum 31.12.2007 ausgelaufen, wir sind jetzt in Ende 2008 und die Kommunen als Träger der Sozialhilfe sind in Vorleistung gegangen. Wir haben ihnen aber die Mittelzuweisung nach dem Gesetz, das bereits bestanden hat, schon gewährt. Dass die aber nicht ausreichen, das haben wir letztendlich in den Anhörungen ganz klar auch durch die kommunalen Spitzenverbände in den Expertisen nachvollziehen können und haben uns letztendlich auch daran gehalten und dieses Gesetz so konzipiert. Und Sie wissen alle, welche finanzielle Anstrengung wir mit diesem Budget insgesamt in unserem Haushalt realisieren müssen, und das ist, denke ich, nicht von Pappe, wenn es um 250 Millionen Euro geht.

Die Ausgleichsregelung für die sogenannten internen Altfälle bleibt natürlich immer noch bestehen, wird fortgeschrieben und angepasst. Und diese Fortschreibung für lediglich zwei Jahre im Doppelhaushalt 2008/2009 ist notwendig, um jetzt auch eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen Oberzentren und dem ländlichen Raum durch dieses Gesetz zu realisieren. Wir haben natürlich hochinteressante Hilfestrukturen. Ich komme nachher noch ganz kurz zu den Zahlen, wie wir dort auch dadurch, dass Angebote da sind, eine enorme Nachfrage haben. Das ist doch völlig klar. Und es geht letztendlich meistens um die, die unsere Hilfe benötigen, bis dahin, dass auch viele, die am Rande der Gesellschaft in ganz schweren persönlichen Problemen sind, in unseren Einrichtungen, ob ambulant oder stationär, Hilfe gewährt bekommen.

Wie gesagt, im Doppelhaushalt 2008/2009 wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen die Finanzmittel festgeschrieben. Wir haben seinerzeit 236 Millionen für 2008 und 245 Millionen für 2009 festgelegt, haben aber zu verzeichnen, dass wir enorme Steigerungen bei den

Fallzahlen haben. Ich will Ihnen einige Beispiele dazu nennen und das prozentual untermauern:

Wenn wir uns die Teilhabe am Arbeitsleben, Eingliederungshilfe, Rehabilitation, Schul- und Ausbildung und selbstständiges Wohnen anschauen – eine Steigerung von fast 10 Prozent. Werkstätten für behinderte Menschen – eine Steigerung von 17 Prozent, alleine nur das, was wir an neuen Fällen haben, weniger das, was wir an Steigerung an Betriebskosten haben. Die halten sich relativ in Grenzen. Was Personalkosten betrifft und den Bereich der allgemeinen Betriebskosten, das liegt zwischen 3 und 5 Prozent, völlig normal, eben durch dieses tolle Angebot, das in unseren Landkreisen auch durch freie Träger zur Verfügung gestellt wird, aber auf der anderen Seite eben auch, dass hier die Nachfrage ist. Suchtkranke, teilstationär und stationär, fast 12 Prozent mehr Nachfrage. Sonstige Leistungen und Grundsicherung im Alter sind auch enorm gestiegen, zwischen 48 und 31 Prozent. Darauf müssen wir reagieren und tun das letztendlich auch. Und das ergibt dann natürlich auch, dass wir unterm Strich insgesamt für die überörtliche Sozialhilfe mehr als 16 Millionen Euro ausgeben wollen.

Auch den Verteilerschlüssel betrachte ich als einen ausgewogenen und zwischen allen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr gut ausbalancierten Mittelweg, bei dem keiner übermäßig bevorteilt oder benachteiligt wird.

Und es ist letztendlich – um auf den Antrag der FDP noch mal zurückkommen, Herr Kollege Grabow – autonomes Handeln der Landesregierung, federführend des Sozialministeriums. Der Gesetzentwurf ist nicht aus der Mitte der Abgeordneten hier in Mecklenburg-Vorpommern im Landtag entstanden, sondern es ist ein Antrag oder ein Gesetzentwurf der Regierung. Und diesbezüglich, denke ich mal, ist es nicht notwendig, dass vonseiten der FDP-Fraktion da noch mal drauf aufmerksam gemacht wird, dass sie sich mit den Spitzenverbänden auseinandersetzen sollten und dass sie da Planungssicherheit schaffen sollten

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

in der Form, dass man einen Vertrag entwickelt, der dann nachher sowieso nicht realisiert werden kann,

(Ralf Grabow, FDP:
Herr Kuhn, das gab es schon.)

weil keiner dort vorausschauend solche Dinge betrachten kann.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Müller?

Werner Kuhn, CDU: Nein, ich möchte keine Zwischenfrage beantworten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, Herr Kuhn! –
Harry Glawe, CDU: Schade.)

Wir können uns im Ausschuss miteinander auseinandersetzen, das müssen wir hier nicht im Plenum tun.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diesbezüglich, kann ich nur sagen, ist das ein ausgewogenes Gesetzeswerk. Die Spitzenverbände sind dabei wirklich in großer kollegialer Partnerschaft beteiligt worden und es ist auch Konsens darüber entstanden. Ich empfehle Ihnen, das Gesetz anzunehmen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und den Antrag der LINKEN und der FDP abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kuhn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Damen und Herren der Fraktionen im Landtag! Werte Frau Landtagspräsidentin! Gestatten Sie, dass ich jetzt den Redebeitrag unserer Fraktion zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz bringe.

Ich werde die Frage, die ich Ihnen eigentlich stellen wollte, Herr Kuhn, jetzt in die Rede reinpacken. Ich wollte Sie hier nicht vorführen. Es wäre eine ganz einfache Frage gewesen, die Sie mit Ja oder Nein beantworten hätten können, und nach der Angabe, wie Sie geantwortet hätten, hätte ich dann auch gewusst, ob ich bestimmte Bemerkungen hier lassen kann oder ob ich Sie doch machen muss. Nun muss ich sie doch machen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das macht uns neugierig.)

Werte Damen und Herren, auch nach der Verbesserung der Finanzierungsregelungen in dem Gesetz können wir als Fraktion DIE LINKE an dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz nur scharfe Kritik üben, und zwar scharfe Kritik dahin gehend, wie wir es auch bei den Anhörungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, anderen Verbänden und Vereinen und Personen gehört haben, scharfe Kritik schon dahin gehend, wie das Verfahren zu dieser Gesetzgebung zeitlich und auch menschlich gestrickt war.

Am 02.07. dieses Jahres haben Sie als damaliger Sozialminister, Herr Ministerpräsident Sellerling, dieses Gesetz eingebracht, pünktlich zur Sommerpause, nicht pünktlich, jawohl, Herr Kuhn, zu dem eigentlichen Bedarf, wann das Gesetz hätte da sein müssen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Elf Monate.)

Und ich verstehe es nicht, dass Sie da locker darüber hinweggehen, denn es handelt sich um ein Gesetz, mit dem Kommunen arbeiten müssen, und zwar finanziell arbeiten müssen. Und es handelt sich um ein Gesetz, wo richtig viel Geld drinsteckt, wie Sie richtig bemerkt haben, Herr Kuhn, und wo auch ständig Steigerungen sind. Das haben Sie auch richtig bemerkt. Umso schlimmer, wenn Sie nicht selbst als Oppositionspartei darauf dringen, dass dieses Gesetz zur rechten Zeit gemacht wird. Elf Monate zu spät

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

bedeutet ein ganzes Jahr Vorfinanzierung. Ich komme dann noch mal darauf zurück.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Anzuhörenden waren aufgrund der merkwürdig geführten Zeitleiste gezwungen, während des Sommers ihre Stellungnahmen zu schreiben und abzugeben. Sie haben gearbeitet. Wir hatten die Anhörung am 04.09. und wir konnten feststellen, dass sehr, sehr interessierte Menschen konstruktive Kritik und auch Lob zu diesem Gesetzentwurf gaben. Allerdings nahm die konstruktive Kritik weitaus mehr Zeit ein als alles andere. Als Allererstes wurde bemerkt, und da ist der FDP-Antrag völlig

richtig, dass die Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Verbänden und Vereinen einfach nicht so war, wie sie hätte sein müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und schon im Sozialhilfebericht 2004 war klar und deutlich angesagt worden: Diese Kommunikation muss sein, denn es geht immerhin um den Gesetzgeber, auf der anderen Seite um den, der es in die Praxis überführen muss. Und ich weiß nicht, Herr Kuhn, was Sie dazu veranlasst, das so nebensächlich darzustellen, dass das nicht möglich wäre oder nicht nötig wäre.

(Werner Kuhn, CDU: Das habe ich nicht gesagt. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Regierung hat doch ein schönes
Gesetz gemacht.)

Im Gegenteil, natürlich ist es möglich.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Wenn ich als Regierende einen Finanzbedarf feststellen will, muss ich mit denen, die das Geld brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, auch reden. Das ist ja das Mindeste.

Wir haben als Kritik gehabt, dass bei den Finanzdarstellungen von Anfang an erklärt wurde, das reicht nicht. Es reicht schon nicht für einen Part, zum Beispiel für die Personalkosten, geschweige denn noch Altfallregelung und sachliche Ausstattung.

Wir haben bis zum heutigen Tage keine Darstellung, was sich hinter den Summen versteckt. Wir haben eine Summe, aber nicht, wie aufgeteilt werden soll. Und dahin wäre meine Frage gegangen, Herr Kuhn, ganz einfach. Wissen Sie denn, was Ihre Kommune nach der derzeitigen Datenlage und der Erhöhung der Summe nun wirklich bekommt? Wissen Sie es? Wo stehen diese Zahlen bitte?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Schon in der 4. Legislaturperiode hat mit Recht ...

Es sollten vielleicht auch die Abgeordneten wissen, Herr Glawe, damit sie das Gesetz kontrollieren können.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben
doch einen Vertreter da sitzen.
Lassen Sie sich doch unterrichten!)

Sie wissen es nämlich auch nicht. Da gibt es keine Daten.

Sie haben mit Recht als CDU zum Beispiel, Herr Glawe, in der 4. Legislaturperiode kritisiert, dass die Datenlage nicht so ist, dass man sie ordentlich miteinander vergleichen kann.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Daran wurde gearbeitet und versucht, das in die Reihe zu bekommen – ohne Erfolg!

(Harry Glawe, CDU: Danach haben wir
das Sozialhilfefinanzierungsgesetz auch
geändert und jetzt machen wir das wieder.)

Nun sitzen wir beieinander und erfahren, dass keine Daten ordentlich vorgelegt werden können, weil die Daten nicht zu vergleichen sind, weil auch unter CDU und SPD in der Hinsicht nichts zustande gebracht wurde, nichts, einfach nichts. Sie verträsten uns nun wieder auf die nächste Periode, wo das Gesetz sein soll, dass dann

andere Daten vorlägen. Selbst Frau Schlupp, Herr Glawe, hat da sehr intensiv nachgefragt und hat sich der Stimme enthalten im Sozialausschuss, weil diese Sachen völlig unzureichend sind. Wie unzureichend das alles war, haben wir auch in der Sondersitzung des Finanzausschusses gemerkt, die, wie Sie wissen, nicht stattfinden konnte, weil es keine Daten gab, über die man miteinander beraten konnte.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben aber ein gutes Ergebnis, Frau Müller, das müssen Sie mal zugeben. 16 Millionen in all der Zeit.)

In einer Zeit, in einer Zeit – September dieses Jahres, September dieses Jahres, obwohl Sie wussten, dass das alte Gesetz am 31.12. weg ist.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben es nicht behandelt. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Wo ist denn eigentlich Frau Schlupp?)

Am 31.12.2007, Herr Glawe, nicht 2006, sondern 2007!

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Es ist ein und ein Vierteljahr ins Land gegangen und wir hatten nichts und wir hatten im September immer noch nichts.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da waren dann schon zwei Jahre ins Land gegangen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Auch eine Kritik am KSV und an der Consens GmbH haben wir sehr wohl in der Anhörung gehört. Wir finden aber keine Veränderung insgesamt.

Was war dann? Dann kam der 21.10., nachdem die Sonderausschusssitzung des Finanzausschusses ohne Ergebnis vergangen war und nachdem die Regierungskoalition auch wusste und auch die Regierung wusste, dass die Fraktion DIE LINKE nicht lockerlässt und einen dementsprechenden Antrag am 22.10. auf die Tagesordnung bringen wird. Sie haben uns also verkündet und der Öffentlichkeit, dass Sie aufstocken. Sie stocken auf um 16 Millionen für zwei Jahre. Da die Kommunen verlangt haben, 12 Millionen für jedes Jahr, können wir ganz einfach ausrechnen: 12 und 12 sind 24 und nicht 16. Aber schlimmer noch, dieses Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden fand statt in einer Atmosphäre eines Ultimatums.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört!)

Bitte sehen Sie sich das Protokoll an. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde nicht ein Gespräch angeboten, sondern ein Angebot gemacht:

(Harry Glawe, CDU: Ach!)

Entweder sie stimmen zu auf die 16 Millionen Erhöhung für 2008 und 2009 und –

(Harry Glawe, CDU: Was Sie alles so hören!)

und jetzt hören Sie bitte genau zu, vor allem meine Damen und Herren, die sich mit Finanzen beschäftigen – bekommen für das Jahr 2008 10 Millionen extra aus dem Finanzausgleichsgesetz 2010

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Nanu!)

für besondere Härten und Schwierigkeiten im Jahre 2008, also durch Ihre Bummelei und Ihre Schlamperei.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das wird teuer. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und damit sollen sie sich dann bitte begnügen. Meine Damen und Herren Finanzler, nehmen Sie also schon in den Hinterkopf

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

für das Jahr 2010, 10 Millionen Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz sind bereits verbraten. Und da kann ich dann nur sagen – Herr Ministerpräsident, Sie sind heute nicht da –, das ist eine ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ja, mir wurde gerade vorhin gesagt, dass Sie nicht da waren. Entschuldigung. Da muss ich Ihnen sagen:

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Teuer erkaufte, teuer erkaufte. Eine Schlamperei, eine Zeitverzögerung, die so nicht hätte sein müssen und die auch nicht hätte sein müssen, wenn man mit den Kommunen ordentliche Kommunikation gepflegt hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Warum wurde diese Vorgehensweise eigentlich bisher nicht mitgeteilt?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ihr kommt uns teuer zu stehen.)

War das irgendwie ein Geheimnis? Wissen es nicht mal die Koalitionäre? Oder sollte es ganz geheim gehalten werden? Oder warum haben die Koalitionäre dann so getan, als ob das alles in Ordnung gewesen wäre? Es war nicht in Ordnung!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, weil doch die Regierung so einen schönen Gesetzentwurf gemacht hat, Mensch.)

So geht man einfach nicht miteinander um. Allerdings muss ich sagen, erkenne ich in dieser Art und Weise des Arbeitens auch, warum manchmal so eine gespannte Atmosphäre zwischen den beiden Koalitionsfraktionen im Sozialausschuss ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das täuscht.)

Da sind wohl Kräfte am Werk, die Dinge tun, die der Nachbar nicht weiß.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Noch ein Aspekt:

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie haben unseren Antrag 5/1818 in der letzten Landtagssitzung abgelehnt. Sie wollen also keine Fortschreibung des Sozialhilfefinanzierungsberichtes. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass sogar der KSV, die Verbände und Vereine, die kommunalen Spitzenvereine darauf aufmerksam gemacht haben, dass ein solcher Bericht gebraucht wird, um endlich zu wissen, wie und was für welche Dinge gebraucht wird, welche Finanzen unterlegt sein müssen und so weiter und so fort.

Werte Frau Schwesig, ich bitte Sie sehr darum, so einen Bericht erstellen zu lassen. Ob Sie das nun in Form Ihrer Schwachstellenanalyse machen oder wirklich wissenschaftlich begleiten lassen, ist Ihnen selbstverständlich überlassen, aber wir brauchen es bitte. Nur mit einer Schwachstellenanalyse werden wir die Kritiken und die Differenzen zwischen denen, die hier das Geld geben, und denen, die das Geld ausgeben müssen, um eben gerade, Herr Kuhn, die Menschen so zu versorgen und umsorgen, wie sie es haben müssen, in die Reihe zu bekommen.

(Werner Kuhn, CDU: Wir haben einen enormen Qualitätssprung zu dem System in der DDR geschaffen.)

Ich danke Ihnen.

Es ist kein enormer Qualitätssprung, Herr Kuhn.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Ich darf Sie erinnern, dass in der Anhörung gesagt wurde, dass dieses Gesetz so, wie es jetzt ist, gerade die Ambulantisierung nicht weit nach vorn gebracht hat und dass die Kommunen alles schon getan haben.

Ich bitte Sie also auch, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Es ist im Endeffekt nichts anderes, als bei der Anhörung dringend gebeten wurde, zu beachten im Gesetz: Wir wollen keine Festlegung im Gesetz, dass man von vornherein sagt, wenn die Zeit überwunden ist, wo man es noch hätte machen müssen, ist das alles nicht so schlimm. Im Gesetz steht ja, wir nehmen dann ganz einfach Abschlüsse von vorigen Jahren und damit ist es gut. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es Müllert sich bei diesem Tagesordnungspunkt, weil die Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ja ein Vorhaben ist, das mehrere Politikbereiche berührt. Es berührt natürlich die Sozialpolitik, es berührt die Finanzpolitik, aber es berührt auch die Kommunalpolitik, und deswegen darf es Sie nicht wundern, wenn hier der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion ans Rednerpult geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Uns wundert gar nichts.)

Das weiß ich, Herr Ritter, dass Sie gar nichts wundert, aber keine Sorge, lassen Sie uns mal ein wenig fachlich über dieses Thema diskutieren.

Meine Damen und Herren, wenn wir das Gesetz in der Einbringungsfassung der Landesregierung und dort speziell die Begründung betrachten, dann werden wir sofort sehen, dass dieses Gesetz eigentlich nur ein Gesetz für einen Übergangszeitraum ist, nämlich für den Zeitraum 2008/2009. Der Gesetzesbegründung durch die Landesregierung können wir bereits entnehmen, dass die Landesregierung an einer gründlichen Überprüfung dieses Gesetzes, an einer Schwachstellenanalyse und einer grundlegenden Novellierung arbeitet. Beides soll für das Jahr 2010 vorgelegt werden und deswegen, liebe Kollegin Müller, ist es überflüssig, die Regierung

aufzufordern, hier die Schwachstellen dieses Gesetzes herauszufiltern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Hab ich nicht.)

Dies tut sie ...

Das haben Sie getan mit Ihrem Antrag

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein.)

und die Regierung ist hier längst tätig. Also, das Einrennen offener Türen ist für uns keine vernünftige Verhaltensweise und kein vernünftiger Weg,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich hab nur gesagt, dass das nicht reicht. Mehr nicht.)

sich mit einem solchen Sachverhalt auseinanderzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der die Finanzausweisungen für 2008/2009 regelt, liegt hier in der Zweiten Lesung im November des Jahres 2008 vor. Das ist spät und das ist, wie ich denke, zu Recht beklagt worden. Ja, ich bin sogar bereit zu sagen, es ist eigentlich zu spät.

Aber, meine Damen und Herren, was natürlich nicht stimmt, liebe Kollegin Müller, ist, dann zu behaupten, die Kommunen hätten elf Monate lang vorfinanzieren müssen. Das ist völliger Unsinn.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Die Kommunen haben natürlich mit Abschlagszahlungen arbeiten können und es stimmt nicht, wie Sie es hier dargestellt haben, dass sie elf Monate haben vorfinanzieren müssen. Dieses weise ich zurück.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig, Herr Müller. – Irene Müller, DIE LINKE: Ach so? Na dann fragen Sie mal in Waren im Sozialamt und in Parchim im Sozialamt!)

Aber auch ich finde, es ist spät, und auch ich finde, wir sollten uns beim nächsten Mal, und das wird ab 01.01.2010 sein, in der Einbringung – das richtet sich an die Landesregierung – und in der Beratung – das richtet sich an uns selbst – so die Zeiten vorsehen, dass wir vor dem 01.01.2010 die Zweite Lesung haben.

(Harry Glawe, CDU: Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen mitmachen!)

Aber – und da muss ich jetzt noch mal zu Ihnen sprechen, Frau Müller, denn ich verstehe ja, dass Sie gern ein wenig Druck machen möchten in Bezug auf die zeitliche Gestaltung, das Anliegen teile ich ja sogar – diese Art von Verschärfungsstrategie, wie sie in Ihrem Änderungsantrag zum Ausdruck kommt, dass Sie nämlich die gesetzliche Basis für Abschlagszahlungen streichen wollen, weil Sie glauben, wenn immer alles noch schlimmer und noch problematischer wird, ist das der Boden, auf dem wir alles besser machen, dann, liebe Frau Müller, muss ich Ihnen sagen, das ist nicht unsere politische Strategie.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber Ihre politische Praxis zurzeit.)

Wir möchten gerne, dass die Kommunen eben nicht, wie von Ihnen fälschlich behauptet, vorfinanzieren müssen, sondern dass die Kommunen in den Genuss von Abschlagszahlungen kommen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Sie dann verrechnen, mit wem auch immer.)

und deswegen begrüße ich es außerordentlich, dass das im Gesetz festgelegt ist. Ihren Antrag, dieses zu streichen, werden wir selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz werden in dem relativ kurzen, relativ überschaubaren Zeitraum von zwei Jahren rund 500 Millionen Euro bewegt. Das ist für die Verhältnisse des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine gewaltige Summe, ein gewaltiger Betrag. Und wenn ich hier einmal gegenüberstelle, wie groß dieser Betrag auch im Verhältnis zu unserem Landeshaushalt ist und wie schlecht die Datenbasis ist, auf der wir diese Finanzverteilung vornehmen, dann allerdings sehe ich hier einen erheblichen Bedarf.

Frau Ministerin hat in ihren Ausführungen sehr diplomatisch auf diese schlechte Datenlage, auf diese schlechte Datenbasis hingewiesen. Ich glaube, und ich sage bewusst, alle Beteiligten sollten hier für die weitere Gesetzgebung mit Blick auf 2010 dafür sorgen, dass wir solide und valide Daten zur Verfügung haben. Ich hatte den Eindruck, dass wir teilweise mit sehr groben, mit sehr überschlägigen Zahlen arbeiten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nach außen sicherlich entscheidende Punkt bei diesem Gesetzesvorhaben ist die Erhöhung des Volumens. Wir haben gegenüber der Vorlage der Landesregierung eine Erhöhung für das Jahr 2008 um circa 7 Millionen und für 2009 um circa 9 Millionen, in summa also 16 Millionen. Dieses ist ganz sicher Ergebnis der Anhörung, dieses ist aber ganz sicher auch angestoßen worden durch die entsprechende Beschlussfassung des Innenausschusses. Sie wissen, der Innenausschuss versteht sich immer als der Kommunalausschuss und der Innenausschuss hat den federführenden Ausschuss gebeten, hier zu schauen, ob nicht erhöhte Kosten durch Tarifabschlüsse und andere Faktoren stärker berücksichtigt werden müssen. Dies haben unsere Kollegen im Sozialausschuss und im Finanzausschuss getan, deswegen mein Dank an diese Kollegen. Ich denke, das war ein vernünftiger Weg, wie man ein solches Gesetz berät.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Müller?

Heinz Müller, SPD: Ja, bitte sehr.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Müller, fragen Sie.

Irene Müller, DIE LINKE: Ja, danke.

Herr Müller, Frage: Sie wissen aber, dass die Abschlagszahlungen für dieses Jahr weit unter der Summe lagen im Vergleich zum wirklichen Bedarf?

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Heinz Müller, SPD: Frau Kollegin, mir ist bekannt, dass man bei Abschlagszahlungen, bei denen man die endgültige Verteilung der Beträge ja noch nicht kennt, das ist ja der Charakter von Abschlagszahlungen, zunächst einmal vorsichtig agiert, damit man nicht nachher Rückzahlungen oder Kürzungen vornehmen muss. Insofern sind natürlich Abschlagszahlungen nicht die beste Lösung, aber Abschlagszahlungen sind viel besser für die Beteiligten als das, was Sie uns hier dargestellt

haben, nämlich, dass sie hätten komplett vorfinanzieren müssen. Dieses habe ich zurückgewiesen und dabei bleibe ich.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Heinz Müller, SPD: Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Gesamtsumme, die hier zur Verfügung steht, hat Frau Müller die Art und Weise, wie hier verhandelt worden ist, dargestellt, als sei hier sozusagen der kommunalen Ebene die Pistole auf die Brust gesetzt worden und verlangt worden, in ultimativer oder sonst irgendwie politisch anrühriger oder unzulässiger Form einem solchen Kompromiss zuzustimmen.

Mit Genehmigung der Präsidentin möchte ich hier zitieren aus einer mir vorliegenden E-Mail des Städte- und Gemeindetages an die Arbeitsgruppe der Finanzdezernenten der kreisfreien Städte, die Sozialausschüsse, die Sozialamtsleiter und andere Kommunalpolitiker, wie der Städte- und Gemeindetag diesen Vorschlag, der hier in der Diskussion vorgelegt worden ist, bewertet. Und da sollte vielleicht auch Kollegin Müller zuhören. Da heißt es, ich zitiere:

„Unseren Forderungen zur zusätzlichen Berücksichtigung der Personal- und Sachkostensteigerungen wird mit diesem Angebot entsprochen. Aufgrund der Unplausibilitäten in einzelnen Meldungen der Ist-Zahlen zum 30. Juni 2008 sowie unter Berücksichtigung der zum 30.06.2008 noch nicht verbuchten Einnahmen für die Grundsicherung entspricht das Angebot zudem aus unserer Sicht der derzeit darstellbaren tatsächlichen Aufgabenentwicklung für die überörtliche Sozialhilfe. Da wir aufgrund Ihrer Meldungen belegen konnten, dass sich die Fallzahlenentwicklung von 2007 gegenüber 2005 teilweise noch höher, als von uns im Vorjahr prognostiziert, darstellt, hat die Landesregierung ihr ursprüngliches Angebot, wie dargestellt, nochmals erhöht. Insofern möchten wir Sie bitten ...“

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Pst!)

Vielleicht ist das auch für die Kollegen von der CDU-Fraktion interessant. Offenbar ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja nur die Koalition, die brauchen det nich wissen. –

Harry Glawe, CDU: Nicht so hart heute! – Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

„Insofern möchten wir Sie bitten“, und das „Sie“ ist hier groß geschrieben, es richtet sich an die Kommunalpolitiker, „dem Verhandlungsergebnis vom 21. Oktober 2008 zuzustimmen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, das ist das, was der Städte- und Gemeindetag an seine Mitglieder geschickt hat.

(Harry Glawe, CDU: Das spricht doch für sich, ne? Ja.)

Er bittet im Umlaufverfahren, diesem Ergebnis zuzustimmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Freilich, weil sie sonst keine Erhöhung kriegen.)

Das klingt nicht nach Erpressung und das klingt nicht nach ultimativer, sondern das klingt nach verhandeln und

am Ende einen vernünftigen Kompromiss erzielen. Und das ist vernünftig so, meine Damen und Herren, und dieses werden wir unterstützen.

Und ein Letztes: 10 Millionen FAG, das hat natürlich auch eine Rolle gespielt, aber auch hier, Kollegin Müller, ist Ihre Darstellung nicht korrekt. Wir haben beim Finanzausgleichsgesetz einen gesetzlichen Tatbestand, wonach eine Spitzabrechnung mit einer zweijährigen Verzögerung stattfindet. Aufgrund der Steuerentwicklungen des Jahres 2008 können die Städte, Gemeinden und Kreise in diesem Land 2010 mit einer beachtlichen Nachzahlung rechnen. Und wenn die Landesregierung als zusätzliches Angebot hier mit in die Verhandlungen einbringt, dass man 10 Millionen aus dieser 2010 zu leistenden Nachzahlung auf 2008 vorzieht, dann hat das nichts mit einer Schmälerung dessen zu tun, was den Gemeinden im Jahre 2010 zusteht, sondern dann hat das etwas mit einem sehr vernünftigen Verhalten zu tun, das ich aus der kommunalen Sicht nur begrüßen kann.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es ist sehr vernünftig, wenn man sich auf diesem Wege gegenseitig hilft.

Also, meine Damen und Herren, ich muss das, was hier an Kritik von der Fraktion DIE LINKE vorgetragen worden ist, im Ganzen zurückweisen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, Wahrheit tut weh, ne?!)

Und wenn Sie ...

Wenn es denn die Wahrheit wäre, Frau Müller, würde ich mich damit ja ganz gerne auseinandersetzen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und was ist dann 2010 mit dem Geld aus 2012?)

Und da wissen Sie, dass ich dann auch gern bereit bin, Ihnen entgegenzukommen, das wäre nicht das erste Mal, aber bei Unwahrheit sehe ich das ein wenig anders.

Also, meine Damen und Herren, ich möchte gerne jetzt hier nicht mehr auf die Details des Verteilungsschlüssels eingehen. Wir wissen alle, wenn wir einen festgelegten Finanzbetrag zu verteilen haben, verschiedene Verteilungsschlüssel haben und Verteilungsschlüssel ändern, gibt es immer Bevorzugte und gibt es immer Benachteiligte. Deswegen ist so etwas immer ein schwieriges Thema, ein strittiges Thema. Ich hoffe aber, dass wir mit der Lösung, die wir jetzt gefunden haben, tatsächlich einen Weg eingeschlagen haben, noch besser als bisher das politische Ziel, sparsames Umgehen mit Geld einerseits, aber vernünftiges sachangemessenes Angebot für die Menschen andererseits, erzielen und dass wir dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ hier weiter voranhelfen.

Ich möchte auch, ohne dass ich jetzt auf die Einzelheiten der Problematik eingehe, der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir das Thema Altfälle, das uns ja in der Vergangenheit sehr bewegt hat, zu einem vernünftigen Ergebnis bringen und zu einem vernünftigen Abschluss, damit wir im Jahre 2010, ohne dieses Problem noch vor der Brust zu haben, an die Finanzierung der Sozialhilfe herangehen können.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Davon steht im Gesetz gar nichts,
dass das zum Abschluss gebracht wird.)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Lieber Kollege Grabow, Sie haben als Berichterstatter gesagt, der Sozialausschuss hat das bestmögliche Ergebnis erzielt. Vielleicht waren dort ein paar mitberatende Ausschüsse, das darf ich als Mitglied des Innenausschusses ganz selbstbewusst für den Innenausschuss in Anspruch nehmen. Ich glaube, meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuss werden das für ihren Bereich ebenso tun. Wir alle haben das bestmögliche Ergebnis erreicht, Kollege Grabow, natürlich auch Sie im Sozialausschuss,

(Toralf Schnur, FDP: Der war federführend.)

und deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, diesem Ergebnis Ihre Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz wird im Land in einigen Punkten sehr stark kritisiert, einerseits im Hinblick auf den Verteilungsschlüssel. So merkte Herr Mach vom Landkreis Ludwigslust in der Anhörung zu diesem Gesetz beispielsweise an, Zitat:

„Der bisherige Verteilungsmechanismus des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes hat bereits vor dem Austausch der sogenannten internen Altfälle zu erheblichen Unterschieden bei den Sozialhilfeträgern im Land geführt. Eine Verbesserung dieser Situation ist auch mit dem neuen Gesetzentwurf nicht zu erkennen. Die Ursachen werden einerseits in der nicht ausreichend gesicherten und in Teilen nicht vergleichbaren Datengrundlage gesehen. Andererseits ist der starke Vergangenheitsbezug der Zuweisungen nicht geeignet, die aktuellen Entwicklungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu kompensieren.“ Und er führte weiter aus: „Die künftig vorgesehene weitere Reduzierung der Zuweisungsbemessungen an den tatsächlichen Ausgaben auf 60 Prozent verschärft die beschriebene Situation noch weiter, deswegen sollte bis zur nächsten Fortschreibung der alte Schlüssel beibehalten werden.“ Zitatende.

Aber auch die Regelung zur sogenannten Altfallproblematik wird von Kommunen, vor allem dem Landkreis Ludwigslust, kritisiert. Auf der Sitzung des Kreistages Ludwigslust am 16. Oktober 2008 war das Sozialhilfefinanzierungsgesetz erneut Thema. Der Kreistag verabschiedete in diesem Jahr sogar eine Resolution, die auch dem Landtag zugegangen ist. Das Innen- und Sozialministerium wurden vom Finanzausschuss des Landkreises gar zu einer Sitzung des Finanzausschusses eingeladen. Beide blieben dieser aber fern. Dabei hatte der damalige Ministerpräsident Ringstorff dem Landkreis in einem Schreiben mitgeteilt, dass es noch in diesem Jahr eine positive Lösung für den Landkreis geben soll, aber erst nach Beschlussfassung des neuen Sozialhilfefinanzierungsgesetzes hier im Landtag.

Genauso sieht eine Hinhaltetaktik aus. Die Landesregierung nimmt offensichtlich die Sorgen der Kommunen überhaupt nicht ernst, aber vielleicht kommt ja die sogenannte Problemlösung doch noch in diesem Jahr, sechs Wochen haben Sie ja noch Zeit. Dieses aus meiner

ganz persönlichen Sicht vollkommen undemokratische Verhalten der Landesregierung akzeptieren wir von der NPD-Fraktion nicht und lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Müller, ich will mal mit Ihnen gleich hinten anfangen.

(Heinz Müller, SPD: Oh ja!)

Mir liegt auch etwas vom Städte- und Gemeindetag vor, vom 22.10. Anwesend waren Herr Dr. Mediger, Herr Staatssekretär Voss, Herr Schröder, Herr Deiters. Und darin heißt es – vielleicht haben wir auch unterschiedliche Auffassungen –: „Die Staatssekretäre Herr Dr. Mediger und Herr Voss machten deutlich, dass die Erhöhung der Zuweisungsbeträge für das Jahr 2008 und 2009 um insgesamt 16 Millionen Euro, insoweit die vorzeitigen Auszahlungen der Mittel aus dem kommunalen Finanzierungsausgleich“, und jetzt kommt's, „das letzte Angebot der Landesregierung ist.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Das liegt mir vor. Wahrscheinlich haben wir unterschiedliche Protokolle. Das war ein Ergebnisprotokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist aber keine Drohung, ist gar keine Drohung.)

Ich glaube, damit habe ich erst mal den einen Punkt abgearbeitet, dass das Geld, was wir jetzt beschlossen haben, das Einzige war, was noch machbar war, aber reichen wird es nicht. Und an dieser Stelle würde ich gerne auch begründen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wir entscheiden doch. Wir entscheiden doch, nicht die Staatssekretäre. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Und ich möchte an einer Stelle zuerst damit beginnen und sagen, ich brauche nicht darüber zu reden, dass wir so spät sind. Das ist nicht das erste Gesetz aus dem Sozialministerium gewesen, was wir in den letzten zwei Jahren zu spät hier im Verfahren hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Recht hat er.)

Und da muss man ganz deutlich sagen, ich hoffe, Frau Schwesig, dass sie da besser sind,

(Michael Rooff, FDP: Das wär besser, jawoll! – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jawoll!)

dass wir da rechtzeitig ins Verfahren kommen und wir nicht danach überlegen müssen, elf Monate später, und dann brauche ich auch nicht mehr über Ambulantisierung zu reden,

(Harry Glawe, CDU: Doch, doch.)

weil danach über Ambulantisierung zu reden, was man vorher nicht weiß,

(Harry Glawe, CDU: Nicht zerreden, Herr Vorsitzender!)

ist ein wenig kompliziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wir haben jetzt noch ein Jahr vor uns, das ist 2009. Und selbst wenn ich eine Einrichtung – ich nehme das mal an – auflösen und ambulantisieren will, haben wir tarifrechtliche Bestimmungen. Da kann ich in so einer kurzen Zeit kaum noch was an der Stellschraube drehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle gern auch auf eins deutlich hinweisen, weil hier schon ganz viel gesprochen ist. Das Geld, und das müssen sich alle Abgeordneten dieses Hauses wirklich bitte merken, wird nicht dafür reichen, dass die Mitarbeiter in den Behinderteneinrichtungen, in den Sozialeinrichtungen irgendeinen Euro mehr Lohn bekommen werden.

(Harry Glawe, CDU: Darum geht es doch gar nicht.)

Und wer das glaubt, und ich werde aufpassen

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

als Ausschussvorsitzender und in relativ häufiger Weise das im KSV-Beirat deutlicher bringen und wir werden darauf achten. Aber ich sage Ihnen heute schon, wenn wir wollen, dass die Mitarbeiter der Einrichtungen wirklich davon was bekommen, von den vielen Steuereinnahmen, die es da mehr gibt,

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

wenn uns die Fachleute nicht weglaufen sollen, dann werden wir an der Stelle etwas tun müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Denn es liegt uns etwas vor, wo wir deutlich sagen können, wenn wir den KSV – und ich bin nicht dafür bekannt, dass der KSV unbedingt mein Freund ist und ich nicht dessen, also ich bin da bestimmt sehr kritisch eingestellt – ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aber eins ist wahr, er kann nur die Mittel vergeben, die da sind. Und im Endeffekt, wenn man sich die Kostenverhandlungen der Einrichtungen in den letzten drei Jahren geben lässt, dann können wir sehen, ein ganz kleiner Teil der Einrichtungen hat überhaupt eine Erhöhung bekommen, immer mit der Maßgabe der Nullrunde. Und es liegt uns auch wieder ein Schreiben des KSV vor, welches die Städte, Gemeinden und die Landkreise jetzt schon drauf hinweist, dass das so ist.

Und eines möchte ich auch noch aufräumen: Das Sozialministerium hat schon sehr lange gewusst, dass es eine Erhöhung geben wird. 2005 – da war ich hier noch nicht, da hab ich anderweitig mitgemacht – gab es eine Erhebung, die müsste auch vorliegen, da sind alle Städte, Gemeinden angeschrieben worden, wie sie denn die perspektivische Entwicklung sehen in den Behindertenwerkstätten. Da gibt es eine Studie, die sagte schon 2005 aus, dass bis 2010 3.000 Plätze mehr kommen. Ich habe schon 2006 in den Haushaltsdiskussionen gefragt: Wo finde ich denn jetzt die Zahlen,

(Toralf Schnur, FDP: Vergessen.)

wenn es so eine Expertise gibt? Die fand ich nicht.

Also man kann den Städten und Gemeinden ja viel Schuld geben und, das gebe ich auch zu, dem Landkreistag. Wir haben es ja selbst in einer Runde mitgekriegt, dass die Mitarbeiter nicht wussten, wo sie es eintragen sollen, und insofern freue ich mich auch im Augenblick, dass die Sozialamtsleiter sich alle treffen und dass da gewissermaßen Ordnung ins System kommt. Da bin ich auch guter Dinge. Ich hoffe, dass wir das in Zukunft nicht mehr haben, dass wir wirklich auch transparente Zahlen auf den Tisch bekommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU und FDP)

Insofern, Frau Schwesig, viel Glück und ich hoffe, dass wir da vernünftige Zahlen bekommen und dass wir das nächste Mal dann wirklich auch über aktuelle Zahlen reden können. Eins verspreche ich Ihnen, ich werde aufpassen. Dann werde ich Ihnen nachweisen, dass diese Zahl hier nicht gereicht hat. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich habe vergessen, dass unser Änderungsantrag, Herr Kuhn,

(Harry Glawe, CDU: Den lehnen wir ab.)

dass muss ich noch machen ...

Den lehnt ihr ab! Nee, ne, ich bin noch nicht fertig.

Wenn Sie mal ein bisschen zurückgucken würden

(Harry Glawe, CDU: Den haben wir
doch schon im Ausschuss abgelehnt.)

in den Werdegang dieser Gesetze, dann werden Sie sehen, dass das schon mal dringestanden hat, und das war auch eine Idee der CDU.

(Harry Glawe, CDU: Ja, wir
wollen nach vorn schauen!)

Das hat nichts mit Misstrauen zu tun, das hat einfach was mit Fairheit zu tun.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Danke schön. Wir möchten unseren Änderungsantrag bitte getrennt abgestimmt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Grabow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes auf Drucksache 5/1613. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1986 anzunehmen. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2006 vor, mit dem die Verabschiedung einer Entschließung beantragt wird. Hierüber lasse ich nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf abstimmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2005 vor, über den ich

jetzt abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2005 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2005 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, den Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

(Heinz Müller, SPD: Und eine
Stimmenthaltung CDU-Fraktion.)

Eine Stimmenthaltung der Fraktion der CDU.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/1986 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/1986 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, bei einer Stimmenthaltung und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2006 abstimmen.

Ich lasse hier, wie es beantragt wurde, jetzt abstimmen über die Ziffer 1. Wer dieser Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2006 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 des FDP-Antrages bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2006 abstimmen. Wer dieser Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der

FDP bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1707.**

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung der Verfassung von
Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1707 –**

In der 48. Sitzung des Landtages am 24. September 2008 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

(Beifall Toralf Schnur, FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
ist ja Gehorsam ohne Ende bei euch. –
Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Gino Leonhard, FDP: Na, wenn ich Ihre Reihen so ansehe!

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und FDP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Präsidentin hat es gerade eingangs angekündigt, wir haben heute die Zweite Lesung des Antrages der FDP, mit dem wir, die Liberalen, und auch ich persönlich den Weg für mehr Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen hier im Landtag, hier in unserem Hohen Hause ebnen wollen. Leider hat dieses Haus eine Überweisung in die Ausschüsse abgelehnt, was wir als Liberale sehr bedauern, ich auch ganz persönlich, das will ich deutlich sagen, dass wir nicht einmal in dem Innenausschuss diese Diskussion fortführen konnten. Und auch heute, so ist mir signalisiert worden, wird wohl keine andere Entscheidung erfolgen hier im Hohen Hause.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fragen der Bürgerinnen und Bürger werden trotzdem bleiben: Was machen die Politikerinnen und Politiker den ganzen Tag hier in Schwerin? Wie kommen Gesetzesänderungen zustande? Wie genau funktioniert Politik überhaupt? Diese Fragen bleiben weiterhin unbeantwortet

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und die werden Sie mit dieser grundsätzlichen Ablehnung auch nicht beantworten können. Zumindest werden sich die Bürger die Antworten nicht selber geben können, indem sie sich selbst ein Bild von der Ausschussarbeit

hier im Hohen Hause machen können. Die Ausschüsse, und wir bezeichnen sie ja selber gerne als Werkstätten des Parlaments, werden weiter hinter verschlossenen Türen tagen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Das sind Ausschüsse.)

Den Skeptikern und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wollten wir als Liberale deshalb mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnen, sich ein umfassenderes Bild von dieser Arbeit machen zu können, als es derzeit möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dazu, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist es natürlich auch notwendig gewesen, an der Verfassung etwas zu verändern. Aber, und das will ich noch mal deutlich machen, die Regelausnahme, das Regelausnahmeverhältnis im Artikel 33, welcher bis heute den Zugang zu den Ausschusssitzungen des Landtages nur ab und an zulässt, sollte aus unserer Sicht eben umgekehrt werden. Es gibt eine Vielzahl von Bundesländern, die mit der Öffentlichkeit der Ausschüsse sehr gute Erfahrungen zwischenzeitlich gesammelt haben. Und ich will gerne noch einmal festhalten, dass weder Berlin, Schleswig-Holstein, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und auch Nordrhein-Westfalen, in diesen Bundesländern eben, der Untergang des Abendlandes droht, obwohl dort alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Pressevertreter an den öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Raimund Borrmann, NPD: Wir sind hier nicht
im Morgenland.)

Die Nichtöffentlichkeit wird dort nur für einzelne Ausschüsse in Ausnahmefällen hergestellt, insbesondere wenn es schutzwürdige Belange Dritter erfordern. Und auch in den meisten kommunalen Vertretungen – und ich habe hier genügend Kolleginnen und Kollegen, die auf der kommunalen Ebene tätig sind – Mecklenburg-Vorpommerns tagen die Ausschüsse öffentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Trotzdem wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, uns als Landesparlamentarier ein Recht auf Heimlichkeit gestatten, welches unsere Kommunalparlamente so nicht kennen und auch nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und ich frage die Kolleginnen und Kollegen der Koalition: Welches Recht haben wir dazu? Ich bitte Sie hiermit eindringlich, diesem Gesetzesantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dankert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

Herr Leonhard, Sie haben die Frage gestellt: Was machen die, wie funktioniert die Politik? Die Bürger und andere Leute sollen sich selbst ein Bild von den Ausschüssen machen.

(Hans Kreher, FDP: Ja, das wollen wir.)

Sie selber schreiben in Ihrer Begründung, dass die sehr aufwändige Arbeit in den Ausschüssen, viel detaillierter, als sie im Plenum stattfinden kann, eigentlich der Grund ist, weshalb viele Leute da zuhören wollen. Ich denke, Fachleute haben den Zugang zu diesen Ausschüssen und werden auch eingebunden, aber ob ein Bürger dann tatsächlich durch eine sehr detaillierte Arbeit im Ausschuss mehr Verständnis für Politik hat, weiß ich nicht. Im Gegenteil ...

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Darum geht es doch gar nicht, Herr Borrmann. Es geht doch ganz einfach um das Faktische in unseren Werkstätten des Parlaments, wie sie ja bezeichnet wurden. Und ich bin da eher für praktische Lösungen als für große theoretische Abläufe.

(Udo Pastörs, NPD:
Das Volk soll draußen bleiben.)

Sie erklären, dass in fünf Ländern gute Erfahrungen gemacht wurden und dass kein Untergang des Abendlandes dadurch stattgefunden hat.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das geht auch so.)

Ich glaube, auch in den anderen Ländern, in der Mehrheit der Länder, wird das Abendland nicht untergehen und auch bei uns ist es in den 16 Jahren oder den anderen Jahren nicht untergegangen.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und im Gegenteil ...

Ich weiß gar nicht, warum die NPD sich zu einem FDP-Antrag so lautstark meldet, aber gut, das ist Ihr Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil sie die
Ausschussarbeit so wichtig finden?)

Der Gegenbeweis fehlt allerdings auch. Sie schreiben in der Begründung bei der Problembeschreibung, in der Bevölkerung gibt es eine zunehmende Skepsis gegenüber politischen Entscheidungsabläufen und Entscheidungsträgern.

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich gebe zu, die Frage ist etwas rhetorisch und Sie müssen sie auch nicht beantworten. Ist denn in diesen fünf Ländern diese Skepsis abgebaut worden? Eher nicht. Ich glaube, wenn wir das Problem, was Sie zu Recht beschreiben, lösen wollen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Woran messen Sie denn das? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

müssen wir sehr viel authentischer, sehr viel ehrlicher und auch einfacher den Menschen erklären, wie Politik funktioniert, sie einbinden. Ich glaube nicht, man sollte sie in komplizierte Gesetzesabläufe einbinden,

(Angelika Peters, SPD: Das ist
Parteiarbeit und keine Fraktionsarbeit.)

dafür wählt man uns, dafür gibt man uns die Aufgabe

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und dafür werden wir auch bezahlt und recht gut bezahlt.

(Udo Pastörs, NPD: Mit was für Ergebnissen?)

Ich glaube nicht, dass Sie mal so locker in irgendeinen anderen Beruf, der auch sehr kompliziert ist, die Leute mit einbinden können. Dafür gibt es Spezialisten.

(Raimund Borrmann, NPD:
Gut bezahlt und ausgesperrt.)

Was viel wichtiger ist, ist, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, wie Politik funktioniert

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und sie nicht, ich sage mal, bei komplizierten Ausschussberatungen dabei haben. Wir können es ja tun, Herr Borrmann. Wir können es ja tun. Wenn wir es alle gemeinsam wollen, dann machen wir unsere Ausschüsse öffentlich.

(Raimund Borrmann, NPD:
Aber Sie wollen es nicht. –
Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Und in vielen Angelegenheiten hat das der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auch bereits getan und er ist sehr gut dabei gefahren und die Leute, die es interessiert hat, sind auch gekommen. Insofern – Herr Leonhard hat das Abstimmungsergebnis schon vorweggenommen – haben sich in den letzten drei Monaten oder seit der Ersten Lesung auch bei uns keine Erkenntnisänderungen ergeben. Wir fahren ganz gut mit dieser Lösung,

(Udo Pastörs, NPD: Aber die
Menschen im Lande schlecht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie!)

übrigens andere Bundesländer auch. Insofern wollen wir bei dieser Praxis bleiben, die sich bewährt hat, und alles andere, was man da noch hineininterpretieren will, halte ich für etwas überhöht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Mal beraten wir heute einen Gesetzentwurf in abschließender Zweiter Lesung, ohne dass zuvor eine Ausschussberatung stattgefunden hat.

Da eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aufgrund fehlender neuer Kenntnisse beziehungsweise Erfahrungen naturgemäß schwierig ist, kann ich mir einige grundsätzliche Bemerkungen zum Verfahren nicht verkneifen.

Nach dem Gesetzentwurf sollen Ausschüsse grundsätzlich öffentlich und nur in Ausnahmefällen nicht öffentlich tagen. Der Gesetzentwurf zielt also auf Änderungen in der Ausschussarbeit ab. Die Ironie dabei ist, dass gerade dieses Anliegen nach dem Willen von SPD und CDU von den zuständigen Ausschüssen nicht beraten werden durfte, denn SPD und CDU haben es wieder einmal nicht für nötig befunden, einen Gesetzentwurf einer demokra-

tischen Oppositionsfraktion zur weiteren parlamentarischen Beratung in die Ausschüsse zu überweisen. Wir haben dieses Vorgehen schon mehrfach kritisiert, wir tun es erneut heute und werden dies auch künftig verurteilen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, meine Damen und Herren, dass dies kein der Würde dieses Hauses angemessener Umgang ist, ist wohl hoffentlich unbestritten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sind Sie jetzt der Retter der SPD?)

Der parlamentarischen Demokratie tun Sie, liebe Kollegen von SPD und CDU, damit keinen Gefallen. Und selbstverständlich erwarten wir nicht,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass alle Gesetzentwürfe immer überwiesen werden müssen. Und Sie brauchen ja nicht damit zu kommen, dass in der Zeit unserer Regierungsbeteiligung auch ein solches Vorgehen angesagt war. Das ist unbestritten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

und niemand wird es verschweigen. Aber insbesondere, liebe Kollegen von der CDU, Sie werden sich daran erinnern, das waren Einzelfälle. In der gesamten Legislaturperiode wurden lediglich vier Gesetze der damaligen oppositionellen CDU-Fraktion nicht in die Ausschüsse überwiesen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Und wie viele Anträge?)

Heute haben wir ein ganz anderes Bild. Die aktuelle Wahlperiode ist noch nicht einmal zur Hälfte rum und es gibt schon 13 Gesetzentwürfe von FDP und LINKE, denen SPD und CDU die Beratung in den Ausschüssen verweigerten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawoll. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Das sollte nicht so weitergehen!

Und, meine Herren von der NPD, ich habe ganz bewusst die Gesetzentwürfe Ihrer Fraktion nicht mitgezählt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nein, den Anträgen der NPD sollten wir nicht zustimmen, in keinem Ausschuss beraten. Sie sind eine undemokratische Partei,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind Marxistin.)

schauen Sie sich Ihre eigenen Strukturen an, und Sie vertreten eine unmenschliche Politik.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Und wenn Sie noch so demokratisch und sozial daherkommen wollen, Verfassungsfeinde dürfen und können keinerlei Unterstützung von Demokraten erhalten.

(Raimund Borrmann, NPD:
Ihnen geht's doch genauso. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, inhaltlich bleibt meine Fraktion bei ihrer Auffassung und unterstützt das Anliegen der FDP. Wir sagen klar Ja zu grundsätzlich öffentlich tagenden Ausschüssen. Wir meinen, das tut der parlamentarischen Demokratie gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger erhielten unmittelbar die Möglichkeit der Information und Kontrolle.

(Vincent Kokert, CDU: Sie hängen
doch die Fahne schön in den Wind.)

Und ich frage Sie: Wovor haben Sie Angst? Der Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der 4. Wahlperiode hat immer öffentlich getagt. Und wenn wir uns genau erinnern: Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben denn daran teilgenommen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der
Petitionsausschuss tagt auch öffentlich, ja?)

Aber es war schon gut für sie zu wissen, dass man daran teilnehmen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und allein um dieses politische Zeichen geht es. Auch das Zustandekommen einer Entscheidung wäre transparenter. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Rede anlässlich der Ersten Lesung.

Meine Damen und Herren, in nunmehr fast der Hälfte aller Länder werden Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich durchgeführt. Leider hatten wir nicht die Möglichkeit, die Erfahrungen, etwa aus Bayern, Berlin,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein, in den Ausschussberatungen zu hören.

Und, Herr Dankert, entschuldigen Sie bitte, ich denke auch, die Fachausschüsse auf kommunaler Ebene streiten sich fachpolitisch.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Und da ist es den Bürgerinnen und Bürgern angesagt, diese politische Debatte mitzuverfolgen. Da trauen wir ihnen zu, dass sie das nachvollziehen können und die Entscheidungen nachvollziehen können. Und das, was wir im Landtag tun, da soll es nicht möglich sein? Das kann nun wirklich keiner verstehen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

denn die Materie auf kommunaler Ebene ist teilweise noch viel schwieriger nachzuvollziehen als das, was wir hier tun.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat von Ambrose Bierce:

(Vincent Kokert, CDU: Von wem?)

„Abstimmung ist das einfache Verfahren, mit dem die Mehrheit der Minderheit beweist, wie töricht Widerstand ist.“ Wir werden weiterhin Widerstand leisten. – Danke.

(allgemeine Unruhe –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
aber ein tolles Demokratieverständnis.
Das ist ja ein Demokratieverständnis!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Große Koalition lieber keine öffentlichen Ausschusssitzungen will, hat sie schon in der Ersten Lesung klargemacht. Wozu dann noch eine Zweite? Wozu überhaupt Zweite Lesungen generell? Wenn Gesetzesentwürfe, insbesondere verfassungsändernde, in einem angemessenen Zeitraum vor der parlamentarischen Beratung eingereicht werden müssten, sagen wir einen Monat, wäre genug Zeit, sich gründlich damit zu beschäftigen. Eine Lesung würde dann völlig ausreichen. Und da es in der Theorie sich ja so darstellt, dass sich während der Lesung nicht mehr alle Fraktionen äußern, sondern auch dem zuhören, was die anderen jeweils sagen, böte es sich an, Lesung und Abstimmung voneinander abzukoppeln. Die Abstimmungen könnten am Ende der jeweiligen Sitzungswoche stattfinden, dann wäre noch mal Zeit zum Nachdenken und dann könnte man die Zweite Lesung generell einsparen. So könnte ein funktionierender Parlamentarismus aussehen.

Aber in der Parlamentarismusparodie, die wir in diesem Staat erleben, könnte man sich die Sitzungen konsequenterweise gleich komplett schenken. Hier finden doch keine Beratungen statt. Stattdessen peitschen die Regierungsparteien alles durch, was ihnen in den Kram passt, und wischen alles weg, was ihnen in denselben nicht reinpasst. Schon vor den Landtagssitzungsterminen steht das Abstimmungsverhalten doch schon fest.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihres doch auch.)

Ganz egal, was hier gesagt wird, keine Debatte wird daran etwas ändern. Daher ließe sich die Tagesordnung auch per Post abarbeiten. Jede Fraktion erhält die Abstimmungspunkte zugeschickt, sendet ihr Votum ab ans Schloss,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

die Verwaltung zählt alles zusammen – fertig. Fahrgelder könnten eingespart werden und auch die Landtagspräsidentin, was doch mal ein echter Verbesserungsvorschlag wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Was hingegen hier stattfindet, ähnelt dem Ritual entmachteter Monarchien. Alles sieht nach großem Staatsakt aus, aber es ist nur Show, weiter nix. Wären die Ausschüsse öffentlich, könnte jeder sehen, dass es da genauso läuft. Deswegen bleiben sie hier ja auch nicht öffentlich, wohlweislich. Pseudodebatten in denen Äußerungen aus dem Landtag noch mal wiedergekaut werden. Vermissten würden die Ausschüsse ohnehin nur diejenigen Abgeordneten, die das Gefühl ihrer Wichtigkeit daraus ziehen, Mitglied eines Ausschusses zu sein, und ganz besonders die Ausschussvorsitzenden, die ja einen Aufschlag zu ihren Diäten erhalten und ein Sekretariat, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie das alles so bescheuert finden, dann gehen Sie doch nach Hause, Herr Andrejewski.)

Um Sie zu ärgern, bleiben wir schon drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie ärgern mich nicht. Da müssen schon ganz andere Kaliber kommen.)

... und ein Sekretariat kommandieren dürfen. Sie glauben vielleicht ...

Sie ärgern sich doch gerade.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich lache über Sie, Herr Andrejewski. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie glauben vielleicht ...

Dann lachen Sie doch – ha, ha!

Sie glauben vielleicht ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

So geht das: Ha, ha!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schön, wie man sich zum Clown macht am Pult. Sehr schön.)

Sie glauben vielleicht, uns geschadet zu haben, als Sie die Anzahl der Ausschüsse so zurechtmanipulierten, dass die NPD keinen Ausschussvorsitzenden stellen konnte. Das war ja eine Ihrer ersten Amtshandlungen. Aber in Wahrheit war das ein Gefallen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wollen Sie etwa kommandieren? –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann müssen Sie nämlich arbeiten.
Das wollen wir Ihnen ersparen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Darüber sind wir von Herzen froh, dass uns wenigstens diese sinnlose Zeitverschwendung erspart wurde. Danke dafür, besonders der LINKEN, die übrigens auch vom Bundesverfassungsschutz beobachtet wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber was ganz Neues,
was Sie uns jetzt erzählen.)

Also, böse Antidemokraten, böse Menschenfeinde, fragen Sie den Herrn Dr. Schäuble! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Andrejewski, wir leben in Deutschland in einem demokratischen Rechtsstaat, in dem Mehrheiten entscheiden,

(Raimund Borrmann, NPD: Das legen Sie fest!? –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

und nicht in einem Staat, von dem Sie vielleicht träumen, wie Ihr Fraktionsvorsitzender, der einem Führerprinzip folgt.

(Michael Andrejewski, NPD: Nee, wir bleiben.)

Und darüber sind wir – ha, ha – alle sehr froh.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja.)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass es zu der Frage der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

in Landtagen der Bundesrepublik unterschiedliche Regelungen gibt.

(Stefan Köster, NPD: Das ist zum Lachen.)

Und ich halte es auch für richtig, dass wir uns diese Regelungen anschauen und dann überlegen, ob und in welcher Form wir diese auch für uns übernehmen könnten.

Für die CDU-Fraktion darf ich an dieser Stelle sagen, dass wir das getan haben und uns sehr bewusst sind über das Spannungsfeld zwischen Transparenz des öffentlichen politischen Meinungsbildungsprozesses und der Effizienz der Parlamentsarbeit auf der anderen Seite.

(Udo Pastörs, NPD: Hoho!
Effizienz, dass ich nicht lache!)

An dieser Stelle entscheiden wir uns als Fraktion für die Effizienz der Parlamentsarbeit.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja ein Witz.)

Und, Herr Leonhard, die FDP kann, wie jede andere Partei auch, als Partei selbst den öffentlichen Meinungsbildungsprozess gerne befördern, dem steht nichts im Wege.

Meine Damen und Herren, in unseren Augen ist es allemal ehrlicher, in nicht öffentlichen Ausschusssitzungen das ohnehin oftmals zähe Ringen um beste Lösungen zu belassen, anstatt in öffentlichen Ausschüssen politische Showvorstellungen in den Mittelpunkt zu rücken,

(Angelika Peters, SPD: Das ist gut zu hören.)

um dann wiederum in außerparlamentarischen Runden und Gremien, die keine festgelegten demokratischen Regeln haben,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

zu tatsächlichen Entscheidungsfindungen zu kommen. Der vorliegende Antrag ist in unseren Augen ungeeignet, die geordnete und zielführende Parlamentsarbeit zu erleichtern, und ist deshalb aus Sicht der CDU-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt für die Fraktion der FDP das Wort der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben natürlich jetzt nur eine Minute, deswegen muss ich mich kurz fassen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, schnell.)

Man muss an der Stelle eines ganz klar sagen: Wir haben mit unserer jetzigen Vorlage das Ziel gehabt, die Öffentlichkeit der Ausschüsse herzustellen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir wissen auch, mit der Ablehnung unseres Antrages ist natürlich auch noch ein zweiter Effekt verbunden, nämlich der, dass wir die Situation haben, dass Ausschussdrucksachen letzten Endes auch nicht zugänglich sind für die Öffentlichkeit, was im Übrigen, Frau Lochner-Borst, auch für den Meinungsbildungsprozess ein erheblicher Nachteil ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Denn letzten Endes ist es so, dass man sich innerhalb der Meinungsbildung ja auch anhand von Protokollen und Ähnlichem orientieren kann, sich auch da mit den Argumenten der anderen Seiten auseinandersetzen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen kennt die auch jeder, Herr Schnur.
Deswegen kennt die auch jeder.)

Für uns ist das ein wesentlicher Punkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Im Übrigen ist es so, man kann ja sagen, was man will, die Konservativsten unserer Bundesrepublik kommen ja nun mal aus Bayern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?!)

Und auch wenn man sich freie Wähler und ähnliche anguckt, so ist es ja so, dass diese Wählergemeinschaft dort auch relativ konservativ eingestellt ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gilt das auch für die Freien Demokraten?)

Und wenn Sie sich an der Stelle mal ansehen, dass dort nicht mal eine Sekunde überlegt wird, darüber nachzudenken, das so beizubehalten, dann müssen wir uns Fragen stellen. – Wir beantragen namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Rooff, FDP: Jawoll! Eh! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter!

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/1707. Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Artikel 1 und 2 sowie der Überschrift des Gesetzentwurfes auf Drucksache 5/1707 eine namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen nun mit der Abstimmung.

Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Dr. Armin Jäger, Heinz Müller und Irene Müller werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgefordert.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.25 Uhr

Wiederbeginn: 14.27 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 23 Abgeordnete, mit Nein stimmten 36 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP abgelehnt.

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern), auf Drucksache 5/1786.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Landesverfassungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – LVerfG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1786 –**

In der 48. Sitzung des Landtages am 24. September 2008 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch vor Jahren warf man der NPD allen Ernstes vor, sie sei deshalb verfassungsfeindlich, weil sie die Direktwahl des Bundespräsidenten fordere. Zwischenzeitlich fordert sogar der amtierende Bundespräsident Horst Köhler eine Direktwahl für das höchste Amt im Staate, dies doch wohl nur deshalb, um das hohe Amt aus dem Parteiengeschacher herauszuhalten. Mit dieser Positionierung hat der Bundespräsident mit Sicherheit Recht und in diesem Punkt verdient er auch unsere Unterstützung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da wäre er bestimmt froh. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aber wie spannend in der BRD die Wahlen der Ministerpräsidenten sind, das wissen wir. Die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern waren doch alle wie elektrisiert, als Erwin Sellering zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, oder?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wieso?)

Nein, in Wirklichkeit hat das im Lande außer ein paar Journalisten fast keinen Menschen interessiert. Warum auch? Herr Sellering hatte sich ja auch nicht beim Wahlvolk vorstellen müssen. Er brauchte keinen Wahlkampf zu führen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
hat er aber. Das hat er aber.)

Einzig in der eigenen Fraktion musste er die Wogen glätten, witterte man auch dort neue lukrative Posten, und prompt versagten ihm einige seiner roten Genossen die Gefolgschaft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Woher wissen
Sie denn das? Gott sei Dank haben wir ja noch
geheime Wahlen, Herr Pastörs! Gott sein Dank!)

Es ist an der Zeit, dass der Ministerpräsident direkt vom Volk gewählt wird. Sein Programm müsste er dann den Bürgern des Landes erklären und sich in Versammlungen kritischen Fragen stellen, meine Damen und Herren. Die Bürger des Landes, das Volk also, sollen nach unserem Gesetzentwurf als der wirkliche Souverän im Lande den Ministerpräsidenten unmittelbar und direkt wählen können. Das Volk sollte in einer wirklichen Demokratie doch auch herrschen. Demokratie heißt doch auf Deutsch „Volksherrschaft“. Und dort, wo das Volk entscheiden und mitbestimmen kann, geht es auch zu den Wahlurnen. Sie verharren aber lieber im selbst definierten Vierfraktionenmief hier im Schloss und verschanzen sich auch gern vor dem Volk hinter den Schlossmauern, meine Damen und Herren.

Wer mehr Demokratie will, wie wir Nationaldemokraten, wird von Ihnen, meine Herrschaften,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Oberdemokrat Pastörs! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Angst! Da
spricht die Angst, Herr Pastörs. Böse Angst! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

ganz unverholen an den öffentlichen Pranger der Journalie gestellt. Man wird diffamiert und mit Schmutz beworfen. Und Sie besitzen auch noch die Frechheit, die dreiste Lüge zu verbreiten, die NPD wolle die Demokratie abschaffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen
sind auch Ihre Parteitage öffentlich.)

Wie man mit der Forderung der Direktwahl des Ministerpräsidenten die Demokratie abschaffen kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stimmt das, dass
Ihre Parteitage öffentlich sind, Herr Pastörs? –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist mir und meiner Fraktion völlig schleierhaft, meine Herrschaften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist der eigentliche Grund der Demokratie.)

Selbst in den USA ist es immerhin üblich, dass alle an einer Wahl teilnehmenden Parteien das Wahlergebnis akzeptieren. Sie tun das nicht. Sie beschimpfen die Wähler, die es gewagt haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nicht doch. Das ist nicht so. Sie nehmen sich viel zu wichtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind doch gar keine demokratische Partei, Herr Pastörs.
Hören Sie doch auf zu lügen!)

mehr Demokratie zu wagen und meiner Partei ihre Stimmen gaben. Herr Caffier maßt sich per Erlass an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Andere Seite! Da ist er. Andere Seite!)

Bewerber von Landrats- und Bürgermeisterwahlen einfach auszuschließen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weil er die Verfassung achtet, ja. Das macht er gut so. –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Gut so. –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Aber im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr verehrten Herrschaften vom demokratischen Block, gehen wir davon aus, dass die Rechtsprechung in unserem Lande noch funktioniert. Immerhin steht im Grundgesetz etwas von Gewaltenteilung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja, das ist doch das Erste, was Sie abschaffen würden, Herr Pastörs, oder?!)

Wir sind ganz zuversichtlich, dass spätestens vor dem Bundesverfassungsgericht

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihre demokratiefeindlichen Verhaltensweisen scheitern werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich habe alle deutschen Staatsrechtler überdies von der Problemstellung unterrichtet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte?! Wen haben Sie unterrichtet? Wen haben Sie unterrichtet? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Was geht eigentlich in Ihnen vor, wenn Sie bereits Angst vor der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte haben?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wie viel mehr Angst müssen Sie daher erst vor einer Direktwahl des Ministerpräsidenten haben?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel Antworten haben Sie denn schon zurückgekreigt, Herr Pastörs? Wie viele haben geantwortet? Keiner, oder?! –Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wie viele haben Ihnen denn geantwortet, von den Angeschriebenen? Hat noch keiner zurückgeschrieben, oder?!)

Erstaunlich ist es dann schon, wenn man hört, dass Herr Schäuble, der von der CDU gar eine Direktwahl des Präsidenten der Europäischen Kommission vorge schlagen haben soll mit der Begründung, dass sich dann die Bürger in der EU vielleicht besser mit der Europa-regierung identifizieren könnten. Wenn das so ist, dann müssten Sie doch auch einer Direktwahl des Minister-präsidenten zustimmen können. Dies wäre doch erst einmal viel sinnvoller, oder?!

Meine Herrschaften, Sie werden es aber noch feststel-len, dass gerade dieser Innenminister Caffier sich mit ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Andere Seite! Andere Seite!)

Links von mir, da ist er auch richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bravo, bravo!)

Da ist der SED-Mann auch richtig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gut erkannt. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er ist lernfähig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Lorenz, du, du!)

Sie werden es aber noch feststellen, dass gerade dieser Innenminister Caffier sich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rechts und links ist manchmal nicht so ganz einfach.)

mit seinen feigen verfassungsfeindlichen Erlassen gegen die NPD wird nicht durchsetzen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Uns ist egal, wie viel Gegenkandidaten Sie zum Beispiel gegen meinen Kameraden Rechtsanwalt Andrejewski anbieten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kamerad! Kamerad Andrejewski!)

uns ist jedoch nicht egal, wenn sogenannte Wahlkom-missionen oppositionelle NPD-Politiker

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wahlausschüsse,
Herr Pastörs! Wahlausschüsse! Sie kennen ja nicht mal die Termini.)

vorher herausortieren nach dem Motto: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Wer, Herr Innenminister, kam denn auf die Schnapsidee, dass Kandidaten Blut- und Urinproben abgeben müssen, Lungenfunktions- und Sehteste abliefern müssen, um zugelassen zu werden?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist das bei Ihnen so?)

Wollen Sie denn ernsthaft Blinde und eventuell körper-lich Behinderte ihrer Wählbarkeit berauben?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das schreibt doch das Beamtenrecht vor. Sie sind doch noch in der Entwicklungsphase. –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Genau das machen Sie. Und gleichzeitig besitzen Sie die Unverfrorenheit zu behaupten, meine Partei, die NPD, wolle nur das Starke und Gesunde unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie doch selber gesagt.)

Nein!

(Jörg Vierkant, CDU: So haben Sie das gesagt. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann man nachlesen, schwarz auf weiß. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich betone nochmals, die Feinde unserer Demokratie sitzen hier im Haus,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Pastörs, ganz rechts, rechts, ganz rechts!)

nicht dort, wo das meiste Licht in den Plenarsaal fällt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da ist das meiste, rechts! – Michael Andrejewski, NPD: Und in den finsternen Ecken.)

sondern sie sind zu suchen in den Reihen der Blockparteien,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die es sich offensichtlich nicht leisten können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das rote Licht leuchtet schon.)

der Direktwahl des Ministerpräsidenten zuzustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Sie werden mit der Ablehnung ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sie ist um. Die Zeit ist um. Es ist um.)

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich komme zum Ende.

Sie werden mit Ihrer Ablehnung erneut unter Beweis stellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

dass Sie weit entfernt von dem sind, was Sie immer wieder selbst einfordern, und zwar mehr Transparenz und Direktbeteiligung an Wahlentscheidungen durch den Souverän, nämlich durch den Wähler, durch die Bürger dieses Landes, meine Herrschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Und Bürgerinnen! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dankert. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Stefan Köster, NPD: Sie müssen ja heute richtig arbeiten. Er redet ja heute mehr als in den letzten zwei Jahren. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das geht Sie wohl überhaupt nichts an. – Peter Ritter, DIE LINKE: Im Gegensatz zu Ihnen weiß er auch, was Arbeit ist. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede nicht nur für die SPD, sondern für die vier Fraktionen.

(Michael Andrejewski, NPD: Für die Viererbande! – Stefan Köster, NPD: Vier gewinnt!)

Das wissen Sie ja, wie das Spielchen hier geht.

(Raimund Borrmann, NPD: Spielchen!)

Und Sie haben vollkommen Recht, die Feinde der Demokratie sitzen dort, rechts von mir aus gesehen an der Fensterfront.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Herr Pastörs hätte noch zehn Minuten Redezeit haben können, es bleibt ein einfacher Satz übrig: Eine Partei, die dieses System unterminieren will, die dieses System unterlaufen will, untertunneln will,

(Raimund Borrmann, NPD: Das unterminiert sich selbst, dieses System. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die die Verfassung abschaffen will,

(Michael Andrejewski, NPD: Wie gehen Sie denn mit Ihren Abgeordneten um?)

die stellt hier einen Antrag, wo mit mehr Demokratie für diese Verfassung geworben wird.

(Stefan Köster, NPD: Sie können von uns noch was lernen.)

Das glaubt Ihnen keiner, jedenfalls nicht die anderen, außer Ihnen sechs.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und deswegen gibt es nur einen einzigen Satz auf Ihr Geschwafel: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist sehr gut. – Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat an Arbeit übrigens gereicht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mehr muss auch nicht sein. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/1786.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1786 insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend, auf der Drucksache 5/1936.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung von Vorschriften den
Verfassungsschutz betreffend
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1936 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Ihnen vorgelegten Entwurf eines Artikelgesetzes sollen drei Gesetze geändert werden. Zwei Gesetze haben einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz unseres Landes. Zum dritten Gesetz, welches wir ändern wollen, besteht ein mittelbarer Zusammenhang mit der Verfassungsschutzbehörde unseres Landes.

Die Anschläge vom 11. September 2001 haben die Welt verändert. Die mit diesen Anschlägen eingeleitete ständige weltweite Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wird uns stets durch immer wieder neue Attentate nicht nur in den Krisenregionen in Erinnerung gerufen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer waren denn die Terroristen? Das ist noch nicht ganz geklärt, wer das war.)

Auch deutsche Staatsangehörige wurden gezielt Opfer von Attentaten islamistischer Terroristen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Anschlag auf eine Synagoge auf der tunesischen Ferieninsel Djerba im April 2002 mit 19 Toten, darunter 14 Deutsche.

Allerdings ist ein Anschlag im Bundesgebiet mit einer großen Zahl von Toten und Verletzten bisher verhindert worden. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder konnten konkrete Anschlagsvorbereitungen wirkungsvoll unterbinden oder der Versuch scheiterte durch für uns glückliche Umstände. Am 4. September 2007 verhinderten die Sicherheitsbehörden durch einen Polizeizugriff im Sauerland den Versuch, mit riesigen Mengen Sprengstoff ein oder mehrere Massaker in Deutschland zu verüben. Auch auf den gescheiterten Versuch zweier islamistischer Terroristen aus dem Libanon im Jahr 2006, mithilfe von Kofferbomben ein Blutbad in zwei Nahverkehrszügen im Raum Köln anzurichten, ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr lasst die Ausländer ja massenhaft rumfahren.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, um es auch der Landesbehörde für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, einen effizienten Beitrag zur Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus zu leisten, wurde das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2002 im Jahr 2004 in Landesrecht umgesetzt. Die dort geregelten Befugnisse des Verfassungsschutzes wurden auf Bundesebene unter Einbeziehung der Landesver-

fassungsschutzbehörden evaluiert und im Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz des Bundes vom Januar 2007 ergänzt und erneut in Kraft gesetzt. Um ein gemeinsames Handeln der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zu gewährleisten, ist es nunmehr geboten, die durch die gewonnenen Erfahrungen neu gefassten Befugnisse auch in Landesrecht umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes modifiziert das Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Im Wesentlichen geht es hierbei darum, die elektronische Aktenführung zu normieren. Für eine moderne effiziente Verwaltung ist auch angesichts der personellen Ressourcen diese Form der Vorgangsbearbeitung im Sicherheitsbereich unerlässlich.

Durch Artikel 2 des Ihnen vorliegenden Entwurfes wird das Landesverfassungsschutzgesetz geändert. Der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern sollte Befugnisse erhalten, unter den gleichen Voraussetzungen wie auf Bundesebene das Bundesamt für Verfassungsschutz bei Finanzdienstleistern, Postdienst- und Luftfahrtunternehmen sowie Telekommunikations- und Telemedienanbietern Auskünfte einzuholen. Nur dadurch wird es möglich sein, Geldströme und Reisewege von Terroristen sowie deren Kommunikationswege zu erkennen und neu zu überwachen. Neu und zusätzlich wurde aufgenommen, dass diese Instrumente auch zur Bekämpfung des Extremismus eingesetzt werden können, allerdings nur in den Fällen, in denen er einen Gewaltbezug aufweist. Ein weiterer Punkt bei der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes betrifft – wie bei den Änderungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes – die Normierung der elektronischen Aktenführung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, neben diesen wichtigen und aus meiner Sicht unverzichtbaren Änderungen im Verfassungsschutzgesetz enthält der vorgelegte Gesetzentwurf im Artikel 3 die Änderung des Kommunalwahlgesetzes.

Das Jahr 2009 wird politisch im Zeichen von mehreren Wahlen stehen. Neben der Europawahl und der Bundestagswahl finden in unserem Land die allgemeinen Kommunalwahlen verbunden mit der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister statt. Mit Blick auf diese Kommunalwahlen will die Landesregierung die Initiative „Wehrhafte Demokratie“ fortsetzen, die wir im Runderlass vom März 2007 im Kampf gegen Extremismus und dabei – das sage ich hier auch ganz offen –

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie das!)

insbesondere im Kampf gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Bürgermeisterämter in unseren Gemeinden wie auch die Ämter der Landräte sind für den Erfolg unseres Gemeinwesens zu wichtig, als dass wir zulassen dürfen, dass sie den Feinden von Demokratie, Grundgesetz und Landesverfassung in die Hände fallen.

(Stefan Köster, NPD:
Sie haben Angst vor dem Volk. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Unsere Demokratie muss es eben nicht aushalten, dass Extremisten Bürgermeister oder Landrat werden können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –
Michael Andrejewski, NPD:
Alles schon geschehen. – Zuruf
von Raimund Borrmann, NPD)

Insoweit ist den Rechtswissenschaftlern, die sich
medienorientiert äußern und dabei die komplexen
Zusammenhänge nur unvollständig darstellen, zu wider-
sprechen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Im Gegensatz zu Ihnen. – Zurufe
von Raimund Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist vollkommen richtig.)

Herr Abgeordneter, wir dürfen nicht zulassen,

(Raimund Borrmann, NPD: Als
Supersensor dürfen Sie das nicht zulassen.)

dass aus Amtsstuben unserer Gemeinden extremis-
tisches Gedankengut verbreitet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist vollkommen
richtig. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gott sei Dank ist nicht zu befürchten, dass die Rechts-
extremisten bei den Kommunalwahlen in vielen Gemein-
den eine Mehrheit erzielen werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wozu dann das Gesetz?)

Sie sind und bleiben eine Minderheit. Die überwältigende
Mehrheit unserer Bürger wählt demokratische Parteien.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
erwarten doch offenbar Wahlsiege.)

Ich sage, wir müssen aufpassen. Wehret den Anfängen!

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Michael Andrejewski, NPD:
Ja, ja! – Raimund Borrmann, NPD:
Sie wehren sich ständig.)

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht ein
zweites Mal irren. Selbstverständlich ist und muss es
sein, von ehren- und hauptamtlichen Bürgermeistern
sowie den Landräten ein aktives Eintreten für die freiheit-
lich-demokratische Grundordnung zu erwarten und zu
fordern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. –
Raimund Borrmann, NPD: Das kann
man von Ihnen nicht sagen.)

Und diese Anforderungen werden von Extremisten, allen
voran den Rechtsextremisten, eben nicht erfüllt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, haupt- und
ehrenamtliche Bürgermeister sowie Landräte sind nach
der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns
Wahl- oder Ehrenbeamte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, gestatten
Sie eine Anfrage des Abgeordneten Pastörs?

Minister Lorenz Caffier: Nein, gestatte ich nicht.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Nein.

(Stefan Köster, NPD: Sie bibbern ja vor Angst.)

Minister Lorenz Caffier: Deswegen gilt auch für sie das
Landesbeamtengesetz. Sie dürfen nur in das Beamten-
verhältnis oder in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen
werden, wenn sie alle beamtenrechtlichen Vorausset-
zungen, mithin auch die Verfassungstreue erfüllen. Ich
halte es für wesentlich, die Prüfung, ob ein Wahlbewer-
ber überhaupt Wahl- oder Ehrenbeamter werden kann,
bereits bei seiner Kandidatur durchzuführen und nicht
erst nach erfolgter Wahl.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gegenwärtig haben die Wahlbewerber um das Amt eines
Bürgermeisters oder Landrates daher eine Erklärung
darüber abzugeben, dass sie sich zur freiheitlich-demo-
kratischen Grundordnung bekennen und für diese aktiv
eintreten.

(Udo Pastörs, NPD: Gesinnungsprüfung! –
Stefan Köster, NPD: Die habe
ich auch unterschrieben.)

Weiterhin erklären sie, dass sie keiner Partei mit einer
der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung
angehören.

(Stefan Köster, NPD: Dann dürfte die CDU
ja gar keine Kandidaten mehr entsenden.)

Die Unterschrift unter diese Erklärung ist Voraussetzung
für die Wahlzulassung.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie
wäre es mit einem Lügendetektor?)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, schwierig wird
es dann, wenn die Vermutung besteht, dass diese Erklä-
rung ...

(Raimund Borrmann, NPD: Wenn man
Mitglied der CDU ist, dann wird es schwierig.)

Sie können gerne nachher noch reden, wenn Sie so
aufgeregt sind.

(Ute Schildt, SPD: Die reden schon viel zu viel.)

... möglicherweise sogar offenkundig wahrheitswidrig
abgegeben wird, denn der enge Zeitplan der Wahlvorbe-
reitungen lässt nach geltendem Recht nur wenig Zeit für
inhaltlich komplexe Prüfungen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ging doch bisher auch.)

Nach gründlicher Abwägung aller Handlungsmöglich-
keiten unterbreitet die Landesregierung daher dem
Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Vorschlag, die
Prüfung der Verfassungstreue bei Bürgermeistern und
Landratskandidaten zu intensivieren.

(Gelächter bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Gehirnwäsche! –
Udo Pastörs, NPD: Wie bei der Stasi.)

Dem jeweiligen Wahlausschuss muss mehr Zeit für seine
Prüfung gegeben werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Wahlausschüssen drei
Wochen, statt der bisher acht Tage, Zeit für die Prüfung
der Wahlvorschläge einzuräumen.

(Udo Pastörs, NPD: Und
Sie reden von Demokratie!)

In allen Fällen, in denen tatsächlich Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue eines Kandidaten vorhanden sind, soll der Wahlausschuss den Wahlvorschlag ...

(Udo Pastörs, NPD: Anfangsverdacht.
Wenn der Anfangsverdacht gegeben ist. –
Raimund Borrmann, NPD: Bestehend aus
den Mitgliedern der etablierten Parteien. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

... soll der Wahlausschuss den Wahlvorschlag ...

(Raimund Borrmann, NPD: Das
ist eine Unverschämtheit. Das ist
Rechtsbruch, was Sie da machen. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist kein
Rechtsbruch, das ist Verfassungsbruch. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren von der NPD-Fraktion, es muss immer noch möglich sein, von hier vorne den Redner zu verstehen. Das war im Moment zeitlich nicht mehr möglich. Ich bitte, Ihre Zwischenrufe auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Herr Minister, bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: In allen Fällen, in denen tatsächlich Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue eines Kandidaten vorhanden sind, soll der Wahlausschuss den Wahlvorschlag künftig der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung zuleiten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damit gibt er aber nicht auch gleichzeitig seine Entscheidungskompetenz ab.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das haben wir angesprochen. –
Stefan Köster, NPD: Gut, dass es für
die Ministerien keine Zulassung gibt. –
Udo Pastörs, NPD: Richtung DDR.)

Die Rechtsaufsichtsbehörde soll die Entscheidung des Wahlausschusses lediglich durch eine Stellungnahme in problematischen Fällen vorbereiten helfen.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:
Überlassen Sie die Wahlen den Menschen
im Land. Die wählen, was die Leute
wollen, und selektieren nicht vorher. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das Sie das
Wort „Selektion“ in den Mund nehmen,
ist schlimm genug, Herr Pastörs.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben nach der Einbringung hier noch Redezeit. Ich bitte jetzt, dem Minister zu folgen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mein Gott!)

Minister Lorenz Caffier: Dazu soll sie berechtigt sein, sich an die Verfassungsschutzbehörde zu wenden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dieses heißt, ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse über den Bewerber vorliegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde lässt diese Auskunft dann in ihre Stellungnahme einfließen, die sie dem Wahlausschuss vor Ort rechtzeitig zuleitet. Zusammen mit den bisher erforderlichen Bescheinigungen, über die Sie vorhin offensicht-

lich sprachen, Herr Pastörs, über die Parteizugehörigkeit und das parteiinterne Aufstellungsverfahren beziehungsweise die Erklärung über die Parteilosigkeit wird sie zur Grundlage der Entscheidung des Wahlausschusses über die Wahlzulassung.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja
ein Wahnsinn! Wie in China.)

Wohlgemerkt wird eine solche Anfrage beim Verfassungsschutz nicht der Regelfall sein. Eine Regelanfrage wird nicht eingeführt.

(Michael Andrejewski, NPD: Warum
eigentlich nicht? – Udo Pastörs, NPD:
Machen Sie es doch einfach, dann
wissen wir, woran wir sind!)

Bei den meisten Kandidaten wird es keinen Anlass geben, an ihrer Verfassungstreue zu zweifeln. Für die wenigen problematischen Kandidaten muss es uns allen wichtig sein, ein wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung von Kandidaten zu haben, die nur kandidieren, um ein Amt zu erlangen, damit sie – versehen mit dem Amtsbonus – mit ihren extremistischen Umtrieben der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Schaden zufügen können.

(Gelächter bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD:
Er leidet unter Verfolgungswahn!)

Woran werden die Wahlausschüsse erkennen, ob sie einen Wahlbewerber genauer unter die Lupe nehmen müssen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Anhaltspunkte für extremistisch politische Ansichten werden sich regelmäßig – und das konnte man heute auch schon wieder sehen – aus Reden, Veröffentlichungen oder öffentlichen Auftritten für extremistische Parteien oder Gruppierungen ergeben,

(Michael Andrejewski, NPD: Führen
Sie die Hexenprobe wieder ein!)

indem die Wahlausschüsse ihren Fokus auch auf die Verfassungstreue der Bewerber legen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und mit der Möglichkeit, jetzt auch die Verfassungsschutzbehörde um Auskunft zu ersuchen, würde es den Verfassungsschutzfeinden erheblich erschweren, die kommunalpolitisch wichtigen Ämter dieses Landes, der Bürgermeister und Landräte zu besetzen.

(Gelächter bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:
Ha, ha, ha! Herr Minister, wer hat Ihnen
das aufgeschrieben, was Sie da ablesen?)

Mein lieber Herr Pastörs, dann müssen Sie mal zuhören!

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Änderung des Kommunalwahlgesetzes ist ein wichtiger Baustein in unserer Initiative für eine wehrhafte Demokratie. Lassen wir uns nicht irritieren von interessierten Kommentaren, die den engen und nach meiner Überzeugung unabdingbaren Zusammenhang zwischen unserer Kommunalverfassung

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

und dem Landesbeamtengesetz nicht sehen wollen oder
nicht sehen können!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nicht sehen wollen.)

Gerade die Protagonisten der rechtsextremistischen
NPD sind es, die Mecklenburg-Vorpommern viel Scha-
den zufügen.

(Stefan Köster, NPD: Sie bibbern ja schon
wieder. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Lassen wir nicht zu, dass ihre Vertreter die Schlüssel für
Amtsstuben in den Gemeinden im Land Mecklenburg-
Vorpommern in die Hände bekommen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Raimund Borrmann, NPD: Wovor haben
Sie eigentlich Angst? Sie haben ja
richtig Angst, Herr Caffier.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, weitere Ände-
rungen betreffen die Regelung zu Wahlen aus beson-
derem Anlass. Im Hinblick auf die bevorstehende Kreis-
gebietsreform schlägt die Landesregierung hier eine
Klarstellung vor. Diese Vorschrift ist nicht nur bei einzel-
nen Neustrukturierungen, sondern auch bei einer allge-
meinen Gebietsreform anwendbar. Wenn also durch die
Gebietsreform neue Kreise geschaffen werden, müssen
diese zunächst neue Kreistage wählen. Eine Selbstver-
ständlichkeit! Genau wie die zweite Klarstellung dieser
Vorschrift: Bei Auflösung eines Landkreises endet die
Wahlzeit der Kreistagsmitglieder. Zur Vermeidung von
Missverständnissen soll auch dies im Text ganz deutlich
gesagt werden.

Für diese wichtige Novellierung des Kommunalwahl-
gesetzes wie auch des Verfassungsschutzgesetzes
und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes bitte ich um
Unterstützung aller Demokraten in diesem Haus. – Ich
bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr
Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von
bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre
keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich
eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der
Abgeordnete Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr
verehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass sich im
nächsten Jahr und auch in den Folgejahren nur solche
kommunalen Wahlbeamten zur Wahl stellen können, die
jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundord-
nung in ihrer Gebietskörperschaft und darüber hinaus
eintreten.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie im Iran. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Wir bekennen uns dazu, meine Damen und Herren, dass
wir alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten anwenden, um
dieses Ziel zu erreichen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Raimund Borrmann, NPD: Das ist aber
unrecht. Das ist unrecht, Herr Timm. –
Stefan Köster, NPD: Das ist ja direkt gefährlich.)

Und wie wichtig das ist, das haben wir gerade in dieser
Tagesordnung und in dem Tagesordnungspunkt davor
erfahren müssen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Ihre
Meinung hier auch so sagen, denn es trägt dazu bei,

(Michael Andrejewski, NPD:
So viel Dankbarkeit. – Udo Pastörs, NPD:
Sehr christlich. Sehr christlich, Herr Timm.)

dass wir unsere Aufgabe immer intensiver und fester
erledigen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD und CDU – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir werden dafür sorgen, dass die Vergleiche, die Sie
heranziehen, zu den Wahlverfahren in der DDR nie
wieder herangezogen werden brauchen. Es gab keine
demokratische Wahl in der DDR.

(Stefan Köster, NPD: Hier auch nicht. –
Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie vorher
aussortieren, gibt's die ja auch nicht
mehr. Sie sind auf dem Weg dahin. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Und damit wir diese demokratischen Wahlverfahren in
der kommunalen Selbstverwaltung dauerhaft schützen,
werden wir das Kommunalwahlgesetz demokratisch
ändern.

(Udo Pastörs, NPD: Demokratisch diktatorisch. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das werden wir durchführen und die entsprechenden
Beratungen in diesem Hohen Hause fortsetzen.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur dieser Punkt
ist ja ein Bestandteil der Gesetzesänderung zum Verfas-
sungsschutzgesetz, sondern auch andere. Der Verfas-
sungsschutz hat eine Aufgabe. Wir wollen, dass er seine
Aufgabe erfüllt, und wir wollen natürlich auch, dass er
die rechtsstaatlichen Instrumente bekommt, um diese
Aufgabe mit der Entwicklung der Technik, die einher-
schreitet, immer besser erfüllen zu können. Und deswe-
gen werden wir dem Verfassungsschutz des Landes
auch die Instrumente an die Hand geben, die der Bund
bereits hat. Das heißt, der Bund kann hier in unser
Bundesland bei Luftfahrtunternehmen, bei Banken und
Kreditunternehmen, bei Postdienstleistern, bei Tele-
kommunikationsunternehmen Daten erheben, die wir
als Landesbehörde bislang nicht erheben konnten. Um
aber genauso schlau zu sein, wie der Bund selbst es
ist, werden wir auch unsere eigenen landesrechtlichen
Bestimmungen weiterentwickeln.

In diesem Zusammenhang würde ich gern einen kurzen
Schlenker machen zur BKA-Debatte, zur Änderung des
BKA-Gesetzes.

(Gino Leonhard, FDP: Oh, nee, nee, nee!)

Hier ist es so, dass die Föderalismuskommission I dem
Bundeskriminalamt eine Aufgabe zugewiesen hat in der
Gefahrenabwehr, das BKA aber im Moment noch keine
Instrumente an der Hand hat, um die Aufgabe zu erle-
digen. Und deswegen hat die Regierung in Berlin, die
Große Koalition, ein BKA-Änderungsgesetz vorgelegt,
um dem Bundeskriminalamt genau die Instrumente an

die Hand zu geben – mit dem saloppen Wort „Online-durchsuchung“ ist da einiges bezeichnet –, die es braucht, um seine zentrale Aufgabe zu erledigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, die brauchen wir dafür?)

Und auch hier ist es so, meine Damen und Herren, dass es nicht so sein kann, dass wir Aufgaben an Behörden zuweisen und dann, wenn es darum geht, dass die Aufgabe auch durch Eingriffsbefugnisse erledigt werden soll, ihnen diese nicht geben. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig. Völlig richtig, genau. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Dass allerdings bei den Eilverfahren, Herr Dr. Jäger, vielleicht noch mal neu abgewogen werden muss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na ja, richtig.)

ob die Eilverfahren richtig konstruiert sind –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das.)

da nicken Sie auch mit dem Kopf –, das halten wir gemeinsam für richtig. Aber entscheidend ist auch hier, dass im Rahmen der Gefahrenabwehr alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten herangezogen werden, um Gefahren gar nicht erst auftreten zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Ute Schildt, SPD: Richtig. –
Angelika Peters, SPD: Prävention,
Prävention und noch mal Prävention.)

Wir wollen Straftaten und schwere Kriminalität bis hin zu Terrorismusgefahr im Vorfeld verhindern. Das ist unsere Aufgabe des Bundes und der Länder.

Hier im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wie gesagt, haben wir vor, Daten zu erheben bei Luftfahrtunternehmen und so weiter. Ich habe da auf einiges hingewiesen. Die Aufgabenstellung geht aber auch noch weiter. Wir haben vor, der Verfassungsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit zu geben, technische Mittel einzusetzen zur Ermittlung des Standortes eines Mobilfunktelefons.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.)

Technisch gesehen kann das inzwischen fast jeder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, muss ja auch sein.)

Inzwischen werden ja diese Daten auch verwendet, um Staumeldungen über den Verkehrsfunk zu verbreiten oder die Staumeldungen erst mal sozusagen zusammenzustellen, um sie danach verbreiten zu können. Die Frage ist also nicht, ob man die Daten erheben kann, sondern die Frage ist, ob der Verfassungsschutz diese Daten verwenden kann. Und warum sollen wir die Landesbehörden, in diesem Fall also den Verfassungsschutz, das kann man für die Polizei aber auch diskutieren, warum sollen wir diese Instrumente, die alle inzwischen haben – die Seite der Kriminalität hat sie auf jeden Fall –, denen, die die Kriminalität bekämpfen, nicht an die Hand geben? Und genau dieses nachholende Gesetzgebungsverfahren bringen wir jetzt auf den Weg.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich hoffe, nicht.)

Ich werbe um Ihre Zustimmung. Wir werden ja im Innenausschuss noch einiges dazu miteinander diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Mit Ihren Ausreden zur Ablehnung unseres Antrages heute früh zum BKA-Gesetz haben Sie zumindest deutlich gemacht, dass es sich um ein schlechtes Gesetz handelt und dass es im Vermittlungsausschuss landen muss.

Lieber Kollege Timm, Sie nennen das Gesetz ein Eilverfahren. Wissen Sie eigentlich, wie lange Schäuble schon an diesem Gesetz arbeitet? Also von Eilverfahren kann nun wirklich bei diesem Gesetz nicht die Rede sein. Es ist einfach schlecht gemacht und muss deshalb zu Recht im Vermittlungsausschuss landen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist im Übrigen nicht das erste Mal, dass ein Gesetz im Bereich der inneren Sicherheit dort landet beziehungsweise von Gerichten wieder zurückgeholt wird. Insofern ist jedes Hinterfragen eines Gesetzes im Bereich der inneren Sicherheit notwendig. Deshalb wird meine Fraktion auch der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes federführend in den Innenausschuss zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen darin überein, dass der Staat bei der inneren Sicherheit auf die neuen Herausforderungen reagieren muss. Streitpunkt bleibt allerdings, wie dabei die notwendige und angemessene Balance von gebotener Sicherheit und bürgerlicher Freiheit erreicht werden kann. Hierbei kommt der demokratischen Opposition eine besondere Verantwortung zu und der werden wir uns nicht entziehen.

Zum anderen aber berührt der vorliegende Gesetzentwurf Regelungsmaterien, Stichwort Kommunalwahlgesetz, die mit dem Verfassungsschutz nichts beziehungsweise nur unmittelbar etwas zu tun haben. Sehr geehrter Herr Innenminister, insofern ist der Titel Ihres Gesetzentwurfes offensichtlich förmlich unpräzise und irreführend. Inhaltlich halte ich ihn sogar für falsch beziehungsweise unzulässig. Auch darüber muss man im Ausschuss noch einmal reden, denn der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet die Novellierung von Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes sowie des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Es ist also mithin nicht nur ein Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes.

(Minister Lorenz Caffier:
Das habe ich auch so gesagt.)

Ja, Sie haben das gesagt, aber dann muss es sich im Titel des Gesetzes auch so widerspiegeln, denn wir wollen hier richtige Gesetzes verabschieden und uns nicht nur daran lang hangeln, was der Innenminister hier richtig dargestellt hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist ein Artikelgesetz.)

Ja, dann muss es auch so benannt werden, lieber Kollege Ringguth.

Nach diesem Gesetzentwurf können die für die Prüfung zuständigen Wahlausschüsse künftig Beratung durch die Rechtsaufsichtsbehörden in Anspruch nehmen, sollten tatsächlich Anhaltspunkte Anlass zum Zweifel an der Verfassungstreue eines Kandidaten geben. In diesem Zusammenhang kann die Rechtsaufsicht die Verfassungsschutzbehörde fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist zumindest eine neue Art der Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörde und muss hinterfragt werden.

Aber auch in diesem Verfahren bleibt der Verfassungsschutz Mittel zum Zweck. Wesentlicher Gegenstand der Novelle sind vielmehr Wahlausschuss, Prüfverfahren sowie Prüfergebnis und das sollte auch in der Hausnummer beziehungsweise im Titel des Gesetzes unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden. Auch die wahlrechtlichen Konsequenzen einer allgemeinen Gebietsreform können bestenfalls Verfassungsfragen berühren, den Verfassungsschutz betreffen sie aber keinesfalls.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schwerpunkt der vorliegenden, den Verfassungsschutz betreffenden Vorschriften liegt darin, der Landesverfassungsschutzbehörde die entsprechenden gesetzlichen Befugnisse zu geben, wie sie sich auf Bundesebene aus dem Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz ergeben. Dieser Schwerpunkt stellt dann auch das Hauptproblem für den Landesgesetzgeber dar. Das Hauptproblem ist nämlich ein Bundesproblem, und zwar nicht allein sicherheitspolitisch, sondern gesetzestechisch.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach festgestellt, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, Regelungen zu beobachten, bei deren Erlass hinsichtlich der Voraussetzungen und der wahrscheinlichen Folgen Ungewissheiten bestehen. Diese Regelungen sind zu evaluieren. In der allgemeinen Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes wird daher zutreffend darauf verwiesen, dass das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz die Erkenntnisse aus der Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes umsetze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf verschweigt allerdings auffallend, dass der entsprechende Evaluierungsbericht auf Bundesebene scharf kritisiert wurde. Weder das Überprüfungsverfahren noch die einzelnen Prüfkriterien und die zugrunde liegende Datenbasis waren gesetzlich geregelt. Nein, das Bundesministerium des Innern selbst hat das Terrorismusbekämpfungsgesetz evaluiert, es selbst hat das Verfahren und die Kriterien festgelegt und damit wohl auch maßgeblich das Prüfungsergebnis. Dieses Verfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt an der Aussagekraft dieser Überprüfung objektiv erhebliche Zweifel aufkommen. Auf dieser Basis soll nun auch der Landesgesetzgeber der Neuregelung zustimmen, um eine erforderliche und gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesverfassungsschutzbehörde zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung fordert damit von diesem Landtag einen gesetzgeberischen Blindflug. Hier besteht im Rahmen der Anhörung erheblicher Aufklärungsbedarf nicht allein, aber auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten. Das Problem des vorliegenden Gesetzentwurfes ist doch, dass die Unverzichtbarkeit der vorgese-

henen Maßnahme nicht ansatzweise dargelegt wird. Es wird nicht dargelegt, ob man nicht auch mit herkömmlichen Mitteln das gleiche Ziel erreichen könne. Damit bleibt die Frage unbeantwortet, ob der Freiheitsverlust in erträglicher Relation zum Sicherheitsgewinn steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 28. Januar 2004 wurde in diesem Raum in Erster Lesung der Gesetzentwurf der rot-roten Landesregierung zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes behandelt. In der Debatte führte der damalige CDU-Abgeordnete Thomas unter anderem aus: „Der“ – ich zitiere – „in Deutschland praktizierte Datenschutz“ sei aus seiner Sicht „eher eine Bedrohung für viele rechts-treue Bürger“. Zitatende. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle, ich zitiere: „(Beifall Lorenz Caffier, CDU)“.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Innenminister, ich möchte davon ausgehen können, dass im Rahmen der Beratungen zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der heutige Minister eindringlich den Abgeordneten Caffier von der rechtsstaatlichen Bedeutung eines wirkungsvollen Datenschutzes überzeugt.

(Udo Pastörs, NPD: Der ist für alles zu haben.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend eine Bemerkung zum kommunalwahlrechtlichen Kampf gegen den Extremismus.

(Stefan Köster, NPD: Also gegen die LINKE.)

In der Zielstellung, demokratisch legitimierte Ämter nicht in die Hände der Feinde von Demokratie, Grundgesetz und Landesverfassung fallen zu lassen, sind wir uns einig.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und DDR-Verfassung.)

Das entspricht im Übrigen der Festlegung des Artikels 18a unserer Landesverfassung. Unstrittig ist aber auch, dass zur grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik das passive Wahlrecht gehört.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Rahmen der Anhörungen und Beratungen werden unter anderem die Fragen zu klären sein, ob beamtenrechtliche Grundsätze derartige Eingriffe in das Wahlrecht legitimieren, welche Missbrauchsmöglichkeiten denkbar sind, wie diese ausgeschlossen werden können und wie ein derartiges Verfahren rechtssicher und transparent auszugestalten wäre, um auch dem Datenschutz zu entsprechen.

(Raimund Borrmann, NPD: Auch Linke können ausgeschlossen werden.)

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel wichtiger ist, die demokratischen Parteien sind aufgerufen, mit überzeugenden Kandidaten und glaubwürdiger Politik das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zu gewinnen und zu rechtfertigen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Das ist der richtige Weg, Herr Ritter. Jetzt haben Sie's. Endlich haben Sie es gelernt.)

Dann werden auch die Feinde der Demokratie aus der NPD hier keine Chance haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt kommt erst mal Lob, Lob dem Minister.)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt, jetzt! – Michael Roolf, FDP: Wir sind dem Minister dankbar.)

Liebe Frau Borchardt! An dieser Stelle werde ich mich freundlich zurückhalten, was das Lob betrifft,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, da ist dann aber Herr Caffier sehr enttäuscht.)

werde aber am Schluss wohl nicht umhinkommen. Ich kündige das für den Schluss schon einmal an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Bilder, die eine unglaublich suggestive Wirkung haben. Es gibt Bilder, die, zumindest gilt das für mich, man wohl bis zu seinem Lebensende nicht vergessen wird. Für mich gehören dazu die Bilder des 11. Septembers 2001. Ich kann mich noch genau an diesen Tag erinnern. Man war – und ich glaube, mir ging es so wie den meisten – sich natürlich über die Tragweite dessen, was da wirklich geschehen ist, nicht hundertprozentig im Klaren. Aber man hatte ein Gefühl von Ohnmacht, daran kann ich mich noch erinnern, und man wusste sehr genau, mit diesem Tag wird etwas anders sein in dieser Welt, völlig anders.

(Raimund Borrmann, NPD: Wieso?)

Relativ schnell war auch klar, dass dieses nicht ein Problem der Vereinigten Staaten ist. Spätestens die Anschläge auf die Vorortzüge in Madrid dann wenig später

(Raimund Borrmann, NPD: In den 40er-Jahren wurden ganze Städte bombardiert.)

oder die Terroranschläge in der U-Bahn in London haben uns gezeigt,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

dass es ein sehr europäisches Problem, ein Problem der gesamten westlichen Welt ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das, richtig. – Udo Pastörs, NPD: Warum wohl? Wie entstand das Problem?)

Meine Damen und Herren, diese Bedrohung besteht überall in der westlichen Welt und das bedeutet, Herr Pastörs, auch hier in Deutschland. Das ist ein klares Problem. Der Herr Minister hat nicht umsonst auf den Polizeizugriff im Sauerland oder den missglückten Anschlag auf die Nahverkehrszüge im Raum Köln hingewiesen. Der Bundesgesetzgeber hat aus dieser Bedrohungssituation ganz klare Konsequenzen gezogen und hat am Anfang dieses Jahres das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz beschlossen. Da mag man, Herr Ritter, in einzelnen Passagen tatsächlich anderer Auffassung sein. Das will ich Ihnen gern zugestehen, aber es ist eine notwendige Reaktion auf diese neue Bedrohungssituation, die weltweit besteht.

(Udo Pastörs, NPD: Aber welche Ursachen gibt es dafür?)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend würde ich sagen, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er.)

Gut, Herr Ritter ist vielleicht unglücklich darüber.

... darüber wird man noch einmal intensiv nachdenken, dass man das bei nächstmöglicher Gelegenheit vielleicht verbessert, aber dieser Gesetzentwurf steht natürlich damit in unmittelbarem Zusammenhang. Er beinhaltet drei Teile. Das sind einmal die Änderungen im Sicherheitsüberprüfungsgesetz, der Minister ist darauf eingegangen. Das ist aber, sage ich mal, sehr marginal und steht wenig im Fokus des öffentlichen Interesses. Da geht es nur um eine Sicherheitsüberprüfungsakte, die dann elektronisch geführt werden soll, und eine Einschränkung der erweiterten Sicherheitsüberprüfung für Bedienstete im Staatsschutz und so weiter. Das ist, glaube ich, so wenig spektakulär, dass man hierüber nicht so sehr berichten muss.

Über den zweiten Teil zum Landesverfassungsschutzgesetz – wir leben in einer arbeitsteiligen Gesellschaft – hat mein Kollege Herr Dr. Timm ganz ausreichend ausgeführt, sodass ich mir das dann sparen kann. Ich will darauf nicht weiter eingehen, sondern, meine Damen und Herren – das ist vielleicht nahe liegend, in bin auch Bürgermeister –

(Udo Pastörs, NPD: Das sagt er auch noch laut.)

mir liegen natürlich vor allem die Dinge am Herzen, die die kommunale Ebene betreffen, wenngleich das dann sicherlich dazu führen wird, dass bei einigen Herren auf der rechten Seite wieder Unruhe aufkommt. Dem sehe ich, und das sage ich deutlich, gelassen entgegen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr mutig.)

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt und zentrale Änderung ist die in Paragraph 61 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz vorgenommene Änderung. Diese regelt die Wählbarkeit und die Prüfung der Wählbarkeit der Kandidaten für kommunale Spitzenämter. Kommunale Wahlbeamte müssen nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für diese freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Das ist eine Bedingung.

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie.)

So wie ich. Ich, Herr Pastörs, kann das deutlich für mich in Anspruch nehmen. Bei Ihnen befinde ich mich da schon in argem Zweifel.

(Udo Pastörs, NPD: „Sag mir, wo du stehst!“ Kennen Sie das Liedchen?)

Ich stehe auf der Seite des Grundgesetzes und da stehe ich sehr komfortabel und gut, Herr Pastörs. Da seien Sie mal ganz sicher!

(Michael Andrejewski, NPD: Sie treten auf dem Grundgesetz herum. – Udo Pastörs, NPD: Sie treten es mit Füßen.)

Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen, meine Damen und Herren, entscheidet aber eben ein Wahlausschuss und auch der ist demokratisch gewählt. Und sollten seine Mitglieder, und zwar aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, die wirklich auch vorliegen müssen,

Zweifel an der Verfassungstreue haben, legen Sie den Wahlvorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzung vor. Und diese Rechtsaufsichtsbehörde wiederum kann im Rahmen ihrer Prüfung, auch hier steht ein „kann“,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Gesinnungsprüfung.)

Auskünfte über den Bewerber von der Verfassungsschutzbehörde unseres Landes einholen.

(Udo Pastörs, NPD: So was darf es gar nicht geben.)

Herr Ritter, Sie haben gesagt, diese Einbeziehung des Verfassungsschutzes muss hinterfragt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Verfahren.)

Das Verfahren muss hinterfragt werden. Ich glaube grundsätzlich, dass die Einbeziehung des Verfassungsschutzes keine Alternative kennt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die PKK tagt zu Recht hinter verschlossenen Türen und da gibt's von außen welche, die nachfragen.)

Genau das sollten wir. Über das Verfahren ist zu reden, aber über das Ob, glaube ich, Herr Ritter, nicht.

Weil wir diese, wie ich finde, richtige und auch unabdingbare Prüfung, weil wir eben eine wehrhafte Demokratie brauchen, weil die auch wehrhaft sein muss

(Udo Pastörs, NPD: So wie der wehrhafte Sozialismus der DDR.)

und weil wir sie ordnungsgemäß durchführen können müssen, sollen in der Folge die Fristen für die Wahlbekanntmachung, die Einreichung der Wahlvorschläge sowie die Festlegung des Wahltages verlängert werden. Das ist sozusagen logisch und konsequent, denn mit den bisher geltenden Fristen kann eine vollständige Prüfung durch den Wahlausschuss und die Rechtsaufsichtsbehörde eben nicht erfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Ist die Schnüffelzeit zu kurz? – Michael Andrejewski, NPD: Das hätten Sie sich vorher überlegen müssen.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das eine „Schnüffelzeit“ nennen, ich nenne das eine Fristverlängerung, und diese Fristverlängerung wird dann die sein von 90 auf 110 Tage. Diese gesamte Fristverlängerung wird benötigt.

Meine Damen und Herren, so viel zum Inhalt. Lassen Sie mich Ihnen aber auch darlegen, warum meine Fraktion den Gesetzentwurf insgesamt einfach positiv bewertet. Kommunale Wahlbeamte, sei es als Bürgermeister oder Landrat, nehmen in ihrer Kommune eine herausragende Stellung ein.

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie.)

Sie sind den Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis oder in der Gemeinde wichtige Personen.

Ja, Herr Pastörs, so wie ich.

(Michael Andrejewski, NPD: Eine wichtige Person, oh ja!)

Ich will Ihnen sagen, ich bin seit 1990 in meiner Müritz-Gemeinde Bürgermeister und bin jetzt wieder Bürgermeister.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie hier schon achtmal erzählt. In jeder Rede bringen Sie das ein.)

Und die Bürger wählen mich immer wieder und die kommen, weil es bei uns richtig gut funktioniert, zumindest in dieser Ecke überhaupt nicht auf die Idee, irgendwo über einen Kandidaten Ihrer Couleur nachzudenken. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja richtig klasse. – Udo Pastörs, NPD: In Lübbtheen kommen die in unser Bürgerbüro. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Pastörs, es ist eben so, kommunale Selbstverwaltung braucht politisch engagierte Menschen, aber auch Menschen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Und diese Verknüpfung beider Tatbestände ist mir, meine Damen und Herren, eben ganz besonders wichtig, denn die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist definiert.

(Udo Pastörs, NPD: Wer definiert das?)

Sie haben doch so wunderbare Beziehungen zu Staatsrechtlern, wie Sie vorhin sagten. Sie hätten an unglaublich viele geschrieben. Ich bin mir sicher, so viele werden nicht geantwortet haben. Aber, Herr Pastörs, dann fragen Sie die doch einmal, was freiheitlich-demokratische Grundordnung bedeutet.

(Udo Pastörs, NPD: Warten Sie doch in Ruhe mal den Rechtsstreit ab!)

Vielleicht hilft es dann irgendwo Ihrem Verständnis auf die Sprünge.

(Udo Pastörs, NPD: In Greifswald hat sich einer aus Ihrer Partei geäußert öffentlich oder in Rostock.)

Meine Damen und Herren, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung ist die Basis für unser gesamtes Rechtssystem. Sie zu verteidigen, ist die oberste Pflicht jedes Staatsbürgers und erst recht jedes Beamten, auch jedes Wahlbeamten. Und, meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht hier in diesem Hohen Hause.

(Udo Pastörs, NPD: Die Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden, Herr Hochmut, hätte ich jetzt schon fast falsch gesagt.)

Da ist es unerträglich, ich sage Ihnen, unerträglich, wenn die Spitzenpositionen in einer Kommune mit Kandidaten besetzt werden sollen, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Für Bürgerinnen und Bürger ist eben der Landrat oder der Bürgermeister auch so etwas wie ein personifizierter Staat. Das muss man sehen.

(Stefan Köster, NPD: Wenn das Volk das will, dann ist das in Ordnung. Das ist Demokratie.)

Wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann muss sich ein jeder darauf verlassen können, dass seine persönlichen Rechte in einem Gemeinwesen gewahrt bleiben.

Meine Damen und Herren, auch wenn es einige vielleicht nicht so sehen, der Gesetzentwurf erlaubt die Einschaltung der Verfassungsschutzbehörde eben nicht in jedem Fall. Das ist wichtig. Die Mitglieder des zuständigen Wahlausschusses müssen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte Anlass zu Zweifeln an der Verfassungstreue des Kandidaten haben und nur dann sind

sie berechtigt, den Wahlvorschlag auch der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, und diese wird dann gegebenenfalls die Verfassungsschutzbehörde einschalten.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wird auch kommunale Selbstverwaltung gestärkt, denn Kommunalwahlen sind und bleiben Angelegenheit der Kreise und Gemeinden.

(Gino Leonhard, FDP: Und das ist gut so.)

Die im Wahlgebiet gebildeten Wahlausschüsse entscheiden selbst und das ist tatsächlich, Herr Leonhard, einfach gut so. Und weil das gut so ist, ist das eben auch so, dass sie an die Prüfergebnisse der Rechtsaufsichtsbehörde nicht gebunden sind. Es ist gerade so, dass hierin, finde ich, eine große Stärke liegt. Man kann diese Erkenntnisse im Wahlausschuss so oder so bewerten. Es bleibt kommunale Selbstverwaltung. Der Wahlausschuss ist insoweit frei.

Meine Damen und Herren, vielleicht waren meine Argumente etwas sehr komplex. Sie machen aber deutlich, dass an der Änderung der verfassungsrechtlichen Vorschriften so wie vorgeschlagen nach meiner Auffassung kein Weg vorbeiführt. Meine Fraktion wird deswegen für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse stimmen.

Und jetzt, Frau Borchardt, wollte ich zum Schluss noch etwas zum Minister sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, bitte. Ich warte doch schon drauf.)

Frau Borchardt, Herr Caffier hat am Ende seiner Ausführungen darum gebeten, dass alle Demokraten ihn unterstützen bei diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, zumindest für die Koalitionsfraktionen glaube ich sagen zu können, wir werden ihn bei diesem Gesetzentwurf unterstützen, und um Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren von der LINKEN und von der FDP, werbe ich ganz ausdrücklich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Iran darf man nur zu Wahlen antreten, wenn man die Gewähr dafür bietet, jederzeit für den islamischen Staat einzutreten, und wer das nicht tut, der wird von den völlig unabhängigen Wahlausschüssen abgelehnt und darf nicht antreten. Kommt Ihnen das irgendwie bekannt vor? Nein? Schade, gut.

Wem dieses Gesetz einleuchtet, der zündet sich wohl jeden Morgen die erste Zigarette mit einem brennenden Grundgesetz an. Schon die jetzige Gesetzeslage ist Meilen weg vom Grundgesetz. In diesem werden Grundrechte großgeschrieben überraschenderweise.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Einem Kandidaten die Teilnahme an der Wahl zum Bürgermeister oder Landrat zu verweigern, greift gleich in zwei Grundrechte beziehungsweise grundrechtsgleiche Rechte ein, nämlich sowohl das auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern als auch in das passive Wahlrecht.

Nun gibt es aber einen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der bei Grundrechtseingriffen sogar bei NPD-Mitgliedern zu beachten ist, zumindest solange wir noch Grundrechte haben. Das heißt, um das jeweilige Ziel zu erreichen, muss das mildeste der geeigneten Mittel eingesetzt werden. Das Ziel ist, Bürger mit nationaler Gesinnung von Wahlbeamtenpositionen fernzuhalten – ein seltsames Ziel in einem Staat, in dem ein damaliger SPD-Oberbürgermeister, Herr Henning Scherf, in Bremen einer heimtückischen Mörderin, der ehemaligen RAF-Terroristin Susanne Albrecht, einen Job als Lehrerin verschaffte. Als Pädagogin erzieht diese Dame nun Migrantenkinder zu integrierten BRD-Staatsbürgern, wofür sie sicherlich bestens geeignet ist. Osama bin Laden wird sich für den Nachwuchs bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vielleicht wird Frau Albrecht auch noch Bildungsministerin in Bremen und Christian Klar kann sicherlich auch noch Landrat werden. Das geht alles, solange nur kein NPD-Mitglied Dorfbürgermeister wird.

Aber so zweifelhaft der Zweck eines Gesetzes auch sein mag, die Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Verhältnismäßig ist die Maßnahme dann, wenn sie überhaupt geeignet ist, das Gewollte zu erreichen. Geeignet wäre theoretisch auch erschießen. Tote tragen keine Karos und kandidieren in der Regel auch nicht als Landräte. Aber zu unserem Glück existieren mildere und dennoch geeignete Mittel. Eindeutig milder, wenn auch nicht unbedingt erforderlich, wäre Wegsperrern. Noch milder, aber dennoch geeignet, wären: Verwehrung des Rechts, überhaupt Wahlvorschläge einzureichen – das ginge ja auch zur Vereinfachung –, Verwehrung der Wahlteilnahme und schließlich das mildeste der geeigneten Mittel nach einem Wahlsieg, den der Innenminister ja wohl für sicher hält, sonst würde er den Zirkus nicht anrichten, die Nichternennung beziehungsweise die Nichtverbeamtung zum Landrat oder Bürgermeister.

Sie greifen in zwei Grundrechte ein, wo ein Eingriff in eines völlig ausreichen würde. Sie entziehen das passive Wahlrecht, was nach Artikel 18 Grundgesetz nur das Bundesverfassungsgericht darf. Die Sache wird früher oder später in Karlsruhe landen. Natürlich stehen die Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern unter stärkstem politischen Druck. Ein Richter, der einen Kreistag verpflichten würde, eine Landratswahl aufzuheben, weil der NPD-Kandidat ausgeschlossen würde, könnte sich von seiner Karriere verabschieden. Er würde seines Lebens nicht mehr froh werden. Wahrscheinlich würden Antifalinkschaoten sein Haus belagern. Und auf Polizeischutz kann man sich in diesem Land nicht unbedingt verlassen, die Polizei muss ja Geburtstagsfeiern stürmen.

Darauf setzen natürlich die herrschenden Parteien, die die Landkreise und Kreistage dominieren. Ganz sicher sind sie sich zwar nicht. So verfügt der Landkreis Ostvorpommern über einen Kreiswahlleiter, der eigentlich Ahnung von Wahlrecht haben sollte

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er auch.)

und ein Rechtsamt mit Volljuristen, und dennoch hat der Landkreis noch mit Steuergeldern eine Anwaltskanzlei angeheuert. Sie scheinen wohl die Hosen voll zu haben. Diese Anwaltskanzlei versucht es zu einer verfassungsrechtlichen Prüfung gar nicht kommen zu lassen und will sich hinter verfahrensrechtlichen Fragen verstecken.

(Udo Pastörs, NPD: Da kommt er aber hin.)

Aber alles, was das Verwaltungsgericht Greifswald in sein Urteil schreibt und die gegnerische Kanzlei vorbringt, kann in die Klage unseres Fraktionsgeschäftsführers Peter Marx, dem man die Kandidatur als Oberbürgermeister Schwerins verwehrt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zu Recht! Zu Recht!)

sofort eingearbeitet werden. Machen Sie sich klar – als letzter Satz –, mit Ihrer Zuarbeit und Ihrem Geld bekämpfen wir Sie vor Gericht! Ich zahle die Gerichtsgebühren mit Vergnügen von meinen Diäten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner, insbesondere von der Koalition und auch von der LINKEN, Kollege Ritter, haben auf die Vielzahl von Regelungen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung, neben den redaktionellen Änderungen im Sicherheitsüberprüfungsgesetz, die Neuregelung für die Bearbeitung, die Nutzung personenbezogener Daten bis hin zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, die bereits heute in der Presse diskutiert werden, hingewiesen. Und auf letztere Änderungen will ich mich in meiner Rede konzentrieren, denn diese Vorschriften haben es bereits in diverse Nachrichtenmagazine geschafft.

Stellvertretend möchte ich hier eine Schlagzeile aus dem aktuellen „Focus“ zitieren: „Massiver Eingriff ins Wahlrecht“ – „Staatsrechtler ... kritisiert Mecklenburger Gesetz“. Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion ganz klar Folgendes feststellen: Wir Liberale wollen ebenso wie unsere Vorredner keine Bürgermeister in den Rathäusern des Landes, die extremistische Ideologien verfolgen oder unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir wollen nicht, dass Verfassungsfeinde kommunale Ämter wahrnehmen. Nun gibt es aber verschiedene Wege, das zu verhindern. Zunächst sind da die politische Auseinandersetzung, die Information der Bürger über die Wahlziele einzelner Parteien oder Einzelbewerber sowie der Kampf für und um die Demokratie in unserem Land. Denn letztlich muss es doch Ziel jedes vernünftig denkenden und politisch aktiven Menschen sein, die Bürger davon zu überzeugen, dass extreme Parteien nichts, aber auch gar nichts zu Lösungen von Problemen beitragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Diese Parteien sind es, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme erzeugen. Sie hetzen ganz bewusst auf, sie spielen Menschen gegeneinander aus und sie instrumentalisieren Ängste der Bevölkerung für ihre Ziele. Wenn die Menschen in unserem Land solchen Parteien oder Einzelbewerbern keine Stimme mehr geben, ja, dann haben wir viel geschafft, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich weiß allerdings, dass dies ein langer und schwerer Weg ist, der mit Mühen, viel Engagement und insbesondere mit viel persönlichem Engagement der Abgeordneten verbunden ist. Der Innenminister will offensichtlich nicht warten, bis wir den extremen Kräften die Basis beim Wähler entzogen haben, er schlägt daher Änderungen im Wahlgesetz vor, um eine Kandidatur zu verhindern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Er rechnet mit langen Zeiträumen.)

Genau hier kommen wir an den Punkt, wo wir aufpassen müssen, dass die Regelungen praktisch anwendbar sind und gerade nicht dem Grundgesetz widersprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.
Sehr richtig.)

Ich will heute keine rechtliche Bewertung vornehmen. Das kann ich auch nicht. Das will ich ausdrücklich hier an dieser Stelle sagen. Das sollte aus unserer Sicht ausgewiesenen Staatsrechtlern vorbehalten sein.

(Udo Pastörs, NPD: Die arbeiten schon dran.)

Die ersten kritischen Stimmen zu dem Gesetzentwurf haben wir in meiner Fraktion zumindest wahrgenommen. Deshalb werden wir eine Anhörung im zuständigen Ausschuss, und zwar im Innenausschuss beantragen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist okay.)

Dann wird sich zeigen, inwieweit dieser Gesetzentwurf in all seinen Facetten tragfähig, umsetzbar und rechtlich unproblematisch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ungeachtet dessen werden wir einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes der Landesregierung in den Innenausschuss zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum
denn nicht in den Verfassungsausschuss?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1936 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darüber informieren, dass gemäß dem Fortschreiten der Zeit und der Ersparnis wahrscheinlich noch die Tagesordnungspunkte 28 und 27 am Schluss der Beratung heute vorgezogen werden, soweit es sich mit dem Ablauf und dem Zeitplan ermöglichen lässt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 12** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sicherung der Finanzierung von Kultureinrichtungen und -angeboten für Städte und das Umland, auf der Drucksache 5/1953.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Sicherung der Finanzierung von
Kultureinrichtungen und -angeboten
für Städte und das Umland
– Drucksache 5/1953 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift unseres Antrages ist eben noch einmal verlesen worden. Der Antrag hätte auch lauten können: „Für eine solidarische Kulturförderung!“

Ich denke, mit Blick auf die demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses sind wir uns einig, dass Kultur für die Daseinsvorsorge unverzichtbar ist. Dabei ist es zunächst nicht von Belang, ob Kultur- und Kunsteinrichtungen im ländlichen Raum angesiedelt sind oder in den Städten. Hier wie dort sind Kulturinstitutionen nicht mehr selbstverständlicher Teil des Gemeinwesens. Sie sind in jeder Hinsicht wertvoll.

Verständigungsversuche, warum Gelder für Kultur aufgebracht werden müssen, führen oftmals ein Schattendasein. Von Subventionen für Flughäfen, Straßen, Wege et cetera kann man das nicht in jedem Fall sagen. Was bedeuten aber Museen, Bibliotheken, Theater, Literatur, Musik, Kunst und die freie Szene für die gegenwärtige und künftige Identität des Landes, einer Stadt oder deren Umland?

Mit Heimatliebe und stolzeschwellter Brust hört man hier und da sehr wohl jemanden sagen: Ich komme aus der Lilienthalstadt Anklam oder ich lebe ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reuterstadt Stavenhagen.)

Genau.

... in der Reuterstadt Stavenhagen oder er bekennt sich, Herr Dr. Körner, als Residenzstädter, also als jemand, der in Neustrelitz lebt und auch da seinen Lebensmittelpunkt hat. Nicht gehört habe ich bis jetzt einen leidenschaftlichen Ausspruch, der da sagt, also ich wohne gleich hinter dem Flugplatz Trollenhagen oder hinter dem Flugplatz Heringsdorf.

Das sage ich nicht abwertend. Ich will auf etwas sehr Wichtiges hin, denn dass das eine sehr wohl gesagt wird und man das andere nicht hört, ist nachvollziehbar. Die menschliche Verordnungsung ist kulturgeprägt und nicht technik- und technologiefixiert. Und weil das so ist, brauchen wir ein Klima, das kulturelle Prozesse ermöglicht und befördert. Dazu bedarf es insbesondere finanzieller Ressourcen. Während der Kulturhaushalt des Bundes in der bisherigen Legislatur um 7,8 Prozent angestiegen ist, verharrt unser Kulturbudget auf beschämend niedrigem Niveau.

Wie es um die Kommunen steht, ist hinlänglich bekannt. Auch wenn sich die Einnahmen von 2007 zu 2006 um 3,6 Prozent verbessert haben, die Situation der sechs kreisfreien Städte ist defizitär, ist mit einem strukturellen Defizit oftmals belastet. Mehr als 260 Millionen Euro sind Schulden, die allein nicht die laufenden Kosten decken, wenn meine Zahlenrecherche korrekt ist. Davon gehe ich aber aus.

Historisch gewachsen finden sich kulturelle Einrichtungen vor allen Dingen in Zentren von Städten. Da

erzähle ich Ihnen nichts Neues, aber es ist im Zusammenhang mit unserem Antrag noch mal ein wichtiger Aspekt. Dass sie unterschiedlich im Angebot sind, ist auch sinnvoll, dadurch erhöhen sich die kulturelle Vielfalt und ihre Anziehungskraft auf unterschiedlich interessiertes Publikum. Das ist auch der Grund dafür, dass diese Einrichtungen auch von Einwohnerinnen und Einwohnern der umliegenden Gemeinden, Städte und Landkreise genutzt werden. Insofern sind diese Einrichtungen nicht nur Teil der kulturellen Infrastruktur der jeweiligen Kommune, sondern ebenso der des Umlandes. Das aber beteiligt sich höchst unterschiedlich an der Finanzierung dieser Kultureinrichtungen und Kulturprojekte.

Um das zu illustrieren, möchte ich Sie auf eine Drucksache der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aufmerksam machen. Das ist die Enquetedrucksache 5/123. Da sind in einem Extrakt die Stellungnahmen der Kommunen zu den Stadt-Umland-Beziehungen dargestellt worden und am interessantesten, Herr Vierkant, fand ich die Darstellung der Hansestadt Stralsund. Die war aus meiner Sicht am aussagefähigsten. Dort ist dargestellt, Stralsund hält vor für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt, aber auch für ein beträchtliches Umfeld unter anderem: Theater, Musikschule, Bibliothek, Archiv, Denkmäler, Volkshochschule. Und dann wird noch mal dargestellt, wie viele Menschen aus dem Umland nutzen denn die kulturellen Angebote der Hansestadt Stralsund. So ist ausgewiesen: 21 Prozent der Besucher, Nutzer muss es korrekterweise heißen, aus dem Umland nutzen die Bibliothek, 30 Prozent der Besucher des Tierparks und 38 Prozent der Theaterbesucher sind aus dem Umland von Stralsund. Und die letzte Zahl finde ich sehr untersuchenswert, denn in dem Zusammenhang wird auch dargestellt, dass die Hansestadt Stralsund im Jahre 2007 das Theater mit 3,119 Millionen Euro bezuschusst hat. Das ist eine beträchtliche Summe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist richtig.)

Wenn ich das jetzt mal umbrechere und sage, diese Bezuschussung gilt für das kulturelle Angebot für Stralsund und das Umfeld – und 38 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Theaters kommen aus dem Umfeld –, dann bezuschussen die Stralsunderinnen und Stralsunder – ich habe das mal umgerechnet – mit 1,185 Millionen Euro das Umland. Wenn ich das jetzt in ein Verhältnis bringe mit der Einwohnerzahl von Stralsund, 58.027 Einwohner – ich habe also mit 58.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet –, dann bezuschusst vom Baby bis zum Greis jeder Stralsunder, jede Stralsunderin mit 20,43 Euro dieses Theaterangebot für die Menschen im Umland.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es gibt aber auch den 10e. Es gibt aber auch den 10e.)

Nein, nur einfach, damit man die Dimension sieht. Und die Rechnung ließe sich natürlich auf andere Einrichtungen auch ausweiten, dann würde also die Rechnung höher ausfallen. Die Rechnung ließe sich auch auf andere Kommunen anwenden, zum Beispiel meine Heimatstadt Neubrandenburg oder eben auch hier Schwerin. Die Zahlen würden lediglich variieren.

Ich habe in keiner Stellungnahme gefunden – damit diese Betrachtung nicht zu einem Gegensatz wird, das will ich nicht. Ich will da keinen Gegensatz daraus machen –, ich habe in keiner Stellungnahme den Punkt gefunden, dass die Städte das partout nicht leisten wollten.

Das wäre ja widersinnig. Es hieße ja, wie im Mittelalter Wassergräben einzurichten, Zugbrücken und so weiter und die Besucher von außen zu halten. Das ist also abwegig. Und so abwegig wie dieser Gedanke ist, so notwendig ist es aber dennoch, über eine solidarische Kulturförderung nachzudenken – Herr Ringguth, Sie haben völlig recht, es gibt ja Mechanismen, aber darüber hinaus –, damit wir eben diese kulturellen und Kunstprojekte und kulturellen Angebote auch absichern im Interesse der Menschen auf dem flachen Land als auch in den Städten.

Der Gedanke darüber ist nicht neu. Herr Professor Dr. Kauffold, einer der Vorgänger von Minister Tesch, hat sich an diesem Thema schon mal versucht und hat mit Ernsthaftigkeit Versuche unternommen, die Einbeziehung der Gemeinden in die Finanzierung der Städte, größerer wie kleinerer, zu organisieren. Dass es seinerzeit erfolglos blieb, darf nicht davon abhalten, einen neuen Anlauf zu unternehmen aus unserer Sicht.

Im Übrigen ist das auch eine Frage, mit welcher Ernsthaftigkeit wir Programme erarbeiten, denn im aktuellen Landesraumentwicklungsprogramm heißt es unter Punkt 6.3.1, ich zitiere: „Kulturelle Angebote mit überregionaler Ausstrahlung sollen besonders unterstützt werden.“ Da wir noch kein Kulturraumgesetz wie Sachsen haben, steht die Frage danach, was denkmöglich wäre.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ja schön.)

Also was schlägt denn DIE LINKE vor? Welche Überlegungen hat sie? Die wollen wir schon mit einbringen. Wir haben selbstverständlich nicht den Stein der Weisen, wir haben auch nicht allein die Lösung. Gleichwohl wollen wir, dass wir uns damit beschäftigen, de facto einen Stein ins Wasser werfen, der Wellen schlägt für uns alle, uns alle in Bewegung bringt. Aus unserer Sicht wäre möglich das Instrument von Zuwendungsverträgen oder das Instrument der Stärkung von Gesellschafterstrukturen dort, wo diese Rechtsform gewählt wurde, oder die Bildung von Zweckverbänden, öffentlich-rechtliche Stiftungen, wobei das eingeschränkt gilt, sicherlich wegen des hohen Kapitalbedarfs. Aber wenn es um Denkmöglichkeiten geht, dann sollte das schon eine Rolle spielen. Die Bildung regionaler Kulturbeiräte, das habe ich zum Beispiel nachlesen können, dass es ein probates Mittel ist, das in Nordrhein-Westfalen Anwendung findet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Auch für Finanztransfers? –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, letztendlich auch darüber steuern. Das ist nicht das Finanzinstrument, das ist aber ein Instrument, wo Stadt-Umland-Beziehungen gesteuert werden können im gegenseitigen Einvernehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Oder, damit schließe ich also die Überlegungen an dieser Stelle mal ab, die Einführung einer Kulturumlage. Die Idee ist in dieser Vorlage, von der ich vorhin gesprochen habe, der Enquetekommission auch vorgetragen worden vom Museumsverband im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Hansestadt Rostock.

Die Neukonzipierung der Stadt-Umland-Finanzierung für Kultureinrichtungen und Kulturangebote ist ein Bohren verdammt dicker Bretter. Das wollen wir hier nicht verhehlen. Dabei gibt es immer Alternativen, es so zu machen, einen bestimmten Mix zu machen, Dinge in

Betracht zu ziehen. Aber es gibt auch die Alternative, nichts zu tun, und das wäre aus unserer Sicht – davor möchte ich warnen und deshalb auch der Wunsch nach Zustimmung zu unserem Antrag – verderblich für die Lebensqualität der Menschen in diesem Land. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will vielleicht zunächst ein paar Grundsätze darstellen und dann vielleicht noch mal einen Appell loswerden.

Mit dem Antrag „Sicherung der Finanzierung von Kultureinrichtungen und -angeboten für Städte und das Umland“ will die Partei DIE LINKE einen Prüfauftrag für die Landesregierung erreichen, wie durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit eine nachhaltige Finanzierung von Kultureinrichtungen für Städte und das Umland als weiteres Standbein der Kulturförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern betrieben werden kann.

Paragraf 149 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes beschreibt die Grundsätze und Formen kommunaler Zusammenarbeit. Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die über die Grenzen von Gemeinden, Ämtern und Landkreisen hinauswirken, sollen die beteiligten Körperschaften zusammenarbeiten. Dem dienen Zweckverbände, Sie kennen das, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und Verwaltungsgemeinschaften. Ziel einer solchen Zusammenarbeit ist die Erzielung von Synergien.

Im Übrigen – auch das sei erwähnt – sieht das Finanzausgleichsgesetz des Landes Zuweisungen an Oberzentren für übergemeindliche Aufgaben vor. Für die Theater- und Orchesterfinanzierung enthält dieses Gesetz ebenfalls Sonderregelungen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die kommunale Zusammenarbeit als ein Erfolgsmodell mit Zukunft bezeichnet, das von den Städten und Gemeinden seit langer Zeit in vielen Aufgabenbereichen praktiziert wird. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete, über den Zweckverband zur Wasserversorgung und die gemeinsame Organisation des Brandschutzes, des Rettungsdienstes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus und Regionalmarketing. Weitere Beispiele sind Infrastruktureinrichtungen oder sogenannte gemeinsame Systemleistungen wie Beschaffung, Aus- und Weiterbildung.

Auch in den verschiedenen kulturellen Bereichen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Modelle einer erfolgreichen kommunalen Zusammenarbeit, zum Beispiel im Theaterbereich die Theater- und Orchester GmbH der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz, die Zusammenarbeit der Städte Greifswald und Stralsund im Theater Vorpommern oder der Musikschulzweckverband Kon.centus, eine Fusion der Musikschulen Neubrandenburg und Neustrelitz. Diese Aufzählung könnte man fort-

setzen. Im Rahmen der Theater- und Orchesterkonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe ich in einem Schreiben an die jeweiligen Theater-Umland-Gemeinden appelliert, sich an der Theaterfinanzierung zu beteiligen.

In der Kulturförderung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes gilt das Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet, dass zum Beispiel eine Kultureinrichtung durch Eigen- und Drittmittel, die Kommune, den Landkreis und das Land gefördert werden. Dieses Prinzip findet hier im Land auch seine Anwendung. Die regionale Einbettung von Kultureinrichtungen und -angeboten findet also schon statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich habe in meiner Funktion auch als zuständiger Minister für Kultur im Land schon mehrmals in dieser Legislaturperiode betont, dass die Grundlage für die Arbeit der Kommunen und Landkreise die kommunale Selbstverwaltung ist. In allen Fragen, die Kultureinrichtungen und Kulturprojekte betreffen, arbeitet die kommunale Ebene unter anderem in den Gremien des Landkreises sowie des Städte- und Gemeindetages zusammen. Die verstärkte Zusammenarbeit in Fragen der Kulturförderung kann nur von den jeweiligen Kommunen und ihrem Umland auf freiwilliger Basis getragen werden. Der Impuls dafür muss aus dem kommunalen Bereich kommen. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Kommunen gehört zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land sieht deshalb keine Möglichkeit, den Prozess der kommunalen Zusammenarbeit von oben einfach zu verordnen. Die Beispiele zeigen, dass die Gemeinden tatsächlich interkommunal zusammenarbeiten.

Das Land begrüßt die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit, sieht aber aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, diesen Prozess maßgeblich zu befördern. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel wegen des hohen Mitteleinsatzes des Landes in der Theater- und Orchesterfinanzierung, appelliert das Land an die Umlandgemeinden, sich an den Kosten zu beteiligen. Das Land sollte also, um dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung zu tragen, in konkreten Fällen möglichst zurückhaltend auf die Kommune einwirken, die kommunale Zusammenarbeit zu verstärken.

Dann habe ich mir, sehr geehrter Herr Koplin, auch noch einmal Ihren Antrag angesehen. Da muss ich einfach sagen, dann verstehe ich die Diskussion nicht um das Theater- und Orchesterkonzept der Landesregierung. Da sind Kulturkooperationsräume definiert, Kulturkooperationsräume. Sie diskutieren sozusagen über den Standort und andere Fragen. Da steht drin, dass die Umlandgemeinden und nicht nur die Theater tragenden Kommunen zusammenarbeiten sollen. Und wenn man ganz ehrlich ist, in den Regionen kann man heute schon mit dem Mittel der Kreisumlage in anderen Bereichen genau diese regionale Zusammenarbeit lösen. Man muss sich dann natürlich hinstellen und dieses auch durchhalten wollen im Sinne von Kultur. Und deshalb kann ich nur sagen, werben Sie für unser Theaterkonzept. Das macht genau das, was Sie hier vorschlagen, nämlich Kulturkooperationsräume. Man kann es nicht auf der einen Seite fordern und auf der anderen Seite bekämpfen. Das ist nicht ganz redlich an der Stelle. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Körner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die kulturellen Einrichtungen in den Städten und Gemeinden erfüllen für uns alle eine wichtige Aufgabe. Sie geben Anregungen für die Freizeit, sie bereichern das gesellschaftliche Leben, sie geben Orientierung, sie vermitteln Werte, sie sind kurz gesagt unverzichtbar.

Oft sind die kulturellen Einrichtungen in unserem Land nicht üppig ausgestattet und auch aus diesem Grunde gibt es oft genug schon Zusammenarbeit mit dem Ziel finanzieller Synergien: Zusammenlegung, Zusammenarbeit in der Verwaltung, es gibt das System der wechselseitigen Aufeinanderverweisung durch Auslage von Faltblättern. Aber es gibt auch Zusammenarbeit aufgrund sachlicher Synergien: Arbeitsteilung, gemeinsame Veranstaltungen, zentrale Veranstaltungen. Ich erinnere an den „Tag des offenen Denkmals“, Tage des offenen Ateliers, „Kunst offen“, Festivals, da passiert längst überregionale Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit erfolgt also, wo es sachlich und finanziell geboten ist. Darüber hinaus aber kann man nicht nur von Zusammenarbeit reden, sondern auch von Zusammenschlüssen. Kulturelle Einrichtungen schließen sich zusammen zum wechselseitigen Vorteil. Der Musikschulzweckverband in meiner Region Kon.centus, das wurde vom Minister bereits erwähnt, ist solch ein regionaler Zusammenschluss zwischen dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz und der Stadt Neubrandenburg. Das Gleiche gilt für die Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.

Übrigens, Herr Koplin, dort sind fast 20 Gesellschafter, auch kleine und kleinste Kommunen. Also es gibt hier viele Beispiele, wo das passiert. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von kulturellen Einrichtungen in Städten und in Landkreisen sind in der Form also längst selbstverständlich und bedürfen Ihres Antrages nicht.

Außerdem liegt die Zusammenarbeit in den Händen der kommunalen oder privater Träger, ist also Teil der Selbstverwaltung und der Selbstorganisation. In den Kreisumlagen ist das Instrument durchaus gegeben, im Finanzausgleichsgesetz ebenso. Die oberzentrale Funktion hat der Minister auch angesprochen.

Meiner Fraktion erschließt sich also das Ziel Ihres Antrages nicht. Und wenn ich Fragen stelle an Ihren Antrag, kann ich fragen: Was soll die Landesregierung denn tun? Soll sie an alle Kommunen und Landkreise einen Brief schreiben, bitte arbeitet zusammen? Gibt es – und das wäre meine Frage an Sie, Herr Koplin – einen Bedarf, einen Appell des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages, also derjenigen Institutionen, die die Kommunen vertreten, einen Hilferuf, dass sie sagen, bitte schön, in unseren Fachausschüssen ist das diskutiert worden und wir bitten die Landesregierung darum: Helft uns, wir kommen hier nicht weiter? Wenn es das nicht gibt, dann kann ich nur sagen, regen Sie das dort an und wenn es von dort kommt, dann kann es aufgegriffen werden. Aber dass Sie hier diese Sache aufgreifen, das zeigt mir, dass es Ihnen nicht ums Thema geht,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:

Nichts unterstellen, nichts unterstellen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sondern dass es Ihnen um das Aufgreifen geht. Und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wenn
andere so etwas einbringen, ist es
legitim. Also, das ist ja wohl ...!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP Vizepräsident Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Koplin, Sie beantragen, die Landesregierung aufzufordern, zu prüfen, inwiefern eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit nachhaltige Finanzierung ermöglicht – kurz gefasst Ihr Antrag.

Herr Koplin, nach meiner Meinung ist da nichts mehr zu prüfen. Das ist längst bewiesen, dass interkommunale Zusammenarbeit auch finanzielle Effekte hat. Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele nennen: Schon 1991 haben wir im ehemaligen Kreis Wismar den Bibliotheksverein gegründet. Sie haben das bei der Anhörung zu den Bibliotheken mitgehört. Und diese Zusammenarbeit zwischen vielen kleinen Gemeinden, meine Gemeinde mit, mit dem Kreis zusammen hat dazu beigetragen, dass wir heute noch auch zum Beispiel bei uns in Bad Kleinen eine Bibliothek erhalten können. Das hat wirklich finanzielle Effekte gehabt, das hat dieses Beispiel gezeigt. Es ist schon genannt worden das Theater Vorpommern mit Stralsund, mit Greifswald, mit Putbus auf der Insel Rügen. Neubrandenburg/Neustrelitz ist genannt worden. Ich weiß natürlich auch, dass diese interkommunale Zusammenarbeit oft an die Grenzen manchmal auch persönlicher Befindlichkeiten stößt.

Zum Beispiel wollten wir jetzt zwischen Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar die Bibliotheken, die das Medienzentrum, unseren Bibliotheksverein, zusammenführen, um mit der Hansestadt Wismar auch diese finanziellen Effekte zu erzielen. Da, obwohl Frau Hesse (SPD), Frau Bürgermeisterin Wilcken (SPD), geht es nicht voran. Das ist das Problem, was uns oft hindert, in diesem Bereich zusammenzukommen. Da brauchen wir nicht nur nach Wismar zu gehen. Ich selber lege großen Wert darauf, dass ich mit der Landeshauptstadt Schwerin auch im kulturellen Bereich zusammen kooperiere, auch dort im Wesentlichen persönliche Dinge. Ich habe mit Herrn Claussen seinerzeit gesprochen, ich habe auch dann mit Herrn Dr. Friedersdorff gesprochen, ich habe es jetzt auch Frau Gramkow angeboten, dass wir im Bereich um den Schweriner See nicht nur Theater zusammenführen, sondern dass wir die ganzen kulturellen Möglichkeiten der Stadt Schwerin für den Bürger voranbringen. Natürlich wissen Sie, dass ich demnächst – vielleicht können Sie sich bei Herrn Dr. Wegrad erkundigen – um den Schweriner See Bürgermeister mit eingeladen habe, um das alles so voranzubringen. Das ist ein mühseliger Weg.

Aber meine Güte, wir haben kommunale Selbstverwaltung und kommunale Selbstverwaltung, das heißt Selbstorganisation und Selbstverantwortung. Und diese Selbstverantwortung, die kann ich nicht immer an die Regierung weitergeben, selbst wenn ich gerne auch die Regierung kritisiere. Aber in diesem Punkt kann ich das nicht tun,

(Ralf Grabow, FDP: Aber
ordentlich, aber ordentlich.)

dann würden wir nur immer die Verantwortung, die wir selber tragen, abschieben an andere. Und das ist ein Verständnis, das wir Liberalen nicht haben. Herr Koplin, da appelliere ich an alle vor Ort, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu nutzen, nur dann kommen wir voran, meine Damen und Herren. – Danke schön.

(Beifall Renate Holznagel, CDU,
und Ralf Grabow, FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber schwach jetzt!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Kreher.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Vierkant. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kunst ... ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit.“ Diese Aussage von Lyonel Feininger ist nach wie vor aktuell. Auch für mich bildet die Kultur das Fundament unseres Miteinanders in einem Gemeinwesen. Sie schafft Identität und Toleranz, sie fördert Kreativität und regt Fortentwicklung in der Gesellschaft an beziehungsweise reflektiert und interpretiert diese.

Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine vielgestaltige und sehr wertvolle Kulturlandschaft. Dies verdanken wir in allererster Linie den Kulturschaffenden, den vielen Fördernden und ehrenamtlich tätigen Bürgern auf der einen Seite und auch der Kulturförderung der Städte und Gemeinden und des Landes auf der anderen Seite.

In unserem Flächenland, Herr Koplin, da haben Sie sicherlich recht, ist mit dieser ländlichen Struktur bei uns die Kulturförderung besonders ins Zentrum gerückt. Dies war so, dies ist so und dies wird auch so bleiben. Durch die Fördertätigkeit von Land und Kommunen wird die Identität der unterschiedlichen Regionen befördert und gestärkt. Durch die heimatkulturelle Arbeit, die Niederdeutschpflege, die Landeskulturtage, den Mecklenburg-Vorpommern-Tag, die Pflege der Volkskultur und durch die soziokulturellen Zentren und Initiativen wird ein wichtiger Beitrag für den ländlichen Raum geleistet.

Grundlage für die Arbeit der Kommunen und Landkreise ist und bleibt jedoch die schon mehrfach angesprochene kommunale Selbstverwaltung. In allen Fragen, die Kultureinrichtungen und Projekte betreffen, arbeiten die kommunale Ebene und andere in den Gremien des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages zusammen. Die verstärkte Zusammenarbeit in Fragen der Kulturförderung kann nur von den jeweiligen Kommunen und ihrem Umland auf freiwilliger Basis getragen werden. Initiator für eine verstärkte kommunale Zusammenarbeit kann nur der kommunale Bereich selbst sein. Das Land hat keine Möglichkeit, den Prozess der kommunalen Zusammenarbeit von oben zu verordnen oder zu lenken und zu leiten.

In den verschiedensten Bereichen gibt es ja bereits Modelle erfolgreicher Zusammenarbeit, zum Beispiel im Theaterbereich Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und die Zusammenarbeit der Städte Greifswald und Stralsund im Theater Vorpommern und vielleicht ein kleineres Beispiel noch der Musikschulzweckverband Kon.centus, eine Fusion der Musikschulen Neubrandenburg und Neustrelitz. Das alles sind sehr positive Beispiele.

Ich darf daran erinnern, dass der Kultusminister im Rahmen der Theater- und Orchesterstrukturdiskussion in einem Schreiben die jeweiligen Theater-Umland-Gemeinden ermuntert hat, sich selbstverständlich an der Strukturdiskussion, aber natürlich auch an der Theaterfinanzierung zu beteiligen. Nur tun müssen es die jeweiligen selbst.

Herr Koplin, noch mal auf eine Sache, die Sie in Ihren Ausführungen bemerken und auf die auch Herr Kreher eingegangen ist. Oftmals sind es ja in der Tat atmosphärische Störungen zwischen Personen, die dort im Gespräch sind.

(Egbert Liskow, CDU:
Aber doch nicht in Stralsund.)

Herr Kreher sprach zwei SPD-Damen an, die dort nicht so sehr nahe zueinanderkommen konnten. Ich kann das für meinen Bereich Stralsund und Nordvorpommern nur für zwei CDU-Mitglieder sagen, für einen CDU-Landrat und für einen CDU-Oberbürgermeister, die aus persönlichen Gründen auch nie Synergien in Gemeinsamkeit finden konnten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jetzt haben wir aber dort einen jungen, neuen Oberbürgermeister in Stralsund und wir haben einen neuen, jungen Landrat in Grimmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und die beiden erzeugen jetzt schon einen deutlichen Silberstreif am Horizont.

(Egbert Liskow, CDU: Ui, ui, ui!)

Die sind also so gut im Gespräch, gerade auch zu gemeinsamer Theaterfinanzierung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie werden
wahrscheinlich schneller alt, als sie wollen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

das ist schon bemerkenswert, was sich dort für neue Möglichkeiten eröffnen. Und mit Rügen haben wir weniger Probleme, weil wir Putbus ohnehin schon in dieser Struktur drin haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Vor allem, weil wir da unsere
Landrätin haben, deswegen.)

In der Kulturförderung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich gilt außerdem das Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet, dass zum Beispiel die Kultureinrichtungen durch Eigen- und Drittmittel, die Kommune, den Landkreis und das Land gefördert werden. Und indem dieses Prinzip Anwendung findet, wird erreicht, dass die regionale Einbettung von Kultureinrichtungen und Angeboten bereits stattfindet. Ein solches Beispiel können Sie sich gern am Freitag ab 11.00 Uhr in der Galerie im Kloster in Ribnitz-Damgarten anschauen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Dort lädt der Kunstverein der Bernsteinstadt in die neuen Ausstellungsräume der neuen Galerie ein. Der Kunstverein Ribnitz-Damgarten bewahrt und pflegt die bedeutende Kunstsammlung des Landkreises Nordvorpommern seit Langem.

Mit der Eröffnung der ständigen Ausstellung „Bezugspunkte“, Werke aus der Sammlung des Landkreises Nordvorpommern, wird dort nun endlich auch die Möglichkeit geschaffen, die Kunstwerke für die Menschen der Region und die Besucher des Landstrichs dauerhaft zugänglich zu machen. Die Sammlung des Landkreises Nordvorpommern ist, wie ich finde, ein exemplarisches Zeugnis kultureller Verantwortung und Entwicklung der Region. Sie ist ein wichtiger Bezugspunkt für die kulturelle Identität und das kulturelle Selbstverständnis der Menschen in der Region, Einwohnern und Gästen gleichermaßen.

Ich habe es an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt und, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie Ihre Anträge nicht deutlich in Ihrer Stoßrichtung modifizieren, dann muss ich leider immer wieder gebetsmühlenartig meine Position und die Position meiner Fraktion hier wiederholen und ich werde auch nicht nachlassen. Es wäre nur schade, wenn ich dann irgendwann so weit käme, dass ich Redeentwürfe und Beiträge aus vergangenen Landtagssitzungen hervorziehe und die eins zu eins hier noch mal vortrage.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das würde aber auffallen.)

Das würde auffallen, sicherlich, und es wäre mir auch sehr peinlich.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Tja, dann sollte man das
einfach gar nicht tun.)

Dass und wie es funktioniert, zeigen uns die guten Beispiele, die ich genannt habe. Und insofern sehen wir für Ihren Antrag, sehr verehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, keine Notwendigkeit. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger Präsident! Bürger Abgeordnete! Bürger des Landes!

(Zuruf aus dem Plenum:
Oh Mann, oh Mann!)

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt die NPD-Fraktion wie folgt Stellung:

Erstens. Die Haltung kultureller Einrichtungen ist eine Kompetenz des Landes und seiner Gliederung.

Zweitens. Kulturelle Leistungen der öffentlichen Träger, Gemeinden, Städte, Kreise und Land Mecklenburg-Vorpommern sind als freiwillige Aufgaben definiert. In Zeiten knapper Finanzmittel kann das Land über die Finanzaufsicht Gemeinden, Städte und Kreise zwingen, freiwillige Leistungen zu streichen und damit Kultur kaputt zu sparen.

Drittens. Die interkommunale Zusammenarbeit ist zunächst eine Aufgabe der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

Viertens. Das Land hat keinen Rechtsanspruch auf Regelungen, die eine interkommunale Zusammenarbeit verstärken und damit eine nachhaltige Finanzierung von Kultureinrichtungen/-angeboten gewährleisten.

Fünftens. Den Satz des Antrages formuliert die NPD-Fraktion zum besseren Verständnis der Bürger des Landes um: Wie kann die Landesregierung die Kommunen zwingen, durch wechselseitiges Stopfen von Löchern den Bankrott von Kultureinrichtungen noch etwas hinauszuzögern, und dabei den Eindruck vermitteln, als könne man auf diesem Koloss mit tönernen Füßen bis zur Abwicklung des Systems einfach so weitermachen, aber den Bürgern vorgaukeln, dieses System habe ewigen Bestand?

Sechstens. Die LINKE will mit dem vorliegenden Antrag die Funktion eines Büttels dieses Systems erfüllen. Dies erfüllt auch OB Gramkow, die mit Zwangseingemeindungen die marode Landeshauptstadt Schwerin retten will.

Siebtens. Diese Politik ist die wahre der LINKEN – nach außen tricksen, tarnen, täuschen, in antikapitalistischen Diskussionsforen die kritische Kritik vorgaukeln, aber unter der Hand an den Hebeln des Systems agieren wollen, und sei es auch nur als Vorsitzende des Finanzausschusses für sich und den Erhalt des Systems zu sorgen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach Gott, ach Gott!)

Achtens. Die einzige Qualität, die die LINKE hat, ist die der vollendeten Täuschung, für soziale Gerechtigkeit eintreten zu wollen, und die einzige Förderung der Kreativität ist die der kreativen Buchführung.

Neuntens. Werte Linksfraktion, kann es nach Ihrer Weltanschauung in einem kapitalistischen System überhaupt einen Bereich solidarischen Handelns geben, kann es für die Anhänger des Marxismus-Leninismus jemals im kapitalistischen System ein nachhaltiges Finanzwesen geben?

(Angelika Peters, SPD: Das müssen Sie doch wissen, Sie gehörten doch mal dazu. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Sie haben es doch studiert.)

Zehntens. Die NPD-Fraktion glaubt angesichts von 6 Billionen Dollar weltweit aufgebracht der Bürgschaften von Staaten, denen aber 596 Billionen Dollar an Zertifikaten, Verpflichtungen, Spekulationen, Bürgschaften et cetera gegenüberstehen, nicht an eine nachhaltige Überlebensfähigkeit dieses politischen und wirtschaftlichen Systems.

Werte LINKE, scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich reizt es, darauf einzugehen.

(Heinz Müller, SPD: Lohnt nicht. –
Reinhard Dankert, SPD: Die
Sonne ist ja schon untergegangen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Lass es!)

Was aber feststeht –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wut habe ich allemal –, ist, dass auch an dieser Stelle deutlich wird, bezogen auf den vorherigen Redebeitrag, bezogen auf das, was Herr Ringguth vorhin gesagt hat, und ich möchte das auch für uns unterstreichen: Wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes. Und dieses Grundgesetz mit seinen individuellen Menschenrechten, mit dem Sozialstaatsgebot

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und mit der Möglichkeit, dass verschiedene Eigentumsformen in dieser Gesellschaft wirken können, das steht für uns außer Frage. Die Frage ist immer,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie organisieren wir unser – ich bin lernfähig im Gegensatz zu Ihnen –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zusammenleben.

(Michael Andrejewski, NPD: Und so geht Ihre Karriere weiter, haben Sie gedacht. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Lass es,
Torsten! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Frage ist immer, wie wir zusammenleben, wie wir friedlich zusammenleben in sozialer Gerechtigkeit

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist doch unterm Niveau.)

und in Achtung und Schutz gegenüber unserer natürlichen Umwelt. Und da suchen wir Wege und streiten um Wege, streiten um Ideen – und das macht Demokraten aus –, während andere ihre Meinung durchstanzen und dem Führerprinzip entsprechend eine Gesellschaft aufbauen wollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So viel dazu nur am Rande.

Ich darf den Rednern der Koalitionäre, auch der FDP unterstellen, dass das Prinzip an dieser Stelle nicht greift, also wenn die Opposition einen Vorschlag unterbreitet, dann sind wir per se dagegen, sondern Sie haben auch begründet, warum Sie dagegen sind. Und ich ärgere mich, dass meine Worte nicht ausgereicht haben und die Argumente nicht stichhaltig genug waren. Denn ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es gut und richtig ist, was wir Ihnen als Vorschlag unterbreiten. Es wird der Sache nicht gerecht, wenn wir die Frage Stadt-Umland-Beziehungen und das, was wir als Thema gerade wälzen, nur rein fachbezogen auf ein Ressort hin betrachten. Natürlich lassen sich auch in Bezug auf Kulturpolitik viele gute Beispiele nennen. Hier sind eine Reihe guter Beispiele angesprochen worden, auch aus der Region Neubrandenburg.

Und es ist mehrfach die Freiwilligkeit des Prozesses betont worden. Die Freiwilligkeit steht außer Zweifel, aber ich möchte darauf verweisen, dass am 9. Mai im „Nordkurier“ der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg darauf hingewiesen hat, dass es in Bezug auf die Theater und Orchester aus seiner Sicht zwingend geboten ist, die Gesellschafterstrukturen zu stärken. Herr Dr. Körner hat darauf verwiesen, ich glaube, 20 oder 21 Gesellschafter hat die Theater und Orchester GmbH. Aber die Leistungskraft dieser Kommunen, die als Gesellschafter fungieren, ist sehr unterschiedlich. Es wäre lohnenswert, dieses Fundament zu stärken.

Und dann ist da die Frage, woher der Impuls kommt. Herr Minister hat es gesagt: Der Impuls muss aus den Kommunen kommen. Diese Aussage würde ich gern in Zweifel ziehen oder mit einer Frage verbinden: Muss dieser Impuls aus den Kommunen kommen? Er kann, er kann aber auch von uns kommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.
Das muss immer auf ein Fach bezogen sein.)

Es ist aber nicht unser Ansatz gewesen, von oben etwas zu verordnen. Dieser Gedanke der Moderation ist ein ganz entscheidender Aspekt aus unserer Sicht. Ich habe im Vorfeld der Behandlung dieses Antrages den Geschäftsführer des VZN, Veranstaltungszentrum Neubrandenburg, angerufen und habe ihn befragt. Ich habe gefragt, welchen Radius zieht ihr denn, damit man mal sieht – also Konzertkirche Neubrandenburg, Stadthalle, Jahn-Sportforum –, mit welchem Radius marketingseitig gearbeitet wird. Darauf sagte er: Eine Autostunde, also zwischen 55 und 65 Kilometer. Um in einem solchen Radius einen Kommunikationsprozess anzustoßen, ist, denke ich, allein wegen der Größe und der Dimension schon ein Impuls aus Landessicht angezeigt. Das Land hat Möglichkeiten der Einwirkung, selbstverständlich ohne Druck und ohne restriktive Maßgaben, sondern mit diesem kooperativen Gedanken, diesem moderierenden Gedanken.

Sie tun es ja übrigens, Sie tun es bei den Theatern und Orchestern. Der ganze Prozess, der am 26.08. angestoßen wurde – das ist auch von Ihnen, Herr Minister, betont worden –, ist ein Prozess, den wir begleiten wollen im Zusammenwirken mit den entsprechenden Trägern. Ich wechsle mal das Themenfeld. Sie tun es bei der Sozialhilfefinanzierung, das Thema, was wir vorhin hatten. Der KSV ist ein Paradebeispiel dafür, wie Land und Kommunen zusammenwirken, sich ein Instrument geschaffen haben, aber miteinander kooperieren. Und selbstverständlich gibt das Land Impulse, nicht nur Geld, sondern auch inhaltliche Impulse, inhaltliches Know-how.

Und wir haben es gemacht mit dem KiföG. Wir haben eine Aufgabe formuliert, was wir erreichen wollen: frühkindliche Bildung und Erziehung qualitativ verbessern. Wir haben diese Aufgabe mit bestimmten Kriterien verbunden, haben gesagt, die Erzieherausbildung soll besser werden, wir wollen was in der Vorschule machen, haben das definiert, haben das selbstverständlich auch unterfüttert mit Geld und insofern ist das Ergebnis eine Einwirkung zum Wohle der Menschen in diesem Land durch Impulse des Landes. Das ist doch eine gute Sache. Und daran anknüpfend, könnte man das auch auf diesen Punkt ausweiten.

Gibt es einen Hilferuf, fragt Herr Dr. Körner. Dazu möchte ich noch einmal auf die Drucksache 5/123 verweisen. Die Kommunen und auch die IHK, der Museumsverband – habe ich vorhin gesagt – haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Und diese Stellungnahmen weisen darauf hin, wir haben einen Diskussionsbedarf, wir haben Handlungsbedarf und wir können uns sehr wohl, das ist unterlegt in fast allen Stellungnahmen, vorstellen, dass die Impulse vom Land kommen, allein wegen der Dimension, allein wegen der Größe der Aufgabe.

Ein letzter Aspekt, auf den ich eingehen möchte, ist die Frage der Kulturkooperationsräume. Da versuchen Sie, mich mit der eigenen Argumentation zu schlagen. Kulturkooperationsräume lehnen wir nicht ab. Sie sind nämlich zunächst ein abstrakter Begriff. Die Frage ist: Was

passiert in diesen Kooperationsräumen? Mit welchen Zielen ist das verbunden? Und das Konzept, das hatten wir hier in Kritik gestellt, werden wir an irgendeiner Stelle auch wieder aufrufen. Das Konzept hieß nämlich Abbau von Arbeitsplätzen von Künstlerinnen und Künstlern, hieß deutliche Einschnitte, so interpretieren wir das. Sie argumentieren da anders. Aber es ist unsere Auffassung, dass wir sagen, deutliche Einschnitte in der Struktur der Theater und Orchester, also was in den Kulturkooperationsräumen passiert ist, nachdem man definiert hat, welche die entscheidenden Fragen sind. Und da kommen wir zu einem anderen Punkt.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir an einer anderen Stelle noch einmal Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich bin im Übrigen davon überzeugt, spätestens in der Enquete-kommission, wenn nämlich diese Stellungnahmen aufgerufen werden, spätestens im Bildungsausschuss, wenn wir zu den einzelnen Konzepten noch mal sprechen werden, wird dieses Thema wieder eine Rolle spielen. Aber eines möchte ich Ihnen dann doch schon sagen: Wenn man etwas vom Grunde her nicht geklärt hat, und darum ging es uns, dann stolpert man über jede Einzelfrage und kriegt sich über jede Einzelfrage in die Wolle. Und das müssen wir eigentlich nicht haben. Lange wird es also nicht dauern, bis wir das Thema wieder auf dem Tisch haben. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Koplin.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1953. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1953 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Entschließung zu den Bahnliegenschaften, Drucksache 5/1959.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Entschließung zu den Bahnliegenschaften
– Drucksache 5/1959 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Stein von der CDU.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern ist schon vieles erreicht. Wir haben schöne und gepflegte Strände, Strandpromenaden, Kurhäuser, Bäderarchitektur an der Küste, liebevoll sanierte Innenstädte und nicht zuletzt intakte Natur und bemerkenswerte Landschaften, alles in allem beinahe ein Paradies, in dem es sich für die Bürgerinnen und Bürger des Landes in einer hohen Lebensqualität leben lässt und wo man eine gute Infrastruktur vorfindet, ein Paradies, das zunehmend Jahr für Jahr mehr Touristen anzieht. Dafür wird in Mecklenburg-Vorpommern eine ganze Menge getan. Hier leisten unsere Gemeinden und Städte in Kultur und Tourismus, in Verwaltung und Regierung seit Jahren Höchstleistungen und fahren völlig zu Recht eine tolle Rendite ein.

Mecklenburg-Vorpommern ist Tourismusland Nummer eins. Wenn ich Ihnen das aufgezählt habe, was alles erreicht wurde und wer alles intensiv dazu beigetragen hat und noch beiträgt, dann zählt diese Anstrengung umso mehr, wenn es uns gelingt, aus diesem Vorbild heraus weitere Akteure zu begeistern, daran mitzutun, noch besser zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist über die Straße gut erreichbar. Es sind die allermeisten Urlauber, die uns auf diesem Wege erreichen. Bis auf wenige Staus zu den Stoßzeiten haben sie hier bei uns auch keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten, anders als auf der Salzburger Autobahn, auf der Autobahn nach Dänemark oder beispielsweise auf dem Brenner. Schlecht zu erreichen sind wir per Flugzeug. Hier werden wir uns ganz sicher auch in Zukunft bei allem Willen schwertun, das nachhaltig zu verbessern. Aber hier müssen wir etwas tun.

Die Anreisemöglichkeiten per Bahn sind vorhanden, aber lange nicht ausreichend. Kurswagen, beispielsweise nach Graal-Müritz, Warnemünde oder Usedom, gab es mal, auch schon zu Kaisers Zeiten. Neben den Verzögerungen beim Trassenbau – hier beklagen wir mittlerweile einen Rückstand gegenüber den ersten Ansätzen von bis zu einem Jahrzehnt – scheint mir der generelle Wille, Angelegenheiten zu regeln und mit Begonnenem zum Abschluss zu kommen, seitens der Bahnverantwortlichen erlahmt, zumindest was unser Bundesland betrifft, und nur das kann ich hier beurteilen. Ich will an dieser Stelle ganz ausdrücklich nicht pauschal gegen einzeln Handelnde argumentieren, sondern mich beispielsweise bei einem Menschen wie dem regional Verantwortlichen Herrn Trettin für das gute Miteinander bedanken. An Einzelnen liegt es also offensichtlich nicht, es ist generelle Firmenpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich eingangs sagte, dass wir über die Straße gut erreichbar sind, so stimmt das für die Bahn nicht wirklich. Nicht wenige Urlauber beklagen dies und kommen so notgedrungen mit dem Auto. Wenn es der Bahn AG wirklich im vollen Umfang wichtig wäre, Kunden auf die Gleise zu bekommen, insbesondere im Tourismusverkehr, dann wäre sicherlich das Augenmerk viel deutlicher bei dem Aspekt, der heute Gegenstand dieses Antrages ist.

Gegenstand dieses Antrages ist der Zustand der Gebäude, Nebengebäude, Liegenschaften und Anlagen an der Strecke, kurz, der Zustand von dem, was einmal Bahnhof genannt werden konnte. Was eigentlich einmal als Bahnhof Mittelpunkt der örtlichen Wirtschaft und gesellschaftlicher Treffpunkt des Ortes war, nennt sich heute zwischen vielfachem Wildwuchs und Leerstand Haltepunkt, der oftmals keinen ausreichenden Wetterschutz bietet, geschweige denn Informationen oder Hilfe für die Fahrgäste.

Die „Bild-Zeitung“ titelte am 18. September dieses Jahres: „Keine Durchsagen mehr auf 4.500 Bahnhöfen!“ Unsere Tourismusregionen bemühen sich, ihre Ortseingänge und Ortsdurchfahrten adrett zu gestalten. Dies sollte auch für die Sicherheitsbereiche gelten, für die die Bahn Verantwortung trägt oder die anderen Privaten gehören. Die Bahn AG selber bezeichnet ihre Gebäude in Exposés als historisch, um es wertvoller klingen zu lassen. Aber dieses Wertvolle will man selber nicht immer für wert achten.

Für viele, eigentlich für alle noch betroffenen Städte und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Zustand ein Ärgernis, und das bereits seit vielen Jahren. Initiativen von Privatleuten und Kommunen, etwas aus den Objekten zu machen, scheiterten von Anfang an in vielen Fällen, unter anderem an überzogenen finanziellen Vorstellungen der Bahn. Ich möchte hier nur aus einem Interview im „Hamburger Abendblatt“ vom 24. September zitieren. Dort wird der Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf zitiert:

„Für 30.000 Euro hätten wir unseren alten Bahnhof auch gekauft.“ ... Man habe vor etwa zwei Jahren mit der Deutschen Bahn AG gesprochen, aber der damals genannte Preis sei wesentlich höher und für die kleine Gemeinde nicht zu bezahlen gewesen. So steht der alte Backsteinbau leer und rottet vor sich hin. 1999 wurde der Warteraum geschlossen, heute muss ein Fahrkartenautomat ... und ein Unterstand auf dem Bahnsteig für die Reisenden reichen. Ein schöner Bau sei der Bahnhof.“

Das skizziert ungefähr das, was derzeit Liegenschaftspolitik bei der Bahn zu sein scheint, dass man Gutes und Schlechtes zusammenfasst und im Paket verkauft mit dem Ergebnis, dass natürlich die verwertbaren Objekte in den Gemeinden, offensichtlich deutlich überbewertet, den Gemeinden selber nicht zur Verwertung zur Verfügung gestanden haben.

Es war, jetzt will ich einmal ein bisschen ins Märchenhafte abgleiten, schon immer Sehnsucht der Menschen, aus Stroh – man kann es auch noch schärfer formulieren, aber ich bleibe bei Stroh – Gold zu machen. Im Märchen funktioniert das zuweilen. Nun ist die Wiedervereinigung 18 Jahre her, wir sind volljährig und an Märchen glauben wir eigentlich nicht mehr wirklich. Wir wollen in unseren Städten die Zukunft aktiver in die Hände nehmen, und dazu gehört, endlich auch die Dinge, die offen sind, zu einem Ende zu bringen. Und zu diesen offenen Dingen gehört die Gestaltung der Bahnliegenschaften, deren Nutzung und Verwertung, und dies immer im Sinne der Kommunen und unter abgestimmten Konzepten.

Hoffnungsvoll stimmt mich dabei die Internetseite des Bahnkonzerns selber unter der Rubrik „Konzepte“. Ich möchte nur kurz zitieren: „Wir wollen, dass sich unsere Kunden in den Bahnhöfen wohlfühlen. Seit Beginn der Bahnreform werden die Bahnhöfe kontinuierlich durch Modernisierungsmaßnahmen auf die Belange der Reisenden und Bahnhofsbesucher umgestaltet.“ Und weiter unten dürfen wir lesen: „Die im Durchschnitt 85 Jahre alten und überdimensionierten Empfangsgebäude zu modernisieren ist eine ambitionierte und kostenintensive Aufgabe. Deshalb haben wir eine Bahnhofsentwicklungskonzeption auf den Weg gebracht, bei der wir mit Ländern und Kommunen zusammenarbeiten. ... Doch wir wollen keineswegs nur die großen Bahnhöfe modernisieren.“ Dabei wollen wir gerne helfen.

Ich weiß, dass es viele Städte und Gemeinden gibt, die Konzepte haben oder hatten. Wir fordern die Bahn AG daher auf, ihre Liegenschaften verantwortungsvoll zu bewirtschaften, ausgebrannte Gebäude wie in Blankenberg zu retten oder zu beseitigen, auf Interessen von Gemeinden und Städten wie in Tessin oder im zitierten Lüdersdorf einzugehen und historische Gebäude wertzuschätzen und in vielen Fällen, wie in vielen anderen Fällen bereits gegeben, darauf zu achten. Es ist nicht zuletzt die Geschichte der Bahn selber, die hier missachtet wird, die Geschichte der Entwicklung von Mobilität in Deutschland.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, und die Barrierefreiheit zu gewährleisten.)

Die Bahn ist das älteste, aber gleichermaßen auch zukunftsfähigste Massenverkehrsmittel der Welt. Wir fordern dazu auf, den Bahnreisenden, den Kunden einen guten Eindruck zu bieten, den Touristen gewisse Anblicke zu ersparen und den Städten das Gelingen und den Abschluss vielfach liebevoller und mühevoller Innenstadtsanierungen zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass viele Kommunen dies begrüßen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleiten möchten. Ich bin mir auch sicher, dass es im Land Mecklenburg-Vorpommern in der Landesregierung daran ein großes Interesse und den Willen zur Beseitigung dieser Zustände gibt. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag und unserem Anliegen zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Verkehrsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Schlotmann. Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bahn besitzt in Mecklenburg-Vorpommern wie überall in Deutschland eine Vielzahl verschiedenster Liegenschaften, die früher für den Bahnbetrieb wichtig waren, heute aber nicht mehr gebraucht werden. Das sind zum Beispiel ehemalige Bahnhofsgebäude, Stellwerke oder Lokschuppen. Viele von diesen Gebäuden, wir haben es gerade schon von Herrn Stein gehört, sind in einem mehr als beklagenswerten Zustand. Das schlechte Erscheinungsbild vieler Gebäude prägt allerdings auch das jeweilige Ortsbild negativ. Herabfallende Bauteile oder ungesicherte Zugangsmöglichkeiten auf Gefahren behaftete Grundstücke bergen zudem ein gewisses Gefahrenpotenzial. Ich teile daher die Auffassung, dass die Liegenschaften, soweit irgend möglich, einer Nutzung zugeführt werden sollten. In anderen Fällen müssten aber zumindest Gefahren für die Bevölkerung, insbesondere für spielende Kinder, durch verbesserte Absicherungen ausgeschlossen werden.

Nach mir vorliegenden Informationen hat die Deutsche Bahn eine Verkaufs- und Verwertungsoffensive für ihre nicht mehr benötigten Liegenschaften eingeleitet. Das betrifft insgesamt 41 Bahnhofsgebäude in Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, von insgesamt 56 sollen noch 15 im Eigentum der Bahn bleiben, 41 sollen verwertet werden. Und an dieser Stelle will ich klar und deutlich sagen: Das Grundgesetz sagt – und ich denke, das gilt für die Bahn wie für jeden anderen auch –, Eigentum verpflichtet, und es ist endgültig einmal zu erwarten, dass die Deutsche Bahn sich ihrem Eigentum und der Gesellschaft verpflichtet fühlt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringuth, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, aus städtebaulicher und baukultureller Sicht ist eine sinnvolle Nutzung aufgebener Bahngebäude sicherlich wünschenswert. Das gilt

nicht in jedem Fall, aber doch in den absolut meisten Fällen. In Ausnahmefällen ist es tatsächlich gelungen, eine städtebaulich sinnvolle Lösung herbeizuführen. Ich will ein aktuelles Beispiel nennen: der Bahnhof in Sternberg, dessen Gebäude ein örtlich ansässiger Unternehmer hat sanieren lassen. Ich finde, das ist eine tolle Sache, dass so etwas in Privatinitiative passiert, und das ist unterstützenswert. Danach, nach dieser Renovierung und Sanierung, hat er es der Gemeinde langfristig für einen öffentlichen Gemeinbedarf und zur Vereinsnutzung zur Verfügung gestellt.

Dieses private Engagement, meine Damen und Herren, ist sehr zu begrüßen, wird aber leider nicht der Regelfall sein können. Zuständig für die Nutzungsverwertung, eventuelle Beräumung und Sicherung von öffentlichen wie privaten Liegenschaften ist grundsätzlich der Eigentümer. Eine sinnvolle Wieder- und Weiternutzung von Bahnliegenschaften kann also nur im Einvernehmen zwischen der DB AG und den jeweiligen Kommunen betrieben werden. Dabei sind die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegenden Konzepte der Stadtentwicklungsplanung, wie zum Beispiel städtebauliche Rahmenpläne, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, zu berücksichtigen. Wir können als Land nur vereinzelt etwas tun. Die Gebäude in die Städtebauförderprogramme aufzunehmen, ist in vielen Fällen nur schwer möglich beziehungsweise gar nicht möglich, weil sie in der Regel außerhalb der Sanierungsgebiete liegen. Wir sind trotzdem bereit, hier beratend und unterstützend tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, ich würde es begrüßen, wenn verfallende Gebäude der DB AG saniert und wieder sinnvoll genutzt werden, und zwar nicht nur für Touristen, Kollege Stein, sondern für uns alle, weil ich glaube, für uns ist es wichtig, in den Städten, in den Gemeinden vernünftig aussehende Bahnhöfe und möglicherweise auch nutzbare Bahnhöfe vorzufinden. Eine originale Zuständigkeit der Landesregierung für die weitere Nutzung, Beräumung und Sicherung von Bahnliegenschaften vermag ich aber nicht zu erkennen. Insoweit, da gebe ich Ihnen recht, ist der Adressat Ihrer Entschließung, die Deutsche Bahn, richtig gewählt.

Und zu Ihnen, Frau Müller, und Ihren Zwischenrufen „behindertengerecht“

(Irene Müller, DIE LINKE: Und barrierefrei bitte.)

und „barrierefrei“, von mir aus barrierefrei ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Barrierefrei, ich habe doch schon barrierefrei gesagt.

Nehmen wir mal den Bahnhof Schwerin, der für mich ein Zeichen dafür ist, dass die Bahn auch anders kann, denn der Bahnhof Schwerin, der vor Kurzem als Bahnhof des Jahres 2008 ausgezeichnet worden ist, ist barrierefrei gebaut worden für Sehbehinderte und Blinde wie für Körperbehinderte. Ich halte so ein Modellprojekt wie den Schweriner Bahnhof für übertragbar auf alle anderen Bahnhöfe. Das kann man dann der Deutschen Bahn mit ins Stammbuch schreiben. Ich versuche das und das gehört für mich mit dazu, denn das sind auch Bahnhöfe. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Irene Müller, DIE LINKE: Danke schön.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute ein wichtiges Thema, aber Ihr Antrag dazu läuft ins Leere und ist auch noch falsch formuliert.

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn das?)

Es ist doch grotesk, wenn der Landtag ein unternehmerisch geführtes Unternehmen auffordern will, seine ehemaligen Liegenschaften entweder weiter zu nutzen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Genau so, genau so.)

oder ordnungsgemäß zu beräumen und zu sichern. Gemeint sind wohl nicht mehr betriebsnotwendige Immobilien im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Konkret geht es um nicht mehr gebrauchte Empfangsgebäude von Bahnhöfen. Ich zitiere aus dem Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet.“

Fakt ist, dass meine Fraktion und ich ebenso wie Sie, Kolleginnen und Kollegen der Koalition, mit Sorge sehen, wie ein Stück Eisenbahngeschichte sang- und klanglos verkommt. Dabei handelt es sich fast ausnahmslos um imposante Gebäude, die aus der Gründerzeit der Bahn stammen und nun bis auf wenige Ausnahmen ungenutzt vor sich hin dümpeln und dem Verfall preisgegeben sind.

Wenn Ihnen, Kollege Stein, anscheinend Ortsbilder und die Erhaltung von Denkmälern am Herzen liegen, ist der Antrag auch zu kurz gedacht. Das gleiche Dilemma trifft nicht nur auf Immobilien der Bahn, sondern auch auf die der Post zu. Viele Postämter haben ebenfalls ausgedient und wurden geschlossen. Weiteren 700 Postämtern, die von der Deutschen Post AG selbst betrieben werden, droht noch dieses Schicksal. Übrig bleiben sollen lediglich 100 Postämter.

Die meisten Bahn- und Postämter haben viel gemeinsam: Sie liegen im Zentrum der Orte. Sie prägen das Ortsbild. Sie sind baukulturell und geschichtlich von großer Bedeutung und stehen oftmals unter Denkmalschutz. Und sie waren über viele Jahre die Visitenkarten der Orte. Aber es gibt einen großen, einen entscheidenden Unterschied: Bahnhöfe sind wie alle Bahninfrastrukturanlagen dem Verkehr gewidmet. Das bedeutet, dass die Kommunen für Bahnanlagen kein Planungsrecht haben. Bahnanlagen können ohne Entwidmung nicht durch Bauleitpläne überplant werden. Dies schränkt eine bahnfremde Nachnutzung ein.

Kolleginnen und Kollegen, der Antrag läuft ins Leere, weil dieser Appell am Geflecht der Deutschen Bahn AG scheitern wird. Die Deutsche Bahn AG ist lediglich eine Dachgesellschaft, das Konzernoberhaupt. Daneben existieren fünf ausgegliederte selbstständige Unternehmensbetriebe. Jedes Tochterunternehmen hat besondere Zuständigkeiten:

Für die Schieneninfrastruktur ist beispielsweise die DB Netz AG zuständig.

Aufgabe der DB Station & Service AG ist es, Bahnhöfe und Haltestellen zu warten und zu betreiben. Und sie hat die Aufgabe, alle Bahnhöfe, die nicht betriebsnotwendig sind, abzustoßen. Dazu prüft sie, inwieweit die Bahnhofsgebäude entbehrlich sind. Sobald sich noch Eisenbahnbetriebsanlagen in nur einem Raum befinden oder der Fahrdienstleiter noch einen Sitz im ansonsten leer

stehenden Gebäude hat, ergibt die Prüfung, dass dieses Gebäude nicht entbehrlich ist. Damit kann es auch nicht entwidmet werden, mit der Konsequenz, dass weiterhin keine Planungshoheit für die Kommune besteht. Ergibt hingegen die Prüfung, dass der Bahnhof entbehrlich ist, ist beim Eisenbahnbundesamt zu beantragen, das Entwidmungsverfahren einzuleiten.

Gleichzeitig wird eine weitere Tochtergesellschaft, die Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft, eingeschaltet. Die ist dann für die Veräußerung zuständig. Und dabei zählt nur eins, der maximale Gewinn.

Sie sehen, bei der Deutschen Bahn AG gibt es keine gesamtbetriebswirtschaftliche Betrachtung. Nein, die wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Tochterunternehmen zwingt zu gewinnorientiertem Handeln jeder einzelnen Aktiengesellschaft. Und deshalb, Kollege Stein, ist es aberwitzig zu glauben, dass dieser Antrag etwas bewirken würde. Wenn es also mehr als ein Scheinantrag sein soll, müssen wir uns im Verkehrsausschuss ernsthaft mit der Konversion von Bahnflächen und Bahnhöfen befassen und nach konstruktiven Lösungsansätzen suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben durchaus Handlungsoptionen. Wir sehen uns um. So haben beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Bahn AG eine gemeinsame Entwicklungsgesellschaft für die Entwicklung von Immobilien gegründet. Die Erfahrungen könnten auch für unser Land nützlich sein. Ich fordere die Landesregierung auf, dies zu prüfen. Durch die Landesregierung müsste auch geprüft werden, welche Hilfe den betroffenen Kommunen gegeben werden kann, um ihr Vorkaufsrecht bei Veräußerung von Bahnhöfen wahrnehmen zu können. Wir wissen ja, wie es um die Haushaltslage der meisten Kommunen bestellt ist.

Wissen Sie eigentlich, wie die Bahn in ihrem Eigentum entstand? Im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts waren es die Kommunen, die die Bahnhofsgebiete den verschiedenen Eisenbahngesellschaften meist kostenlos überlassen haben. Dies geschah mit der Auflage, auf diesen Flächen zum Wohle der Allgemeinheit Schienenverkehr und einen Bahnhof zu betreiben. Zukünftig muss verhindert werden, dass ganze Pakete von Bahnhöfen und auch Postämtern an Immobilienhaie verkauft werden. Beispielsweise ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Seien Sie doch mal ein bisschen ruhiger hier vorne, das stört einen ungemein!

Beispielsweise verkaufte die Bahn im vergangenen Jahr 490 Bahnhöfe an Patron Capital aus London und Procom Invest aus Hamburg, kurz P+P. Mit den Bahnhöfen, die diese Gruppe bereits im Vorfeld aus einer Konkursmasse erhielt, gehören P+P nun 1.000 Bahnhöfe im ganzen Bundesgebiet. Damit ist derzeit nur noch jedes dritte Empfangsgebäude im Besitz der Bahn. Die Bahn selbst will langfristig nur 600 Bahnhöfe behalten, und zwar ausschließlich Bahnhöfe, die profitable Mieteinnahmen durch Geschäfte und Dienstleistungen bringen.

Nebenbei bemerkt, die Post AG hat es sogar fertiggebracht, im Paket gleich 1.300 Postgebäude an die texanische Firma Lone Star zu veräußern. Ergebnis dieses Paketverkaufes ist, die Investoren halten sich bedeckt, investiert wurde wenig oder nichts. Die Kommunen haben also keinen Einfluss auf das Geschehen.

Wir als LINKE sagen ohne Wenn und Aber: Wir wollen die Kommunen in die Lage versetzen, dass sie sich um ihre Bahnhöfe kümmern können. Und dies geht nur, wenn sie finanziell so ausgestattet werden, dass sie erstens ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen können, soweit es für die Ortsentwicklung sinnvoll ist, und zweitens die Bahnhöfe und ihr Umfeld in die Ortsplanung mit einbeziehen können. Letzteres geht nur, wenn die Kommunen auch das Planungsrecht ausüben können. Die Bundesländer sollten beim Bundesverkehrsministerium auf eine Beschleunigung von Entwidmungsverfahren drängen. Das Eisenbahnbundesamt ist nachgeordnete Bundesoberbehörde und als Planfeststellungsbehörde für diese Verfahren zuständig. Erst mit der Bekanntmachung einer Freigabeerklärung geht die Planungshoheit auf die Kommunen über.

Wir plädieren aus dem Grunde für eine vernünftige Lösung. Deshalb beantrage ich die Überweisung in den Verkehrsausschuss, um dort noch die aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Regine, jetzt weiß ich wenigstens, wie die Bahnhöfe entstanden sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
ist ja gut, dass sie uns das erklärt hat.)

aber mal unabhängig davon ...

(Heinz Müller, SPD: Zum Lernen hier.)

Ja eben, ich bin ja auch zum Lernen hier.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich vielleicht als Erstes aufnehmen. Die Frage ist, Frau Kollegin Lück hat es eben angesprochen: Ist dieser Antrag ein Scheinantrag?

(Michael Roolf, FDP: Ja. –
Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Natürlich kann das Land – und das hat ja auch der Minister dargelegt – im Grunde nicht darauf Einfluss nehmen. Bei den Liegenschaften, egal, wem sie jetzt zugeordnet sind, ob es noch Station und Service ist oder DB-Liegenschaften, DB-Immobilien – ich weiß gar nicht, wie viele Tochtergesellschaften die Bahn momentan hat, das weiß die Deutsche Bahn vielleicht selbst nicht –, ist es letztendlich egal. Egal, wem es gehört, wer der Eigentümer ist, der jeweilige Eigentümer ist dafür zuständig, auch was die Frage von Sicherheitspflichten angeht. Und da gilt für den Eigentümer das Gleiche wie für jeden anderen Eigentümer. Aber ich denke mal, der Antrag hat doch vor dem Hintergrund, dass viele Menschen in diesem Land das Problem sehen und von uns natürlich auch erwarten, dass wir dieses Problem aufnehmen, schon seine eigene Bedeutung. Herr Kollege Ritter sprach mich eben noch kurz darauf an, dass er selber mit Kollegen von der DB AG in Stavenhagen gewesen wäre, um sich das anzugucken.

Es geht zum einen darum, dass den Menschen gezeigt wird, dass dieses Problem hier tatsächlich gesehen

wird, und um natürlich der DB deutlich zu machen, dass auch hier zumindest nichts totgeschwiegen wird. Auf der anderen Seite geht es natürlich auch darum – und das ist letztendlich die Anforderung an uns selber –, deutlich zu machen, wenn wir ein Problem haben mit der Deutschen Bahn, egal, welche Tochtergesellschaft das im Einzelfall sein sollte, dass das dann natürlich auch in die gesamten Gespräche mit der Deutschen Bahn einfließen muss.

Und, meine Damen und Herren, ich will mich jetzt mal ein bisschen lösen von dem Thema Liegenschaften, denn ob es die Liegenschaften der Deutschen Bahn sind, der Deutschen Post, der Telekom oder wem auch immer, das soll mir jetzt eigentlich egal sein. Aber ich möchte das mal in den Gesamtkontext der Bahnprivatisierung einordnen.

Es ist eben angesprochen worden von Frau Kollegin Lück, dass nur auf die Bilanz geachtet wird, egal, ob es die Bilanz der Tochtergesellschaft oder des DB Konzerns ist. Aber, meine Damen und Herren, eins muss man in diesem Zusammenhang ganz deutlich sagen: Wenn man denn will, dass tatsächlich betriebswirtschaftliches Handeln in einem Unternehmen, auch wenn es eine staatliche Eigentümersituation ist, im Vordergrund steht, dann darf man sich hinterher nicht beklagen darüber, dass betriebswirtschaftlich von den jeweiligen gehandelt wird. Das ist natürlich dann die Konsequenz. Deswegen muss man sich tatsächlich fragen, ob das die erste Priorität hat oder ob man nicht auch das in den Vordergrund stellt, was im Grundgesetz steht, nämlich der Auftrag der Bahn – beziehungsweise inzwischen ist es nicht mehr der Auftrag der Bahn selber, sondern des Bundes und der Länder –, Daseinsvorsorge im öffentlichen Verkehr, im Fernverkehr und im Nahverkehr zu leisten.

Und wenn man das jetzt mitbekommen hat in den letzten Wochen – Sie haben das ja auch mitverfolgt, dass der Börsengang der Deutschen Bahn zurückgestellt worden ist –, dann muss man vielleicht gerade vor dem Hintergrund verlangen, und das ist nicht nur eine Aufgabe des Bundesverkehrsministers, sondern auch der jeweiligen Landesregierung, des jeweiligen Landesverkehrsministers, dann muss man vor dem Hintergrund natürlich auch schauen: Nutze ich diese Zeit tatsächlich, um bestimmte Probleme, die ich habe in einem Land, mit dem Vorstand der Deutschen Bahn, mit dem Bundesverkehrsminister, mit den jeweiligen Fraktionen im Bundestag so zu besprechen, dass tatsächlich eine Lösung gefunden wird? Denn wenn ich die Zeit nicht nutze, sondern mich hier nur im Landtag hinstelle und bestimmte Zustände beklage, dann werden sich diese Zustände allerdings nicht ändern.

Und wenn ich mir anschau, dass das Thema Börsengang und Teilprivatisierung – wobei der Bahnvorstand im Gegensatz zum Bundesverkehrsminister, der zumindest nicht auf die Teilprivatisierung verzichten will, er verhandelt ja wohl immer noch mit einzelnen Investoren – im Zusammenhang zum Beispiel mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu sehen ist, was den Zustand und den Erhalt der Netze angeht, wenn die Frage der Trassenentgelte geklärt werden muss, gerade für ein strukturschwaches Gebiet wie Mecklenburg-Vorpommern, wo sich immer wieder die Frage stellt, warum muss auf Strecken, auf denen wenig gefahren wird, besonders viel Geld für die Netzbenutzung gezahlt werden, wenn das Verhältnis zwischen Fern- und Nahverkehr noch geklärt werden muss, dann kann sicherlich in diesem Zusammenhang auch die Frage geklärt werden, wie an bestimmten Stellen, das wird nicht für alle Anlagen der

Deutschen Bahn gelten, besonders prägnante Immobilien dann tatsächlich so verwendet werden, dass sie für die weitere Entwicklung der Region oder der Kommune eine sinnvolle Verwendung sind.

Und dass die Immobilien als solche nicht das vordergründige Problem sind, sondern insgesamt die Frage des Umgangs mit der Deutschen Bahn das eigentliche Problem ist, das möchte ich Ihnen ganz kurz nur an zwei Zeitungsartikeln zeigen, einmal vom 13.11. aus der „Nordkurier Haff-Zeitung“ beziehungsweise vom 18.11. aus der „Ostsee-Zeitung“. Da geht es nicht um die Immobilien und die Liegenschaften der Deutschen Bahn, da geht es um die Fernverbindungen.

Aber, meine Damen und Herren, so, wie die Deutsche Bahn Fernverbindungen ausdünn aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus, so geht sie auch mit Immobilien um. Deswegen von dieser Seite von mir noch mal ausdrücklich der Appell an die eigene Landesregierung, aber auch an die eigene Fraktion und den gesamten Landtag: Wenn dieser Antrag tatsächlich mehr sein soll – und ich denke, er ist mehr, Frau Kollegin Lück – als ein Antrag, der sich nur pro forma mit einem Problem beschäftigt, dann sollten wir die Intention, die dahintersteht, aufgreifen und tatsächlich mit den Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit den zuständigen Stellen auf der Bundesebene und bei der Deutschen Bahn das Gespräch führen, gerade vor dem Hintergrund der Privatisierung der Deutschen Bahn, wie mit solchen Problemen umgegangen wird und wie wir sie lösen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf von der FDP.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich in der Tat um einen bahnbrechenden Antrag,

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

den hier die CDU und die SPD vorlegen. Zwei Sätze, das ist die gesamte Substanz der Regierungskoalition an zwei Landtagstagen. Das ist schon eine Menge, was Sie uns hier bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn man sich dann anschaut, was sie hier aufgeschrieben haben, dann kann man eigentlich – die Kollegin Lück hat das ganz richtig angesprochen – einfach nur verwundert den Kopf schütteln und sich das auf der Zunge zergehen lassen, was Sie hier schreiben. Die Deutsche Bahn wird aufgefordert, sich für eine weitere Nutzung von ehemaligen Liegenschaften der Deutschen Bahn AG einzusetzen.

Lieber Herr Kollege – Rechtsanwalt bin ich ja nicht – Jurist Schulte,

(Jochen Schulte, SPD:
Sie sind ja auch kein Jurist.)

wenn es ehemalige Liegenschaften sind, dann sind sie nicht mehr im Eigentum der Bahn. Ja, Sie winken ab. „Eigentum verpflichtet.“ – Die Bahn ist bei ehemaligen Liegenschaften nicht mehr im Eigentum, also kann sie auch nicht verpflichtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Was ist das für ein Antrag, den Sie uns hier ernsthaft heute vorlegen? Dieser Antrag schafft es womöglich in die Kolumne des Herrn Koslik, aber doch bitte nicht durch diesen Landtag und bitte nicht in einer Diskussion, wie wir sie hier jetzt führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn Sie einigermaßen jetzt noch mal zur Ruhe kommen in der Regierungskoalition und sich überlegen und sagen, wir nehmen dieses Angebot, was die Frau Kollegin Lück ja liebenswerterweise gemacht hat, und schieben den ganz schnell, ganz unauffällig in den Verkehrsausschuss, machen dann aus „ehemaligen Liegenschaften“ dort vielleicht „nicht mehr genutzte Liegenschaften“ oder „nicht mehr selbst genutzte Liegenschaften“ – also die, die im Eigentum der Bahn AG stehen, um die wir uns dann kümmern wollen –, dann hat die Frau Kollegin Lück Ihnen so einen roten Teppich hier ausgerollt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Im wahrsten Sinne des Wortes.)

wie er schöner für Sie überhaupt nicht mehr sein kann.

Und eine weitere Formgeschichte: Wenn Sie oben schreiben „Die Deutsche Bahn“ und dann weiter schreiben „Deutsche Bahn AG“, sind das auch zwei unterschiedliche Unternehmen? Oder hätten Sie nicht oben auch „Deutsche Bahn AG“ und unten „Deutsche Bahn AG“ schreiben können? Das ist dieselbe Bahn AG, nehme ich mal an.

(Jochen Schulte, SPD: Wenn
schon, Herr Kollege, dann DB AG.)

Ich wollte gerade sagen, dass man in zwei Sätzen so viel verkehrt machen kann, das ist schon spannend.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Und einem Punkt, den wir jetzt nebenbei gestreift haben – also ich gehe mal davon aus, dass Sie dem Überweisungsantrag zustimmen, denn alles andere würden wir mit Sicherheit bei Herrn Koslik dann in der Zeitung lesen –,

(Karin Strenz, CDU: Ja, ja. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

einem Ansatz, Herr Kollege Schulte, möchte ich eigentlich auch sehr deutlich widersprechen. Sie haben das Bild gemalt, dass betriebswirtschaftliches Handeln zum Ergebnis hat, dass es zum Verwahrlosen von Gebäuden kommt. Das ist eine tollkühne Behauptung und ich denke, wenn man so wirtschaftspolitisch denkt, dass betriebswirtschaftliches Handeln zur Verwahrlosung führt, dann ist es vielleicht mal überlegenswert, ob Sie da richtig aufgestellt sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der schlechte Bauzustand vieler Bahnhöfe in unserem Land ist in der Tat alarmierend. Dem Touristen, der Mecklenburg-Vorpommern mit der Bahn bereist, bietet sich ein Trauerspiel beim Blick auf die zahlreichen heruntergekommenen Bahnhöfe. Die meisten dieser Bahnhöfe stehen zwar unter Denkmalschutz, das heißt

jedoch nicht, dass es keine Verwendungsmöglichkeit außerhalb der Bahnnutzung für sie gibt. Es steht eine Vielzahl von Beispielen bereit, wie ein Bahnhof mit Denkmalschutz oder ohne Denkmalschutz weiter genutzt werden kann.

Ich möchte Ihnen hier einige Beispiele nennen: Der alte Bahnhof in der Gemeinde Borkow ist heute der Öffentlichkeit wieder zugänglich. Die Gemeinde Borkow hat das Grundstück von der Bahn erworben und hat aus dem Baudenkmal ein Dorfgemeinschaftshaus geschaffen. In Weitendorf erwarb eine Familie den Bahnhof und baute es zu einem Wohnhaus um. Heute ist das Gebäude eine Augenweide. Oder der Wariner Bahnhof, der von Investoren aus der Region gekauft wurde und mit viel Liebe zum Detail zum Wohnhaus umgebaut wurde. Es ist also durchaus möglich, alte Bahnhöfe wieder herzurichten und weiter zu nutzen, auch wenn die Bahn AG etwas anderes behauptet.

Die Beispiele zeigen deutlich, wie ein heruntergekommer Bahnhof wieder mit Leben erfüllt werden kann, anstatt ihn dem Verfall preiszugeben. Baudenkmäler sind Kulturgut unseres Volkes und deshalb haben sie unsere größte Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der CDU.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Miene Damen und Herren! Mit de lesenbähn un de Up- un Daldreigers is dat so'ne Säk, nich, Herr Roolf? Un dat is ja ok so richtig schön, wenn man denn erst wedder tröck geben kann, wenn man morgens welch an'n Latz kriecht.

(Michael Roolf, FDP, und
Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

Richtig. Sehen Sie, so einfach ist das und das haben sogar alle verstanden.

(Heinz Müller, SPD: Alles verstanden, na klar.)

Ich will mich nicht darauf beziehen, wer nun was falsch geschrieben hat, ist er nun gut in seinem schulischen Ausdruck zu bewerten oder nicht. Ich glaube, das ist nicht die Intention der Redner gewesen, die hier vorne waren.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich habe versucht, keinen so zu verstehen. Ich habe Sie so verstehen wollen, dass uns daran liegt, Bahn – und ich sage ganz bewusst „Bahn“ – zu verbessern. Das ist unser Anliegen. Wissen Sie, ich könnte Ihnen jetzt so ein paar Stilblüten mit auf den Weg geben. Ein, zwei lassen Sie mich ruhig mal nennen. Ob es hier um die in Gänsefüßchen zu setzenden ehemaligen Bahnliegenschaften, Bahnhöfe, Gleisanlagen, Speicher, Tunnel oder weiß der Fuchs, was da noch alles auf dem Bahnhof rumsteht, geht, dann ist eben auch dabei zu beachten, dass beim Übergang dieser Anlagen in eine andere Nutzungsform, so, wie wir sie heute erleben, da so ein kleines Häuschen steht, wo man den Hals drunterstecken kann, wenn es regnet, oder da steht ein Lautsprecher, der nichts sagt. Auf rund 4.500 Bahnhöfen ist das inzwischen in Deutschland so, kein Mensch secht di, ob de Toch kümmt oder nich. Und wenn sie dann wissen wollen, ob ein Zug irgendwo abfährt nach nirgendwo, ist es gar nicht einfach, das rauszukriegen.

Ich wollte mal nach Rostock fahren und habe gedacht, dann steigst du nicht in Bergen in den Zug ein, sondern fährst nach Teschenhagen. Das ist eine Station hinter Bergen, aber hat gute Parkmöglichkeiten. Nun gibt es einen schönen Zug, der von Sassnitz nach Rostock fährt, der heißt Hansa-Express und ist auch sehr angenehm zu fahren. Ich kann uns nur beglückwünschen, dass wir diese Reiseverbindung und diesen Zug haben. Ich wüst aber nich, ob er in Teschenhagen hält. Was habe ich gemacht? Ich habe ins Telefonbuch geguckt und da steht 018 und ein ganzer Sack voll Nullen, die man anrufen soll, und dann habe ich angerufen. Da ist dann der Eisenbahnmaschinenmensch und erzählt dir, was du wissen willst. Ich habe ihn gefragt: Höllt de Hansa-Express von Sassnitz nach Rostock in Teschenhagen?

(Angelika Peters, SPD: Platt versteht der nicht. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Sehen Sie, wie lustig. Dann hat er zu mir gesagt: Bitte geben Sie Ihren Einstiegsbahnhof an! Heff ik em wedder secht, Teschenhagen. Das habe ich sechsmal probiert und dann hatte ich die Telefonnummer von einem hochrangigen Bahnbeamten hier in Deutschland und habe den angerufen. Er hat gesagt, ich bin in Not, ich weiß nicht, was ich machen soll, deine Telefonnummer habe ich. Er hat gesagt, dann musst du jetzt da anrufen und da sitzt noch eine Frau, die kann dir das sagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eine noch, eine.)

Die eine. Dann habe ich diese angerufen und da hörte ich dann erst mal, Sie sind in der Warteschleife, dann hat es ein paar Mal getutet und ein paar Mal gebimmelt und siehe da, sie meldete sich. Un denn sech ik: Junge Fru, ik will von hier nach dor führen. Kann ik dor instiegen? Ach, sagte sie, das ist ja eigentlich eine Auskunft, die ich Ihnen gar nicht geben darf, dafür bin ich nicht zuständig.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen das?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das frage ich mich auch.)

Es geht doch nicht nur um die ehemaligen Bahnliegenschaften, es geht um die Bahn, und wenn wir Bahnhöfe haben, die nicht mehr kundengerecht sind, dann müssen wir uns darum bemühen. Insofern finde ich es außerordentlich gut, dass der Herr Verkehrsminister sich dazu geäußert hat, denn es ist unsere Aufgabe, diesen Missstand aufzugreifen, auch im Verkehrsausschuss, aber auch das Parlament zu befähigen, damit angemessen im Sinne unserer Bürger umzugehen.

Un nu heff ik hier noch ein ganz Teil upschräben, dat lät ik nu wech und komme auf den Schluss.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Es gibt schöne Bahnhöfe und ich muss Ihnen immer wieder sagen, wenn ich mit der Eisenbahn von Rügen nach Schwerin fahre, dass ich das gerne mache, wenn es zeitlich einzuordnen ist, weil es viel bequemer und viel angenehmer ist, mit diesem Zug zu fahren.

(Marc Reinhardt, CDU:
Und hält er in Teschenhagen?)

Un he höllt in Teschenhagen, jawoll.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Was auch noch zu bemerken ist dabei: Auf dem Bahnhof in Schwerin steigt man aus und freut sich darüber, was dort alles entstanden ist, wie es rekonstruiert worden ist, wie es unseren heutigen Bedürfnissen entsprechend angepasst worden ist, wie er sehr schöne lange Bahnsteige hat. Bahren up Rügen hett ok so'n langen Bahnstieg, dor kann de ganze lange Tocht hollen. Und wenn ich dann auf Rügen weitergehe, dann komme ich nach Binz.

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Auch in Binz habe ich einen wunderschönen neuen Bahnhof, einen hergerichteten, und Bergen ist auch ganz gut. Aber wenn ich dann über den Rügendammbahn fahre, denn kümmst Rambin, denn kümmst Samtens, denn kümmst das Grauen, denn kümmst Teschenhagen und denn geht et achter'n Bahren wedder wieder. Das ist etwas, meine Damen und Herren, was ich in etwas lustiger Form hier vortrage, weil ich die Chance haben will, dass Sie mir zuhören. Was ich aber dringend anbahnen möchte, worüber wir mit der Deutschen Bahn reden müssen oder mit der Bahn reden müssen, um bei Herrn Rooff nicht anzuecken, das ist doch die Intention.

Und, Frau Lück, wenn Sie uns vorgetragen haben, wie viele Untergesellschaften die Bahn alles hat, dann haben wir ja vor einiger Zeit die gute Gelegenheit gehabt, Herrn Dr. Wiesheu im Verkehrsausschuss zu hören,

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, oh!)

der uns vorgetragen hat, ich habe es jedenfalls so verstanden, in welche Kategorien, Sparten und Unternehmungen die Deutsche Bahn aufgeteilt ist. Dass das mit Sicherheit nicht immer günstig ist für das, was wir von der Bahn wollen, das ist mir klar, aber ich bin der Meinung, dass wir aufgerufen sind, die Bahn herauszufordern, nicht bloß einiger maroder Bahnhöfe wegen. Auch was die Verbesserung der Infrastruktur auf den niedergegangenen Bahnhöfen anbetrifft, was das Kümmeren um denjenigen, der Verkehrsleistungen in Anspruch nehmen will, sprich: Fahrgast, angeht, auch um den müssen wir uns mehr kümmern. Den müssen wir umwerben, damit wir ihn aus dem Auto rauskriegen und in die Eisenbahn reinkriegen. Bei all dem, was er durchfährt, denkt man manchmal, 1945 ist gerade vorbei und die Alliierten sind abgezogen.

Das sind doch Dinge, an denen wir arbeiten müssen, wo wir unsere Forderungen aufmachen müssen und wo wir unsere Vorstellungen vortragen müssen, denn fordern alleine reicht nicht. Vorstellen und sagen, wie man damit umgehen könnte, das ist für mich das Wichtigere.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das wäre aber ein ganz anderer Antrag gewesen.)

Das müssen wir auch und da denke ich sehr gerne zurück an die Veranstaltung, die wir vergangene Woche Freitag in Griebenow, im Barockschloss Griebenow hatten, als es um den Denkmalschutz ging.

Wenn ich also so manche Bahnhofsbude – und ich sage das ganz bestimmt, „Bude“ ist im Bahndeutsch ein offizieller Begriff, das wissen Sie ja, die meisten von Ihnen zumindest – sehe, was da manchmal steht, und wenn ich dann sehe, dass der Denkmalschützer mit schnellen Hufen angesaust kommt und sagt, da darfst du aber nichts machen, dann kann ich uns nur aufrufen, um insofern auch wieder bei unserem Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung dafür zu werben, ein gerüttelt gemäßigtes Maß anzulegen, wenn es um die Umsetzung

des Denkmalschutzes dieser Dinge geht, oder wenn wir dann ganz schlicht und einfach das alte Bahnhofsgelände, das viele, viele Jahre mal ein kultureller Mittelpunkt war, entfernen. Heute ist es sehr häufig, wenn es dann einen Kiosk hat, nur noch der Treffpunkt derer, die mit Schnaps und Bier nicht umgehen können. Für das Durchfahren, das Empfangen auf dem Bahnhof oder das Kennenlernen und besonders, wenn wir an die touristischen Highlights denken, die wir in unserem Land ja haben, sind das Dinge, die uns nicht gut zu Gesicht stehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn hier dieser Begriff gesagt worden ist, hier genannt worden ist, Konversation,

(Irene Müller, DIE LINKE: Konversion.)

Bahnanlagen, dann ist das etwas, dem ich mich sehr wohl, Herr Pastörs – hören Sie doch auf, Sie verstehen ja sowieso nichts davon – ...

(Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie recht.)

Da, siehste! Irgendwann gibt es jeder zu, was mit Ihnen los ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn wir dann darüber nachdenken, könnte ich mir vorstellen, wir haben ja Vorbilder. Es geht doch nicht darum, etwas nun völlig unbedacht zu kopieren. Aber sich zu orientieren an Dingen, die wir schon mal gemacht haben, die Erfahrungen, die wir dabei gesammelt haben, zu nutzen, das wünsche ich mir in diesem Zusammenhang. Und wenn wir darüber reden, dass wir sagen, die Kommunen müssen finanziell besser ausgestattet werden, damit sie möglicherweise Bahnanlagen erwerben können, dann muss ich ganz einfach feststellen, warum müssen wir erst die Kommunen ausstatten, warum können wir ihnen nicht zwischendurch etwas geben und, wenn es um die finanziellen Dinge geht, in einen Direktverkehrsverkehr gehen. Das würde ich mir wünschen.

Und lassen Sie mich noch ein abschließendes Wort sagen. Es ist ja nicht nur der Mensch, der die Eisenbahn im geräumigen Personennahverkehrs- oder -fernzug benutzt. Früher waren es oft die Zuckerrüben, das Getreide und die Kartoffeln.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich war vor 14 Tagen in Ungarn und bin dort in einer Gegend gewesen, in der sehr viele Zuckerrüben angebaut werden. Ich habe mich gefreut, auf dem Bahnhof in Bük standen drei lange Güterzüge, auf denen mit großen Geräten alle Zuckerrüben aus der Umgebung verladen wurden. Da waren die Lkw alle nur ganz kurze Zeit auf der Straße. Bei uns sind sie in langen Kolonnen auf der Straße. Sicherlich ist es ein schwerliches Problem,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf der Straße haben wir bald keine Rüben mehr.)

das aufzugreifen und es zu verändern.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Aber auch das ist etwas, was wir in diesem Zusammenhang mit betrachten müssen. Die Güter und die Menschen und die dazu ordentlich ausgebauten, der Zeit angepassten Bahnanlagen – das wünsche ich mir und dafür sollten wir uns einsetzen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm, ok für dat Plattdütsche.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1959 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auszählen!)

Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der LINKEN, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1959. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das reicht nicht.)

Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1959 bei Zustimmung der Fraktion der CDU und der SPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Börsengang der Deutschen Bahn AG verhindern, Drucksache 5/1960.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Börsengang der Deutschen Bahn AG
verhindern
– Drucksache 5/1960 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lüssow von der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der geplante und mit viel Einsatz und Energie betriebene Börsengang der Deutschen Bahn muss verhindert und gestoppt werden. Den gierigen und vom Sozi-Vorsitzenden so beschriebenen Heuschrecken darf unsere Bahn nicht zum Fraß vorgeworfen werden.

Obwohl die Bundesregierung aus rein wahltaktischen Gründen im Moment angeblich den Börsengang zurückgestellt haben soll und so ein Kernanliegen aus dem Koalitionsvertrag offenbar nicht mehr umsetzen möchte, ist es geboten, wachsam zu bleiben. Es ist erforderlich, dass eine breite öffentliche Diskussion eben auch in unserem Landtag zu diesem Vorhaben geführt wird. Immerhin soll geplant gewesen sein, nach dem Börsengang nach und nach 60.000 Arbeitsplätze bei der Bahn abzubauen. Bei Opel geht es im Moment in die andere Richtung und dort geht es „lediglich“ um 30.000 Arbeitsplätze. Es müsste Ihnen doch langsam dämmern, dass der hemmungslose Kapitalismus schlicht und ergreifend gescheitert ist. Das Börsenmonopoly und die Kasino-mentalität mit der von Ihnen ach so gepriesenen Globalisierung sind gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir brauchen eine grundlegend andere Politik.

An dieser Stelle möchte ich zunächst auf grundsätzliche Positionen einer national verantwortlichen und sozial gerechten Politik eingehen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Hierzu sind nationale Volkswirtschaften erforderlich, wobei die Währungshoheit zurück muss und wobei natürlich die Volkswirtschaften miteinander im Austausch stehen. Wer immer noch glaubt, mit Privatisierungsorgien und Börsengängen sinnvoll zukunftsgerichtete Politik machen zu können, ist auf dem Holzweg. Die wichtigsten Bereiche der Daseinsvorsorge zu privatisieren, grenzt an Wahnsinn und muss gestoppt werden zum Wohle unseres Volkes. Man fasst sich an den Kopf, wenn man lesen muss, dass die Deutsche Post jetzt 1 Milliarde Euro in den USA mit DHL Miese gemacht hat, die natürlich wir Deutschen berappen müssen. Was hat die Deutsche Post in den USA verloren? Hier im Land werden die Filialen geschlossen, die Mitarbeiter entlassen, damit in Texas und Chicago Pakete zugestellt werden können. Eine solche Politik ist Globalisierungsirrsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Post, Telekommunikation, Energieversorgung und Wasserversorgung sind vom Staat zu organisieren. Die sogenannte freie Wirtschaft kommt mit dem Bankwesen nicht mehr klar, also ist auch da richtig zu handeln.

Jetzt wird bekannt, dass Autokonzerne ebenfalls im freien Markt versagen. Der hemmungslose freie Markt saugt die Volkswirtschaften aus und ruiniert diese. Er führt zur Ausbeutung von Völkern in Afrika, Asien und Südamerika. Der freie Markt der Kapitalisten muss gezügelt werden. Der Staat muss die Vorgaben treffen, damit klar ist, dass die Wirtschaft dem Volk und eben nicht das Volk der Wirtschaft zu dienen hat.

Die Bahn an die Börse zu drängen, ist eine kuriose Idee von Managern, die sich natürlich hierbei eine goldene Nase verdienen wollen. Mit unsäglichen Bonuszahlungen in Millionenhöhe sollten diese für die Verschönerung von Nationalvermögen auch noch belohnt werden. Mit der Verschleuderung von deutschem Volksvermögen muss Schluss gemacht werden.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern, einem Flächenland, können wir nur mit der Bahn einen gesunden und ordentlichen öffentlichen Personennahverkehr dauerhaft organisieren. Wer den Rückbau von Strecken betreibt und die Stilllegung von Bahnhöfen vorantreibt, versündigt sich an der Zukunft unseres Volkes.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Allerdings – und das sagen wir auch – hat die Bahn in den letzten Jahren eine ziemlich komische Politik betrieben. Dies mag mit der Verquickung der Bahn bei wichtigen Geschäften mit dem Siemens-Konzern auch nicht verwundern. Wir würden uns nicht wundern, wenn bei Siemens auch in Bezug auf die Geschäfte und Verträge mit der Deutschen Bahn Korruption im Spiel war und ist.

Deutschland braucht eine leistungsfähige und am Wohle unseres Volkes orientierte Bahn. Eine AG – und das können wir uns von der NPD gut vorstellen – würde wohl den gleichen Blödsinn wie die privatisierte Post begehen und vielleicht in den USA investieren und dort irgendwelche Strecken kaufen und betreiben. Nein, die Deutsche Bahn hat die Aufgabe, für unser Land da zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ein Börsengang muss deshalb grundsätzlich verhindert werden. Ist die Bahn erst mal an der Börse und der Vorstand spielt im globalisierten Spielkasino erst mal richtig mit, dann wird es nicht lange dauern, bis der Staat mit Steuermilliarden eingreifen muss. So weit darf es nicht kommen. Die vorgenommene Teilprivatisierung ist schon verhängnisvoll genug. Wenn man dann noch hört, dass Ihr Bundesverkehrsminister von den hohen geplanten Bonuszahlungen an die Bahnvorstände nichts gewusst haben will, kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. Wenn jetzt gar gemutmaßt wird, dass die Bahn Kapital im Ausland suchen soll, sind auch wir sehr neugierig, wo dieses Kapital dann herkommen soll. Es kracht doch an den Börsen in allen Ecken und Kanten. Der geldgierige Turbokapitalismus ist am Zusammenbrechen. Das sollten Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen.

(Karin Strenz, CDU: Saubermann!)

Ihr Wirtschaftssystem fliegt Ihnen um die Ohren und kapieren Sie endlich, dass Leute, welche an der Börse investieren, Gewinne sehen wollen. Die Bahn darf aber nicht den Heuschrecken der Globalisierung geopfert werden.

Wir von der NPD sagen kurz und knapp: Hände weg von der Bahn!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Deutsche Bahn muss wieder komplett in die Regie des Staates, sie muss korrekt ausgebaut und neben den Schnell- und Hochgeschwindigkeitsstrecken muss natürlich und selbstverständlich auch die Fläche bedient werden. Die volkswirtschaftlich irrsinnige Stilllegung von Strecken muss gestoppt werden. Bahnhöfe sind ordentlich zu sanieren und instand zu setzen. Der rigorose Personalabbau ist zu beenden.

Auch darf natürlich die Sicherheit nicht vernachlässigt werden. Im Vorlauf des vermeintlichen Börsenganges wurde auch hier unglaublich geschludert. Sicherheit darf aber auf keinen Fall zu kurz kommen. Da geht es eben nicht um Gewinnmaximierung. Eine global agierende Bahn AG wäre verhängnisvoll für unser Land.

Selbst in der derzeitigen Bundesregierung scheinen es ja so langsam einige zu merken. Ein Börsengang der Bahn wäre eine Katastrophe, so der Chef der Monopolkommission Jürgen Basedow. Aber auch der Vizepräsident des Bundesrechnungshofes Norbert Hauser ist für eine unbedingte Trennung von Schienennetz und Betrieb vor einem eventuellen Börsengang. Ein Teilverkauf berge aber unabsehbare Risiken, so der Chef der Monopolkommission bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag. Die Bahn braucht immer Zuschüsse zum Überleben vom Bund, dann soll diese auch in staatlicher Hand bleiben und kontrolliert operieren.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sollte sich deshalb klar und deutlich gegen einen Börsengang der Deutschen Bahn aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der CDU.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der NPD hat heute einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, im Bundesrat eine Initiative zu starten oder einzubringen, um seitens des Bahnvorstandes den beabsichtigten Börsengang der Deutschen Bahn AG zu verhindern.

Meine Damen und Herren, der Bahnvorstand hat zur Vorbereitung des Unternehmens auf einen Börsengang den Auftrag der Bundesregierung, und das schon seit vielen, vielen Jahren. Offensichtlich hat die Fraktion der NPD auch in diesem Fall – bereits zwei Jahre vielleicht – auf einer Privatisierungsorgie geschlafen, aber das ist ja nichts Neues.

Anstatt sich zum wiederholten Male mit der Verhinderung des Börsenganges zu befassen, sollte man eigentlich erwarten dürfen, dass sich die NPD innerhalb des letzten Jahres seit dem ersten Ablehnen ihres Anliegens hier im Landtag mehr mit der Thematik befasst hätte. Aber das ist Ihre Arbeitsweise nicht. Da hatte sogar Ihr Antrag vom September 2007 mehr Substanz. Dieser heute hier ist nur noch Polemik.

Die Verarbeitung von Überschriften bekannter Boulevardblätter ist keine Leistung für diese, die Zahlungen der Steuergelder an Sie und Ihre Fraktion verdient hätten. Überhaupt erreichen mich – und ich denke, es geht vielen hier so – bei der Kombination der Begriffe „Nazis“ und „Bahn“ keine positiven Gefühle.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Die schaffen die
Bahn ab. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dabei muss man gar nicht 65 Jahre zurückschauen, sondern auch heute beschleicht jeden nur Unwohlsein und oftmals auch Angst, wenn sogenannte Nazirotten zusteigen. Ich erinnere nur an die Vorkommnisse in der S-Bahn bei Pölchow.

Doch ich will auf den Sachverhalt eingehen.

(Stefan Köster, NPD: Waren Sie dabei? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zum Ersten möchte ich darauf verweisen,

(Stefan Köster, NPD: Oder hat Ihnen
jemand wieder etwas aufgeschrieben?)

dass sich der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landtages in der 36. Sitzung mit der beabsichtigten Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG befasste. Die NPD-Fraktion war durch Ihren Fraktionsvorsitzenden Herrn Pastörs vertreten, der weder Fragen zum Stopp des Börsengangs der Deutschen Bahn AG noch zum Börsengang selber hatte. Aber auch das ist nichts Neues, das deckt sich zu 100 Prozent mit der bereits erwähnten Arbeitsleistung der NPD.

Neben unserem Landtag haben sich auch alle anderen Landtage und auch der Deutsche Bundestag intensiv mit der Frage der Bahnprivatisierung auseinandergesetzt. Bei der beabsichtigten Teilprivatisierung handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung privater Investoren in Höhe von 24,9 Prozent an der DB Mobility Logistics, in der alle Verkehrs- und Logistikbetreiber des Unternehmens zusammengefasst sind. Der Bund selbst bleibt hier vollständiger Eigentümer der Bahn AG und Mehrheits-

eigentümer mit 75,1 Prozent in diesem teilprivatisierten Tochterunternehmen. Wie bisher sollte der Bund seinen gesamten Einfluss auf die Unternehmenspolitik nach der Maßgabe der verfassungs- und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen behalten. Darüber hinaus sollte die Deutsche Bahn AG unmittelbar, also auch der Bund, zu 100 Prozent Eigentümer der Infrastruktur, also des Netzes der Bahnhöfe und der Energieversorgung, bleiben.

Die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG sollte im Wesentlichen dazu führen, dass sich das Unternehmen neu positionieren und insbesondere – und das ist, denke ich mal, auch für unser Land ganz, ganz wichtig – neue betriebswirtschaftliche, kalkulierte Angebote für den Schienengüterverkehr an den Markt bringen kann. Ziel ist es dabei, mehr Kapazität auf die Schiene zu verlagern, und da haben wir diverse Debatten im Verkehrsausschuss und auch auf Antragsebene hier im Landtag geführt. Das ist uns im Land Mecklenburg-Vorpommern auch immer ganz wichtig gewesen.

Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bahn AG im internationalen Wettbewerb gesteigert werden. Aktuell wird der Schienenverkehr mit erheblichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt, zum Beispiel Infrastrukturkosten und Subventionen der Regionalverkehre, bezuschusst. Mit der Teilprivatisierung, mit den Erlösen könnte der Deutschen Bahn AG frisches Geldkapital verschafft werden, um im Land zu investieren – also auch in Mecklenburg-Vorpommern – und in Europa konkurrenzfähig zu bleiben. Das sichert letztlich Arbeitsplätze in Deutschland und kommt den Fahrgästen zugute. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass ab dem Jahre 2010 der internationale Personenverkehrsmarkt in der Europäischen Union vollständig liberalisiert sein wird. Aber gegen Europa sind Sie ja auch, wie wir wissen.

Vor diesem Hintergrund bleibt noch einmal festzuhalten, dass es bei der beabsichtigten Teilprivatisierung nicht um die hundertprozentige Privatisierung der gesamten Deutschen Bahn AG geht. Mit mindestens der Hälfte des Erlöses, das ist oft kolportiert worden, aus der Beteiligung Dritter sollen zudem Maßnahmen in der Infrastruktur an Bahnhöfen, den Lärmschutz, Umweltschutz und die Technik vorgenommen werden, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, also gerade in unserem Interesse. Vor diesem Hintergrund halten wir den vorliegenden Antrag für falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird keine Teilprivatisierung der Bahn zum Selbstzweck geben. Da sind sich alle Demokraten im Bundestag, im Bundesrat, auch in den Ländern einig. Da aufgrund der aktuellen Finanzlage – und das möchte ich zum Abschluss noch mal ganz klar herausstellen – nicht mit ausreichendem Privatisierungsgewinn zu rechnen ist, ist es richtig, dass die Bundesregierung von der beabsichtigten Privatisierung vorerst Abstand genommen hat. Zum richtigen Zeitpunkt wird jedoch die Teilprivatisierung sicherlich durchgeführt werden.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir auch aus Landesinteresse ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, wenn der Herr Stein sich hier vor zehn Minuten hinstellt und beklagt, dass alles das, was an der Peripherie noch aus den Beständen der guten alten Zeit der Deutschen Bahn vorhanden ist, verrottet und verkommt, und sich nicht ganz zehn Minuten später hier hinstellt und uns erklärt, wie wichtig es doch ist, dass die Bahn teilprivatisiert wird.

Und, mein lieber Herr Stein,

(Peter Stein, CDU: Das bin ich nicht. –
Marc Reinhardt, CDU: Nö.)

das ist eben eine Frage der Sicht der Dinge. Das ist eine Frage des Ansatzes und ich versuche Ihnen zu erklären, was uns unterscheidet: Unser Ansatz ist, die Daseinsvorsorge und die Daseinsfürsorge bedingt natürlich ein umfassendes Schienennetz im ganzen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, auch in der Fläche, für Personen- und Güterverkehr,

(Marc Reinhardt, CDU: Nur für
Deutsche, 'ne? Nur für Deutsche!)

die zu einer Entlastung führt für den Schwerverkehr auf den Straßen und den Autobahnen und nicht zuletzt auch dazu führt, dass unsere Umwelt Entlastung findet. Unser Ansatz ist auch Verlässlichkeit durch Sicherheit der Bahn. Und auch dieser Punkt ist ja ganz aktuell. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass da einiges im Argen liegt.

Die Bahn hat Eigentum des Volkes zu bleiben, weil diese Bahn auch mit Geldern der Steuerzahler geschaffen wurde, und die Bahn darf nicht unter die Räder geraten. Und Ihr Ansatz und der Ansatz der Bundesregierung ist, Sie wollen die Bahn an die Börse bringen auf Teufel komm raus. Und das ist nicht der erste Versuch gewesen, der jetzt gescheitert ist.

Es ist schon wirklich lachhaft, wenn der Verkehrsminister sagt, man müsse im Ausland schauen, vielleicht könne man ja trotz der Finanzkrise im Ausland Investoren finden, die die Bahnaktien kaufen würden. Sie wollen Profit für Aktionäre und wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das andere mögen, nämlich billigend in Kauf nehmen, dass in der Fläche die gesamte Infrastruktur marode wird und sich die Profitgeier natürlich auf die attraktiven Strecken konzentrieren,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wo eine hohe Auslastung des Güterverkehrs auf den Achsen der Hauptzulieferer zu den Werften im Norden und zu den Industriezentren im Süden Deutschlands vorhanden ist. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Bahn 100 Prozent in der Hand Deutschlands bleibt, der Bundesregierung bleibt, und damit hätten wir auch verhindert, dass seit 1994 nicht weniger als 170.000 Stellen bei der Bahn verloren gegangen sind und dass die Pensionen, die die Bahnbediensteten ja beziehen, wenn sie ins Pensionsalter kommen, eben nicht aus dem Säckel des Bundes bezahlt werden müssen, um damit den Attraktivitätsgrad der Bahn zu erhöhen für private Investoren. Und wir hätten selbstverständlich dann auch nicht das Problem mit dem Dividendendruck, Streckenstilllegungen, Personalausdünnungen, Personal zu Billiglöhnen, Materialbeanspruchung bis zum Achsenbruch. Diese Entwicklung ist vielleicht für die Aktionäre, jedoch nicht für die Deutschen in Gänze attraktiv.

Was aus der Privatisierung der Bahn in Großbritannien geworden ist, das werden Sie wissen: Seit 1994 bis zur Pleite von Railtrack 15 Milliarden Profit für die Investoren. Und nun hat die Bahn den Rückzug angetreten und ist wieder Staatsbesitz. Und die englische Regierung lässt wissen – ich komme zum Ende –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die rote Lampe leuchtet!)

dass mehr als 100 Milliarden Euro notwendig sind, um die Versäumnisse nachzuholen, die die Privatinvestoren in diesen wenigen Jahren aus Profitgier versäumt hatten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ihre Zeit ist zu Ende.)

Dieses Schicksal, meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ...

Udo Pastörs, NPD: ... sollten wir unserem Land – ich komme zum Ende –, ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das hatten Sie schon mal angekündigt.

Udo Pastörs, NPD: ... sollten wir unserem Land ersparen. Die Bahn hat Eigentum des Volkes zu sein. Sie ist Teil der Daseinsfürsorge und dafür machen wir Nationalen uns nach wie vor stark, meine Herrschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1960.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Keine
namentliche Abstimmung? Das ist ja komisch.
Die sind wohl schon müde, die Jungs?)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1960 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Den Mittelstand unterstützen – Vertrauen schaffen – Wirtschaftswachstumsprogramm jetzt, Drucksache 5/1967.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Den Mittelstand unterstützen –
Vertrauen schaffen – Wirtschafts-
wachstumsprogramm jetzt
– Drucksache 5/1967 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Roolf von der Fraktion der FDP.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen mal
gucken, ob von der FDP noch welche da sind.)

„Den Mittelstand unterstützen – Vertrauen schaffen – Wirtschaftswachstumsprogramm jetzt“, das ist

der Antrag, den wir Ihnen heute hier vorlegen. Wir sind ähnlich wie heute Morgen in einem Spannungsfeld, wie wir mit so einem wichtigen, mit so einem schwierigen Thema hier umgehen, in dem Spannungsfeld zwischen Dramatisieren – und da will ich aus der Presse zitieren: „Oppositionskritik ist Mäkelei ohne Konzept“ oder „Die Opposition schwimmt mit auf der Wirtschaftsflaute und versucht sich dabei zu profilieren und zu punkten“ – oder auf der anderen Seite, das Problem zu bagatellisieren, nichts zu tun, keine Angebote zu machen, keine Lösungsvorschläge zu machen und den Mittelstand und die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land in dieser Situation ohne Antworten alleine zu lassen. Genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns.

Ich hoffe, Herr Minister Seidel, dass es uns gelingt, hier eine inhaltlich orientierte Diskussion zu führen, ohne Vorurteile und mit dem Ansatz, die besten Lösungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Unternehmer hier im Land zu führen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben
doch eh keine Macht.)

Wir haben die Situation, dass die Rahmenbedingungen, die wir schaffen müssen, ein ganz wichtiges Signal senden müssen, nämlich Vertrauen. Genauso wie es beim Finanzpaket auf Bundesebene der absolut richtige Ansatz gewesen ist, Vertrauen zu schaffen, müssen wir heute, müssen Sie durch Ihr Handeln Vertrauen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schaffen, Vertrauen in der Wirtschaft schaffen und eines versuchen zu verhindern, nämlich dass aus der Angst um das Ersparte auch noch die Angst um die Existenz wird. Wir brauchen jetzt eine schnelle konjunkturelle Hilfe und wir brauchen jetzt die Signale.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, Sie und Ihre Signale!)

Und wenn es um Profilieren geht, haben gerade Sie, Herr Minister Seidel, jetzt durch entschlossenes, durch kreatives und durch mutiges Handeln die Chance, sich zu profilieren als der Wirtschaftsminister, der das Heft des Handelns in der Hand hat und der die richtigen Antworten gibt.

Wo fehlt es? Wo sind unsere Probleme? Wo sind unsere Schwierigkeiten?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da will ich meinen Redebeitrag in zwei Bereiche einteilen, nämlich in den Bereich, in dem ich auf das Grundsätzliche eingehe – das mache ich jetzt –, und in den Bereich, in dem ich dann nachher auf die Rede von Herrn Minister Seidel antworte, denn ich stehe in dem Problem, durch die Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen kann ich hier und jetzt nicht darüber reden, was der Minister uns im Wirtschaftsausschuss gesagt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich muss jetzt darauf warten, ob Sie das hier in der Öffentlichkeit wiederholen, was Sie uns gesagt haben, und kann dann erst auf Ihre konkreten Vorschläge antworten, die Sie haben. Dann werde ich auch darauf antworten. Also lassen Sie mich zuerst in das Grundsätzliche einsteigen, ohne dass man dann gleich wieder über uns Liberale herfällt, wo sind Ihre Vorschläge. Sie werden sie anschließend bekommen, wenn wir wissen,

worauf wir antworten dürfen, nämlich auf das, was Sie aus der Nichtöffentlichkeit in die Öffentlichkeit transportieren.

(Gino Leonhard, FDP: So ist es.)

Wir brauchen eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen bei den Fördermitteln. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, die wir haben. Wir müssen endlich die fehlenden Richtlinien, die noch nicht umgesetzt sind, in einer Endabstimmung mit dem Landesrechnungshof durchsetzen und fehlende Richtlinien dann eben auch umsetzen und damit arbeiten. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir eine notwendige Evaluation der operativen Programme nicht vorziehen, ob wir wirklich heute mit den Programmen, die wir vor zwei Jahren als Land für sinnvoll erachtet haben, die Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft hier in Mecklenburg-Vorpommern finden. Und wir müssen weiterhin – und Herr Kollege Schulte guckt auch gerade sehr aufmerksam – die Informationen und die Gedanken aus der Ausschussreise nach Österreich mitnehmen. Dort hat uns im Wirtschaftsministerium eine Aussage sehr vorangebracht, nämlich die Mittel, die man hat, nicht permanent immer weiter wieder in verlorene Zuschüsse zu geben, sondern in revolvierende Fonds zu geben, stärker der Wirtschaft wieder zur Verfügung zu stellen,

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig. Sehr richtig.)

damit wir aus eigener Kraft permanent im Prinzip unsere Investitionskraft hier stärken können.

(Zuruf von Minister Jürgen Seidel)

Wir haben ein zweites Problem, und zwar ist das das Problem unseres viel zu langen Antrags- und Genehmigungsverfahrens. Eine uralte liberale Forderung ist, dass wir stärker weg müssen vom Antragsverfahren hin zum Anzeigeverfahren. Wir müssen dafür sorgen, dass jetzt Investitionen vorgezogen werden, dass jetzt Investitionen, die geplant sind, möglichst aus dem Jahre 2010 in 2009, die aus 2009 noch 2008 beginnen, und wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht noch stärker ins Anzeigeverfahren hineingehen, wenn ein Bauantrag gestellt ist, wenn ein Vorhaben angezeigt ist, dass es dann, wenn es binnen einer gewissen Zeit keine Antwort darauf gibt, als genehmigt gilt. Auch darauf müssen wir achten und da müssen wir hinschauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir müssen uns einen weiteren Bereich anschauen, und da bin ich sehr gespannt auf Ihre Ausführungen, die Sie uns zur Veränderung bei der GA-Förderung, zur Einsetzung der Gelder aus dem EFRE-Fonds-Bereich sagen können. Sie werden uns mit Sicherheit etwas zur Aktivität der Bürgschaftsbank, mit Sicherheit etwas zur Aktivität des LFI, mit Sicherheit etwas zur Zusammenarbeit mit der KfW sagen. Da sind wir gespannt, wie Sie uns dort im Detail Antworten darauf geben, wie wir die Dinge installieren können, dass wir eines erreichen, dass wir das, was für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern notwendig ist, als fertiges Paket für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Wirtschaft Weihnachten unter den Tannenbaum legen, damit sie am 1. Januar diese veränderten Rahmenbedingungen auch umsetzen können, sie nutzen können.

Es nützt uns nichts, wenn Sie weiterhin Monate brauchen, um sich zwischen Wirtschaftsministerium, Finanzministerium oder Landesrechnungshof abzustimmen. Wir brauchen das jetzt. Und was Berlin in einer Woche

schaft, dass kann Mecklenburg-Vorpommern auch in vier Wochen. Wir brauchen bis Weihnachten ein Paket aus einer Hand,

(Udo Pastörs, NPD: Wofür denn das Paket?)

eine Aussage aus einer Hand und ein Konzept aus einer Hand.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen – und das ist auch ganz wichtig – eine Antwort auf die Frage: Wie schaffen wir es, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land gar nicht erst in Arbeitslosigkeit kommen lassen?

(Udo Pastörs, NPD:

Aus EFRE-Mitteln machen wir das.)

Wie kriegen wir eine Qualifizierungsoffensive so gestaltet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwei Dinge mitnehmen, dass sie eine Perspektive bei ihrem Arbeitgeber haben, dass der gemeinsam – es ist Aufgabe des Arbeitgebers, die Qualifizierung durchzuführen – danach sucht, wie können wir jetzt Qualifizierung machen, wie können wir ihnen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das Gefühl geben, sie werden in der Gesellschaft gebraucht und sie werden nicht in die Arbeitslosigkeit abgeschoben, sondern gemeinsam mit ihnen eine Qualifizierung machen, damit sie auf die Herausforderungen der Zukunft gut vorbereitet sind. Wir brauchen gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Land. Und auch darauf müssen Sie Antworten geben, wie wir das erreichen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir brauchen weiterhin – und das hat der Ministerpräsident sehr richtig angesprochen – dringend Investitionen in die Infrastruktur. Diese Investitionen sind notwendig, diese Investitionen aus der Landessicht müssen wir auch angehen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir das, was wir an, ich will nicht sagen maroden, sondern an schlechten Straßen, an schlechter Infrastruktur haben, was uns ohnehin bevorsteht im Rahmen einer Kreisgebietsreform, dass wir es auf die kommunale Ebene heruntergeben, jetzt sanieren, das müssen wir jetzt fertig machen, das müssen wir jetzt instand halten, damit es im sanierten Zustand auf die Kreisgebietskörperschaft übergeht und nicht im maroden Zustand, denn die haben weder den Eigenanteil, um es dann zu sanieren, noch haben wir die Zeit, diese Investitionen nach hinten zu schieben. Wir müssen sie jetzt nach vorne holen und da sind wir Liberalen offensichtlich mit dem Ministerpräsidenten ganz eng beieinander.

Und eines, meine Damen und Herren, zeigt uns die heutige Situation auch, und zwar wie fatal politisch falsche Entscheidungen auf Bundesebene sein können. Wir werden sehen, dass der Mittelstand, die Wirtschaft einen höheren Finanzierungsbedarf hat. Und wer sich mal erinnert an die Steuerpolitik der Großen Koalition, der erinnert sich daran, dass erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Aufwendungen, Mieten, Pachten, Leasinggebühren dem Gewerbebeitrag zugeordnet worden sind, und darunter fallen auch Zinsen. Das heißt, die höheren Zinsen, die ein Unternehmer jetzt bezahlen muss, um sein Unternehmen weiter in Bewegung zu halten und weiter Arbeitsplätze zu halten, die versteuern wir, darauf muss Gewerbebeitragssteuer bezahlt werden. Da fordern wir den Ministerpräsidenten

auf, in Berlin Manns genug zu sein und zu sagen: Es kann nicht sein, dass wir die Notlage dieser Unternehmen noch ausnutzen und darauf auch noch Gewerbesteuer kassieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir wollen als Liberale alles dafür tun, um gemeinsam mit der Landesregierung, gemeinsam mit denjenigen, die sich in einer konzertierten Aktion einbringen wollen – und ich wiederhole es an dieser Stelle –, bis Weihnachten ein Paket fertig zu haben, nachdem alle wissen, und das ist dann auch einer der entscheidendsten Punkte, die draußen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die draußen Unternehmer sind, die draußen Kommunen sind, die in der Infrastruktur etwas machen wollen, welche Maßnahmen gibt es jetzt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wo kann ich diese Maßnahmen abrufen, wie kann ich auf einem schnellen Weg die Dinge umsetzen, die ich umsetzen möchte, und mich nicht durch einen Dschungel von verschiedenen Ansprechpartnern durchzelebrieren. Wir denken, es ist Zeit für ein Wirtschaftswachstumsprogramm in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roolf.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel gebeten. Herr Seidel, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Roolf, ich bin nicht bereit, mit Ihnen bis Weihnachten über die Dinge zu reden, sondern wir wollen Anfang Dezember in einer Kabinettsitzung über die Dinge sprechen. Es tut mir leid, wir werden nicht auf die FDP warten und uns die Zeit bis Weihnachten nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen finanzwirtschaftlichen und konjunkturellen Lage ist es sicherlich richtig, davon zu sprechen, den Mittelstand zu unterstützen, Vertrauen zu schaffen, wie ich das in dem Antrag der FDP lesen durfte. Ich will Ihnen allerdings entgegenrufen: Das ist immer richtig, das gilt nicht nur in einer Krise, sondern das gilt für mich generell.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wenn Sie das jetzt erst erkannt haben, ist das Ihr Problem.

Ich will gern darauf hinweisen, dass wir als Land von Anfang an beteiligt waren an den Maßnahmen, die der Bund eingeleitet hat. Sie werden es nicht wissen, deswegen sage ich es Ihnen. Natürlich haben wir mit dem Bundeswirtschaftsminister über die Maßnahmen des Konjunkturpaketes gesprochen. Natürlich sind wir auch im Bundesrat mit eingebunden gewesen bei der Problematik des Finanzstabilisierungsgesetzes, was für uns in

der Tat auch letztlich Konsequenzen haben kann, ich will es mal ganz vorsichtig formulieren. Aber klar ist auch, dass die weltweite Finanzkrise zu einer Verschlechterung von Fremdfinanzierungsbedingungen führt.

Wir, die Finanzministerin und ich, haben gemeinsam eine Runde mit den Banken, mit den Sparkassen, mit den Genossenschaftsbanken des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Oktober durchgeführt. Da ist dieses Thema besprochen worden. Insofern wollen wir uns natürlich auf diese Dinge einstellen. Das trifft insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern zu. Hier haben wir eine differenzierte Lage. Deswegen ist es auch wichtig, sehr differenziert und sehr vorsichtig mit diesem Thema umzugehen. Das trifft vor allen Dingen zu für die Unternehmen im Bereich der Automobilzulieferung beziehungsweise der Schiffbauzulieferer, weil die Schiffbausituation ohnehin eine schwierige im Moment ist.

Ich meine, dass es für eine Aufrechterhaltung der Investitionstätigkeit im Lande erforderlich ist, den Kreditzugang für Unternehmen zu sichern. Deswegen hatten wir uns erlaubt – Herr Roolf, ich bitte um Nachsicht, dass wir da nicht auf die FDP gewartet haben –, am 28. Oktober 2008 im Kabinett darüber zu diskutieren, wie wir konjunkturstützende Maßnahmen über alle Ministerien hinweg für Mecklenburg-Vorpommern einleiten können. Es ist so, dass wir eine Reihe von Vorschlägen diskutiert haben, die jetzt weiter intensiv beraten werden, zum Teil auch schon umgesetzt werden. Ich habe, wie Sie zu Recht darauf hingewiesen haben, in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses darüber informiert.

Wenn ich einmal auf Ihre Forderungen eingehe, Sie sprechen von einer „Flexibilisierung der Rahmenbedingungen bei der Fördermittelvergabe“, dann will ich darauf hinweisen, dass wir das, was Sie angesprochen haben, nämlich die Ausreichung von Darlehen über die GA, bereits seit Beginn dieses Jahres bei uns vorfinden.

(Unruhe bei Gino Leonhard, FDP,
und Michael Roolf, FDP)

Herr Roolf, wenn Sie bitte vielleicht ein bisschen zuhören würden, wäre es nett, denn Sie haben ja erwartet, dass ich Ihnen Vorschläge mache. Dann wäre es auch gut, wenn Sie zuhören würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion CDU)

Insofern will ich darauf hinweisen, dass wir die Darlehensmöglichkeiten bereits haben. Die müssten Sie auch kennen. Mit dem Regionalen Förderprogramm haben wir sie für das Jahr 2008 eingeführt. Wir wollen diese GA-Ergänzungsdarlehen, wie wir sie nennen, befristet für den Zeitraum bis zum 31.12.2009 so anpassen, dass sie stärker dazu beitragen, dass Finanzierungen auch zustande kommen, was darauf hinweist, dass wir in der Tat im Moment die Situation haben, dass es bei Investitionen, die für das Land vorbereitet sind, wo es gar nicht mehr um die Genehmigung geht, weil Sie das ansprechen hier, sondern die Genehmigungen sind sogar schon da, wo aber Finanzierungen problematisch werden, weil Banken ihre Konditionen geändert haben, deswegen, wie gesagt, die Ausweitung des GA-Ergänzungsdarlehens auf die 49 Prozent des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrages.

Wir wollen weiterhin die Maßnahmen des KMU-Darlehensprogramms zinsverbilligen. Es ist vorgesehen, dass bei der Anwendung der EU-Referenzzinsmethode nach Prüfung des Einzelfalls die sich ergebenden beihilfefreien

Zinssätze um grundsätzlich 400 Basispunkte gesenkt werden, maximal allerdings auf den Mindestzinssatz beim Landesförderinstitut bei der Kapitalbeschaffung, der gegenwärtig bei 4,8 Prozent liegt. Im Ergebnis können so auch für kleine Unternehmen geringerer Bonität mit ausreichenden Sicherheiten Darlehen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen ausgereicht werden.

Wir wollen ein Thema jetzt umsetzen, was zwar schon länger auf der Agenda steht, was wir aber jetzt beschleunigt haben, nämlich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle und ein Finanzierungsfonds für Unternehmensnachfolgen stehen bei uns im Lande an, die 5.000 Unternehmensnachfolgen bei kleinen und mittelständischen Firmen in den nächsten fünf Jahren. Hier geht es uns darum, durch Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank und stille Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft die diesbezüglichen Konditionen zu verbessern, das heißt, die Belastung der Unternehmen, die ja anfällt, diesbezüglich zu senken.

Ich sagte bereits, es gibt eine sehr schwierige Situation in der Finanzierung von Schiffen. Wir sind über eine eingeübte Praxis seit Jahren mit dabei, wenn es darum geht, Bauzeitfinanzierungsbürgschaften auszureichen. Es ist hier so, dass auf der einen Seite Banken zurückhaltender sind, überhaupt Schiffsfinauzierungen zu machen, auf der anderen Seite sich die Konditionen eben auch durch die Einpreisung der Risiken, wie das immer so schön formuliert wird, verschlechtert haben. Insofern geht es hier darum, einerseits Banken zu bekommen, auf der anderen Seite die Konditionen zu verbessern. Wir helfen mit den Bürgschaften. Da ist es weniger so, dass wir im Moment mit dem Bürgschaftsrahmen an die Grenzen stoßen. Das ist nicht so, wir haben noch Möglichkeiten. Wir haben auch flexibilisiert, das heißt, wir haben den Teil Bürgschaften für Schiffsfinauzierungen gleichzeitig ergänzt oder flexibel aufgestellt mit dem Teil für die gewerbliche Wirtschaft. Hier stehen dreistellige Millionenbeträge zur Verfügung. Wir können hier helfen.

Wir haben mit dazu beigetragen, das geht ganz besonders auf unser Drängen hin, in Berlin am 14. November 2008 bei der Arbeitsgruppe im Rahmen „Leader-Ship Deutschland“, dass das 15-Milliarden-Paket der KfW, das die Bundesregierung aufgestockt hat oder wo die Bundesregierung die Aufstockung veranlasst hat, so muss man es, glaube ich, korrekt sagen, mit genutzt werden kann für die Schiffbauindustrie, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern für die Zulieferer, um sich hier, wenn notwendig, entsprechende Darlehen zu holen.

Wir arbeiten auch daran, den Bund mit hineinzubekommen in die Bürgschaftsthematik, weil ich glaube, dass wir in der Zukunft dies nicht so mehr werden stemmen können. Wir müssen ohnehin, da schaue ich mal auf die Regierungsfractionen, mit dem nächsten Haushalt über den Bürgschaftsrahmen sprechen, denn der wird auch ohne Finanzkrise nicht ausreichen, weil wir an der Stelle in Stralsund einen Eigentümerwechsel haben, der eine solche Situation erforderlich macht. Das werden wir aber in den Haushaltsverhandlungen miteinander zu besprechen haben. Und wir haben die Ausreichung von Fördermitteln im Bereich des Klimaschutzes stärker an Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern, stärker an Arbeitsplatzaufbau in Mecklenburg-Vorpommern gebunden. Ich denke, dass dies auch eine sehr richtige Maßnahme ist.

Sie fordern Qualifizierungsmaßnahmen bei den Beschäftigten. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass das

Operationelle Programm des ESF im Lande Mecklenburg-Vorpommern einen nach meiner Auffassung hinreichenden Rahmen diesbezüglich bietet zur Förderung der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung sowie zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung der Beschäftigten und Unternehmen. Insbesondere im Handlungsfeld „Wettbewerbsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ des Programms „Arbeit durch Bildung und Innovation“ werden Unternehmen unterstützt, wo es darum geht, vorausschauend und flexibel zu handeln und frühzeitig neue Herausforderungen und Chancen des Strukturwandels zu erkennen, sich auf neue Erfordernisse einzustellen. Wir haben gegenwärtig 30 Projekte diesbezüglich, wo es um Qualifizierung in Beschäftigung geht.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Wir unterstützen die Arbeitnehmerqualifizierung bei Wadan Yards. Hier betrifft dies 140 Arbeitnehmer. Da werden Fremdsprachen verbessert, da werden IT-Kenntnisse aufgefrischt oder verbessert, wie Sie auch immer wollen. Also ich denke, dass wir diese Strecke weiterführen werden. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag von Automotive, wo ebenfalls solche Maßnahmen anstehen. Ich glaube, dass hier auch die Möglichkeiten des gegenwärtigen ESF durchaus reichen.

Sie fordern mich auf, im Hinblick auf den Bund tätig zu werden, was Steuerentlastung betrifft. Das klingt ja alles sehr schön. Ich will Ihnen auch gern sagen, dass ich in dem Rahmen, den ich für richtig halte, diesbezüglich auch gern tätig werden will. Aber ich will Ihnen auch gleichzeitig sagen, man könnte jetzt sagen, wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass die Verdoppelungen des von der Steuer abzusetzenden Betrages bei Handwerkerleistungen kommen. Die sind ja inzwischen beschlossen. Das war übrigens eine Initiative Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesrat, die letztlich auch mit dazu ...

(Zuruf aus dem Plenum)

Ja, das ist immerhin das Doppelte von dem, was bisher möglich ist. Ich glaube, das ist gut. Das Handwerk begrüßt das zumindest.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Von daher finde ich nach wie vor eine solche Aktivität richtig. Aber wenn Sie davon sprechen und vielleicht mich noch auffordern, ich weiß ja nicht, ob Sie es nachher tun werden, da eine Bundesratsinitiative einzuleiten, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Roolf, das sind so Dinge, die klingen im Moment sicherlich gut, und ich will mich gern dafür einsetzen, das sage ich noch mal, dass gerade dieses Thema „Kalte Progression“ – ich gehe mal davon aus, dass Sie das kennen – in Zukunft eine andere Regelung erfährt. Ja, ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, wenn Sie vielleicht ...

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Entschuldigung, gut. Nein, nein, aber Sie sind ja sehr leicht mit Worten, insofern will ich nur ganz vorsichtig argumentieren.

Aber Sie müssen aufpassen. Wenn Sie solche Forderungen aus Mecklenburg-Vorpommern vielleicht noch im Rahmen einer Bundesratsinitiative stellen würden, sage ich Ihnen, landen Sie gleich bei Zustimmung, und zwar dann dahin gehend, dass der Solizuschlag abgeschafft werden soll. Und genau dies wollen wir nun wieder nicht. Also insofern will ich noch mal sagen, man muss aufpas-

sen in der Politik und aus dem Land heraus vielleicht auch ein bisschen mal auf die Bundesebene schauen, wenn man diesbezüglich Vorschläge macht.

Meine Damen und Herren, was ich noch einmal sagen möchte: Ich finde, es ist nicht richtig, eine schwierige Situation, die wir auch in Mecklenburg-Vorpommern haben, mit allgemeinem Gerede – ich will es ruhig so bezeichnen – hier zu nutzen. Wissen Sie, wenn ich mir Ihren Antrag anschau, dann ist es für mich schon ein bisschen komisch, das will ich ganz deutlich sagen. Wenn Sie vor wenigen Wochen noch die Landesregierung angegangen sind im Hinblick auf Verschleuderung von Fördermitteln und heute Flexibilisierung fordern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja, das
ist immer so ein bisschen seltsam.)

dann ist das natürlich ein gewagter Sprung, den Sie machen, oder wenn Sie im Bund das Konjunkturprogramm als Strohfeuer bezeichnen, hier ein Wirtschaftswachstumsprogramm fordern, oder wenn Sie in Schwerin Pressekonferenzen machen und da toll heruntönen. Und da, Herr Roolf, ich habe es Ihnen vorhin gesagt, wo wirklich über die Probleme geredet wird, gestern Abend und heute Vormittag in Rostock bei der BalticFuture, also wo sich die Zulieferer zu den Schiffbauunternehmen treffen,

(Michael Roolf, FDP: Und wir
im Landtag gesessen haben.)

da finde ich keinen von Ihnen,

(Michael Roolf, FDP: Da haben
wir im Landtag gesessen.)

der da mit uns spricht.

(Gino Leonhard, FDP: Da sitzen
wir im Landtag, das ist das Problem.)

Und das, das sage ich Ihnen, ist meiner Auffassung nach eben dann doch populistisches Gerede

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

und ich halte es für einen schlechten Stil. Das will ich Ihnen gerne noch mal entgegenhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Minister Seidel! Vielleicht zunächst ein Wort auch zugunsten von Herrn Kollegen Roolf, weil er nicht an der BalticFuture teilgenommen hat. Ich habe daran auch nicht teilgenommen. Heute ist Landtagssitzung

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und es ist nun mal eine der Aufgaben von Landtagsabgeordneten, daran teilzunehmen.

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja. Gestern Abend
war ich noch zum Zukunftskongress,
das habe ich Ihnen gesagt.)

Na gut, bei der Abendveranstaltung, das ist nun auch nicht eine Sache. Aber, Herr Kollege Roolf, das ist dann auch das Einzige, wo ich Sie hier in Schutz nehmen möchte.

Wenn ich mir mal Ihren Antrag angucke, das Einzige, was bei diesem Antrag tatsächlich noch irgendwas taugt, ist die Überschrift: „Den Mittelstand unterstützen – Vertrauen schaffen – Wirtschaftswachstumsprogramm jetzt“. Mit dem „Wirtschaftswachstumsprogramm jetzt“, da wird es dann schon schwierig, aber dazu komme ich gleich noch. Alles, was danach kommt, Herr Kollege Roolf, ist die wirtschaftspolitische Mottenkiste, die die FDP schon seit Jahren wieder herausholt und uns auch heute wieder auf den Tisch legt, um deutlich zu machen, dass Ihnen auf gut Deutsch doch nie Neues einfällt.

Herr Kollege Roolf, das, was Minister Seidel eben ausgeführt hat, was die einzelnen Maßnahmen angeht, die hier im Land angebracht wären, die hier tatsächlich auch zur Stärkung der Unternehmen, zur Stärkung der Beschäftigung, zur Sicherung der Arbeitsplätze vorgenommen werden sollen, möchte ich hier nicht wiederholen. Sie haben es ja eben gehört. Sie haben es auch im Wirtschaftsausschuss gehört und jetzt in der öffentlichen Sitzung. Ich gehe davon aus, dass Sie auch noch darauf eingehen werden. Ich möchte es jetzt nicht tun.

Ich möchte allerdings auf das eingehen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Da fange ich einmal an mit der „Flexibilisierung der Rahmenbedingungen bei der Fördermittelvergabe“. Und da kann ich natürlich nur dem beipflichten, was Herr Minister Seidel eben gesagt hat. Es klingt erst mal schön, aber da müsste man natürlich auch mal wirklich mit den Unternehmen sprechen, ob die tatsächlich dort das Problem sehen. Mir ist nicht bekannt, dass die Unternehmen tatsächlich bei der Flexibilisierung der Rahmenbedingungen bei der Fördermittelvergabe ein Problem sehen. Da ist manchmal eher die Frage, wie schnell das Geld hinterher ausgekehrt werden kann. Das ist ein ganz anderes Thema.

Aber was natürlich ein Unding ist, und da hat Minister Seidel vollkommen recht, man kann sich nicht im Rahmen einer Debatte wie der heutigen Landtagssitzung, wo es darum geht, Wirtschaft zu unterstützen, hinstellen und sagen, wir wollen flexiblere Rahmenbedingungen bei der Fördermittelvergabe, und wenn es denn in der Vergangenheit – ich will es mal so ausdrücken – etwas flexibler gehandhabt worden ist, dann wird als Erstes nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geschrien. Also das ist natürlich eine Arbeitsweise, wie schaffe ich mir die Untersuchungsausschüsse dann selber.

Und das Gleiche gilt natürlich auch bei der „Straffung der Genehmigungs- und Antragsverfahren bei Investitionsvorhaben, um anstehende Investitionsvorhaben vorzuziehen“. Ich persönlich, Herr Kollege Roolf, bin dieser Tage bei der Pressekonferenz der VUMV gewesen, wo es tatsächlich darum ging, in welcher Art und Weise mittelständische Wirtschaft gerade in der bestehenden Finanzkrise und vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Wirtschaft in diesem Land gestützt werden kann. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Herr Bremer oder der Geschäftsführer des VUMV Herr Wilken auch nur einen Satz darüber gesprochen haben. Ich habe mir auch die Unterlagen hinterher noch mal geben lassen. Auch darin steht nichts. Ich gebe sie Ihnen gerne, wenn Sie das lesen möchten. Sie haben einiges dazu gesagt, die VUMV, Sie nicht. Sie sind bei Allgemeinplätzen geblieben. Sie haben einiges dazu gesagt bei der VUMV, das zumindest war es nicht.

Und dann kommt der Punkt „Initiative auf Bundesebene für ein Steuersenkungsprogramm zur Entlastung der Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen“.

Das finde ich schön. Das finde ich wirklich schön, das klingt gut. Und wenn ich mir überlege, dass das natürlich gerade bei uns im Land die Masse der Beschäftigten ist, die zu den niedrigeren beziehungsweise bestenfalls zu den mittleren Einkommen gehört, dann klingt das erst mal ganz toll. Aber wenn ich mir dann Ihre Begründung anschau und dann dort drinsteht, dass als einer der ersten Schritte die Steuerfreibeträge auf 8.000 Euro anzuheben sind,

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

dann stellt sich bei mir natürlich die Frage, ob das tatsächlich den Einkommensbeziehern mit niedrigen oder mittleren Einkommen zugutekommt. Dann gehe ich eher davon aus, dass das vielleicht Ihnen oder mir zugutekommt, aber ob das möglicherweise bei irgendeiner Angestellten, die relativ wenig verdient, vielleicht ein Bruttoeinkommen von 1.500 Euro im Monat hat, das ist ja wohl durchaus nichts Ungewöhnliches in diesem Land, zugutekommt, da habe ich dann doch ernsthafte Zweifel.

(Michael Roolf, FDP: Zweifel?!)

Und wenn es sich auswirkt, dann wirkt es sich bei Ihnen und bei mir sicherlich in ganz anderem Maße aus, als es sich bei den Beschäftigten auswirken wird.

Aber davon mal ganz abgesehen, ich will Ihnen einfach nur sagen – und das werden Sie sicherlich auch kennen, aber darauf möchte ich dann trotzdem nicht verzichten –, es gibt gerade jetzt eine Untersuchung des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung an der Leipziger Universität, das sich unter anderem auch mit der Frage beschäftigt hat, wie ein Konjunkturprogramm, wenn man es denn so nennen möchte, tatsächlich mehr Arbeitsplätze, auch mehr Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum in diesem Land schaffen kann. Und da wurde sich dann unter anderem mit unterschiedlichen Modellen beschäftigt, einmal mit der Frage Steuersenkung, dann Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und Erhöhung öffentlicher Investitionen als drittes Modell. Dann ist es halt so, dass an Wirtschaftswachstum bei Steuersenkungen sich im Jahresdurchschnitt mit absolutem Maß, oder sagen wir mal, nur ungefähr ein Drittel von dem so auswirken würde, wie es tatsächlich der Fall ist, wenn das gleiche Geld in die Erhöhung öffentlicher Investitionen geht.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Und das, denke ich, ist tatsächlich der entscheidende Punkt, wo man auch hier im Land darüber nachdenken muss. Es kann hier im Land nicht darum gehen, so, wie Sie das im Begründungstext Ihres Antrages geschrieben haben, dass sich die Landesregierung schnellstens mit der EU-Kommission in Verbindung setzt, um zu einer nachhaltigen Flexibilisierung der Fördermittelrahmenbedingungen zu kommen. Also, Herr Minister Seidel, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber wenn ich mir vorstelle, dass Sie bei der EU-Kommission mit dieser Frage auftauchen ...

(Minister Jürgen Seidel: Nur, wenn Herr Roolf mitkommt.)

Gut, selbst wenn Herr Roolf mitkommt, werden Sie wahrscheinlich immer noch irgendwo hinten in der Reihe stehen. Das hängt sicherlich nicht mit Ihnen persönlich zusammen, sondern mit der Frage, dass wahrscheinlich andere schon da waren und über dieses Thema schon längere Zeit dort diskutieren.

Was wir hier im Land tatsächlich machen können, was ich für sehr wichtig halte, in Bezug auf die Erhöhung der Bürgschaften, insbesondere für die Werftindustrie in diesem Land und damit auch für die Zulieferbetriebe in diesem Land, ist tatsächlich die Frage, inwieweit gerade die öffentliche Hand Investitionen tätigen oder vorziehen kann. Aber da, Herr Minister Seidel, muss ich Sie nun wieder ein bisschen in Schutz nehmen, da sind Sie im Grunde nicht der richtige Ansprechpartner. Da würde ich es mir eher wünschen – Herr Minister Caffier ist leider im Moment nicht da –, dass man sich vielleicht auch in der Landesregierung Gedanken darüber macht, wie man bei der Vielzahl der Kommunen in diesem Land, die in der jetzigen Haushaltssituation, die sie haben, gerade nicht im investiven Bereich tätig werden können, Möglichkeiten findet, um diesen Kommunen tatsächlich eine Chance zu geben, Investitionen vorzuziehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Das hätte zwei ganz wichtige Effekte. Erstens würde es dazu führen, dass gerade – und das sind dann in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen, die ja in diesem Land tätig sind – die kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land an gesicherte Aufträge kommen würden, gesichert insofern, dass sie dann hinterher wahrscheinlich auch bezahlt werden. Das ist bedauerlicherweise heutzutage bei der Vielzahl von Finanzschwierigkeiten, die es bei größeren Unternehmen gibt, nicht immer der Fall. Ich möchte nur daran erinnern, welche Schwierigkeiten ein großes Unternehmen wie die Opel GmbH aufgrund der Finanzkrise des Mutterkonzerns hat. Aber da wäre es natürlich gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land eine Chance, an Aufträge zu kommen, ihre Arbeitsplätze in ihrem Unternehmen zu sichern und tatsächlich damit dann auch wieder den Binnenkonsum in diesem Land zu stärken, was wiederum nachhaltige Effekte für die Wirtschaft in diesem Land hätte.

Der zweite Punkt – und daran möchte ich auch erinnern und vielleicht nimmt der Innenminister die Frage in die Überlegungen auf – wäre, im Endeffekt würde es wahrscheinlich sogar zu einer Entlastung auf Dauer bei den Kommunen führen, dadurch, dass man es vorzieht, dass man vielleicht zu diesem Zeitpunkt bestimmte Ausgaben schon tätigen kann, die sich tatsächlich auch längerfristig nachhaltig auswirken auf die Kommunen. Es würde zumindest nicht teurer werden.

Und wenn wir uns vielleicht darauf verständigen könnten, tatsächlich Maßnahmen zu ergreifen, die in diesem Land wirksam werden können, die schnell wirksam werden können, ist ein Wirtschaftsprogramm oder ein Konjunkturprogramm sinnvoll und gut. Die Vorschläge, die Sie hier gebracht haben, von Vorschlägen kann man ja im Grunde gar nicht reden, der Text Ihres Antrages, ich will es mal so ausdrücken, ist nicht geeignet, auch nur irgendeinem Unternehmen in diesem Land tatsächlich die wirtschaftliche Zukunft zu sichern.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber zum Schluss noch einen Satz ergänzend sagen. Ich habe auf der letzten Landtagssitzung, da kam das Thema Finanzkrise ja auch schon mal zur Sprache, darauf hingewiesen, dass ich es für dringend erforderlich halten würde, auch für die Unternehmen hier in diesem Land zusätzliche Märkte zu erschließen, um dann auch den Export zu stärken.

Und, Herr Minister, da habe ich eine Bitte an Sie und damit möchte ich dann auch enden: Sie haben vor

Kurzem gesagt, dass Sie beim Besuch eines Unternehmens – ich kann mich nicht mehr daran erinnern, welches Unternehmen es war, aber Sie werden es sicherlich noch wissen – festgestellt hätten oder sich hätten darlegen lassen, dass dieses Unternehmen eigentlich keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat, weil es sehr stark in dem Bereich des Exports nach Osteuropa orientiert wäre. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran, dass ich in der letzten Landtagssitzung zu dem Thema gesagt habe, dass gerade das der Punkt wäre, wo wir vielleicht auch als Land unterstützend tätig sein könnten, um hier den Unternehmen unseres Landes verstärkt die Möglichkeit zu eröffnen, in den osteuropäischen Markt zu gehen. Diese Länder sind tatsächlich, das lässt sich statistisch empirisch belegen, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt auch aufgrund des noch immer vorhandenen immensen Nachholbedarfs bei den Investitionen in der Lage, Investitionen zu tätigen und Aufträge zu erteilen.

Herr Kollege Roolf hat die Sinnhaftigkeit unserer Ausschussreise nach Österreich angesprochen. Ich denke, das ist zwischen allen Beteiligten unstrittig gewesen. Es hat sich auch dort deutlich gezeigt, dass in Osteuropa, gerade auch bei unseren Nachbarländern, Märkte vorhanden sind, die für kleine und mittelständische Unternehmen durchaus Perspektiven bieten. Ich denke mir, diese Krise ist vielleicht auch Anhaltspunkt dafür, dass man solche Maßnahmen unterstützend in Angriff nehmen sollte.

Meine Damen und Herren, ich möchte damit enden. Meine Fraktion wird diesen Antrag mangels Inhalt ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Roolf, worüber reden wir eigentlich?

(Michael Roolf, FDP: Tja, gute Frage.)

Reden wir über ein Sofortprogramm um die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise und der Krise, die die Realwirtschaft, wie das ja so modern heißt, jetzt erreicht hat? Oder reden wir über wirtschaftspolitische Strategien, die logischerweise die Parteien unterschiedlich verfolgen? Und das ist ja auch eine Debatte wert.

Ich habe so den Eindruck, Sie standen in Ihrer gelben Küche und haben verschiedene Zutaten genommen

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

und daraus ein Mecklenburger Allerlei gekocht.

(Heinz Müller, SPD: Gelb-blau gekachelt.)

Ihr Antrag, das haben ja schon zwei Vorredner gesagt, spricht genau darüber. Und wenn wir über Wirtschaftspolitik sprechen und wirtschaftspolitische Ausrichtungen, dann, bin ich der Überzeugung, ist der Antrag zu schmalbrüstig. Er bietet kein liberales Wirtschaftskonzept. Soll es ein Programm sein gegen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist er ebenfalls zu schmalbrüstig, weil das, was Sie hier aufwerfen, auch keinen Realitätsbezug hat und der allgemeinen

Praxis der Fördermittelvergabe und der Wirtschaftspolitik einfach widerspricht. Ich will das an ein, zwei, drei Beispielen beweisen.

Sie fordern in Ihrer Einbringungsrede, dass Programme evaluiert werden, die noch gar nicht angelaufen sind. Sie beklagen zu Recht, dass zwar die operationellen Programme da sind, aber Richtlinien noch fehlen. Und wie Sie ja wissen, habe ich beantragt, dass uns über den Mittelabfluss Auskunft gegeben wird. Einige Zahlen hat der Minister Seidel am Dienstag im Wirtschaftsausschuss bereits genannt. Eine Evaluierung ...

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Machen Sie doch nicht so in Klein-Klein! Wir wissen doch, dass wir hier im Parlament darüber reden, was im Ausschuss gesagt wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Klar.)

Eine Evaluierung solcher Programme kann man meines Erachtens erst nach gewissen Zeiträumen machen, aber auch erst dann vollziehen, wenn Erfahrungen bei der Umsetzung der Programme tatsächlich auf dem Tisch liegen. Und es gibt keine Erfahrungen außer denen, dass gar nichts so richtig läuft.

Zweitens sprechen Sie davon, vom Antragsverfahren zum Anzeigeverfahren überzugehen. Ich kann mich sehr wohl erinnern, wie auch Herr Seidel und Herr Schulte, dass Sie im Zusammenhang mit dem CD-Werk Dassow oder mit dem SnowFunPark in Wittenburg und vielen anderen Fällen genau moniert haben, dass bei der Fördermittelvergabe nicht ausreichend und tiefgründig geprüft wurde, ob denn die Fördermittel überhaupt vergeben werden dürften.

(Michael Roolf, FDP: Das ist bei
einer Baugenehmigung, Herr Kollege.)

Das haben Sie nicht ausgeführt. Sie haben allgemein davon gesprochen, vom Antragsverfahren zum Anzeigeverfahren überzugehen. Dann müssen Sie das doch exakt formulieren. Da können Sie in die Landesbauordnung schauen, was alles genehmigungsfrei gestellt wurde und einer Anzeige unterliegt, und schnell kann gebaut werden.

(Michael Roolf, FDP: Das
reicht nicht, das reicht nicht!)

Und drittens, wenn jetzt die Qualifizierung die Medizin gegen den Wegfall von Arbeitsplätzen ist, dann verstehe ich die Welt gar nicht mehr. Dass Qualifizierung notwendig ist, damit Beschäftigte beziehungsweise Arbeitslose sehr schnell einen neuen Arbeitsplatz und möglichst innovativen Arbeitsplatz einnehmen, das ist richtig. Aber wenn Sie bei drohendem Wegfall eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes den Menschen, der darauf ist, qualifizieren wollen, damit dieser Arbeitsplatz nicht wegfällt, dann irgendwo erschließt sich mir Ihre Logik überhaupt nicht.

Und was Herr Seidel hier angesprochen hat, ist auch eine Frage, ob das nun etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun hat oder mit der Suche nach Antworten auf die aktuelle Krise. Mir ist bekannt, dass das Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, welches vom Wirtschaftsministerium bereitgestellt wurde, deswegen nicht umgesetzt und nicht so gut gelaufen ist, weil die Zinsen eben viel zu hoch angesetzt waren. Deswegen ist es richtig, dass sie jetzt abgesenkt werden. Es ist nicht nur eine Herausforderung im Rahmen dieser Krise. Und was die Fragen der

Unternehmensnachfolge betrifft, kann ich Sie nur unterstützen. Aber auch diese Entscheidung hat letztendlich nichts mit der Krise zu tun, sondern es ist nur eine Frage der Vernunft, das nun endlich auch so umzusetzen.

Und wenn Sie, Herr Roolf, mit Ihrem Antrag heute etwas einbringen in diesen Landtag, haben Sie entweder die Seite gewechselt oder zu uns ...

(Michael Roolf, FDP: Das tue ich Ihnen nicht an.)

Herr Roolf, ich will Sie ja gar nicht zu uns einladen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Nein, darum geht es doch gar nicht. Aber stellen Sie sich mal Ihre Reden vor, die Sie vor einem halben Jahr, vor neun Monaten hier gehalten haben.

(Raimund Borrmann, NPD:
Da gab es noch keine Finanzkrise.)

Da haben Sie jegliche Intervention, jegliche Einmischung des Staates in Wirtschaftspolitik und unternehmerisches Engagement verteuft.

(Michael Roolf, FDP: Richtig. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern!)

Heute rufen Sie nach dem Staat und vielleicht sogar mehr nach dem Staat, als es die LINKE tatsächlich tut.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nein, nein! Also, Herr Roolf, Sie haben mir irgendwo ...

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ja, doch, doch, doch, Herr Roolf! Sie haben ja noch Zeit zu reden.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Und während Sie das Wirtschaftswachstumsprogramm, was Sie heute fordern, damals zu einem Unwort erklärt haben, sind Sie heute so staatsfixiert, dass mich das schon sehr wundert.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, ja.)

Das, was Sie heute hier vorlegen – ich habe es gerade bewiesen an mehreren Punkten –, ist mehr als vage, und ich bin der Überzeugung, das schafft kein Vertrauen. Das ist auch keine konjunkturgerechte Hilfe, es ist kein Beitrag, irgendetwas zu flexibilisieren. Man müsste sich mal tatsächlich mit den europäischen Bedingungen auseinandersetzen. Und Sie haben in aller Kürze tatsächlich etwas zusammengesammelt, zusammengerührt und dieses Mecklenburger Allerlei hier zusammengebraut.

(Gino Leonhard, FDP: Wenn, dann
Mecklenburg-Vorpommern bitte.)

Es wird dem Anspruch für ein Wirtschaftswachstumsprogramm nicht gerecht und wir brauchen andere Antworten. Wir brauchen zielgerichtete und spürbare Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Und da kann ich Herrn Schulte recht geben und unterstützen. Ja, wir brauchen direkte und indirekte Interventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die erste Intervention kann nur darin bestehen, die Unternehmen zu unterstützen, dass sie mehr Aufträge bekommen. Und dass mehr Nachfrage in Mecklenburg-Vorpommern, insgesamt in Deutschland entsteht, ist eine einfache ökonomische Logik, und dazu ist die Auftragslage zu

verbessern. Das kann man erreichen, indem Landesinvestitionen schneller getätigt werden, gegebenenfalls vorgezogen werden, die Kommunen durch eine schnelle Übertragung der Gelder, die ihnen im Zusammenhang mit Steuermehreinnahmen zur Verfügung stehen, tatsächlich in die Lage versetzt werden, ihren Investitionsstau abzubauen,

(Michael Roolf, FDP:
Richtig, das habe ich gesagt.)

und über diesen Weg tatsächlich Aufträge an die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu vergeben. Das, glaube ich, ist ein Weg, den wir alle gemeinsam auch unterstützen können.

Ich bin der Überzeugung, Ihr Angebot heute sollten Sie noch mal mit nach Hause nehmen. Wir werden es nämlich auch ablehnen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Sie sollten es mit nach Hause nehmen und überarbeiten und wenn dann bei der Landesregierung – Herr Seidel hat es jetzt sowohl im Ausschuss als auch heute angekündigt, nicht nur für den Teil, die sechs Punkte, die im Wirtschaftsausschuss vorgestellt wurden – das Gesamtpaket Anfang Dezember auf dem Tisch liegt, dann sollten wir hier im Landtag im Dezember darüber diskutieren. Ich will es erst im Ausschuss machen, aber wenn es die Zeit nicht erlaubt, dann sollten wir es hier machen. Die Regierung kann das vorstellen. Dann kann jeder seine Position dazu einbringen, denn es geht um zwei Dinge und das eint uns hoffentlich alle wieder. Es geht um Sofortmaßnahmen, um die Auswirkungen der Krise abzufedern, und zweitens, Investitionen in die Zukunft zu tätigen, damit Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftspolitisch, wirtschaftlich und auch beschäftigungspolitisch sich stabil aufstellen kann. Und natürlich gehören dazu Steuersenkungen.

Ich kann nur wiederholen, wir brauchen eine Senkung der Mehrwertsteuer. Wir brauchen eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen. Wir brauchen natürlich nicht nur eine Erhöhung der Reallöhne, da streiten sich nur die Gemüter, ob das nun durch Steuersenkung passieren soll, oder tatsächlich Lohnzuwachs. Aber ich bin der Meinung, wir müssen generell zu einem Weg kommen, dass das Realeinkommen der Bevölkerung sich tatsächlich entwickelt. Wir brauchen für diejenigen, die heute von Hartz IV leben, tatsächlich existenzsichernde Einkommen. Da bin ich und bleibe ich dabei, wir brauchen den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Michael Roolf, FDP: Oh ja! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Und das, meine Damen und Herren von der Koalition, kann ich Ihnen nicht ersparen. Die Kürzung des Landesblindengeldes ist kein Beitrag, um die Binnennachfrage in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen also eine spürbare Stärkung der Kaufkraft in Mecklenburg-Vorpommern. Aber all das finde ich nicht in dem Antrag der FDP. Er ist nicht nur zu kurz gesprungen, er ist inhaltlich auch falsch. Ich bin der Meinung, er

muss abgelehnt werden. Und, Herr Roolf, besinnen Sie sich auf die liberalen Tugenden, bleiben Sie bei Ihrem Gelb und verkünden Sie das auch hier! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Forderung der FDP nach einem Wirtschaftswachstumsprogramm zur Unterstützung der mittelständischen Unternehmen ist zunächst erst mal richtig und gut. Und ich gehe davon aus, dass Sie beim Erarbeiten Ihres Antrages noch nicht den Kenntnisstand hatten, den Sie seit gestern haben, nachdem Sie auch die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses einberufen haben,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

der, denke ich mal, sehr aufschlussreich war. Und wenn Sie all das gewusst hätten, was Sie jetzt wissen, dann hätten Sie wahrscheinlich den Antrag nicht gestellt, denn er hat sich überholt, und deswegen werden wir ihn auch ablehnen. Die konkret aufgemachten Forderungen der FDP, sie sind schon mehrmals angesprochen worden, zur Flexibilisierung der Rahmenbedingungen müssen Sie in der Tat noch mal erklären gegenüber Ihrer Aussage zum Kontext zu dem, was Sie in Bezug auf Dassow und so weiter gesagt haben. Das versteht hier momentan niemand.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, es ist richtig, wichtig und notwendig, dass bei immer knapper werdenden Fördermitteln noch effizienter, noch zielgerichteter diese ausgerichtet werden, und genau das, denke ich mal, tut die Landesregierung.

Aber nun zum geforderten Maßnahmenpaket für den Mittelstand. Da meiner Meinung nach die konjunkturelle Entwicklung wirksam, wenn überhaupt, nur mit den bundesweiten Maßnahmen befördert werden kann, hat sich die Bundesregierung vor Kurzem auf ein Paket zur Beschäftigungssicherung und Wachstumsstärkung verständigt. Wir haben darüber gesprochen. Vorrangige Aufgabe des Paketes ist es, Wachstum und Beschäftigung zu generieren, um eben die momentane Krise abzufedern. Dazu wurde eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen. Das Programm heißt „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien“, beschlossen am 7. Oktober 2008, Herr Roolf, mit Entlastungen von 6 Milliarden Euro im kommenden Jahr und fast 14 Milliarden Euro für die Jahre ab 2010.

Ich will die Möglichkeit an dieser Stelle doch jetzt nutzen und Ihnen die Punkte ganz kurz noch mal aufzählen. Das eine war, Kindergeld und Kinderfreibetrag werden erhöht. Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung wird abgesenkt auf 2,8.

(Michael Roolf, FDP: Das ist die Rückerstattung von zu viel gezahlten Beiträgen.)

Ja, das ist ja auch gut so. Wir wollen ja nicht die Krise länger herbeireden, sondern wir haben erst mal befristet.

Um die Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, zu sichern, wird ein zusätz-

liches Finanzinstrument mit einem Volumen von 15 Milliarden Euro geschaffen. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird für zwei Jahre eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent zum 1. Januar eingeführt. Für zusätzliche degressive Abschreibungen wird es die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen geben, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für zusätzliche Investitionen in Höhe von 3 Milliarden Euro. Wir haben die Verstetigung der Investitionen. Bei wichtigen Infrastrukturvorhaben werden die Infrastrukturprogramme für strukturschwache Kommunen um 3 Milliarden Euro aufgestockt.

Zur Teilnahme der Kommunen – es ist angesprochen worden von Herrn Holter und auch von Herrn Schulte, inwieweit sie an diesen Investitionen kurzfristig teilnehmen können – haben wir in unserer Fraktion Vorschläge erarbeitet. In Kürze besprechen wir das auch mit unserem Koalitionspartner und kommen dann selbstverständlich damit auch raus. Dazu haben wir Ideen. Dringliche Verkehrsinvestitionen werden beschleunigt umgesetzt. Ich will das nicht alles im Detail aufsagen. Ab 2009 wird es zusätzliche Mittel für die sogenannte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist genannt, die Absetzung der Handwerkerleistungen, wo 20 Prozent vereinbart wurden.

Streitbar, Herr Roolf – das haben Sie getan im Bund –, ist natürlich die Kfz-Steuerbefreiung. Hier kann man der und der Ansicht sein, aber es ist im Maßnahmenpaket mit enthalten. Und die Bundesregierung hat ein Sonderprogramm zum Wegebau. Flächendeckend wird das ausgebaut. Wir haben in den Agenturen 1.000 Vermittlerstellen und das Kurzarbeitergeld wird von 12 auf 18 Monate verlängert. Damit soll die Weiterqualifizierung besser genutzt werden.

Verehrter Herr Roolf, Sie haben es ja in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses beantragt, denke ich mal, wir haben einen Maßnahmenkatalog, der landesseitig vorgestellt wurde. Es sind sehr, sehr viele zusätzliche Kraftanstrengungen, die uns mitgeteilt wurden. Ich glaube, im Einzelnen brauche ich nicht darauf einzugehen, das hat Herr Seidel ausführlich gemacht. Ich denke mal, das ist aller Ehren wert.

Wie Sie sehen, sind Ihre Forderungen – und das meine ich auch so – bereits erfüllt. Und ich finde, es verdient Lob, dass man so kurzfristig, so schnell sowohl im Bund als auch im Land gehandelt hat.

(Michael Roolf, FDP: Im Land hat man gehandelt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wie Herr Seidel sagt, wir werden nicht bis Weihnachten warten, sondern es wird vorher passieren. Ihren guten Willen, denke ich, sehen wir. Ich meine, insgesamt trägt dieser Maßnahmenkatalog dazu bei, eben diesen Wirtschaftsabschwung, wenn man davon reden möchte, zu begrenzen. Und wie gesagt, Ihr Antrag ist überholt.

Herr Roolf, eine Anmerkung habe ich noch. Wir haben eine Finanzkrise, wir haben eine Absatzkrise, aber ich denke auch, was noch viel schlimmer ist, eine Geschäftsklimakrise. Vertrauen in die Zukunft entscheidet über das Konsumverhalten und über die Investitionen. Und Investitionen und Konsum entscheiden wiederum über den Erhalt von Arbeitsplätzen. Wenn sich Zukunftsängste verstetigen, dann helfen auch alle geschlossenen Maßnahmen nicht,

(Michael Roolf, FDP: Genau das habe ich am Anfang gesagt.)

auch wenn das Wichtigste, was jetzt passiert ist, dieses Finanzsystem, ich sage mal, wieder zum Laufen gebracht wurde und dieser Schirm gespannt ist. Das ist das Allerwichtigste, dass das überhaupt funktioniert. Aber mein Appell: Bleiben wir doch bitte objektiv und reden nicht schlecht, was nicht schlecht ist!

(Michael Roolf, FDP:
Genau das habe ich gesagt.)

Schaffen wir Transparenz über die vereinten Maßnahmen! Senden wir auch Signale aus!

Und Ihren Ausspruch finde ich gar nicht so verkehrt, Herr Roolf, den finde ich ganz gut: weder dramatisieren noch bagatellisieren –

(Michael Roolf, FDP: Genau so.)

unsere Aufgabe ist es, Vertrauen in die Zukunft zu schaffen, das tun wir –, aber nicht des politischen Willens wegen Ängste zu schüren und Untätigkeit zu suggerieren. Das wäre schon wichtig. Wenn Sie einen Antrag stellen, Vertrauen zu schaffen, dann ist das, denke ich mal, notwendig, eben tatsächlich Vertrauen in die Zukunft zu schaffen und nicht aus politischen Gründen heraus das zu suggerieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Großwetterlage veranlasst – wie könnte es anders sein – nunmehr auch die FDP, einen Antrag vorzulegen, nach dem die mittelständische Wirtschaft im Lande gestützt werden soll. Es ist schon verwunderlich, wie schnell von der FDP auch bundespolitisch versucht wird, heute genau das Gegenteil von dem zu propagieren, was noch vor wenigen Monaten das Credo der Liberalen war, nämlich Deregulierung auf Teufel komm raus, Schlagworte wie „Der Markt hat immer recht“, „Im freien Spiel der ökonomischen Kräfte liegt das Wohl der Menschen weltweit“ und „Die Globalisierung ist für alle da, man muss sie nur gestalten“.

Herr Roolf, wie ist das nun mit der Forderung Ihrer Partei, eine Unterstützung für Opel in Milliardenhöhe davon abhängig zu machen, dass die Gelder in Deutschland investiert werden? Nationalliberal war doch gestern bei der FDP, oder? Der schöne Erich Mende ist längst tot. Die FDP handelt einmal mehr nach dem Prinzip: Was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern! Und nun haben Sie uns einen Antrag vorgelegt, in dem Sie eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen bei der Fördermittelvergabe fordern. Die Frage sei gestattet: Was verstehen Sie unter Flexibilisierung? Doch nicht eine Aufweichung der Kriterien, Fördermittel erhalten zu können, oder? Bis vor Wochen forderten Sie gerade das Gegenteil. Was bei hochflexibler Anwendung von Förderrichtlinien bisher geschehen ist, erleben wir gerade wieder in der Fortsetzung des Trauerspiels am Standort Dassow.

Meine lieben FDP-ler,

(Gino Leonhard, FDP: Bitte nicht!)

wir brauchen keine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen bei den Fördervergaben. Es hat sich gezeigt, dass Hunderte von Millionen Euro Steuergelder ganz einfach bei dieser Flexibilisierung verpulvert wurden. Was wir brauchen, ist eine qualifizierte Kontrolle beim Einsatz der Fördermittel. Was wir brauchen, ist bei Fördermitteln ab einer gewissen Summe eine Unternehmensbeteiligung des Landes, denn nur dadurch ist auch Mitsprache und optimale Kontrolle beim Einsatz der Staatsgelder gewährleistet. Schauen Sie nach Niedersachsen! Dort hat das Land durch die Beteiligung über Aktien bei VW sogar eine Sperrminorität gesichert. Es ist uns natürlich bekannt, dass dieses Konstrukt von der EU infrage gestellt wird. Dennoch wird die Vorgehensweise des Landes Niedersachsen dadurch nicht falsch.

Als nächsten Punkt verlangen Sie ein Qualifizierungsprogramm für Arbeitskräfte als Gegenmittel zur Verhinderung des Wegfalls sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, und das aus dem Munde der Liberalen. Wer hätte das gedacht – Forderungen der marxistischen LINKEN aus dem Munde eines Vertreters der Besserverdienenden? Und als Treppenwitz servieren Sie dann auch noch das Begehren nach einem Steuersenkungsprogramm für Bürger, Zitat, „mit niedrigen und mittleren Einkommen“,

(Ralf Grabow, FDP: Richtig.)

eine Forderung, der man eigentlich zustimmen könnte, wenn Sie in Ihrem Antrag definiert hätten, welche Einkommensgruppen genau steuerlich entlastet werden sollen. Bisher hörte man in dieser Sache immer nur das gleiche Geschrei aus Ihrer Ecke, Steuerentlastungsprogramme für Unternehmen und Spitzenverdiener auf den Weg zu bringen, damit diese wieder investieren könnten. Und nun geht es Ihnen um das Wohlergehen der kleinen Leute. Dass ich nicht lache, Herr Roolf! Wo war denn Ihre Unterstützung zu unserem Antrag auf Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,80 Euro zum Beispiel? Haben Sie sich überhaupt einmal gefragt, dass nur jenen Steuervergünstigungen zukommen, dass man nur jenen Steuervergünstigungen zukommen lassen kann, die auch Steuern zahlen? Hunderttausend, ja, Millionen Menschen in Ihrer heiß geliebten BRD leben mit prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie verarmen. Wer Hartz IV bezieht, zahlt keine Steuern. Wer obdachlos ist in unserem Land, und das sind mittlerweile fast 200.000 Menschen in dieser BRD, kommt nicht in den Genuss Ihres Steuersenkungsprogramms, Herr Roolf.

Was Sie vorschlagen, geht bereits an den Wirtschaftsrealitäten der Gegenwart vorbei, von der zu erwartenden Massenarbeitslosigkeit und damit einhergehenden weiteren Verelendung Hunderttausender ganz zu schweigen. Ihr Antrag hat maximal den Wert, den das Papier darstellt.

Ich bitte Sie abschließend: Werfen Sie doch einmal ausnahmsweise einen Blick auf die lange Liste des Förderprogramms des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Und Sie werden sehen, dass dort eine ganze Reihe von Programmen zur Beschäftigungspolitik zu finden sind, die in der Vergangenheit fast nichts bewirkt haben. Wer das Allheil in der Vergangenheit im Export gesehen hat, der wird ernüchtert feststellen müssen, dass es ohne einen funktionierenden Binnenmarkt nicht gehen kann. Es könnte sein, dass Ihnen, meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren Ihre

globalkapitalistische Wirtschaftsordnung regelrecht um die Ohren fliegt. Auf welcher Seite wir jetzt schon stehen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, meine Herrschaften.

Vielleicht, wenn die Zeit es noch zulässt, ein paar Anmerkungen zu dem, was der Herr Wirtschaftsminister hier ausgeführt hat. Alles das, was Sie hier gesagt haben, Herr Seidel, bis auf wenige Punkte, ist eben kein Reagieren auf die Krise, die wir im Moment durchleben, sondern alles das ist langfristig schon von Ihnen, respektive von Ihrem Vorgänger, auf den Weg gebracht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er ist immer so vorausschauend, unser Minister.)

Die einzige Möglichkeit, die Sie haben zu reagieren, ist, im Rahmen der Fonds, die Sie haben, eventuell etwas umzusteuern.

Vielleicht noch als Schlusssatz eins: Ich halte es für absolut vernünftig und angebracht, dass nunmehr aus Landesmitteln Darlehen für mittlere und Kleinbetriebe zur Verfügung gestellt werden, deren Zinssatz deutlich unter den Bankzinsen angesiedelt ist, nämlich bei 4,8 Prozent, wie wir gehört haben.

Und dann ganz zum Schluss noch, wenn man mir den Saft nicht wieder einfach abdreh, die Anmerkung: Es gibt im Moment für das Land nach unserer Auffassung nur eine Reaktionsmöglichkeit,

(Egbert Liskow, CDU: Der eine Satz ist vorbei.)

und zwar, bereits langfristig geplante infrastrukturelle Maßnahmen vorzuziehen, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, jetzt ist Ihre Redezeit aber abgelaufen.

Udo Pastörs, NPD: ... um hier Direktaufträge für die mittelständische Wirtschaft in unserem Lande vielleicht zu ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will eines vorwegziehen: Herr Minister Seidel, ich kann es nicht akzeptieren, dass ich als Abgeordneter des Parlamentes von Ihnen dafür kritisiert werde, dass ich hier im Landtag sitze und nicht woanders bin.

(Udo Pastörs, NPD: Mimosenhaft.)

Das weise ich an dieser Stelle auf das Schärfste zurück!

Des Weiteren haben wir ein sehr erfreuliches Ergebnis unserer Diskussion über dieses Thema, indem der Minister sagt, die Umsetzung kommt noch deutlich vor Weihnachten. Wir wollten Weihnachten.

Nur noch einmal, damit wir über das Gleiche sprechen: Die Unternehmerinnen und Unternehmer können das, was Sie jetzt verändern mit den fertigen Richtlinien, noch vor Weihnachten in Anspruch nehmen. Diese Botschaft geht heute hier raus. Und dann lassen Sie uns einmal konkret werden. Lassen Sie uns doch mal bei der Flexibilisierung von Fördermitteln ...

(Jürgen Seidel, CDU: Hören Sie genau hin, ich habe von einem Kabinettsbeschluss gesprochen!)

Na, was denn nun?

Meine Forderung ist gewesen, dass es Weihnachten auf dem Tisch liegt und dass es im Januar von den Unternehmerinnen und Unternehmern angewendet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und Sie haben gesagt, Sie sind früher fertig. Sie haben hier gesagt, Sie sind früher damit fertig.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat er im Ausschuss so angekündigt. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Lassen Sie uns zur Flexibilisierung der EU-Rahmenbedingungen kommen. Da sagen wir ganz klar und ganz deutlich, wir wollen eine Aussetzung der GA-Richtlinien so, wie sie jetzt hier im Land angewendet werden für Investitionen, für GA-Zuschüsse unter 1 Million Euro. Nämlich nicht die kleinen Investitionen, nicht die kleinen GA-Zuschüsse sind unser Problem, sondern die Millionengraber, die in Wittenburg stehen, die in Dassow stehen und die woanders stehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was soll denn das?)

Das Zweite ist, dass bei der GA-Förderung in den Bereichen, wo wir mit 25, 35 und 45 Prozent in die Förderung reingehen, der Vorwegabzug wieder bei kleineren Investitionen von fünf Prozent gestrichen wird, auch bei Investitionen mit einer Fördersumme unter 1 Million Euro. Sie wollten konkrete Vorschläge. Hier sind sie.

(Jürgen Seidel, CDU: Macht doch mal realistische Vorschläge!)

Unter 1 Million Euro Verschlangung! Hier sind unsere Vorschläge. Ob sie realistisch sind oder nicht, machen Sie uns ein Gegenangebot!

(allgemeine Heiterkeit – Glocke der Vizepräsidentin)

Das Zweite ist, wenn wir Ihr wunderschönes 200.000-Euro-Programm anschauen, was Sie hier vortragen, dann muss ich Sie fragen: Wo ist der Charakter, den wir fordern, dass es Eigenkapital ersetzend wirken soll? Es ist nicht Eigenkapital ersetzend, denn ohne Sicherheiten geht dieses Darlehen nicht raus.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie müssen an dieser Stelle Ihre Richtlinie ändern, wenn es nämlich um Betriebsmittel geht. Betriebsmittel können sie mit Ihrer Richtlinie überhaupt nicht in die Finanzierung reinbringen.

(Jürgen Seidel, CDU: Das ist nicht korrekt, was Sie erzählen. Das ist nicht korrekt.)

Freuen wir uns darauf, dass Sie an dieser Stelle auch Ihre Richtlinien ändern werden und wir in Zukunft Betriebsmittel über diesen Bereich finanzieren können.

(Udo Pastörs, NPD: Das ersetzt das nicht vorhandene Eigenkapital. Das ist richtig.)

Und dann lassen Sie uns in die Nachfolgeregelung schauen, die Sie hier reinstellen. Sie wissen, dass in der Nachfolgeregelung der Verkauf nach Buchwert im Augenblick nicht möglich ist. In Ihrer Antwort wird es einen Verkauf nach Buchwert in den Nachfolgeregelungen geben, denn nur dann kann es eine sinnvolle Nachfolgeregelung geben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also, Herr Minister Seidel, das sind ganz konkrete Dinge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Setzen Sie sie um in Richtlinien! Setzen Sie sie so um, dass wir sie im Januar umsetzen können!

Und dann muss ich Ihnen noch zu dem etwas sagen, was von der Bundesregierung für die Automobilbranche an Unterstützung kommt.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Die Antwort von Minister Seidel steht in der Bäderregelung, dass wir an verschiedenen Orten, wo wir mal aufmachen durften, nicht mehr aufmachen dürfen. Die Antwort darauf ist, dass Autohäuser generell ausgeschlossen sind. Das ist Ihre Antwort auf die Unterstützung der Automobilindustrie. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage, Herr Abgeordneter? (keine Zustimmung)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1967. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1967 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Deutsche Fischerei schützen – Fangausfälle durch Kormoranpopulation vermindern, Drucksache 5/1962.

Antrag der Fraktion der NPD:
Deutsche Fischerei schützen – Fangausfälle durch Kormoranpopulation vermindern
– Drucksache 5/1962 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Bürger Abgeordnete! Bürger des Landes!

(Udo Timm, CDU: Na, na, na!)

Den Kormoranen in unserem Land geht es gut. Dank gesetzlicher Schutzbestimmungen haben sich die Bestände in den letzten Jahren stark vermehrt. Den Fischern in unserem Land geht es schlecht. Sie stehen durch die Regelung der etablierten Politik vor einem Abgrund. Sie haben sich weitgehend an die EU-Vorgaben für Fangmengen gehalten. Im Ergebnis bekommen sie für 2009 eine Verminderung der Fischfangquoten aufgebracht, die ihre wirtschaftliche Existenz dramatisch bedroht. Die Polen beispielsweise haben einfach die vorgeschriebenen Mengen ignoriert und gefangen, was das Meer hergibt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Seit wann
jagen die Kormorane auf der Ostsee?)

Sollen nun unsere Deutschen sagen, Piratenfischerei lohnt sich? Du fängst einfach das Doppelte oder das Dreifache und schon – Simsalabim – wird die Quote im nächsten Jahr erhöht, weil sich der Fischbestand trotz Überfischung nicht nur erholt, sondern sogar vermehrt hat. Unsere Fischer sind rechtstreu und hier das Ergebnis dieser deutschen Tugend: Nach letzten Verlautbarungen dürfen die Deutschen im kommenden Jahr 39 Prozent weniger Hering und 15 Prozent weniger Dorsch fangen. Wie soll ein Fischer von seiner Arbeit, von seiner ohnehin harten Arbeit und von Brüssel bürokratisierten Arbeit überleben? Hilfe von der Bundes- oder dieser Landesregierung dürfen die Fischwirte nicht erwarten.

(Angelika Peters, SPD: Kommen
Sie mal zu den Kormoranen!)

Sie gehören nicht zu den Bankstern, die mal eben auf die Schnelle 480 Milliarden Euro Unterstützung und Subventionen erhalten, damit die Spielhölle aus Börse und Zertifikaten nicht zusammenbricht. Sie sind zu klein und ökonomisch zu schwach, um dieses System zu gefährden, und deshalb haben sie auch keine tatkräftigen Unterstützer bei Etablierten und Regierungen. Im Gegensatz zu Ihnen, werthe herrschende Klasse, sorgen wir uns um die Unterschichten und Vernachlässigten und deren Zahl steigt in diesem System beständig.

(Angelika Peters, SPD: Retter der Enterbten.)

Was also tun?

Unser langfristiges Ziel ist die Wiedergewinnung der Souveränität Deutschlands, damit wir deutsche Interessen angemessen gegen unangemessene Interessen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie kann man
nur die deutschen Kormorane bekämpfen?!)

etwa die der polnischen Piratenfischer verteidigen können. Das können wir gegenwärtig nicht feststellen, weil wir entweder keine Kompetenzen mehr haben oder keine Politiker, die den Willen haben, deutsche Interessen durchzusetzen oder verlorene Kompetenzen zurückzugewinnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was man
alles aus dem Kormoran machen kann!)

Kurzfristig aber können auch andere Wege Linderung für die Bedrängten bewirken. Hier sehen wir an erster Stelle die Aufhebung der örtlichen und zeitlichen Beschränkung von Vergrämung und Bejagung von Kormoranen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fliegt der Kormoran
noch so schön, einmal muss er untergehen.)

Der Kormoranbestand galt lange Zeit als gefährdet, deshalb haben sich verschiedene Umweltverbände und Naturschützer für besondere Maßnahmen eingesetzt und die EU und das Land entsprechende gesetzliche Regelungen ergriffen. Inzwischen hat sich der Kormoranbestand gefestigt, so weit gefestigt, dass von einer weiteren besonderen Schutzwürdigkeit abgesehen werden kann. Damit stellen viele Fischer die Frage, warum die Vergrämung und Bejagung des Kormorans, der keinen natürlichen Feind besitzt, weiter verboten bleibt. Sie machen geltend, dass üppig wachsende Kormorankolonien die Konkurrenz zu ihnen ins Unerträgliche steigern. Berechnungen haben ergeben, dass jährlich etwa 10.000 Tonnen Fisch von den Kormoranen verzehrt werden und damit den Fischern nicht für den Fischfang oder zur Reproduktion der Bestände zur Verfügung stehen.

Im Gegensatz dazu wird von Vertretern der Wissenschaft auch in Anhörungen des Agrarausschusses ins Feld geführt, dass nicht nur Fischer-Kormoran-Nahrungskonkurrenz besteht, sondern auch eine Kormoran-Kormoran-Nahrungskonkurrenz. Wenn trotz dieser Konkurrenz der Bestand angewachsen sei und noch anwachse, so zeige dies, dass die Nahrungsgrundlage sich nicht verschlechtert, sondern verbessert habe. Sonst würde dem Gesetz des biologischen Gleichgewichts entsprechend der Bestand mangels Fischen in sich selbst zusammenbrechen.

Die Ursache des nachhaltigen Anwachsens der Kormoranpopulation sei in der industriellen Landwirtschaft zu suchen. Die intensive Düngung hat die Eutrophierung der Ostsee zur Folge, die in einem Anwachsen der Algenbestände mündet. Dieses gesteigerte Nahrungsangebot habe letztendlich den Fischbestand erhöht, was sich in der gestiegenen Kormoranpopulation widerspiegele.

Hier sehen die Fischer des Landes einen Widerspruch. Einerseits wird ihnen die Fangquote radikal gekürzt, dies mit einem dramatischen Rückgang von Fischbeständen begründet. Heringe und Dorsche seien in der westlichen Ostsee in ihrer Reproduktionsfähigkeit gefährdet. Andererseits bestreiten zahlreiche Wissenschaftler, dass auch die immer zahlreicher werdenden Kormorane dazu beitragen, die zum Fang verfügbaren Fischmengen zurückgehen zu lassen.

An diesem Punkt entfacht sich ein heftiger Streit. Fressen die Kormorane nun über die Maßen Fische und reduzieren sie damit die Bestände? Oder sind ihre Jagdgewässer mit so viel Fischbesatz versehen, dass sie ein üppiges Auskommen haben? Kein üppiges Auskommen haben die Fischer, ihnen wird die Quote gekürzt, weil angeblich die Fische fehlen. Aber gefressen haben sie jedenfalls nicht die Kormorane, hört man immer wieder.

Doch auch die Binnenfischer beklagen die in ihren Augen schwarz gefiederten Diebe. Wenn Bernd Behrens eine Reuse aus dem Wasser hebt, muss er bisweilen lange suchen. Falls er Glück hat, zappeln zwei Aale, ein kleiner Hecht und eine Handvoll Barsche im Netz. „Normalerweise müssten um die Zeit mindestens zwölf Aale im Netz sein“, beklagt er in der SVZ vom 15. dieses Monats. Der Bestand hat sich nach seiner Ansicht in den letzten zehn Jahren auf Tausend Exemplare verdreifacht. Tausend Vögel verzehren pro Tag etwa eine Tonne Seegetier. Aale, Barsche und Maränen lieben sie besonders.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Auch besonders Heringe.)

Man beobachtet auch, dass der überbordende Kormoranbestand andere Vogelarten in Mitleidenschaft zieht, etwa den Haubentaucher, dessen längere Tauchgänge Nesträubern wie den Möwen die Gelegenheit bietet, die Haubentaucherküken zu fressen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es wird endlich Zeit, die Schutzbestimmungen des *Phalacrocorax carbo* entsprechend der Populationsentwicklung anzupassen. Die entsprechende Landesverordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane in der Fassung vom 12. Juli 2007 ist genau das Gegenteil von dem, was ihr Titel beansprucht: eine Verordnung des Landes zur Herbeiführung fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane. Denn die Verordnung verbietet eine Tötung

oder Vergrämung der Kormorane, erstens in Nationalparks und Naturschutzgebieten, zweitens in Brutkolonien vom 1. April bis 31. Juli und drittens an Schlafplätzen.

80 Prozent der Kormorane haben jedoch ihre Nester in den geschützten Gebieten. Wie also auf eine Vogelart Einfluss nehmen, die keine natürlichen Feinde hat? Wo die Natur mangels biologischer Feinde nicht in der Lage ist, ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, ist auch im Interesse anderer Tierarten ein Eingriff des Menschen zu gestatten. Wir können nicht warten, bis der Bestand mangels Fischen in sich selbst zusammenbricht und die Fischer ruiniert sind. Wir Nationaldemokraten sehen in einer Änderung der Kormoranlandesverordnung, die eine Jagd und eine Vergrämung auch in Schutzgebieten und Schutzzeiten so lange erlaubt, bis der Bestand auf ein langjähriges Mittel reduziert ist, eine geeignete Maßnahme, ohne dass der Bestand in seiner Existenz gefährdet wird. Für eine solche Änderung bedarf es keines Gnadenaktes aus Brüssel, sondern eines Handlungswillens dieses Parlamentes und seiner Regierung, das Naturrecht auf Souveränität unseres Volkes durchzusetzen. Denn nur eine souveräne Regierung und nur ein souveränes Parlament

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

kann die Interessen der Bürger, die es vertritt, wahrnehmen. Alles andere ist Abdankung vor der Geschichte: Niedersinken in ehrloser Versklavung vor weltfremden Bürokraten.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, mein Gott,
Herr Borrmann!)

Die Bürger des Landes werden sehen, wer sich ihrer Sorgen und Nöte annimmt und wer seine Zeit und Macht verplempert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borrmann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frei nach Fontane: „Es gibt viele Hähne, die meinen, dass durch ihr morgendliches“ – jetzt ist es schon abendliches – „Krähen die Sonne aufgeht.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So kommt es mir manchmal vor, wenn die Anträge der Herren auf dem Tisch liegen. Ich denke mal, schauen Sie das nächste Mal nach, Ihrerwegen geht die Sonne bestimmt nicht auf und Ihrerwegen werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wir werden auch deswegen nicht zustimmen, weil die NPD jetzt nun mal wieder den Kormoran entdeckt hat als ein Mittel für einen weiteren populistischen Antrag. Wir kennen sie, aber jetzt ist der Kormoran dran. Und sie

will den Eindruck vermitteln, damit auch die Probleme der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern zu lösen.

(Udo Pastörs, NPD: Nächstes Mal machen wir über Sie mal was. Dann sind Sie mal dran.)

Es geht nicht um die Lösung an sich des Problems, das wir ja kennen. Es geht Ihnen nur um Schlagworte, Schlagzeilen und um weiter nichts, meine Herren. Geben Sie es doch endlich zu!

(Stefan Köster, NPD: Worum geht's Ihnen denn? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Platter geht es nicht, platter geht es einfach nicht. Man streiche in der Kormoranlandesverordnung den Absatz 1 des Paragraphen 2 und schon haben die Fischer 10.000 Tonnen Fisch mehr im Netz. Na, wie simpel, wie einfach! Abgesehen davon, dass diese Milchmädchenrechnung nicht aufgeht, tut man so, als bewege man sich im rechtsfreien Raum. Wir haben es eben gehört, können wir eben mal so frei nach Schnauze alles machen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wir können in einer Kormoranlandesverordnung festlegen, was man wolle.

Meine Herren der Fensterreihe zur Erinnerung: Verordnungen zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane sind nur im Rahmen des gegenwärtig, ich sage, gegenwärtig geltenden europäischen und nationalen Rechts möglich.

Es gilt die ...

(Udo Pastörs, NPD: Das galt für die Polen auch, was die Fischquoten angeht.)

Es gibt Leute, die meinen, wenn sie schreien, haben sie recht. Aber die interessiert das nicht, es ist eben Ausdruck dessen ... Was soll man davon halten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gar nichts. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch der Kormoran unterliegt allen zutreffenden Artenschutzvorschriften. Gegenwärtig und derzeit dürfen gemäß Paragraph 43 des Bundesnaturschutzgesetzes Ausnahmen von den Schutzbestimmungen nur zugelassen werden, wenn der Bestand und die Verbreitung der betreffenden Population oder Art nicht nachteilig beeinflusst wird. So ist die derzeitige gesetzliche Grundlage.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsverbot – es geht hier um Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsverbot, es ist dabei ein Nachweis zu führen oder ist an den Nachweis gebunden eines erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schadens. Gleiches gilt natürlich auch für Störungen am Brutplatz oder bei Eingriffen in das Brutgeschehen. Der durch Kormorane verursachte Schaden in Teichwirtschaftsbetrieben und fischereiwirtschaftlich genutzten Binnengewässern ist nachgewiesen beziehungsweise gilt als nachgewiesen, wenn alternative Methoden zur Vergrämung geprüft wurden und bisher nicht wirksam wurden. Dann ist er nachgewiesen.

Meine Damen und Herren, es besteht doch breiter Konsens darüber, bei uns allen in den demokratischen Fraktionen, dass der Vergrämuungsabschuss in diesen Gewässern erforderlich und rechtlich nicht zu beanstanden ist. Diesem Umstand, genau weil wir es wissen, wird in der Kormoranlandesverordnung in Paragraph 2

Absatz 1 „Örtliche Beschränkungen“ Rechnung getragen. Sie, meine Herren, wollen mit der Abschaffung der örtlichen Beschränkungen die Ausnahmegenehmigung vom Tötungsverbot auch für die Küstengewässer ermöglichen, für die Küstengewässer und, wie wir es von Herrn Borrmann hörten, natürlich auch Nationalparke und überall dort, wo wir eigentlich nicht reingehen wollen. Für die Küstengewässer ist der wissenschaftlich begründete Nachweis eines erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schadens gegenwärtig aber nicht zu erbringen. Und insofern werden wir das auch im Moment nicht außer Kraft setzen können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie propagieren mit Ihrem Antrag, meine Herren, einen Rechtsbruch. Das müssen wir ganz einfach so deutlich sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist denen doch egal. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Typisch!)

Einen Rechtsbruch.

Meine Damen und Herren, man wird der Kormoranproblematik in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht gerecht, wenn man sie nur im Kontext eines NPD-Antrages diskutiert.

Fischereiwirtschaftliche Schäden durch das Anwachsen der Kormoranbestände in Mecklenburg-Vorpommern werden von den demokratischen Fraktionen nicht negiert. So ist es nicht. Mit diesem Thema, und das wissen Sie ja ganz genau, mit diesem Thema befasst sich der Landtag und befasst sich die Landesregierung seit Jahren. Und Sie tun jetzt so, als hätten Sie mit Ihrem Antrag das Thema entdeckt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass sinnvolle Lösungen im Sinne von Artenschutz und Interessen der Fischerei überregional angestrebt werden müssen. Und das wissen Sie auch, Herr Borrmann, Sie haben den Agrarausschuss und die Anhörung angesprochen, da wurde uns ganz deutlich gesagt, dass es regional – ob wir da abschießen oder vergrämen, was auch immer machen – nichts bringt, aber überhaupt nichts bringt, es sei denn, Sie stellen sich an die Grenze und versuchen, die abzuwenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und schrecken ab. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das klappt
vielleicht sogar.)

Aber ich glaube, wenn sie Sie sehen, wenn die Kormorane Sie sehen, dann kehren die von alleine um. Dann sind wir sie los.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die Initiativen Mecklenburg-Vorpommerns gehen dahin, die Entwicklung der europäischen Kormoranpopulation als europäisches Problem in Brüssel zu thematisieren, und da gehört es hin, nach Brüssel.

(Udo Pastörs, NPD: Auf nach Brüssel!)

Denn die Kormorane machen an der Grenze nicht halt, es sei denn, meinen Vorschlag können sie sich mal überlegen. Also sie machen nicht halt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn wir es dort nicht thematisieren, dann werden wir regional überhaupt keinen Erfolg haben. Und in dem Sinne, meine Damen und Herren, lehnen wir natürlich Ihren Antrag ab. –

(Udo Pastörs, NPD: Karneval, Karneval.)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Abgeordnete des Landtags! Frau Präsidentin!

Frau Peters, dass ich vielleicht auf Sie eine gewisse Vergrämungseigenschaft habe, dafür kann ich leider nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Doch, das liegt nur an Ihnen.)

Andererseits haben Sie letztendlich eine Bankrotterklärung hier vorgetragen. Denn wenn Sie sagen, wir können ohnehin nichts machen, wir müssen ...

(Angelika Peters, SPD: Das hat niemand gesagt.)

Ja, selbstverständlich haben Sie das gesagt. Sie haben gesagt, es gibt EU-Recht, es gibt Bundesrecht und alles andere ist aussichtslos.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sie sagen, seit Jahren bemüht sich die Regierung darum, eine Lösung zu finden. Nur, es gibt keine Lösung.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist es.)

Die Fischer müssen jedes Jahr erleben, dass ihre Rechte, ihre Fangrechte beschnitten werden. Die Fischer beobachten, dass die Kormorane sich ungehindert vermehren können.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und das Ergebnis ist, dass die Fischer bankrottgehen und die Kormorane überleben, und zwar in immer größeren Populationen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es sind ja nicht nur die Fischer, die bedroht sind, ich hatte das ja schon angeführt. Es ist das Gleichgewicht in den Naturschutzgebieten, das selbst bedroht ist. Wenn sich eine Art ungehindert vermehren kann und immer weiterwächst und immer weiterwächst und immer weitere Lebensräume in Anspruch nimmt, dann werden andere Arten in diesen Naturschutzgebieten auch bedroht. Also nicht nur die Fischer oder Menschen, sondern auch andere Arten werden bedroht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Fischer, oder was?)

Und wenn wir hier nicht eingreifen

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und diese Verordnung ändern, dann wird sich an diesen Zuständen nichts ändern.

(Angelika Peters, SPD: Da brauchen wir nicht erst die NPD und Herrn Borrmann.)

Und wenn Sie sagen, ein Schaden ist nicht nachweisbar –, ja, wir haben hier bürgerliches Recht. Ein Schaden ist immer nur dann gegeben, wenn es um Eigentumstitel geht. Ein Fisch, der in der Ostsee schwimmt und von den Vögeln weggefressen wird, der kann im bürgerlich-rechtlichen Sinne überhaupt gar keinen Schaden anrichten, weil dieser Fisch noch kein Eigentumstitel ist.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Erst wenn es einen Eigentumstitel gibt, kann man von einem Schaden sprechen. Das heißt, Sie können den Schadensbegriff überhaupt nicht anwenden im wirtschaftlich-rechtlichen Sinne.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sie können nur darauf hinweisen, dass diese Vögel entsprechend ein Nahrungsaufkommen haben. Die ernähren sich ja nicht von Luft und Liebe, vielleicht in der Vorstellung von Frau Peters, aber nicht in meiner Vorstellung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Liebe muss dabei sein, sonst würden sie sich nicht vermehren, Herr Borrmann.)

Irgendwo müssen doch die Fische herkommen, die diese Vögel fressen, sagen die Fischer. Die Wissenschaftler sagen, nein, es gibt genug Fische. Aber dann frage ich mich: Warum werden dann die Fangrechte eingeschränkt der Fischer? Also irgendwas stimmt doch da nicht an Ihrer Logik.

(Udo Pastörs, NPD: Die hätten die Polen noch behalten können und noch was draufbekommen.)

So, und wenn Sie sagen, dieses Parlament kann eigentlich gar nichts mehr machen, ja, wozu ist denn das Parlament überhaupt da?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit wir uns die schönen Reden von Ihnen anhören können, Herr Borrmann.)

Nur zum Palavern, das kann ich mir nicht vorstellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Irgendetwas müssen Sie doch tun. Und wenn Sie sagen, nein, das geht uns alles nichts mehr an, ja, dann können wir doch nach Hause gehen. Wo ist eigentlich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das ist eine gute Idee, Herr Borrmann. Gehen Sie mal nach Hause!)

Ja, das werden wir aber nicht tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schade.)

Und ich stelle die Frage: Wo ist denn der Fachminister? Den vermissen wir doch immer bei diesen Fragen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Till Backhaus fordert ein europäisches Kormoranmanagement. Ja, das fordert er seit Jahren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit Jahren fordert er das. Nur es passiert nichts. Und mehr, mehr zu leisten, darf man offenbar von einem Minister nicht erwarten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ein Minister, der sich als Vorleser in literarischen Zirkeln geriert, aber hier nicht mal zu einem Tagesordnungspunkt anwesend ist, wo es um inhaltliche Fragen geht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das wäre eigentlich sein Geschäft als Minister. Egal ob Redefin, ob Binnenfischer, Genfraß oder Ökolandbau, in allen entscheidenden Punkten fehlt es diesem Minister an Kompetenz und energischem Durchgreifen. Er gefällt sich lieber bei Namenstauen von Vierbeinern, die seinen Namen tragen.

(Udo Pastörs, NPD: Und dann wird er auch noch abgeworfen von denen.)

Wenn da so ein kleines Böcklein Till heißt, dann ist er glücklich. Nur hier vermissen wir ihn. Und damit wir ihn heute noch mal sehen, beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1962.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hätten ein Veto einlegen müssen, Herr Köster. Aber das wissen Sie alles nicht.)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Ritter, meine Damen und Herren, wir sind jetzt hier in der Abstimmung. Von der Fraktion der NPD ist gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung für den Antrag auf der Drucksache 5/1962 eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte jetzt den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Andreas Bluhm, Barbara Borchardt, Rudolf Borchert, Sylvia Bretschneider und Vincent Kokert werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.50 Uhr

Wiederbeginn: 18.52 Uhr

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet und ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. 54 Abgeordnete beteiligten sich an der Abstimmung. Davon stimmten 6

mit Ja, 48 mit Nein. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1962 abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 28** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Anspruch auf geriatrische Rehabilitation durchsetzen, Drucksache 5/1957. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2011 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Anspruch auf geriatrische
Rehabilitation durchsetzen
– Drucksache 5/1957 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2011 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern – ja, Herr Kuhn – freuen uns regelmäßig, wenn wir die neuesten Statistiken hören und damit nicht nur erleben, sondern es auch quasi wissenschaftlich untersetzt erfahren, dass wir eine Gesellschaft mit einer älter werdenden Bevölkerung sind. Das ist natürlich erfreulich. Das ist wünschenswert, aber ein Leben im Alter muss auch ein Alter in Würde sein – selbst gestaltet, selbstbestimmt und bei möglichst guter Gesundheit. Wir wissen, dass bei vielen Menschen im höheren Alter, also jenseits des 70. Lebensjahres altersbedingte Erkrankungen, auch geriatrische Erkrankungen genannt, gehäuft auftreten. Bezeichnend für diese Erkrankung ist neben der Altersabhängigkeit auch die Kombination mehrerer Erkrankungen, wodurch die Menschen in ihrer Alltagsfähigkeit beschränkt sind beziehungsweise eine solche Einschränkung bevorsteht.

Typisch für geriatrische Patienten sind chronische Schmerzen, starke Sehbehinderungen, ausgeprägte Schwerhörigkeit, Immobilität, aber auch Sturzneigung, Schwindel, Depressionen, Inkontinenz und kognitive Defizite. Geriatrische Patienten müssen deshalb aufgrund ihrer Multimorbidität und damit einhergehender Komplikationen oft akut-medizinisch behandelt werden, durch ihren Hausarzt oder eben bei Bedarf auch stationär. Mecklenburg-Vorpommern hat ein gutes Netz an Akutkrankenhäusern, die in der Lage sind, geriatrische Patienten aufzunehmen und zu versorgen. Hierzu gehören insbesondere die Akutkrankenhäuser in Wismar, Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Greifswald oder Stralsund.

Fraglich ist allerdings, was passiert vor der akut-stationären Behandlung und was passiert danach mit den älteren Menschen? Neben den Akutkrankenhäusern verfügt Mecklenburg-Vorpommern auch über ein dichtes Netz an stationären Rehabilitationseinrichtungen, von denen sich im Zusammenhang mit dem Geriatriekonzept des Landes die Einrichtungen in Greifswald, Neubrandenburg, Tessin, Bad Sülze und Wismar seit 1998 zu anerkannten geriatrischen Einrichtungen entwickelt haben. Wir wissen seit Langem, dass diese Einrichtungen eine wichtige Funktion für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines guten Gesundheitszustandes älterer Frauen und Männer haben.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung hat sich der

Status der medizinischen Rehabilitation innerhalb des Leistungsspektrums der gesetzlichen Krankenkassen nun verändert. Aus einer Kannleistung ist ab dem 01.07.2007 eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen geworden. Das gilt sowohl für ambulante wie auch stationäre Rehabilitationsmaßnahmen. Die Genehmigung sinnvoller Rehabilitationsmaßnahmen und damit die weitgehende Übernahme der Kosten liegen nun nicht mehr im Ermessen der Kassen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Versicherte rehabilitationsfähig ist und dass die Rehabilitation medizinisch indiziert ist. Genauer gesagt, die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren Rehabilitationsleistungen, wenn diese erforderlich sind, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihr Fortschreiten zu verhüten oder um Beschwerden zu lindern, und wenn es darum geht, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. So ist es festgelegt in den Paragraphen 11, 40, 107 des SGB V.

Die skizzierten Veränderungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenkassen gelten auch für die geriatrische Rehabilitation, einer speziellen Form der Rehabilitation eben für geriatrische Patienten. Die geriatrische Rehabilitation dient dem Ziel, die Lebensqualität der älteren Patienten zu steigern und ihre größtmögliche Selbstständigkeit zu erhalten, um eben Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu verhindern. Zu diesem Zweck kombiniert die geriatrische Rehabilitation die Therapie akuter und chronischer Erkrankungen mit der Förderung der funktionellen Fähigkeiten des Patienten. All diese Maßnahmen sind besonders in den von mir eben genannten geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Diese fünf Einrichtungen verfügen insgesamt über 244 Betten, die im Jahr 2007 lediglich 68,5 Prozent ausgelastet waren. Ihr Nutzungsgrad lag also fast zehn Prozent unter dem aller Kur- und Reha-Einrichtungen des Landes. Geriatrische Reha-Maßnahmen dauern in unserem Land im Durchschnitt 20,9 Tage, liegen damit knapp unter der gesetzlichen Regeldauer von 21 Tagen, allerdings deutlich unter der mittleren Verweildauer von 24,1 Tagen aller medizinisch indizierten Rehabilitationsmaßnahmen.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr rund 233.000 Einwohner älter als 70 Jahre alt waren. Der Anteil dieser Menschen an der Gesamtbevölkerung unseres Landes beträgt 13,8 Prozent. Da nun mit zunehmendem Lebensalter sich in der Regel die erwähnten Schädigungen und Fähigkeitsstörungen einstellen und als Multimorbidität zutage treten, wächst mit zunehmenden Lebensalter der Anteil geriatrischer Patienten an den älteren Einwohnern und damit der Bedarf an geriatrischer Behandlungsbedürftigkeit.

Das drückt sich in unserem Land aber nicht in steigenden Fallzahlen aus. Seit Jahren ist die Zahl der stationären geriatrischen Rehabilitationen annähernd konstant. So erhielten im vergangenen Jahr 2.914 Patienten eine stationäre geriatrische Rehabilitationsmaßnahme in einer entsprechenden Einrichtung verordnet. Bezieht man diese Zahlen auf die Summe aller stationären Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im gleichen Jahr, dann betrug der Anteil der geriatrischen Rehabilitationen lediglich 2,3 Prozent. Ein anderes Bild ergibt sich bei einem Blick auf die Versorgung im Freistaat Bayern. Dort betrug im Jahr 2006 der Anteil der stationären geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen an allen Reha-Maßnahmen 8,8 Prozent. Bereits im Jahr vor der Einführung des

gesetzlichen Anspruchs wurde hier ein deutlich höherer Anteil an Maßnahmen der geriatrischen Rehabilitation in Anspruch genommen als in unserem Land.

Nach den veränderten gesetzlichen Regelungen können seit 2007 auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Patienten in die stationäre geriatrische Rehabilitation einweisen, um deren Gesundheitszustand – so, wie ich es eben schon sagte, was ja das Ziel ist – zu stabilisieren oder zu verbessern. Wir wissen, dass die Entscheidung über die Einweisung eines Patienten in stationäre medizinische Einrichtungen von Ärzten getroffen wird und dass das Problem, das ich hier eben benenne, in den Aufgabenbereich der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens fällt. Da es sich bei dem genannten Gesetz jedoch um ein relativ junges Gesetz handelt, bei dessen Umsetzung es offensichtlich noch deutliche Reserven gibt, halten wir es im Interesse der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes für geboten, den Vollzug politisch zu begleiten.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Reserven könnten eben sein, Einweisungen in die geriatrische Rehabilitation verstärkt durch niedergelassene Ärzte vorzunehmen, Einweisungen in die geriatrische Rehabilitation bevorzugt vorzunehmen, statt einer Einweisung in eine allgemeine Rehabilitation.

Die FDP-Fraktion greift in ihrem Antrag die Aufnahme der akut-stationären Rehabilitationseinrichtungen in den Landeskrankenhausplan auf. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete der FDP-Fraktion, das kann der Landtag natürlich nicht beschließen, denn der Landeskrankenhausplan basiert auf einer Bedarfsanalyse, hat Erlasscharakter und entzieht sich somit einem Beschluss des Landtages. Wir halten es aber für angebracht, diese Frage durch das Sozialministerium in der Beteiligtenrunde zu erörtern und zu entscheiden. Insofern müssen wir also einfach diesen Punkt 2 des Antrages ablehnen.

Es gilt schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Zusammenwirken der Institutionen des Landes, dazu gehören die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Landeskrankenhausgesellschaft, die stationären wie ambulanten geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen und die Pflegedienste zur umfassenden Rehabilitation der betroffenen Frauen und Männer bedarfsgerecht, also optimal, zu nutzen und sie bei der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages zu unterstützen.

Wir halten das Thema für derart schwerwiegend, dass wir die Ergebnisse dieser politischen Begleitung im März 2009 hier gern erneut aufrufen würden, so ist es auch in unserem Antrag verankert.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Hier hat noch jemand was vergessen.

(allgemeine Unruhe)

Nee, Thema Mittelstand, FDP. Wessen Unterschrift ...?

(Michael Roolf, FDP: Hat sich erledigt. –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Wenn Sie das selber sagen, dass das Wachstumsprogramm der FDP weggeschmissen werden soll, dann möchte ich dem nichts hinzufügen.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Altersstruktur der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ist einem starken Wandel unterworfen. Der Anteil älterer Menschen und alter Menschen steigt kontinuierlich an. Weil dem so ist, müssen wir uns verstärkt um die geriatrische Versorgung kümmern. Dieser Aufgabe stelle ich mich mit allem Nachdruck.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE muss man zunächst Folgendes vorausschicken: Die Empfehlung der Experten basiert auf einer Schätzung. Grundsätzlich gilt, dass die Versorgung von alten Menschen, die wegen mehr als einer Krankheit in Behandlung sind, unterschiedlich organisiert werden kann. In Mecklenburg-Vorpommern bevorzugen Ärzte und Krankenkassen meist das Modell, den Betroffenen in eine Rehabilitationseinrichtung zu überweisen, die auf die jeweilige Primärerkrankung ausgerichtet ist. Insofern sind unter dem Aspekt der Versorgung nicht nur jene Betten wichtig, die zur Geriatrie gezählt werden.

Das Sozialministerium führt intensive Gespräche mit allen Beteiligten. Aus diesen Gesprächen ist bekannt, dass die Zahl der Patienten, die in eine geriatrische Rehabilitationsklinik überwiesen werden, über die Jahre zugenommen hat. Im Jahr 2007 waren es 3.021. Diese Auslastung ist in 2008, obwohl es jetzt mehr Kliniken gab, konstant geblieben. Die mangelnde Auslastung der Rehakliniken in Tessin und Greifswald resultiert also nicht etwa daraus, dass die Zahl der Patienten zurückgeht. Dafür sind zwei andere Gründe verantwortlich. Zum einen wurden in der Greifswalder Klinik in den zurückliegenden Jahren auch Patienten aus Berlin behandelt. Sie können sich inzwischen jedoch in einer Berliner Einrichtung versorgen lassen. Zum anderen hat inzwischen eine weitere Klinik ihre Arbeit aufgenommen, die sich der geriatrischen Rehabilitation widmet. Die Gesamtzahl der Patienten verteilt sich also nicht mehr auf drei, sondern auf vier Kliniken.

Laut Sozialgesetzbuch schließen die Krankenkassen Versorgungsverträge mit den Rehakliniken ab. Der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zufolge darf so ein Versorgungsvertrag nicht aus Bedarfsgründen verweigert werden. Nach unseren Erkenntnissen verhalten sich die Krankenkassen auch danach. Und an diesem Punkt, Frau Linke, bin ich bei Ihnen und möchte das ausdrücklich unterstützen.

Wir werden die Inanspruchnahme geriatrischer Rehabilitationen begleiten und auch unterstützen, aber ich bin der Meinung, dass Politik nicht die Entscheidungskompetenz der Ärzte übernehmen darf. Unser Engagement auf dem Feld der geriatrischen Versorgung erstreckt

sich vor allem deshalb auf konzeptionelle Arbeit. Um das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ umzusetzen, wurden fachkundige Arbeitsgruppen gebildet. Am Ende des Prozesses soll ein Geriatrieplan stehen. Sie sehen also, die Arbeit ist in vollem Gange. Weil wir allerdings hier über ein äußerst komplexes Thema reden, brauchen alle Beteiligten die notwendige Zeit für diese Diskussion. Ich rechne nicht damit, dass der Diskussionsprozess vor Ende des kommenden Jahres abgeschlossen werden kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der demografische Wandel erfasst immer schneller alle Lebensbereiche. Der Gesundheitssektor wird – und er ist es bereits schon – als einer der Ersten von der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft betroffen sein. Nicht ohne Grund war das Motto des 8. Krankenhaustages in der vergangenen Woche „Altersentwicklung als Herausforderung – die Zukunft des Gesundheitswesens in M-V“.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung hat zur Folge, dass die altersbedingten Krankheiten wie Demenz, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen der Senioren zunehmen werden, was ein Mehr an hochwertiger medizinischer Versorgung bedingt. Qualitativ hochwertige und spezialisierte Medizin braucht es, wenn alte Menschen richtig behandelt werden, betreut werden sollen. Das heißt, die Medizin, die Krankenhäuser und die Ärzte müssen sich viel stärker als bisher auf die altersbedingten Krankheiten einstellen.

Eine besondere Stellung nimmt in diesem Zusammenhang der Fachbereich Geriatrie sowie die geriatrische Rehabilitation ein. Letzterer hat das Ziel, älteren Menschen, Patienten wieder zur Selbstständigkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit nach einer schweren Erkrankung zu verhelfen. Diese spezielle geriatrische Reha berücksichtigt vor allem die Vielzahl und die Gleichzeitigkeit von altersbedingten Erkrankungen. Zugleich sollten durch die gezielten Rehamaßnahmen die Pflegekassen entlastet und teure Akutbehandlungen vermieden werden: „Reha vor Pflege“.

Die Realität in unserem Lande sieht leider anders aus: steigende Fallzahlen im Bereich der Versorgung älterer, mehrfach erkrankter Patienten, der geriatrischen Verweildauer im Akutbereich im Bundesvergleich und eine über 80-prozentige Auslastung der im Land stehenden Akutbetten. Wir sehen hier ganz klar einen belegbaren Mehrbedarf für die Behandlung geriatrischer Patienten. Wir fordern aber keine neuen Kliniken. Nein, es würde reichen, die bereits seit mehreren Jahren vorhandenen Strukturen zu stärken.

Die geriatrischen Rehabilitationskliniken Tessin und Greifswald haben Mitte 2008 einen Antrag auf Aufnahme in den Landesbettenplan beim Landessozialministerium gestellt. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Anträge schnellstens zu bearbeiten. Die Notwendigkeit der Aufnahme der beiden Kliniken in die Landesbettenplanung wird zudem dadurch deutlich, dass die

Zahl der schwerstbetroffenen Patienten in den letzten Jahren noch extrem zugenommen hat. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der zurückstehenden Verweildauer in den Akutkrankenhäusern besonders dramatisch. Gerade geriatrischen Patienten, die einen möglichst frühen rehabilitativen Ansatz in der Behandlung haben und zum Teil noch stationär behandlungsbedürftig sind, wird kein finanzieller Mehrbedarf einer Rehabilitationsklinik gezahlt, wie beispielsweise bei der Frührehabilitation, möglichst im Krankenhaus, im Rahmen des DRG-Systems gezahlt wird, und dies vor dem Hintergrund, dass ein Teil der zurzeit in den Rehabilitationskliniken aufgenommenen Patienten diese Kriterien der Frührehabilitation durchaus erfüllt.

Neben dem Versorgungsauftrag leisten die vorhandenen geriatrischen Einrichtungen einen wichtigen Weiterbildungsauftrag. Wir brauchen gut ausgebildete Fachärzte, Pflegepersonal und Therapeuten, um den medizinischen Folgen der Überalterung richtig zu begegnen.

Das größte Problem neben der fehlenden Landesunterstützung für die vorhandenen geriatrischen Kliniken in M-V ist, dass Patienten nicht direkt zur stationären geriatrischen Rehabilitation aufgenommen werden können. Erst nach genehmigtem Rehabilitationsantrag ist die Aufnahme möglich.

Die Tatsache, dass seit 1. April 2007 auch niedergelassene Ärzte für ihre Patienten einen Antrag auf geriatrische Rehabilitation stellen können, greift zurzeit nur unzureichend und löst die Probleme unseres Bundeslandes nicht. Man kann sagen, dies spielt keine Rolle, weil die vom Gesetzgeber beabsichtigte Zugangserleichterung aufgrund erhöhter Bürokratie nicht in der Realität umsetzbar ist.

Ich beantrage, dass beide Anträge, also der der Linkspartei und unserer, einzeln abgestimmt werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt Herr Glawe für die Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um die geriatrische Rehabilitation in Mecklenburg-Vorpommern, um die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger, und da ist mit der neuen Gesundheitsreform durchaus Besserung auch für Mecklenburg-Vorpommern eingetreten.

Die entscheidende Frage hat Frau Dr. Linke ja schon selbst beantwortet. Das Thema, über das wir sprechen, ist entscheidend über die Einweisung. Man geht davon aus, dass ein Arzt eine Diagnose stellt. Und vom Grundsatz her heißt es, nach einer akuten Aufnahme in einem Krankenhaus muss am Ende entschieden werden. Wenn es eine geriatrische Reha ist und eine Anschlussheilbehandlung oder eine Einweisung in eine Rehaeinrichtung erfolgen soll, muss die Diagnose sicher sein und der Behandlungserfolg muss gegeben werden. Dies wird durch den MDK noch mal gegendiagnostiziert und dann ist es so, dass 85 Prozent aller Fälle nicht abgelehnt werden, sondern die geriatrische Reha tatsächlich in den Einrichtungen erfolgt.

Und ein zweites Thema ist, wir haben eben von 184 Betten auf 244 Betten erhöht. Damit haben wir mehr Angebote im Land und andererseits sind die Fallzahlen etwa gleich geblieben. Ob man nun von über 2.914 oder

über knapp 3.000 Fällen im Jahr spricht, der Unterschied ist so gering. Von daher ist nicht davon auszugehen, dass im Land geriatrische Rehabilitation nicht funktioniert. Natürlich muss man sagen, es gibt auch einen gewissen Mehrbedarf und einen Bedarf an Betten, der da ist. Und diese Betten werden nicht gefüllt durch Fälle. Das ist die einfache arithmetische Rechenart. Aber Grundlage von allem ist eben die Diagnosestellung durch einen Arzt, der Antrag eines Arztes, dann der MDK und dann sozusagen anschließend die Aufnahme und dann die Behandlung. Dann entscheidet tatsächlich, wie es vorhin auch vorgetragen wurde, das Prinzip „Reha vor Pflege“. Und dann muss man entscheiden, wie geht's weiter in der Häuslichkeit, wie geht's weiter eventuell im Pflegeheim. Von daher sind auch in Mecklenburg-Vorpommern alle Rahmenbedingungen okay. Also vom Grunde her ist es klar, aber ich gebe zu, wir müssen in dieser Frage weiter diskutieren und wir brauchen auch einen Geriatrieplan, der die zukünftigen demografischen Entwicklungen berücksichtigt. Und da ist doch einiges, denke ich, auch an Arbeit zu leisten.

Die ersten Diskussionen haben auf dem 8. Krankenhaus-tag stattgefunden. Dort wurde über Demografie geredet und dort wurde auch über einige Probleme in der Geriatrie gesprochen. Allerdings habe ich da nicht gehört, dass dieser erlauchte Kreis sich dafür eingesetzt hat, dass die Rehabilitationskliniken in Tessin, Greifswald und Neubrandenburg in den Krankenhausplan aufgenommen werden sollen. Die Finanzierung ist ja durch die Gesetzgebung des Bundes jetzt geregelt. Von daher erschließt sich mir dieser Sinn nicht. Im Übrigen, an die FDP gerichtet: Der Landtag ist nicht das Entscheidungsgremium, lieber Kollege Ausschussvorsitzender Grabow. Den Punkt 4 können wir hier nach meiner Ansicht gar nicht beschließen, deswegen können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen, denn ...

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ja.

... die Entscheidung fällt bei den Planungsbeteiligten am Ende durch Letztentscheidungsrecht des Ministers oder der Ministerin in diesem Falle.

(Ralf Grabow, FDP: Sie sind einzeln. Sie können aber dem ersten zustimmen, aber in den anderen Punkten dann.)

Herr Kollege, der Punkt 4 kann so nicht angenommen werden. Ihr Antrag ist eigentlich ein bisschen wieder dem Zufallsprinzip geschuldet. Dem können wir also nicht zustimmen.

Im Übrigen sind wir weiter daran interessiert, dass eine vernünftige Debatte zur Versorgung der älteren Generation, speziell auch der geriatrischen Rehabilitation, im Land Mecklenburg-Vorpommern stattfindet.

Nichtsdestotrotz können wir heute Ihrem Antrag so nicht zustimmen, da wir schon weiter sind, als Sie uns sozusagen vormachen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Landtagspräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Herr Glawe, das wäre schön, wenn wir weiter wären als unser Antrag, aber das sind wir eben leider nicht. Eigentlich haben Sie es selbst bestätigt, dass wir es nicht sind, denn Sie sprachen selbst von einem Geriatrieplan, der dringend in Mecklenburg-Vorpommern gebraucht wird.

Und um einige Verwirrungen hier von vornherein gleich rauszunehmen, da Herr Grabow die punktmäßige Abstimmung für beide Anträge gefordert hatte, sage ich noch mal, wir möchten bitte, dass der Antrag der LINKEN in den Einzelpunkten abgestimmt wird. Und, Herr Grabow, ich darf vielleicht noch mal wiederholen, das Gleiche will die FDP.

(Ralf Grabow, FDP: Danke.)

Demzufolge war sein Einwurf, Herr Glawe, völlig richtig. Dann können Sie ja wenigstens dem Punkt 3 zustimmen, wenn Sie den Punkt 4 nicht darstellen wollen und nicht verfolgen können.

(Harry Glawe, CDU: Sie müssen für uns nicht mitdenken! Wir können auch selbst denken. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Ralf Grabow, FDP)

So ist das nun mal: Zuhören ist auch eine Tugend, die manch einer nicht kann.

(Michael Rooff, FDP: Aber
nicht bei Herrn Glawe.)

Ich verlese hier noch mal mit voller Absicht die Definition von Geriatrie: Geriatrie ist die Medizin für ältere Menschen, besonders auf den Gebieten der inneren Medizin, der Orthopädie, der Neurologie und der Psychiatrie. Und in diesem Zusammenhang, Frau Schwesig, hat uns das Altenparlament schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht in seinen Beschlüssen, dass sie von uns fordern, dass wir dementsprechende Maßnahmen ergreifen, damit im Sinne von alten Menschen die Geriatrie, die geriatrische Reha, besser angeboten wird, von allein angeboten wird, damit – und das ist wichtig – auch Menschen im hohen Alter menschenwürdig und selbstständig leben können, so gut sie es vermögen und so gut es ihnen die Reha wieder ermöglicht.

Und es ist deshalb schon lange ein sehr wissenschaftlich umstrittenes Argument, dass man von der Primärerkrankung ausgeht. Es ist auch deshalb umstritten, weil eine Primärerkrankung bei älteren Menschen immer im Zusammenhang mit dem gesehen werden muss, was sie denn schon haben. Meistens ist es so, dass sie schon was haben. Wissen Sie, Frau Schwesig, es gilt eigentlich genauso wie bei Menschen mit Behinderungen. Auch da fragt man doch nicht, was die Primärbehinderung war. Man fängt nicht an, einem Menschen, der Lese-Rechtschreib-Schwäche hat, wenn er zwischendurch erblindet, nun erst mal die Punktsschrift beizubringen, um sich dann wieder um die Lese-Rechtschreib-Schwäche zu kümmern. Das wäre ja völlig wider jeden Sinn. Und genauso ist das bei älteren Menschen auch.

Es wurde hier schon viel gesagt, was Reha bedeutet. Vielleicht ist mal ein Blick auf die Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums gut, weil gerade auf dieser Seite zur Reha sehr interessante Dinge stehen, und zwar zur Rehabilitation in seiner wirklichen Realität und Wirkung und nicht in althergebrachten Denk-

strukturen, dass Rehabilitation irgendwas wäre, was hinter der Behandlung hintendraft gesetzt wird. Es wird nichts obendrauf gesetzt, es gehört zum Gesamtplan der Behandlung dazu. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Menschen, die die geriatrische Reha in Anspruch nehmen durften, zu 80 Prozent wieder in die Häuslichkeit zurückkönnen nach einer Akuterkrankung. Und deshalb ist es so wichtig und deshalb wird das vom Altenparlament auch immer wieder gefordert, dass ältere Menschen geriatrische Reha bekommen, nicht nur, wenn sie es verlangen, und darauf sind vielleicht die 85 Prozent zurückzuführen, die bewilligt werden. Wir müssen uns aber auch begucken die vielen Prozente, die gar nicht erst bewilligt werden, weil nach althergebrachter Denkweise wegen der Primärerkrankung die Menschen irgendwo hinkommen, aber nicht in ihre spezifische Rehaeinrichtung.

Ein anderes Thema möchte ich hier noch ansprechen, weil es hier noch gar keine Relevanz hatte. Was passiert mit Menschen, die in Pflegeheimen, Seniorenheimen, Altenheimen sind und nach akuter Krankheitsbehandlung auch einen Anspruch auf geriatrische Reha hätten? Es ist ganz einfach nicht wie Recht und auch nicht rechtlich, dass Menschen, die schon in Pflegeheimen sind, nach der Akutbehandlung ins Pflegeheim zurückkommen. Pflegeheim heißt nicht: abgeschoben werden. Pflegeheim heißt nicht: still, sauber, satt. Pflegeheim heißt auch nicht: Da ist sowieso schon Pflege. Ein bisschen mehr drauf oder weniger drauf ist ja nicht so schlimm. Pflegeheim heißt auch – und auch Seniorenheim und auch Altenheim –, dass die relative Selbstständigkeit, die jeder ältere Mensch noch hat, erhalten werden soll, solange nur irgend möglich. Dazu gehört auch, dass geriatrische Reha so angeboten wird, dass ein älterer Mensch, der in sein Heim, in seine Wohnung zurückkommt, nach wie vor Dinge tun kann, die er vielleicht vor der Akuterkrankung auch getan hat. Gerade das 5. Altenparlament hat auf dieses Problem intensiv hingewiesen. Wir wissen ganz genau, wir haben in Pflegeheimen, in Altenheimen, in Seniorenheimen kein geriatrisch ausgebildetes Rehapersonal, das ist gar nicht ihre Aufgabe. Sie pflegen, sie versorgen, sie betreuen, sie geben keine Rehabilitation. Und deshalb dürfen wir nicht diese Menschen allein lassen und davon ausgehen, dass es irgendwie schon mal wieder gehen wird. Sie haben genauso Anspruch.

Frau Schwesig, Sie sprachen von den fünf Arbeitsgruppen, die im Zusammenhang mit dem letzten Altenparlament, mit dem 5. Altenparlament, gebildet worden sind und ihre Arbeit tun. Eine Nachfrage von mir beziehungsweise zwei Nachfragen von mir im vergangenen Jahr zu den fünf Arbeitsgruppen ergaben leider nur, dass sie arbeiten, dass sie begonnen haben zu arbeiten, aber nicht, wie weit sie denn schon wären.

Ihre Aussage, dass mit einem Geriatrieplan nicht vor Ende 2009 zu rechnen ist, finde ich beschämend.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Wir wissen seit Langem, dass die geriatrische Versorgung hier im Land Mecklenburg-Vorpommern angekurbelt werden muss, dass mit den Menschen gesprochen werden muss, dass moderiert werden muss mit den Ärzten, mit den Krankenkassen, wie sie die Dinge zu sehen haben.

Ich bitte sehr darum, die Ergebnisse des Altenparlamentes, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen schnell zusammenzuführen – die Menschen, die mit Geriatrie zu tun haben, einmal vom Beruf her, einmal von ihrer Betroffenheit her – und zu einem Geriatrieplan zu kommen. Herr Glawe sagte, die Rahmenbedingungen sind da. Da mögen Sie recht haben, Herr Glawe. Tun wir jetzt auch was dafür, dass die Menschen, die es brauchen, von diesen Rahmenbedingungen ...

(Harry Glawe, CDU: Da ist Frau Ministerin ja bei. Da braucht sie noch ein bisschen Zeit zu. Da gehört auch Qualität rein.)

Sie hatten schon Zeit!

Ich bitte darum, unsere Anträge getrennt abzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vergreisung zahlreicher Landstriche in unserem Land führt zu massiven Einschnitten in vielen Bereichen. Der Anteil der Senioren nimmt stark zu.

Um wieder eine gesunde Altersstruktur zu erhalten, ist die Politik gefordert. Die Politik ist dabei ebenfalls in der Pflicht, für die Generation der Rentnerinnen und Rentner, die schließlich unsere Heimat nach dem verlorenen Krieg wieder aufgebaut haben, einen lebenswerten Ruhestand sicherzustellen. Anhand der ganzheitlichen Ausrichtung der Politik ist erkennbar, ob auch die Lebensleistung der Senioren Anerkennung findet.

Das Rostocker Zentrum für Demografischen Wandel geht davon aus, dass sich die Altersstruktur im Jahr 2020 in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber 1992 dramatisch geändert haben wird. Abwanderung und der Geburtenrückgang nach der Teilvereinigung werden die jungen Jahrgänge zahlenmäßig stark schrumpfen lassen. Diese Entwicklung wird sich, so das Rostocker Zentrum, stark auf das mittlere Alter der Mecklenburger und Pommern auswirken. Innerhalb von 30 Jahren wird dieses mittlere Alter vermutlich um 15 Jahre ansteigen und erreicht somit ein Niveau, welches für die gesamte Bundesrepublik erst für das Jahr 2050 erwartet wird. Und gleichzeitig verliert unser Land, dieses muss auch einmal ganz deutlich hier gesagt werden, ein Fünftel der Einwohner.

Die Zunahme von Senioren fordert natürlich eine Verbesserung der medizinischen Betreuung der älteren Generation. Geriatrie bedeutet also nichts anderes als Altersheilkunde, dieses zum besseren Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger im Land. Und hier treten für viele Probleme im Bereich des Gesundheitswesens auf, die auch für fast keinen mehr nachvollziehbar sind. Bis zu 80 Prozent der Patienten, die eine geriatrische Reha-Maßnahme in Anspruch nehmen, könnten laut Medienberichten zuvor vor einer vollständigen Pflegebedürftigkeit bewahrt werden. Doch sollen diese Maßnahmen von den Krankenkassen häufig aus Kostengründen abgelehnt werden. Die Patienten im Gesundheitswesen sind offenbar nur ein Kostenfaktor. Diese Haltung tritt immer deutlicher zutage. Dieses, verehrte Vertreter der Block-

fraktionen, ist das Ergebnis Ihrer Politik, die wir Nationalisten aus tiefstem Herzen ablehnen.

Sie stehen für eine menschenfeindliche Politik und für eine Politik des Aussterbens. Sie haben sich mit der Vergreisung in unserem Land abgefunden. Dieses wird ja auch durch Ihre Kürzung, zum Beispiel im Bereich der künstlichen Befruchtung, sehr deutlich.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja lächerlich.)

Ihre Seniorenpolitik ist aber ebenso menschenfeindlich. Sie ermöglichen es weder den Alten, den Lebensabend im Kreise der Familien zu verbringen, noch lassen Sie den Bürgern unabhängig des Alters und der Gesundheit die Gesundheitsversorgung so zukommen, die zur Gesundung oder Linderung des Leidens benötigt wird. Stattdessen ist Ihre Politik gänzlich an finanziellen und wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet.

Die NPD-Fraktion hält den Antrag der LINKEN für richtig und wir stimmen ihm zu.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde bereits viel Wichtiges zum Thema geriatrische Rehabilitation gesagt, jedoch ist das Thema so wichtig, dass ich dazu auch noch einige Ausführungen machen möchte. Es ist nicht nur so wichtig heutzutage, sondern natürlich mit Blick in die Zukunft wird das ein Thema, das uns noch wesentlich mehr und häufiger auch an dieser Stelle beschäftigen wird.

Geriatrie ist eine medizinische Fachrichtung, die angesichts der demografischen Entwicklung, und das trifft nicht nur auf Mecklenburg-Vorpommern zu, sondern das kann man sogar weltweit sagen, rasch an Bedeutung gewinnt. Nach Aussagen des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte werden bis zum Jahr 2020 40 Geriater gebraucht, um das jetzige Niveau von einem Geriater pro 5.000 Menschen zu halten. Zum Jahresende 2003 waren in Mecklenburg-Vorpommern 18 Prozent der 75- bis 85-Jährigen auf ambulante oder stationäre Pflege angewiesen.

Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt liegt bei circa 14 Prozent. Bei den über 85-Jährigen lag der Anteil der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern nahezu 10 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Dazu kommt, dass geriatrische Patienten besonders gefährdet sind und neben einem akuten Behandlungsbedarf immer auch einen Rehabilitationsbedarf haben.

Die Geriatrie als solche muss Aufgaben der inneren Medizin, der Allgemeinmedizin, der Nervenheilkunde sowie der physikalischen und rehabilitativen Medizin integrieren. Dabei befasst sie sich mit den Alterungsprozessen und den diagnostischen, therapeutischen, präventiven und rehabilitativen Aspekten der Erkrankungen alter Menschen. Stehen diagnostische, therapeutische Maßnahmen im Vordergrund, sprechen wir im Allgemeinen von Akutgeriatrie. Sind rehabilitative Aspekte vordergründig, handelt es sich um geriatrische Rehabilitation, die aber durchaus auch akutmedizinische Versorgung einschließen kann.

Frau Müller und vorher Frau Dr. Linke haben ja schon über den Inhalt gesprochen und Frau Müller hat das

auch zitiert, was geriatrische Behandlung umfasst und hier weit ausgeführt. Das will ich jetzt nicht noch mal alles wiederholen. Herr Grabow hat das teilweise auch schon gesagt.

Es ist natürlich außerordentlich wichtig, dass durch das Wettbewerbsstärkungsgesetz Pflegebedürftige Anspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen bekamen und Reha-Leistungen von der Krankenkasse bezahlt werden müssen. Es gibt jetzt einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Rehabilitation im Alter. Generell sind nun Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für alle Versicherten Pflichtleistungen der Krankenkassen. Wozu das dienen soll, wurde auch schon ausgeführt, das will ich nicht noch mal wiederholen.

Aber Frau Müller sprach vorhin gerade den Anspruch auf entsprechende Maßnahmen für Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen – und auch das ist jetzt Pflicht – an. Und da kommen wir wieder zum Thema Personal. Dieser Personalengpass wird sich dort niederschlagen, wenn sich der dort auch zunächst anders äußert, weil nämlich diese Leistungen jetzt noch gar nicht vorgesehen sind.

Durch die Zunahme des Anteils hoch- und höchstaltiger Patienten werden uns in Zukunft Geriater und Gerontopsychiater fehlen. Wir müssen also auch über innovative Lösungen, insbesondere im ländlichen Raum, nachdenken, wie beispielsweise gerontopsychiatrische Institutsambulanzen als mobiles Team mit aufsuchenden Hilfen. Und wir müssen ähnliche Lösungen auch für ambulante Geriatrie suchen. Hausärzte müssen in der gerontopsychiatrischen Grundversorgung weiterqualifiziert werden. Auch in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärzte müssen geriatrische und gerontopsychiatrische Inhalte stärker als bis jetzt vermittelt werden. Insbesondere müssen auch junge Menschen motiviert werden, sich dieser Fachbereiche anzunehmen.

Als gleichstellungspolitische Sprecherin meiner Fraktion möchte ich ganz besonders auch darauf hinweisen, dass wir die Angehörigen bei der Pflege, und das sind ja zum größten Anteil immer noch Frauen, nicht alleine lassen dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir benötigen – und das sehe ich hier, Herr Glawe, obwohl das teilweise ja schon ein bisschen kritisch angemerkt wurde – durchaus ein neues Landesgeriatriekonzept. Darin sind wir uns, glaube ich, alle ziemlich einig. Aber die Ministerin führte aus, dass wir bereits Arbeitsgruppen haben, und Frau Müller sprach es ja noch mal ganz explizit an. Sechs Arbeitsgruppen haben sich aus dem Programm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ oder aufgrund dieses Programms gebildet. Die Arbeit lässt aber noch zu wünschen übrig, weil sich das Ganze relativ schleppend – anscheinend – gestaltet,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nach den Ausführungen von Frau Müller.

Das sage ich jetzt nicht aus eigener Erfahrung, sondern ich zitiere, ich berufe mich auf das, was Frau Müller eben gesagt hat. Gleichwohl muss ich sagen, wenn wir diese Arbeitsgruppen haben, finde ich, können wir nicht darauf verzichten, die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen abzuwarten

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Über ein Jahr.)

und uns das anzuschauen.

Und ich unterstütze nicht Ihren Antrag, den werden wir zu diesem Zeitpunkt ablehnen, weil ich glaube, auch vor dem Hintergrund meiner Ausführungen zu der Personalschwäche oder dem erhöhten Personalbedarf, der uns erwartet, da greift weder Ihr Antrag noch der von der Fraktion der FDP wirklich alle Punkte auf. Ich teile allerdings den Appell an die Sozialministerin, ein bisschen Druck auf den Kessel zu machen, damit die Arbeitsgruppen vielleicht mal ein bisschen zeitnäher und intensiver ihre Arbeit dort erledigen. Aber trotz alledem müssen wir die Arbeitsergebnisse abwarten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sollen wir denken,
die Arbeitsgruppen sind ein Feigenblatt
des Sozialministeriums?)

damit wir auch ein rundes Bild haben. Erst dann können wir entsprechende Konsequenzen ziehen und uns einem neuen Konzept widmen. Deswegen, wie gesagt, lehnen wir heute Ihren Antrag und auch den der Fraktion der FDP ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Ist in Ordnung,
ich rede morgen noch mal.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2011 abstimmen und mache darauf aufmerksam, dass ich der Systematik wegen diesen Antrag angepasst habe. Der Originalantrag spricht von den Punkten a), Unterpunkten a) und b). Wir werden also jetzt darüber abstimmen, ob der Antrag um die Buchstaben c) und d) ergänzt wird. Dabei ist 3. dann c) und 4. d).

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraph 89 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages beantragt worden, über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages gesondert abzustimmen.

Zunächst lasse ich also darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE um einen Absatz c), ehemals 3. zu ergänzen. Wer der Ergänzung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ergänzung des Antrages der Fraktion DIE LINKE um einen Absatz c) bei Zustimmung der Fraktion der FDP, einer Stimme aus der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE um einen Absatz d) zu ergänzen. Wer der Ergänzung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ergänzung des Antrages der Fraktion DIE LINKE um einen Absatz d) bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen, ich glaube, einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, der Fraktion DIE LINKE und Enthaltungen aus der Fraktion der NPD abgelehnt.

Entschuldigung, dann kommt noch eine Enthaltung aus der Fraktion der CDU dazu. Das war etwas unübersichtlich.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraf 89 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages beantragt worden, über die einzelnen Punkte des Antrages gesondert abzustimmen. Wer dem Buchstaben a) im Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1957 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Buchstabe a) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1957 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Enthaltung aus der Fraktion der CDU, einer Enthaltung, und der Fraktion der NPD zugestimmt, Entschuldigung, Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Buchstaben b) im Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1957 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Buchstabe b) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1957 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 27**. Wir hatten vereinbart, auch diesen Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung vorzuziehen. Es geht um die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – SGB II ändern und willkürliche Kündigungen bei Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) unterbinden, auf Drucksache 5/1966.

**Antrag der Fraktion der NPD:
SGB II ändern und willkürliche
Kündigungen bei Arbeitsgelegenheiten
(Ein-Euro-Jobs) unterbinden
– Drucksache 5/1966 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nochmals Hartz IV zum Schluss: Zwangsarbeit ist verboten, heißt es im Grundgesetz. Was sind dann die sogenannten Arbeitsgelegenheiten, die man auch als Ein-Euro-Jobs kennt? Von Freiwilligkeit kann man in dem Zusammenhang ja wohl kaum sprechen. Zwar wird die Verpflichtung zur Übernahme solcher Tätigkeiten meist in Eingliederungsvereinbarungen festgeschrieben, die basieren theoretisch auf einer Einigung zweier Vertragspartner, was nach freiem Willen und gleicher Augenhöhe klingt. Wer allerdings nicht unterzeichnet, was die Arbeitsagentur ihm vorlegt, hat die Freiheit zu verhungern, denn dann werden mal eben die Leistungen in voller Höhe gestrichen. Und ich kenne auch Fälle, in denen Familien mit Kindern für einen Monat Lebensmittelmarken bewilligt wurden, die gerade mal für etwas mehr als eine Woche reichten. Eine zureichende Anzahl von Marken musste eingeklagt werden, zum Glück mit Erfolg.

Die Betroffenen haben keine Wahl, sie müssen den aufgezwungenen Job übernehmen. Nun wäre das akzeptabel, wenn es sich bei den Maßnahmen um reguläre Arbeitsverhältnisse handeln würde. Bis auf reiche Erben und unfähige Pleitemanager mit Millionenabfindungen steht ja wohl jeder vor der Notwendigkeit, für seinen Lebensunterhalt arbeiten zu müssen.

Und wenn der Staat Beschäftigungsprogramme für Erwerbslose auflegen würde, mit einer Entlohnung, die der Tätigkeit angemessen wäre und nicht ausbeuterisch

und mit vollen Arbeitnehmerrechten, bestünde keine Veranlassung für Beschwerden. Aber für die Ein-Euro-Jobber wird gerade kein reguläres Arbeitsverhältnis begründet, in manchen Fällen wird von einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis ausgegangen, in anderen Fällen von einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis eigener Art mit einem arbeiterähnlichen Status für die Dienstverpflichteten. Der Alltag des Ein-Euro-Jobbers ist allerdings nicht arbeiterähnlich, sondern absolut deckungsgleich. Die Leute stehen genauso früh auf, fahren zur Arbeit und üben ihre Tätigkeit genauso aus wie diejenigen, die als vollwertige Arbeitskräfte gelten, aber ihre Rechtsposition ist alles andere als arbeiterähnlich.

Nach neuester höchstrichterlicher Rechtsprechung müssen sie die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz erst einmal von ihrem Ein-Euro-Job-Verdienst bezahlen. Und erst, wenn diese paar Kröten aufgebraucht sind, werden entsprechende Aufwendungen erstattet, selbstverständlich nach einem langen und zähen Antragsverfahren. Wer das Pech hat, entsprechend weit weg von der Stätte seiner Ausbeutung zu wohnen, arbeitet Vollzeit für Hartz IV auch in anspruchsvollen Tätigkeiten, das kann durchaus mal passieren. Zur Arbeitszeit können auch, angesichts des verfallenden Verkehrsnetzes im ländlichen Raum, erhebliche Wartezeiten auf den Bus kommen und die Bahn hält in vielen Dörfern schon längst nicht mehr. So sind verschiedene Gruppen im neuen Kassensystem vielleicht in ein und derselben Firma nebeneinander tätig: zunächst Festangestellte mit Arbeitsverträgen, daneben Kräfte, die von Leih- und Zeitarbeitsfirmen ausgeliehen werden und schon zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen roboten, dann die Ein-Euro-Jobber und noch weiter unten oftmals illegale Arbeitnehmer. Denen wird gerne mal der Lohn vorenthalten, einwanderungsbegeisterte Pseudoausländerfreunde halten sie bisweilen in verschlossenen Containern wie Sklaven. Nach Arbeitsunfällen wird der eine oder andere vor Krankenhäusern abgeladen ohne Papiere. Leichen hat man auch schon gefunden – vom Gerüst gefallen, das passiert.

Für Ein-Euro-Jobber gelten alle Pflichten eines Arbeitnehmers, aber nicht alle Rechte. Großmütigerweise wird ihnen Arbeitsschutz gewährt. Dazu gehören Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie die Unfallverhütungsvorschriften, zumindest bis zur nächsten Gesetzesverschärfung, die sich dann wahrscheinlich 2. SGB-II-Optimierungsgesetz nennen wird. Auch das Bundesurlaubsgesetz gilt, wenn man von der Kleinigkeit absieht, dass Urlaubsgeld natürlich nicht gezahlt wird. Kündigungsschutz hingegen ist leider völlig ausgeschlossen. Das bedeutet, der Teilnehmer an einer solchen Arbeitsgelegenheit hat den Job anzunehmen, pünktlich zu erscheinen und kommt in Teufels Küche, wenn er eine Tätigkeit, die auf sechs Monate ausgerichtet ist, einfach nach drei Monaten abbrechen sollte. Er darf nicht kündigen, schon wenige Fehltag können zu harschen Sanktionen führen. Umgekehrt stimmt es völlig mit der sogenannten Rechtsordnung überein, dass der Maßnahmeträger, sei es eine Behörde oder eine Privatfirma, eines Morgens anruft und kurz angebunden mitteilt, der Ein-Euro-Jobber brauche ab sofort nicht mehr zu erscheinen – ohne Begründung, einfach so.

In der Praxis geschieht das durchaus. Der Petitionsausschuss hatte kürzlich einen solchen Fall zu bearbeiten und man konnte dem Petenten auch nichts anderes antworten als dies: Ja, das ist in diesem Staat legal. So ist

es halt. Der Betreffende mag mit seinem kümmerlichen Zuverdienst für den festgesetzten Zeitraum gerechnet haben. Er mag die Nötigkeit gesehen haben, endlich mal wieder seinen Fernseher reparieren zu lassen oder sich ein paar neue Schuhe zu kaufen, aber solche Aussichten können sich im Sozialstaat BRD schnell in Luft auflösen. Es gibt eine Kaste unterprivilegierter Bürger. Früher sprach man von Gesinde. In Stellung gehen hieß das damals, wenn man bei den gnädigen Herrschaften einen Job als Hausdiener oder Kammerzofe antrat. Solche Zustände kehren heute wieder. Deshalb bringt die NPD diesen Antrag ein. Arbeitspflicht ohne Kündigungsschutz darf es nicht geben. Wenn die Behörde den Erwerbslosen auf eine gewisse Zeit auf einen Ein-Euro-Job verpflichtet, dann muss diese Verpflichtung auch für sie selbst gelten und sie muss auch selbst daran festgehalten werden, ansonsten herrscht der reine Obrigkeitsstaat mit rechtlosen Untertanen, so wie Breschnew in den 60er-Jahren den Übergang zum Kommunismus proklamierte, womit er allerdings unrecht hatte, könnten Sie mittlerweile mit vollem Recht die Wiedereinführung des Feudalismus verkünden. Ganz offenbar tut es Ihnen nicht gut, in einem Schloss zu residieren. Vielleicht wäre ein Plattenbau-Landtagsgebäude in Rostock-Groß Klein besser gewesen und besser geeignet, Ihren Hang zur Abgehobenheit einzudämmen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es tut mir leid, dass ich Sie mit sozialen Problemen gelangweilt habe, aber dafür sind wir da. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

(Stefan Köster, NPD: Na, der weiß ja, was Hartz IV ist. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der NPD stellt den Antrag auf Ergreifung einer Bundesratsinitiative durch die Landesregierung mit dem Ziel, in Paragraph 16 SGB II einen Schutz zur Arbeitsgelegenheit verpflichteter Leistungsbezieher vor willkürlicher Kündigung aufzunehmen.

Die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung – Sie sagten es, Ein-Euro-Job – wird im Regelfall in der Eingliederungsvereinbarung zwischen dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arge festgelegt. Bei der Eingliederungsvereinbarung handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, das heißt, um eine Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Das klingt fast zynisch.)

Man kann natürlich auch viel Hinterlist hineininterpretieren. Von einer zwangsweisen Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen kann keine Rede sein.

(Raimund Borrmann, NPD: Man redet da von freiwilligem Zwang. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, kann die Arge nach einem Verwaltungsakt erlassen, dass die

Rechte und die Pflichten des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen niedergeschrieben werden.

Soweit der erwerbsfähige Hilfebedürftige das Vorgehen der Arge als rechtswidrig erachtet, kann er sich dagegen im Rechtsbehelfsverfahren zur Wehr setzen, sodass auch unter dieser Prämisse von einer zwangsweisen Aufnahme einer Beschäftigung nicht gesprochen werden kann.

(Stefan Köster, NPD: Das ist das wahre Paradies. – Udo Pastörs, NPD:
Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Bei der Zuweisung eines Teilnehmers in eine Arbeitsgelegenheit werden Umfang der Tätigkeit und die Zeitdauer in einem Verwaltungsakt geregelt. Nur bei Vorliegen von entsprechenden Gründen kann der Teilnehmer aus der Arbeitsgelegenheit abberufen werden. Solche Gründe sind Vermittlung in eine reguläre Beschäftigung, was wir uns alle wünschen, schuldhaftes Verhalten, längere Krankheit, Probleme mit dem Träger der Arbeitsgelegenheit. Eine willkürliche Beendigung, so wie Sie es uns suggerieren wollen, der Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsgelegenheit ist weder durch den Träger der Arbeitsgelegenheit noch durch die Arge möglich.

Das Kündigungsschutzgesetz findet nur auf die Beendigung von Arbeitsverhältnissen Anwendung. Bei der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung handelt es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis. Ein Arbeitsvertrag zwischen dem Träger der Arbeitsgelegenheit und dem zugewiesenen Hilfeempfänger wird nicht geschlossen. Insoweit können Regelungen zum Kündigungsschutz in diesem Rahmen keine Anwendung finden. Und im Übrigen liegen nach Rücksprache mit der Regionaldirektion Nord keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zu einer Häufung von vorzeitigen Maßnahmenbeendigungen oder zu Beschwerden darüber gekommen ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das behaupten die immer.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Also, Herr Waldmüller, das ist natürlich der große Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Wenn ich mir nur Lehrbücher ansehen würde in irgendeinem abgeschlossenen Raum, dann würde ich sagen, das passt alles wunderbar zueinander – dies per Verwaltungsakt, da gibt es ein Gesetz und da kann ich Rechtsbehelf einlegen. Aber Sie scheinen offenbar keine Ahnung von der wirklichen Praxis zu haben und der tatsächlichen Lage von Hartz-IV-Empfängern, nicht?! Sie haben Ahnung aus Ihrem Lebensbereich, wie es mittelständischen Unternehmern gehen kann. Ich werfe Ihnen gar nicht vor, dass Sie da Schwierigkeiten haben, das kann jedem passieren auf dem freien Markt, da haben Sie Ahnung. Wenn ich Ihnen jetzt irgendeinen theoretischen Vortrag halten würde, wie toll die Marktwirtschaft ist und dass es immer einen Weg gibt, um sein Unternehmen über Wasser zu halten, würden Sie wahrscheinlich sagen: Sie haben keine Ahnung, Sie leben gar nicht in diesem Bereich.

Und so muss ich Ihnen sagen: Sie haben keine Ahnung von der Praxis von Hartz-IV-Empfängern. Sie können gerne mal im Sekretariat vom Petitionsausschuss nachfragen, da hatten wir einen solchen Fall. Ich habe auch von anderen gehört, das geht. Die können einfach sagen, die Maßnahme ist beendet, bleiben Sie zu Hause. Dagegen können Sie gar nichts machen. Und natürlich, Sie können gegen eine Verpflichtung klagen, die meisten wollen das ja gar nicht. Die meisten wollen ja so einen Ein-Euro-Job, wenn sie schon nichts anderes kriegen. Die freuen sich ja, wenn sie mal 8 Euro mehr pro Tag haben, 40 Euro pro Woche, 160 Euro im Monat, das ist ja toll. Nur, das Problem ist halt, sie können nicht sicher drauf bauen. Sie sind der totalen Willkür preisgegeben und die Rechtswege dauern ewig. Also, bleiben Sie bei Ihren Leisten, halten Sie Reden zum freien Unternehmertum und zum Mittelstand, aber nicht zu Hartz IV, da sind Sie der falsche Mann, Herr Waldmüller, muss ich Ihnen leider sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Im März 2007 gab es 260.900 Ein-Euro-Jobs, für die mehr als 1 Milliarde Euro aufgewandt wurde. Die wenigsten der Betroffenen schafften es, in reguläre Arbeitsverhältnisse zu gelangen. Theoretisch sollen diese Arbeiten ungeforderte Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nicht verdrängen, aber entweder sind das sinnvolle Arbeiten, dann könnte das eine Firma genauso machen, der der entsprechende Auftrag also vorenthalten wird und die vielleicht pleite geht, oder es ist eine sinnlose Beschäftigungstherapie. Worauf es hinausläuft, es ist ein Heer von Billigkräften, die man rechtlos stellen will und aus denen man Profit ziehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Genauso ist es.)

Angesichts solcher Zustände leiste ich mir mal eine kleine Ketzerei und frage, welches der bessere Staat war: die DDR oder die BRD?

Der kürzlich verstorbene sowjetische Dissident Alexander Solschenizyn hat geschildert, wie er wegen einer kritischen Bemerkung über Stalin in einem Brief in den Gulag geworfen wurde. Das hätte im Westen zumindest noch nicht passieren können, da kann man so etwas noch machen. Aber dann erkrankte er als entlassener Häftling und Verbannter, der bitterarm war, an Krebs und erhielt die teuerste und modernste Behandlung, die der Sowjetstaat zu bieten hatte. Also einem Staatsfeind haben die das gegeben. Das hätte im Westen auch nicht passieren können. Wer im Westen arm und nur durch eine kostspielige Behandlung zu retten ist, der kann sein Testament machen, wo er sowieso nix zu vererben hat. Für Hartz-IV-Empfänger und Ein-Euro-Jobber ist am Monatsende nicht mal die Praxisgebühr erschwinglich.

DDR und BRD waren Spiegelbilder. Was bei einem gut war, ist beim anderen schlecht und umgekehrt. Soziale Menschenrechte wurden in der DDR höher geachtet, das war ein rechtsstaatliches Element. Sie war nicht durchweg unrechtsstaatlich, aber die Bürgerrechte wurden missachtet. In der BRD gelten soziale Menschenrechte nichts, da ist sie ein Unrechtsstaat, aber Bürgerrechte werden noch in höherem Maße gewährt als in der DDR.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Unverschämte!)

Es läge doch nahe, das Beste beider Welten zu verbinden, anstatt zu sagen, das eine ist toll und das andere

war des Teufels. Warum soll das nicht möglich sein, ein Sozialstaat wie in der DDR, aber ohne Stasi? Und warum soll es nicht möglich sein, Meinungsfreiheit ohne Hartz IV und Ein-Euro-Job-Ausbeutungsverhältnisse?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das strebt die NPD an, Sie wollen das Gegenteil. Durch Ihr Meinungsstrafrecht beseitigen Sie die Freiheit und durch Hartz IV und Ein-Euro-Job den Sozialstaat. Sie wollen das Schlechteste beider Welten verbinden. Deswegen kann dieser Korridor, der uns trennt, gar nicht breit genug sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Beate Schlupp, CDU: Sie haben doch
überhaupt keine Ahnung!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1966. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1966 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 20. November 2008, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend!

Schluss: 19.55 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Mathias Löttge, Dr. Wolfgang Methling, Heike Polzin und Dr. Henning von Storch.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 5/1707 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef

Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Kuhn, Werner
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen.....	23
Neinstimmen	36
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Deutsche Fischerei schützen – Fangausfälle
durch Kormoranpopulation vermindern**

– Drucksache 5/1962 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Stein, Peter
Strenz, Karin
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	54
Gültige Stimmen	54
Jastimmen.....	6
Neinstimmen	48
Enthaltungen	-